Helv. 282-3

Fassband

<36605355000018

<36605355000018

Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGLA.
MONACENSIS.

Geschichte
des
Kantons Schwyz.

Von dessen ersten Gründung bis auf die helvetische Staatsumwälzung.

Verfaßt
von
Seiner Hochwürden Herrn
Thomas Faßbind,
bischöflichen Commissarius, Kammerer des Vierwaldstätter Kapitels,
Protonotarius apostolicus und Pfarrer in Schwyz,

herausgegeben
von
einem Zögling und Verehrer des Verfassers.

Mit Hochheitlicher Genehmigung.

Schwyz,
Druck und Verlag von Jos. Thomas Kälin u. Comp.
1833.

Geschichte
des
Kantons Schwyz.

Vom Frieden mit Zürich und vom Schwabenkrieg bis zur Reformation.

III. Band.

Schwyz,
Druck und Verlag von Jos. Thomas Kälin u. Comp.
1833.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

5. Theil.

Vom Frieden mit Zürich, bis zum Ende des Schwaben Krieges 1499.

1. Kapitel.

Das Gotteshaus St. Gallen verlandrechtet sich mit Schwyz und einigen andern Kantonen. Schwyz will sich der Grafen von Werdenberg gegen ihre Unterthanen in Churwalchen nichts annehmen. Bund der acht alten Orte mit Carl VII., König von Frankreich. Schwyz hilft dem Verweser der Pfalzgrafschaft am Rhein Friedrich, den Grafen von Lützelstein, demüthigen. Appenzell wird ein eidgenössischer Stand.

Das Gotteshaus St. Gallen verlandrechtete sich im Jahre 1451 mit Schwyz, Zürich, Luzern und Glarus, um in den vielen Gefährden, die es von Seite seiner Widersacher zu leiden hatte, Schutz uuo Schirm zu finden.

Die Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg, Söhne des verstorbenen Grafen Heinrichs, wollten ihre Unterthanen in Churwalchen, die etwas störrisch waren, bezähmen und setzten den Hanns von Rechberg, ihren Schwager, zum Statthalter dahin. Der wilde Trotz dieses Mannes empörte vollends die aufgereizten Gemüther der sich selbst fühlenden Gebirgsbewohner. Als nun das Kriegsfeuer ausbrach, so forderten die Grafen von Schwyz Hilfe.

Die Schwyzer versagten solche und hielten sich während dieses ganzen Streites ruhig. Sie wollten nicht an der Seite eines Mannes fechten, der sich von jeher als ihren giftigsten Feind gezeigt hatte, und hielten es auch unter ihrer Würde, ein Völklein erdrücken zu helfen, welches wahrscheinlich nur sein angestammtes Recht suchte.

Die acht alten Orte, nebst Solothurn, verbanden sich

im Jahre 1452 mit Carl VII., König von Frankreich. Das Bundes-Instrument ist folgenden Inhalts:

„In dem Namen der Heiligen unzertheilbarlichen Dreyfaltigkeit des Vaters, des Suns und des H. Geistes Amen.

Sidmalen durch den Fall des ersten Menschen die menschlich Art verwandlet und vermaßget ist, allso daß die Zellen der Aempter zu der Gedächtniß geschicht, von der Natur werdend verfinstert in sämlicher Wise, daß si schnell verlierend, daß so der Gedächtnusse nit wol begrifflich eingewurtzt ist, hievor so ist notdürftig, die Geschichte und die Getat der Sachen zu ewiger Gedächtnusse in Geschrift ze begryffen. Harumb wir diß nachbenempten Burgermeister, Schultheißen, Amman und Räte, Gemeinden, Burger und Landt-lüte diser nachgeschribnen Stetten, Ländern und Oertern, namlich Zürich, Bern, Soloturn, Luzern, Ure, Schwitz, Underwalden ob und nidt dem Kerenwald, Zug und Glarus offenlich bekennend und tund kund allermengklichen mit disem Brief.

Alsdann wir unser Land und Lüt in vergangner Zit groß Krieg, Viendschaft und Widerspänn gehept habend, dadurch wir von und durch mengerley Lüten uß und von menigen Landten viendlich angekert und geschädiget worden sind. Nun umb daß wir, ob wir (davor Gott sige) hinfür semlich Krieg und Viendschaften mer haben, soliches Widerstands dester fürer entladen wurdind, damit wir unser Land und Lüt destbaß behüten beschirmen und in Friden setzen und haben mögend, habend wir dem Allerchristlichsten, Durchlüchtigisten, Hochgebohrnisten Fürsten und Herren, Carolum von Gottes Gnaden, Künig zu Frankrich, unsern allergnädigsten Herren, mit demütiger Begird angekert und an sin Künigkliche Gnad gevordert, gemutet und begert ein Verstendtnusse und ewige, gute Fründtschaft mit uns ze tunde, derohalben wir unser Land und Lüt Sicherheit und Trost haben mögend, durch noch von siner Küngklichen Gnaden Land noch Lüt nit beschädiget, noch daß jemand

dardurch verhengt werde ze beschechen, ouch unser Kouff-lüt, Botten, Bilgrin und ander gewirbig Lüt uß, und von unsern Landen allenthalben und sunderlich in und durch desselben unsers allergnedigisten Herren Künigrich ze Frankrich Iren Koufmanschaften, Bottschaften, Gotzwerken und andern Iren gewirbigen Sachen, denen nachzekommen und die zu vollenden, dester sichern Wandel haben mögind, deß alles uns derselbe Allerchristenlichster, Unüberwindlichister Künig, unser allergnädigster Herr von siner angebornen Miltigkeit und unsers demütigen Begerens, als ein Ufenthalter des Rechten und Beschirmer der gemeinen Christenheit, gnädigklich ingangen ist in Worten und Unterscheiden, derglichen wir uns, für uns und unser ewig Nachkommen, gegen siner Künigklichen Gnaden und Nachkommen ouch verschriben hand, wie hernach geschriben stat, dem ist also, daß wir obgenannte Stett und Länder und Oerter der Eydgnoßschaft des alten Pundtes in Hochtütschen Landen mit Namen von Zürich, von Bern, Soloturn, Luzern, Ure, Schwitz, Underwalden ob und nidt dem Kernwald, Zug und Glarus gelobt und versprochen habend, gelobend und versprechend ouch für uns und unser Nachkommen in Kraft diß Briefs, über noch wider vorgenannten Allerchristenlichsten und Durchlüchtigisten Fürsten und Herren Carolum, gebornen Künig zu Frankrich, unsern allergnädigisten Herren, nach siner Gnaden Nachkommen, Land und Lüt durch uns, unser Land noch Lüt nit ze sinde, noch ze ziechen, noch das niemand durch unser Lüt, Land noch Gebiet zu versuchen, verhengen noch gestatten. Ouch niemand, der wider siner Gnad Land oder Lüte sin welte, dehein Hilf noch Schub ze tunde, noch ze lichen in kein Weg.

Item, es söllend ouch des obgenannten allergnädigisten Herren Küngs zu Frankrich Inwonern, Undertanen, Botten, Bilgeren, Edel und Unedel, von welcherlei Staat und Würdigkeit die in, und durch unser Land wandlende sind,

mit Jr Lib und Gut sichern Wandel haben hin und harwider, aller Betrübnisse halb, Wort und Werken von allermengklichen in unserem Lande gesichert, doch allso, daß durch Getat der obgemelten Uns, unseren Puntsgenossen und Eydgenossen dekein unbillicher Schad, Uebels, Beschwernusse noch Unkommlichs angestattet, noch zugefügt werde.

Und allso lobend, gelobend und versprechend wir obgenannten Oerter der Eydgnoßschaft des alten Puntds in hochtütschen Landen, dise Verkommnuß, Verstentnusse und Gedinge für uns und all unser Nachkommen von hin war, stät und vest ze halten bi unsern guten Trüwen, on alle Gevärde.

Und deß alles und jegklichs zu Bezügknusse waren und vesten Urkund, habend wir dieselben Stett, Länder und Oerter, alle und jegklich insonders, unsere Insigel offenlich gehenkt an disen Brief, geben am achten Tag des Monats Novembris, nach der heilsammen Gepurt Christi, 1452 Jahre."

Im Jahre 1453, am 4. April, stellte Carl VII. den Eidgenossen die schriftliche Ausfertigung dieses Bundes zu. Auch seinerseits versprach Frankreichs König den Schweizern, daß er Niemanden gegen sie Hilfe leisten, oder feindlichen Durchzug gestatten wolle. Die Eidgenossen, ihre „Unterthanen, Bottschaften, Edel, Kouflüt, Bilgere und Bysaßen, mögen mit Hab und Gut durch Frankrich sicher fahren, gewapnet, oder ungewapnet, zu Roß, oder zu Fuß."

Die Eidgenossen helfen der Reichsstadt Nürnberg wider den Markgraf Albrecht. Schwyz, mit einigem Volk anderer Stände, zog dem sie liebenden Verweser der Pfalzgrafschaft am Rheine, Friedrich zu, und trug vieles bei, daß der Graf von Lützelstein gedemüthiget und seine Veste genommen wurde.

Appenzell, welches vor 41 Jahren mit Schwyz und andern eidgenössischen Ständen ein ewiges Burg- und Land-

recht aufgerichtet hatte, erhielt von den Eidgenossen so viel, daß es nun im Jahre 1452 von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus als ein Mitstand der Eidgenossenschaft in Bund aufgenommen ward. Dieser Bund enthielt zu Beschränkung der nur zu bekannten appenzellischen Streit- und Kriegslust die weise Vorschrift, Appenzell soll sich in keinen Krieg mit jemand einlassen, ohne Rath, Wissen und Willen aller, oder der mehrern übrigen Eidgenossen, auch sollen die Appenzeller im Falle, daß sie in Streit und Krieg verwickelt würden und ihre Gegner ihnen billig und willig das Recht böthen, solches den Eidgenossen vermelden, sich ihres Rathes erholen und nach solchem jenes Recht nehmen, welches die ganze Eidgenossenschaft, oder der Mehrtheil derselben ihnen anweise.

Vorbehalten wurden in diesem Bunde, der an Othmars Abend 1452 ausgefertiget wurde, bloß der römische Kaiser und das Reich und in solchen Schranken, daß die Appenzeller auch Kaiser und Reich wider die Eidgenossen keinerlei Hilfe leisten solle. Die eidgenössischen Stände nehmen sich das Recht heraus, diesen Bundesbrief theilweise, oder gänzlich abändern zu mögen, wenn sie solches einhellig zum allgemeinen Nutzen, oder nach allgemeiner Nothdurft räthlich fänden.

2. Kapitel.

Schwyz und Glarus stehen dem Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg, die mit ihnen verlandrechtet sind, bei, und verhelfen ihnen zu einem Schadenersatz von Seite der schwäbischen Reichsstädte. Tagsatzung in Sarnen und Abschied derselben. Tagsatzung in Luzern. Abänderungen in den Bundesbriefen von Luzern und Zug. Pabst Nikolaus V. schickt Abgesandte nach Schwyz, um ihre und der Eidgenossen Verwendung, daß der Krieg zwischen Venedig und dem Herzog Francesco Sforza aufhöre zum Frommen der Christenheit. Schwyz schreibt einen Tag deßhalb nach Luzern aus und hilft Frieden stiften. Schwyz verbündet sich nebst andern eidgenössischen Ständen mit der Stadt St. Gallen und mit der Stadt Schaffhausen. Schwyz mit andern eidgenössischen Ständen hilft zugleich einen Spann zwischen Appenzell und dem Hochstifte Konstanz abthun.

Als im Jahre 1452 die schwäbischen Reichsstädte das Schloß Rukburg bei Lindau erobert und geschleift hatten, so wandten sich die mit Schwyz und Glarus verlandrechteten Grafen Wilhelm und Georg von Sargans, denen halbe Burg sammt der dazu gehörigen Gerechtigkeit zustund, an obbemeldete beide Stände um Hilfe und Fürsprache, damit sie sogleich wieder zu ihrem Eigenthum, oder einer angemessenen Entschädigung von Seite der Reichsstädte gelangen möchten, weil wohl Hanns von Rechberg ihr Schwager, nicht aber sie mit den Reichsstädten in Fehde begriffen gewesen seyen, und sie sich überhaupt Krieges halber des Rechbergs nichts angenommen haben. Rechberg besaß die eine Hälfte des Schlosses. Schwyz und Glarus, ob sie wohl gegen die Grafen grollten, weil sie Rechberg, ihrem Schwager, zu große Zuneigung bewiesen, nahmen sich doch ernstlich der Sache an und trugen wesentlich bei, daß Graf Ulrich von Würtemberg zum Schiedrichter zwischen den Grafen und den Reichsstädten bestimmt ward, der dann auch den Urtheilsspruch zu Gunsten der beiden Grafen ausstellte und die Städte verbindlich machte, daß sie den Grafen von Sargans-Werdenberg nach einer billigen Scha-

tzung, die sich der Schiedrichter vorbehielt, die Hälfte der zerstörten Burg in Geld vergüten und allen Kosten und Schaden abtragen mußten.

An einem Tag, der verschiedener Gegenstände halber um diese Zeit in Sarnen gehalten worden war, stellten die eidgenössischen Gesandten Folgendes in Abschied:

„Es soll jedermann heimbringen, ob man die Stett im Ergöw bitten welle umb ein Stür den Eydgnossen ze geben.

Am Zinstag nach Reminiscere in der Basten ist ein Tag gesetzt gen Lucern ze Nacht an den Herbrig ze sinde von des von Raren und Hans Ammans ab Davas wegen.

Die von Lucern und Schwitz da soll jetweters Ort dem Vogt im Ergöw ein Botten zugeben, die mit Im farind und ein Stür uff si legind uff 102 Guldin.

Die von Lucern bittend, daß man die Wort, so in Ir Pünden stand von der Herrschaft Oesterrich wegen uß Ir Briefen tuge, und das Rich darinn stelle, das soll ouch jedermann heimbringen, desselben glichen umb die von Zug.

Heimbringen, ob man Bylin und Magnus von Lucern von Ir Sach wegen ein Botten zugeben welle in der Eydgnossen Costen, der mit Inen fare gen Meyland, und wo man das Geld nemmi, darumb soll man uff nechsten Tag antwurten.

Uff den nechsten Zinstag nach unser lieben Frowen Tag ze Liechtmeß ist ein Tag gesetzt gen Sant Gallen.

Item von des Pundts und Zutuns dero von Schafhusen und Sant Gallen wegen ist unsern Eydgnossen von Zürich bevolchen sich gegen beiden Stetten ze erkennen, ob si an den letsten Geschrifften solicher Pündten halb geben benügen welle, also daß si nüt nüwers darinn tragind und sond es unsern Eydgnossen von Lucern zu wissen tun, die mögend das andern Eydgnossen verkünden, und darum aber ein Tag gen Underwalden für ein ganze Gemeind ob und nidt dem Wald setzen, und si ze bitten, als vor.“

An der luzernischen Tagsatzung der eidgenössischen Stände, welche im Jahre 1454 in der Fasten gehalten wurde, willfuhren sämmtliche Abgesandte der Bitte der Löbl. Orte Luzern und Zug, und änderten den Bundesbrief dahin ab, daß die Vorbehalte statt auf die Herrschaft Oesterreich nunmehr lediglich auf Kaiser und Reich gestellt wurden.

Muhamed II., türkischer Kaiser, hatte im Jahre 1453 die Stadt Konstantinopel mit Sturm erobert und bedrohte von da aus mit seiner ungeheuer Land- und Seemacht die ganze Christenheit. Ungarn und Italien zitterten. Pabst Nicolaus V. suchte sein Heil in Gott und der Eintracht der christlichen Mächte. Weil die Republik Venedig und Franz Sforza, der Herzog von Mailand, in eben so verderblichem als blutigem Kriege sich zerrissen; so war es des eifrigen Pabstes Hauptaugenmerk, diese Mächte in Frieden zu legen, damit Venedig, wie er meinte, freie Hand gewinnen möchte, seine Flotte ausrüsten und zum Schutze Italiens in die See stechen zu lassen. An die Eidgenossen und vor allen an Schwyz sandte das oberste Kirchenhaupt eine vnsihnliche Botschaft, damit durch ihr Zuthun Sforza seinen Siegeslauf einstellen und Italien in seinem Innern beruhigt werden möge. Schwyz entsprach dem Wunsche des heiligen Vaters und schrieb einen allgemeinen eidgenöschen Tag nach Luzern aus. Die Zuschrift ist folgenden Inhalts:

Den frommen, Wisen Unsern sundern lieben guten Fründen ꝛc. ꝛc.

Unser fründtlich willig Dienst zuvor sundern guten Fründ und lieben getrüwen Eydgnossen. Wir tun üch ze wüssen, wie daß ein Eerwirdige Bottschaft der schweren Löuffen und Geschicht halb, durch die Unchristnen Türken ze Constantinopel leider beschechen, ouch durch sy der heiligen Christenheit täglich zugezogen wird ꝛc. ußgesandt ist, als das Ir Credentz-Brief wisend, und mit Iren Worten, die ze hören erschröklich sind, für uns bracht hand, und

wie da unser heiliger Vater der Barst vor Jme guten Willen hab alle Kriege in der heiligen Christenheit gern ze fümen und ze bestellen, durch das sin Heiligkeit mit Hilff aller Fürsten und Gemeinden desterbaß dem Unchristnen Volk Widerstand getun möge. Nun habe sin Heiligkeit semlichs an den Herrn von Meiland ouch bracht, derselb nun darin siner Heiligkeit nit gevölgig sin, sunder gegen den Venedigern sinen Krieg nit ablassen welle. Dieselben aber an dem End und besunder uff dem Meere allerbest darzu getun möchtind. Und ist derselben Botschaft Werbung, daß gemein Eydgnossen der heiligen Christenheit als gegen dem Herrn von Meiland weltind hilflich sin ze werberben, daß er darin ouch gevölgig wurd, und unserm heiligen Vater dem Bapst und den Venedigern wider die Unchristnen hilflich sin welte ꝛc. Harumb lieben Eydgnossen setzend und verkündend wir üch einen Tag, als uff Mittwuchen nechst nach Mittvasten gen Lucern in die Statt, üwer treffenliche Bottschaft mit vollem Gwalt der Dingen halb wol underricht ze Nacht an der Herberg ze haben, uff morndeß darum ze rathschlagen und wellind harinn nit Sumnusse haben, durch daß wir alle zu semlicher ernstlicher Werbung desterbaß nach Notturft geantwurten könnind, als daß unser aller Eer sige. Datum uff Mittwuchen vor Mittvasten Anno Domini 1454.

Landt-Amman und der Rat zu Schwitz."

Die Tagsatzung zu Luzern verordnete Gesandte an den Herzog von Mailand und diese vermochten so vieles auf ihn, daß er schnell mit Venedig Frieden schloß, was dem heiligen Vater sehr erwünscht war, und der Christenheit wesentlich frommte.

Schwyz schloß nebst den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Zug und Glarus im gleichen Jahre 1454 auf den Donnerstag nach Pfingsten einen ewigen Bund mit der Stadt St. Gallen. Die Eidgenossen und St. Gallen versprachen sich für Kriegsfälle gegenseitige Hilfe. Ohne Wis-

sen und Willen der Eidgenossen sollte jedoch die Stadt St. Gallen keinen Krieg anfangen, noch auch sich in weitere Bündnisse mit auswärtigen Herren und Städten einlassen.

Obschon Uri und Unterwalden sich mit Städten vielleicht aus Eifersucht nicht ferner verbinden wollten, so zeigte sich doch Schwyz so großmüthig, daß es nebst vorbemeldten Ständen auch auf 25 Jahre mit der Stadt Schaffhausen die eben in großen Bedrängnissen stand, eine Verbindung einging. Die Urkunde hierüber ist 1454 am Samstag den 1. Brachmonat ausgefertigt worden. Die Eidgenossen gelobten, die Stadt Schaffhausen beim heiligen Römischen Reich zu handhaben, schützen und schirmen, „so verr wir mögen.“ Schaffhausen verpflichtete sich, eine den Eidgenossen offene Stadt zu seyn und wie Hilfe zu nehmen, auch solche brüderlich zu leisten.

Als Appenzell und das Domstift von Konstanz in eben diesem Jahre 1454 stößig wurden, weil des erstern Unterthanen des letztern widerrechtlich zu Landleuten angenommen hatte, so half der Stand Schwyz die Sache an einem Tag zu Baden sogleich dahin entscheiden, daß das geschworne Landrecht null und nichtig sey, jedoch das Domstift diesen Schritt weder die von Appenzell, noch die Altnauer seine Unterthanen wolle entgelten lassen. Bei diesem Tag war schwyzerischer Abgeordneter Herr Heinrich Dietli.

3. Kapitel.

Schwyz hilft den Grafen Hanns von Thengen fehden. Irrungen der Zürcher und Berner mit Straßburg. Schwyz hilft an einem Tag zu Luzern, daß die Streitsachen gütlich entschieden werden. Erneuerung des Erb-Landrechts der Grafen von Werdenberg mit Schwyz und Glarus. Der Kühplappart-Krieg. Friede zwischen den Eidgenossen und der Stadt Conßanz. Die Urner, Schwyzer und Unterwaldner werden auf ihrem Heimzuge in Rapperschwil freundschaftlich behandelt.

Als Graf Hanns von Thengen, den Eidgenossen schon durch eine vor 10 Jahren an gefangenen Schweizern verübte zu strenge Blutrache verhaßt, Gewaltthätigkeiten auf ihrem Gebiethe sich erlaubte, indem er straßburgische Edle, die aus dem Pfefferser Bade heimreisten, auf schweizerischem Grund und Boden aufheben, plündern, mißhandeln und auf die Raubschlösser Eglisau und Hohenkrähen schleppen ließ, da zogen, um den Schimpf zu rächen, die Zürcher aus und machten dem pflicht- und ehrlosen Straßenräuber den Krieg. Auch Schwyz fehdete den tyrannischen Verletzer des eidgenössischen Landes und sandte eine auserlesene Mannschaft Zürich zu Hilfe. Eglisau gerieth in die Hand der Eidgenossen. Thengen wurde niedergebrannt und das Klekgau hart verwüstet. Graf Hanns und seine Mithelfer mußten die Gefangenen losgeben und hatten es der Vermittlung der Stadt Schaffhausen zu verdanken, daß ihr Gebiet wieder von den Eidgenossen geräumt würde. Eglisau ward gegen eine mäßige Summe Geldes, die die Zürcher an den Grafen Hanns ausbezahlten, an diesen hohen Stand abgetreten. Das geschah im Jahre 1455. Zwei Jahre später entstanden indessen solche Irrungen zwischen den Eidgenossen von Bern und Luzern und der Bürgerschaft von Straßburg, daß es auf dem Punkt war, das Kriegsfeuer sollte in hellen Flammen ausbrechen, hätte nicht Schwyz die Parthei der friedlich gesinnten Zürcher ergriffen und an einem Tag zu Luzern versöhnlichen Sinn über kampflustiges Treiben siegen gemacht.

Im Jahre 1458 erneuerten die Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg mit Schwyz und Glarus das Erb-Landrecht und schlossen in solches nicht blos ihre wirklichen Besitzungen, sondern auch Lehen, Eigen, Schlösser, Vesten, Land und Leute ein, welche ihnen in Churwalchen, oberhalb dem Steig und dem Wallensee zufallen möchten. Die Urkunde darüber ward im Schloß Sargans am Montag nach Marien Geburt ausgefertiget.

Die Stadt Constanz stellte in diesen Herbsttagen ein Gesellen-Schießen mit der Armbrust an und setzte ansehnliche Gewinnste für die aus, welche die glücklichsten Schüsse thun würden. Viele Herren, Grafen, Ritter, Bürger und Knechte wurden eingeladen. Auch an die Eidgenossen erging eine freundschaftliche Aufforderung, sich zu dieser Schützenprobe einzufinden. Mancher Eidgenosse entsprach dem Rufe und es erschienen sonderbar von Luzern achtbare Männer und geschickte Schützen. Man lebte brüderlich und genoß Freude und Vergnügen, bis ein stolzer Constanzer einem Luzerner, mit dem er um etwas Geld, das sie für sich herschossen, in die Wette armbrustete, die Berner-Plapharte, eine in der Schweiz geschätzte Münze, von denen das Stück etwas mehr als 2 Kreuzer galt, nicht annehmen wollte und sie mit schnödem Küh-Plapharte schalt. Der Wortstreit artete in eine herbe Schlägerei aus und die eidgenössischen Schützen, die wenig Schutz und Schirm fanden, verließen sammethaft Constanz und zeigten den erlittenen Schimpf und Gewalt ihren Regierungen an. Der Magistrat von Constanz ward von Luzern um Genugthuung und Bestrafung des Stölzlings angegangen; er durfte aber den Urheber der unseligen Fehde nicht zur Verantwortung ziehen, weil er aus einem großen Geschlechte war und viel Anhang hatte. Luzern zog nun ins Feld und mahnte alle Eidgenossen auf. Schwyz ließ einige hundert Mann in's Thurgau ziehen, wo sich bei Weinfelden ein Heer von 4000 Streitern zusammenlagerte, willens, sobald die bernische

Hilfe angelangt wäre, die Constanzer ihre Rache hart fühlen zu lassen. Das Schloß zu Weinfelden mußte eidgenössische Besatzung aufnehmen und in den Weinbergen wurde, was reif war, weidlich aufgeräumt und eingekellert. Da legten sich der Bischof von Constanz, Albrecht von Sax, Freiherr von Bürglen und andere Herren und Städte in's Mittel und vermochten die erzürnten Schweizer, daß sie gegen Erlegung von 5000 rheinischen Gulden, von denen 3000 die Stadt Constanz und 2000 Herr Berchtold Vogt, dem Weinfelden gehörte und der ein naher Vetter des unbesonnenen Schimpfers war, erlegen mußten, Friede gaben und aus dem Felde zogen. Die Berner, welche mit ihrem Panner und großer Macht aufgebrochen und bis Burgdorf gekommen waren, kehrten auf die Nachricht von dem Friedensschluße ebenfalls um und gingen auseinander.

Die Stadt Rapperschwil, welche sich früher durch feste Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich und durch feindseligen Sinn gegen die Eidgenossen ausgezeichnet hatte, änderte sich so sehr in ihrem Thun und Treiben, daß ein großer Theil ihrer Bürgerschaft schweizerisch zu werden wünschte. Vergeblich ließ Herzog Sigmund von Oesterreich Härte gegen die Gegenfüßler seiner Parthei anwenden und mehrere angesehene Bürger nach Winterthur schleppen. Er wurde genöthiget, die Gefangenen wieder freizulassen und wer eidgenössisch gesinnnt war, wurde in diesem Sinne nur steifer, wie mehr Verfolgung er litt. Als daher die Urner, Schwyzer und Unterwaldner von Weinfelden her in die Nähe von Rapperschwil kamen, wurden sie von der Bürgerschaft freundlich eingeladen, in die Stadt zu kommen und herzbrüderlich aufgenommen und bewirthet. Da versprachen die Rapperschwiler, sie wollen fürderhin der Eidgenossen, sonderbar der drei Waldstätte Uri, Schwyz, Unterwalden und des Standes Glarus liebende Nachbaren seyn und sich mit ihnen auf ewig verbünden. Nur bathen sie sich aus, die drei Länder und Glarus möchten sie in

Schutz und Schirm aufnehmen und gute Obsicht gegen sie tragen, was auch die eidgenössischen Hauptleute und ihre Krieger, soviel an ihnen war, versprachen und sich innig freuten, an den Rapperschwilern nun statt Feinde gute Freunde zu haben.

4. Kapitel.

Verwirrungen im Hause Oesterreich. Sigmund, Herzog von Oesterreich wird dadurch in seinen Planen gegen die Eidgenossen gehindert. An einem Tage zu Constanz sollen die Zwiste zwischen Sigmund und den Eidgenossen abgethan werden. Kaiser Friedrich verlangt von den Eidgenossen Rath und Hilfe wider die Türken. Tag zu Zürich. Erklärung der Eidgnossen. Der Unwille der Eidgenossen gegen Herzog Sigmund mehret sich und sie nehmen ihre Entschlüsse im Falle eines ausbrechenden Krieges. Schwyzer helfen dem Keller des Abtes von Kempten, wider den Abt und schlagen das äbtische Volk am Buchberge. Die Reichsstädte Ysny und Lindau vermitteln den Frieden. Tagsatzungs Abschied.

Im Jahre 1459 erhoben sich in Oesterreich großer Zwiespalt und Spann zwischen Kaiser Friedrich IV., dessen Bruder Erzherzog Albrecht und ihrem Brudersohn, Herzog Sigmund, wegen der Hinterlassenschaft des ungarischen Königs Ladislaus, der ein Sohn Albrechts II. und Elisabetha, Kaiser Sigmunds Tochter war und im Jahre 1458, am 26 Wintermonat, als ein 18jähriger, blühender Jüngling, von edler Schönheit, wahrscheinlich an Gift schnell dahinstarb. Sigmund, Herzog von Oesterreich, ein großherziger, aber herrschsüchtiger Mann, der im Jahre 1458 mit stattlichem Gefolge nach Constanz gekommen war und über Tirol, Schwaben, Elsaß und die noch in der Schweiz liegenden österreichischen Besitzungen geboth, ward durch die Uneinigkeit mit seines Vaters Brüdern mächtig gehindert den Eidgenossen zuzusetzen und seine Plane wider sie in Ausführung zu bringen. Es gelang den Bemühungen der Gesandtschaft des Königs Carls VII. von Frankreich und dem Einreden des konstanzischen Bischofs, Hein-

rich von Hewen, daß die Eidgenossen sich darauf einließen, an einem Tage, der auf den Sonntag Oculo, 1459 nach Constanz angesetzt wurde, ihre Streitigkeiten mit Sigmund gütlichem Entscheide anheimzustellen. Die Hauptbeschwerde der Eidgenossen mochte wohl die seyn, daß Sigmund von der Aebtissin Agnes von Sekingen Glarus widerrechtlich zu Lehen nahm, sowie es Sigmund füglich verdroß, daß Rapperschwil von ihm abfiel und an den drei Waldstätten und Glarus Helfer fand.

Indessen wandte sich Kaiser Friedrich IV., auf Einreden des so eben neugewählten Pabstes Pius II., an die Eidgenossen und ersuchte sie, entweder auf den Sonntag Invocavit nach Nürnberg, oder auf den Sonntag Judica an den kaiserlichen Hof nach Wien bevollmächtigte Gesandten abzuschicken, um zu einem vorhabenden Zug wider die Türken mit Rath, Geld und Volk beizustehen. Das Schreiben ist unterm Montag vor Pauli Bekehrung 1460 zu Wien selbst aberlassen und an sämmtliche eidgenössische Stände mitgetheilt worden. Die Eidgenossen tageten über diese Zumuthung des Kaisers zu Zürich und wiesen solche mit Höflichkeit ab. Sie wollten, hieß es in ihrer Antwort, zuerst sehen, was für einen Ernst mächtigere Völker und zumalen Pabst und Kaiser selbst zu einem solchen allerdings heilsamen Werke verwenden. Handle man einmüthig und kräftig, dann werden auch die Schweizer angeflammt werden zum heiligen Kriege. Oft schon haben die Eidgenossen zu Kreuzzügen Geld und Volk gestellt und der Erfolg sey leider von der Art gewesen, daß es ihnen verleide, fernere Beiträge zu machen, es sey dann, man überzeuge sie von der bessern Eintracht der christlichen Fürsten und von einem wahren, durchgreifenden Eifer, die Sache des Christenthums, wider den Erbfeind desselben, kräftigst zu verfechten. Dieser Abschlag verdroß den Pabst so sehr, daß er auf Antrieb Herzogs Sigmund die Eidgenossen mit dem Banne belegte. Sigmund verdarb indessen mehr, als er

gewann. Die Eidgenossen, die sich nun alles Bösen von Sigmund versahen, und namentlich die Stände Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug nnd Glarus, versammelten sich an einer Tagsatzung und beschlossen für den Fall, wo ein Krieg mit Sigmund ausbrechen sollte, gemeinschaftlich und mannlich an den Feind zu gehen und, was sie eroberten, theil und gemein zu haben.

Den kriegerischen Sinn und die Vorliebe mancher Eidgenossen zum Reislaufen erprobte schon jetzt dieser Vorfall. Georg Bek, Keller des Abtes von Kempten gab vor, von seinem Herrn ziemliches Unrecht erlitten zu haben und lud ihn vor den Pabst, vor den Kaiser und andere richterliche Behörden. Der Abt kehrte sich an solches nichts, und Pabst und Kaiser glaubten wohl wichtigere Geschäfte zu haben, als den Abt von Kempten vor ihre Richterstühle vorzuladen und gegen ihn mit Gewalt einzuschreiten. Jetzt wandte sich Georg Bek an die Eidgenossen und suchte Hilfe. Ohne Wissen und Willen der Regierungen liefen ihm 334 Männer, worunter der Hauptmann Heini Eberli und eine bedeutende Anzahl aus dem Stande Schwyz waren, zu und rückten im März 1460, nachdem sie über den Bodensee geschiffet, in das Allgäu ein. Ritter Walther von Hohenek zog den Eidgenossen mit 1300 Mann, die er auf äbtischem Boden gesammelt, entgegen.

Tiefer Schnee deckte das Land. Die Eidgenossen ließen sich durch dieses Hinderniß nicht abschreken. Am Buchberge, wo die Aebtischen Posten gefaßt, donnerten den Eidgenossen 800 Feuergewehre entgegen. Sie unverzagt an den fast viermal stärkern Feind. Mit Schlägen, Stichen, Hieben zertrümmerten sie wüthend die Reihen ihrer Widersacher und zerstäubten sie in wilde Flucht. Von Hohenek, der feindliche Feldhauptmann, ward mit 340 Mann erschlagen. Die Eidgenossen zählten eine kleine Anzahl Verwundeter. Todte hatten sie nur 2, von diesen einer ein Lilli von Schwyz 'der zu Rorschach begraben wurde. Der Abt

von Kempten entfloh auf die Kunde, welche Niederlage die Seinen erlitten hätten. Die Stadt Ysny und Lindau legten sich in's Mittel. Der Abt mußte dem Keller Genugthuung leisten und den Eidgenossen, nach Tschudis Angabe 500, nach Edlibachs 800 rheinische Gulden erlegen. Vor Gram und Verdruß legte er seine Stelle nieder. Ein handgreiflicher Beweis, daß dem Großen nie Unrecht gegen Niedere zieme und daß Gewaltthätigkeiten immer ihren Richter finden.

Siegreich kehrten die Eidgenossen heim und wenn die Züger gleich auf ihre Faust gehandelt hatten, so rechtfertigte sie doch einigermaßen die allgemeine Ueberzeugung, daß sie die gerechte Sache des Schwächern gegen den Stärkern verfochten und durchgesetzt haben.

An einer Tagsatzung der Eidgenossen um diese Zeit, ward folgendes in Abschied genommen.

„Die Botten söllend heimbringen, als unser Herren, der Bischof von Costentz, der Bischof von Basel suchend und werbend Inen eines fründlichen Tags zwüschend der Herrschaft von Oesterrich und uns zu vervolgen, das Inen bishar nit zugesagt ist, habend die Botten uff disen Tag, nachdem und si sölichs aber gesucht und geworben hand, sich underredt, das si bedücht, daß unser Eydgnoßschaft Lob, Eer und Nutz wer, daß wir Inen des gütlichen Tags verfolgtind und loßtind, was man an uns bringen welt, und ob nicht jegklich Ort einen eigenen Botten schike, daß doch zwey, dry oder vier Orten bevolchen wurd den Tag zu leisten und zu losen, was an si bracht wurde, das brächtind hinder sich an gemein Eydgnossen, die tättind dann, was si bedücht, unser aller Eer, Lob und Nutz ze finde, umb sölichs soll sich jegklich Ort unterreden und uf dem nechsten Tag darumb antwurten, und ob die Ort nit alle einhellig darinn wärend, daß dann der Minderteil dem Meren in der und allen Sachen volge, als das von alter

Harkommen ist, und nit 3, 2, oder 1 Ort den andern die Sachen abziechend.

Als Bott von Schönstein uns aber geschriben und gebetten hat mit den Unsern, so bi der Geschicht zu Kempten gewesen sind, und mit dem Harzer in sinem Beywesen etwas fürgenommen hand, meinend, daß Jne die Sach ouch berüre und Jne darumb rechnend ze verschaffen, daß Si Jne uß Sorgen lassind, und ob si Jne Ansprach nit vertragen mögind, so well er eins Rechtens sin vor unsern Eydgnossen von Schwitz und was si sich umb die Sachen erkennind, dem well er gnug tun, doch daß si Jm und und denen, so er ungevärlich mit Jm bringt, ein verschriben Gleit zu dem Tage, den ze leisten und wider dannen biß an sin Gewarsami gebind, daß nun die Botten beducht hat alles billig ze sin, doch soll jegklich Ort das heimbringen und mit den Sinen, die denn die Sach berürt, verschaffen, daß si den von Schönstein uß Sorgen und sich Rechts von Jm benügen lassind vor unseren Eydgnossen von Schwitz, und darumb uff den nechsten Tag den obgenannten unseren Eydgnossen von Schwitz antwurten, umb daß si dem von Schönstein ouch geantwurten könnind, als Jnen das bevolchen und dem von Schönstein Antwurt bi Jnen ze nemmen geschriben ist."

Ein bündiger Beweis von der anerkannten Redlichkeit der damaligen Schwyzer, daß Fremde in ihren Streitigkeiten mit den Eidgenossen an das schwyzerische Tribunal appellirten. Dieser Zug ist mehr werth, als eine mit Prunk ausgerüstete Lobrede.

5. Kapitel.

Vergebliche Mühe der Bischöfe von Basel und Konstanz, den Frieden zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen zu erhalten. Luzern und Unterwalden brechen zuerst los, und sagen Sigmund ab. Die Rapperschwiler verbinden sich mit diesen Ständen, und ziehen mit ihrem Volk ins Feld. Freiwillige Reisläufer von Schwyz, Uri, Zug, Glarus und Zürich schließen sich an das Heer der Luzerner, Unterwaldner und Rapperschwiler an. Frauenfeld sammt einem Theil des Thurgaus ergiebt sich an die Eidgenossen, und wird in Pflicht und Schutz genommen. Diessenhofen vertragt sich mit den Eidgenossen. Das Heer zieht das Thurgau hinauf, setzt über den Rhein, und belagert Fussach. Schwyz mit Zürich, Uri, Zug und Glarus sagt dem Herzog ebenfalls ab. Die Grafen von Sargans thun das gleiche. Absagebrief der Schwyzer. Zug der Schwyzer ins Oberland, über den Rhein und vor Winterthur. Die ganze Grafschaft Thurgau unterwirft sich.

Der päbstliche Bann, in den Sigmund die Eidgenossen gebracht, die herzogliche Weigerung, den Gradnern, seinen ehemaligen Unterthanen, welche von den Zürchern das Bürgerrecht erkauft hatten, ihr Eigenthum verabfolgen zu lassen, und die Feindseligkeiten, welche die Oesterreicher fort und fort an den Rapperschwilern verübten, weil sie sich zu den Schweizern hingeneigt hatten, erbitterte die Eidgenossen. Umsonst müheten sich die Bischöfe von Basel und Konstanz um einen Tag nach Zürich, der im Jahr 1460 auf aller Heiligen sollte von den Boten der Eidgenossenschaft besucht werden, und wo man allen Mißhelligkeiten zwischen dem Herzog und der Schweiz mit Minne und Recht abzuhelfen wünschte. Schwyz und mehrere Stände hegten friedliebende Gesinnungen, und nahmen den Vorschlag an. Aber die Luzerner und Unterwaldner sprühten gleichsam von Feuer, und erhoben sich schon am 14. Herbstmonat 1460, um Sigmund den Krieg zu machen. Sie nahmen ihre Richtung nach Rapperschwil, welches ihnen freudig die Thore öffnete, und den Unterwaldnern nun eben so wie vor zwei Jahren den drei Waldstätten den Eid der Treue leistete.

Diese Stadt wurde nun der Sammelplatz, wo auch von jenen Ständen, deren Regierungen minder hitzig waren, und an Beibehaltung des Friedens nicht verzweifelten, die kriegssüchtige Jugend haufenweise hinströmte. Urner, Schwyzer, Zuger und Glarner schlossen sich in Menge an das luzernisch-unterwaldnische Heer an. Luzern und Unterwalden kündigten Sigmund öffentlich Fehde an. Rapperschwil, zu diesen Ständen haltend auf Tod und Leben, that ein gleiches. Wie sehr Bern, Uri, Schwyz, Zug, Glarus, und selbst Zürich den Krieg wehrten, und durch eigne Gesandte die ausgerückten Orte heim mahnte, so half es nichts. Ein Heerhaufen von einigen tausend Kriegern, die Fahnen Luzerns, Unterwaldens und der Stadt Rapperschwil in ihrer Mitte hochflatternd, wälzte sich dem Thurgau zu. Die Stadt Frauenfeld ergab sich, und ward zu Handen der Stände Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus in Pflicht und Schutz genommen, und ihr ihre alten Rechte und Freiheiten belassen. Ein Theil der Landschaft unterwarf sich gleichermaßen. Die Stadt Diessenhofen, so treu sie ihrer Herrscherin Eleonora, Sigmunds Gattin sich erzeigte, wagte es nicht den Eidgenossen thätlichen Widerstand zu leisten, und bot Recht auf vier Bürger von Schafhausen, was die Eidgenossen sich gefallen ließen. Zwei Tausend des ausgerückten Heeres unternahmen den Zug ins obere Thurgau, und gingen über den Rhein. Die Feste Fussach ward von ihnen berennt, und weil Junker von Müllegg sie nicht übergeben wollte, nach mehrern Stürmen mit Gewalt erobert. Die Feinde mußten ihren Widerstand mit ihrem Leben bezahlen. Bregenz und Dorenbieren geschreckt, bezahlten 3500 Gl. Brandschatzung. Die Eidgenossen verließen das rechte Rheinufer, und kehrten ins Thurgau zurück. Nun der Krieg ausgebrochen war, wollte Schwyz die Luzerner und Unterwaldner nicht stecken lassen. Mit Zürich, Uri, Zug und Glarus sagte es Sigmund ab. Auch die mit Schwyz und Glarus verbündeten Grafen von

Eargans-Werdenberg, Wilhelm und Georg, sandten dem Herzog ihre Fehdenbriefe zu.

Die schwyzerische Absagungs-Schrift ist folgenden Inhalts:

„Dem Durchlüchtigen Hochgepornen Fürsten, und Herren Hertzog Sigmund von Oesterreich ꝛc. thund wir der Land-Amman, Rat und die Landlüt gemeinlich ze Schwyz ze wüssen, nachdem und Jr, und die üwern uns, und die unseren so manigfaltenklich gegen unseren Heiligen Vater den Bapst verklagt habend, über sölichen Frieden, so wir mit üch habend, und über den Abscheid zu Costenz gemacht, und versiglet ist, da doch luter beredt und zugeseit ward den 50 järigen Friden ze halten, und von üch nit beschechen, sondern überfaren ist, als wir das vermeinend, ouch von Herrn Wigelois Gradners wegen, der unser Eydgenossen von Zürich Burger ist, da wir üch von Jr wegen zu Recht erfordret hand noch des 50 järigen Fridens Sag, das Jr abgeschlagen, und verachtet hand, sömlichs und anders wir nit verkiesen wellend, wie sich da die Sachen fürbaser machend, und was wir darumb gegen üch, und den üwern fürnemen werdend, damit wellend wir unser, und aller der unsern Helfern, und Helfers-Helferen, wo und wer die sind, die sich unser angenommen hand, oder noch annemend, gegen üch, und allen den üwern Eere wohl bewart haben, und üch und den üwern hiemit gnug geseit haben. Mit Urkund versiglet mit unsers Lands Insigel. Geben an St. Michels Tag Anno Domini 1460 Jar.“

Tags darauf am 30. Herbstmonat lüfteten die Schwyzer ihr Panner, und rückten mit den Urnern der March und Wesen zu. Die Glarner schifften mit ihnen ein, und fuhren den Wallensee hinauf. Diese eidgenössische Heeresabtheilung nahm ohne Widerstand die Stadt Wallenstadt, und die Schlösser Nidberg und Freudenberg ein, und ließ die Unterthanen Oesterreichs zu Handen der Eidgenossenschaft den Eid der Treue leisten. Rasch machten die Schwyzer, Urner

und Glarner nun einen Uebergang über den Rhein, und giengen vor bis Vaduz und Schan. Sie waren gewillet den Eidgenossen, die nach ihrer Meinung in der Gegend von Bregenz den Krieg führten, zu Hülf zu kommen. Als sie aber den Abzug derselben erfuhren, so kehrten sie nach Wallenstadt zurück, und nachdem sie in solches einige Besatzung geworfen, auch den mit ihnen verlandrechteten Grafen von Sargans-Werdenberg eine getreue Obsicht über dasige Landschaften empfohlen hatten, so zogen sie vor Winterthur, welche Stadt sich ganz auf die österreichische Seite gewandt hatte, und mit einer äußerst zahlreichen Besatzung versehen war. Die Zürcher hatten den Ort berennt, als die eidgenössischen Panner mit Macht heranflatterten, und die Belagerung mit Ernst anfingen. Das ganze Thurgau schwor um diese Zeit zu Handen der Eidgenossenschaft, und erhielt das Versprechen von den Ständen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, man werde eidgenössischer Seits die Landschaft ganz so behandeln und regieren, wie es bisher vom Hause Oesterreich gepflogen worden sey, und sie bei ihren Rechten, Freiheiten, Privilegien und Handvesten durchaus schützen und schirmen. Zu besserer Sicherheit stellten die Eidgenossen der Grafschaft Thurgau folgende Bürgen: von Zürich Heinrich Effinger, Niklaus Bernwald und Oswald Schmid Vogt zu Kyburg; von Uri Heinrich Dietlin Alt-Landammann; von Schwyz Dietrich in der Halden des Raths; von Unterwalden Heinrich Sulzmatter Alt-Ammann unter dem Wald; von Zug Rudolf am Lätten des Raths; endlich von Glarus Werner Aeblin Landammann.

6. Kapitel.

Dieffenhofen wird von den Oesterreichern zu Hand genommen. Die Eidgenossen, welche durch die Schafhauser, Appenzeller, und hauptsächlich durch die Berner, Freiburger und Solothurner verstärkt worden, lassen ein Beobachtungs-Heer vor Winterthur, und belagern Diessenhofen, welches endlich sich ergeben muß. Winterthur bleibt von 1200 Eidgenossen aus den sieben Ständen eingeschlossen, das übrige Volk zieht nach Hause. Waffenstillstand zwischen Sigmund und den Eidgenossen vermittelt durch den Herzog Ludwig von Bayern, und die Bischöfe von Basel und Konstanz. Der päbstliche Bann wird zurückgenommen. Kaiser Friedrich ersucht die Eidgenossen um 3000 Mann Hülfsvolk wider seinen Bruder Herzog Albrecht, und seinen Vetter Sigmund. Friede mit Sigmund.

Noch bevor die vier Sprächer von Schafhausen über Diessenhofens Verhältnisse zu der Eidgenossenschaft entschieden hatten, rückte unter Grafen Heinrich von Lupfen eine gute Anzahl Oesterreicher in diese Stadt ein, und nöthigte sie zur Unterwerfung. Die Kunde von diesem Ueberfall gelangte kaum ins eidgenössische Lager vor Winterthur, als schon der feste Entschluß gemacht wurde, Diessenhofen um jeden Preis den Feinden abzunehmen, und sich einer so wichtigen Position am Rheine wohl zu versichern. Das schweizerische Heer war durch die Zuzüge der Schafhauser und Appenzeller ziemlich verstärkt worden. Jetzt wogte die bernische Macht mit ihren Helfern von Freiburg und Solothurn heran, und brachte es auf 1600 Mann. Die Luzerner, Schwyzer, Glarner, Schafhauser, Appenzeller und Rapperschwyler setzten sich am 18. Weinmonat 1460 in Marsch, giengen über den Rhein, und faßten in Gailingen Posten, um die Diessenhofer vom rechten Ufer dieses Stromes her zu beobachten, einzuschließen und zu belagern. Die Urner und Unterwaldner und 500 Zürcher setzten sich beim Frauenkloster St. Katharinathal, und machten Miene, die Stadt von hier aus anzugreifen und zu beschießen. Winterthur blieb von den Zürchern, Bernern, Zugern, Freiburgern und Solothurnern gesperrt. Als das schwere

Geschütz der Berner angelangt war, so legten auch die Berner sich damit vor Diessenhofen. Die Stadt ward nun alles Ernstes belagert. Vergeblich suchte der österreichische Adel aus dem Hegau die Schwyzer, Luzerner und andere Miteidgenossen über den Rhein zurückzuwerfen, und Diessenhofen Luft zu machen. Die mehrmaligen feindlichen Angriffe wurden herzhaft abgeschlagen, und das Feuer auf die Stadtmauern hatte so guten Fortgang, daß solche erschüttert und gebrochen wurden. Der Feind kapitulirte und erhielt freien Abzug. Die Stadt, welche nun der Eidgenossen offen Haus wurde, und sich zu ihnen auf ewig verband, ward durch eine starke Besatzung gegen einen etwanigen Handstreich der österreichischen Herrschaft gesichert. Bei dieser Belagerung büßte ein Mann von Schwyz das Leben ein. Niklaus von Flüe rettete auch das Frauenkloster von St. Katharinathal vor Raub, Gewalt und Brand, und verdiente sich den edelsten Lorbeerkranz. Das eidgenössische Heer wandte sich wieder zurück vor Winterthur. Weil aber üble Witterung eintrat und der Mundvorrath für eine solche Menge Kriegsvolkes mangelte, so wurden die bernischen, freiburgischen und solothurnischen Truppen mit brüderlichen Danke entlassen, und zogen heim. Zürich, welches auf Winterthur sein Auge geworfen hatte, wußte sich so fein zu benehmen, daß auch die Kontingente der übrigen sechs Stände meistens auf Aller Heiligen das Feld räumten, und nur 1200 Eidgenossen die Stadt von ferne blokirten. Weil die Winterthurer oft Ausfälle machten, so setzte es hie und da kleine Raufereien ab, bei denen es beiderseits Blut kostete. Ludwig Herzog von Nieder-Bayern und die Bischöfe von Basel und Konstanz legten sich ins Mittel, und bewirkten zwischen Sigmund und den Eidgenossen Waffenstillstand. Dieser sollte vom 11. Christmonat 1460 bis auf Pfingsten des folgenden Jahres 1461 andauren. Die Eidgenossen mögen während dieses Anstandes alle von ihnen in diesem Feldzuge gemachten Erobe-

rungen behalten. Winterthur selbst ward verpflichtet, von nun an sich neutral zu halten. Pius II. hatte die Eidgenossen schon des über sie geschleuderten Bannes entlastet, und zürnte jetzt heftig auf Sigmund, der in Verbindung mit Herzog Albrecht den Kaiser selbst fehdete, und die Christenheit in solche Verwirrung brachte, daß die Bekämpfung der Türken, wie solche der Pabst wünschte, größtentheils ins Stocken gerieth, darüber denn diese Fanatiker in Griechenland und Asien freies Spiel hatten, und unsägliche Eroberungen machten. Kaiser Friedrich IV. beklagte sich in einer Zuschrift an die Eidgenossen von Gräz aus, solche war in den Osterfeyertagen 1461 erlassen, bitterlich, wie die Herzogen Albrecht und Sigmund ihm und dem heiligen Vater Gewalt, Kummer, Widerwärtigkeit, Irrung, Schimpf und Schaden zufügen, und verlangte 3000 Mann Hülfstruppen von ihnen. Allein die Eidgenossen, die nicht sicher waren, wie bald sich die österreichischen Prinzen wieder mit einander verständigen, und dann gemeinschaftlich ihre Irrungen auf Kosten eines Dritten beizulegen versuchen dürften, giengen in diese Forderungen Friedrichs nicht ein.

Der Waffenstillstand zwischen Sigmund und den Eidgenossen ward an einer Tagsatzung, die in der Woche vor Pfingsten gehalten wurde, auf einige Tage verlängert, und gleich darauf zu Konstanz ein fünfzehnjähriger Friede abgeschlossen, dieses Inhalts:

„Der Friede soll auf Montag vor Frohnleichnamstag des Jahrs 1461 anfangen, und dauern bis auf St. Johannestag ze Sunnwenden des Jahrs 1476. Beyde Partheyen, Sigmund und die Eidgenossen, sollen rücksichtlich ihrer Streitigkeiten jene Tage, welche der Pfalzgraf Ludwig Herzog von Bayern als Mittelsmann nach Konstanz ausschreiben wird, mit bevollmächtigten Gesandten besuchen, und dahin alles Ernstes arbeiten, daß alles Streitige in

eine ewige und beständige Richtung und Einigkeit möge gebracht werden."

„Alle Gefangene beyderseits sollen auf eine gewöhnliche Urfehde ganz und gar freigegeben, und bloß ein bescheiden Atz-Geld von ihnen genommen werden."

„Alle Brandschatzungen und Schatzungen, so viel deren beyderseits noch unbezahlt ausstehen, sollen diesen Frieden aus unbezahlt stehen bleiben, und kein Theil dem andern um deren willen auffordern, noch bekümmern. Was aber sonst jemand dem andern auf beyden Seiten Zins, Gült, Nutz, Rent, oder gichtiger Schulden schuldig ist, die in diesen nächstvergangenen Kriegen nicht aufgehoben worden sind, soll jeder dem andern erberlich ausrichten und bezahlen."

„Was jeder Theil für Schlösser, Güter, Personen, Land und Leute erobert, und eingenommen hat bis auf datum dieses Friedens-Instruments, die sollen in deren Handen, die es erobert haben, bleiben, bis zu den gütlichen Tagen; wird auf diesen gütlichen Tagen der Spann und die Zwietracht deßhalb gericht, dabey soll es dann bestehen. Geschieht aber das nicht, so soll jedermann diese Friedenszeit aus bey den Eroberten bleiben, und zwar von dem andern Theil unersucht und unbekümmert. Dieses Besitzthum aber soll nach Ausgange des fünfzehnjährigen Friedens keines Rechten vorgreifen. Aller im Laufe des letztvergangenen Krieges beyderseits begangener Raub, Gefangennehmung, Todschlag, Mord und Verwüstung sollen während dieses Friedens „ungeäferet" anstehen bleiben."

„Die Eidgenossen sollen keinen österreichischen Unterthan in ihren Schutz und Landrecht aufnehmen, er wolle dann bey den Eidgenossen haushablich wohnen. Setzt ein Heer solchen von ihm ziehenden Angehörigen persönlich nach, so sollen die Eidgenossen auf Anrufung des Rechtes Recht wiederfahren lassen. Oesterreichischerseits verpflichtet man sich hierinfalls zum Gegenrechte und dessen Leistung."

„Der Handel und Wandel soll diese Friedenszeit aus frey seyn zwischen beyden Partheyen, doch jedem Theil an seinen Zöllen und Geleiten unschädlich.“

„Winterthur soll neutral bleiben, wie beym Schluß des Waffenstillstandes beschlossen ward. Was Wygelois Ansprachen an Sigmund betrifft, soll ausgesetzt bleiben, so auch die Geldforderungen der Berner an Sigmund, und Sigmunds an den Rapperschwilern. Doch soll dieses jedweder Parthey an ihren Rechten nach Ausgange des Friedens unschädlich seyn.“

Diesen Friedens-Akt besiegelten von Seite der Eidgenossen: Rudolph von Cham Bürgermeister, und Heinrich Effinger des Raths von Zürich. Von Bern: Niklaus von Schamachthal Ritter, Kaspar von Stein alt-Schultheiß, Ludwig Haltzel Venner, und Niklaus von Dießbach. Von Luzern: Heinrich von Hunwil Schullheiß, und Rudolf Schiffman des Raths. Von Uri: Johannes Büntiner Landammann. Von Schwyz: Ital Reding Landammann. Von Unterwalden: Hans Hentzli Ammann ob dem Wald. Von Zug: Werner Malzach Ammann. Von Glarus: Werner Aebli Ammann. Von Schafhausen: Hans am Stad alt-Burgermeister, und Heinrich Barter des Raths. Von St. Gallen: Hans Schürpf Vogt, Stoffel Wirt alt-Bürgermeister, und Johannes Hächinger Hof-Ammann. Von Freiburg aus Uechtland: Hans Gaubach Schultheiß, und Jakob Guderfin Stadtschreiber. Von Appenzell: Hermann Zidler Ammann, und Ulrich Broger.

7. Kapitel.

Abstellung der westphälischen Vehmgerichte durch die Eidgenossen. Schwyz, Uri und Glarus müssen durch einen Spruch die Stände Zürich, Luzern, Unterwalden und Zug an den Herrschaften Freudenberg, Nidberg und Wallenstatt Theil nehmen lassen. Pfalzgraf Friedrich am Rhein ruft die Eidgenossen um Hülfe an. Schwyz nebst sechs andern Ständen sendet ihm Kriegsvolk. Sieg des Pfalzgrafen über seine Feinde. Tagsatzung zu Konstanz. Bund mit Rothwyl. Spruch des Raths von Bern zu Gunsten der Schwyzer und Glarner wegen dem obern Toggenburg.

Im Einklang mit mehreren Fürsten, Herren und Städten des h. Römischen Reichs stellten auch die Eidgenossen das sogenannte westphälische Gericht ab. Niemand sollte mehr vor solches laden, niemand es annehmen.

Kurz nachher im Jahre 1462 erhob sich zwischen den Ständen Zürich, Luzern, Unterwalden und Zug einerseits, und anderseits den Orten Schwyz, Uri und Glarus ein Zwist gegen die Herrschaften Freudenberg, Nidberg und Wallenstatt, welche letztere Kantone im Jahre 1460 von Oesterreich aberobert und zur Hand genommen hatten. Zürich, Luzern, Unterwalden und Zug forderten nun den Mitbesitz und die Mitherrschaft über diese Landestheile; Schwyz, Uri, und Glarus meinten das Gegentheil. Man verstand sich von beiden Partheien dazu, den Streit dem Ausspruche gütlicher Vermittler und Schiedrichter zu unterlegen. In dieser Eigenschaft versammelten sich am 17. Hornung 1462 folgende Herren zu Luzern: Heinrich von Bubenberg Ritter, Herr zu Spietz, Niklaus von Scharnachthal Ritter, Thüring von Ringoltingen Schultheiß, Petermann von Wabern, und Ludwig Hetzel von Bern; Heinzmann Velg, und Jakob Cuderfin Stadtschreiber zu Freiburg; Klaus von Wenge alt-Schultheiß, und Ludwig Hosang von Solothurn; Hans Türing von Buttikon Ritter Meyer zu Biel; Hans am Stad Burgermeister zu Schafhausen; Hans Schürpff Bürgermeister, und Stoffel Wirtz Vogt von St. Gallen.

Ihr Entscheid war folgender:

„Die von Schwiz und von Glarus und Ir Nachkommen sollend bi der Herrschaft und Vogtye Windegk mit allem dem, so darzu gehört, so si verpfendet und ingenommen hand, gäntzlich beliben von mengklichem ünbekümbert, harine Walenstatt hindan gesetzt. Item was aber dieselben von Schwiz und von Glarus mit Irer, und unsern Eydgenossen von Ure deßmals im Oberland, das man nempt im Sarganser Land, ingenommen hand, und der Herrschaft von Oestrich zugehört, ald dieselb Herrschaft daselbs gehebt hat, es sige an Lüt, an Gut, an Herrschaften, an Herrlichkeiten, ald Gerechtigkeiten mit samt Nidverg, und Fröudenberg, und Walenstatt, und was ob dem Walensee ist, das alles soll den vorgenannten unsern Eydgenossen von Zürich, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, von Zug und Glarus jetz und hinfür zu ewigen Ziten ingemein und getrüwer Gemeinschaft bliben, zugehören, und zudienen, und daß si sömlichs hinfür sament besetzen, und entsetzen söllend, und mögend nach Ir Willen, als si bedunkt Inen komlich und notdürftig sin, und daß sie alle Nutzung so davon an denselben Enden hinfür fallend, mit einander in gemein güetlich teilen söllend. Item und daß dieselben Lüt ouch nu angentz den obgenannten unsern Eydgenossen denselben Orten in gemein schweren und Huldung tun söllend, als sich das zu tunde gebürt und notdürftig ist, on alle Gevärde."

Der Pfalzgraf Friedrich am Rheine aus dem Hause Bayern unterstützte in diesen Tagen den Erzbischof Diether von Mainz, und zog sich dadurch mächtige Feinde zu. In seiner Noth wandte er sich an die Eidgenossen um Hülfe. Schwyz mit sechs andern Ständen, nämlich Zürich, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus vergönnten ihm, als einem erprobten Freunde der Schweizer, daß ihm auf seine Kosten freiwillige Männer zuziehen mögen. Unter Hans Waldmann von Zürich eilten 2000 Eidgenossen, worunter 100 Schwyzer sich befanden, dem Niederrhein zu,

und vereinigten sich mit dem kleinen Heere des Pfalzgrafen, das aus 500 Reutern und einer verhältnißmäßigen Anzahl Fußknechte bestand. Wie Markgraf Karl von Baden, Graf Ulrich von Wirtemberg und Bischof Georg von Metz mit all ihrer Macht des Pfalzgrafen Land um Heidelberg verheerten, da machte sich Friedrich an der Spitze der Eidgenossen, und seiner eignen tapfern, aber an Zahl geringen Mannschaft auf, und stieß bei Sekenheim nahe am Nekarflusse auf den weit überlegenen Feind. Die Eidgenossen, von des Pfalzgrafen Reuterei trefflich unterstützt, überwarfen im ersten Sturm die Armee des Feindes, und schlugen sie in verwirrte Flucht. Die drei Anführer der feindlichen Macht geriethen nebst sehr vielen Reisigen in Gefangenschaft, und die Beute war sehr groß. Die Eidgenossen wurden von dem Pfalzgrafen wohl beschenkt und mit Ruhm und Ehre entlassen.

Friedrich Pfalzgraf am Rhein und Herzog Ludwig von Bayern wünschten die Eidgenossen mit dem Erzherzog Albrecht und Herzog Sigmund von Oesterreich über die seit dem Friedensschlusse vom Jahre 1461 noch streitig gebliebenen Punkte zu vereinigen, und bewirkte daher, daß eine Tagsatzung nach Konstanz zuerst auf den St. Michaelstag 1462 und darnach auf den Sonntag Reminiscere im Jahre 1463 ausgeschrieben wurde. Die Erfolge entsprachen den freundschaftlichen Bemühungen der erlauchten Vermittler nicht vollkommen.

Schwyz half sich mit seinen mitverbündeten Ständen auf Bitte der Stadt Rottwyl am Neker mit solcher auf 15 Jahre verbünden. Die vornehmsten Artikel dieses Bundes sind folgende;

„Wenn die Stadt Rottwyl angegriffen wird, und man sie vom h. Römischen Reich abdrängen möchte, so sollen die Eidgenossen ihr auf ihre eignen Kosten Hülfe leisten. Ist der Fall, daß Rottwyl sonst mit jemand in Krieg geräth, und Hülfstruppen von den Eidgenossen verlangt, so

sollen sie monatlich jedem Mann vier rheinische Gulden Sold bezahlen. Rottwyl verspricht den Eidgenossen hinwiederum, sie wolle ihnen im Kriege beistehen, und zwar auf eigene Kosten. Geräth die Stadt in einen Streit, und wird ihr auf die Kantone Recht geboten, so soll sie sich daran begnügen lassen. Sie soll sich auch ohne Vorwissen der verbündeten Stände in keinen Krieg einlassen, noch sich mit andern Herren oder Städten verbinden. Beide Theile behalten sich vor das h. Römische Reich, die Eidgenossen ihre ältern Bünde, und Rottwyl das kaiserliche Hofgericht in ihrer Stadt."

Weil die Toggenburger im obern Amte sich schon längere Zeit weigerten, das Landrecht nach Schwyz und Glarus zu beschwören und verschreiben zu lassen, so erregte dieser Umstand vielen Verdruß und Umtriebe. Endlich verstand sich Freiherr Petermann von Raren im Namen der obern Toggenburger mit beiden Ständen dahin, diesen Streit dem schiedrichterlichen Entscheid des Schultheißen und kleinen Rathes von Bern zu unterlegen und zu überlassen. Einhellig fiel das Urtheil dahin:

„Nachdem, und dann die von Schwitz und Glarus fürgewendt hand, daß vor Ziten ze Wattwyl ein Landt-Recht von Inen allen fürgenommen, und geschworen sig worden, und ouch nochmalen etlich under Inen, namlich die im nidern Ampt, die zu Utznang im Stettli, und ouch in der ganzen Grafschaft Utznang, das der merer Teil under Inen ist, sömlich Landt-Recht aber verschworen und verbriefet hand, und ouch die von Lichtensteig, die im Turtal, und andre mit Inen daß in Anrede sind, sie habend Inen ein Landt-Recht geschworen, darinn sie aber die von Schwyz und Glarus ze wit, und anders dann das ze Wattwyl abgeredt und geschworen ist, ersuchen und trengen, als si das wol kuntlich machen wöllend, daß dann die von Lichtensteig, die im Turtal, die von St. Johanser Tal, die zum Wilden Huß, die Hofjünger ze Wattwyl, die im Gegen-

hartz-Buch, die zu St. Peters Zelle, und alle andere die Sach berürende, so sich nit verbriefet hand, sich zu glicher Wise, und in aller der Masse mit einem Landt-Rechten gegen denen von Schwitz und von Glarus verbriefen, und schwören söllend, als die im nidern Amyt, ouch zu Utznang im Stettlin, und in der ganzen Grafschaft getan, und sich versiglet und verbriefet, habend; es sige dann, daß dieselben von Lichtensteig, die im Turtal, und ander mit Inen begriffen, mögind wisen, und kuntlich machen mit Lüten, die nit argwänig sind, das dem Rechten gnug und dero von Bern Recht ist, namlich mit Ingesassnen in der Stadt Bern zu dryen den nächsten Gerichten, von einem Gerichtstag an den andern, mit Lüten inwendig Landes wonende zu dryen sieben Rächten, und mit Lüten usserhalb Landes wesende zu dryen sechs Wuchen, daß sömliche Abredung des Landt-Rechten halb ze Wattwyl beschehen, anders geschworen, und witer fürgenommen worden syn, dann aber die von Schwitz und von Glarus meinend, und sich die im nidern Amyt, ouch die zu Utznang im Stettlin und in der ganzen Grafschaft Utznang gegen Inen verbriefet hand, deß söllend die von Lichtensteig, die im Turtal, und ander Ir Mitteilen genießen, als rare das Recht ist, doch mit dem Unterscheid, wann beiden Parthyen denen von Schwitz und von Glarus, ouch denen von Lichtensteig, denen im Turtal, und andern Iren Mithaften förmlich Ir Urteil-Briefe überantwurt werdent, dann an dem nechsten Sambstag hernach, als Inen die Urteil-Briefe worden sind, und nit en, söllend die Zil, und Tag der Kundschafft halb zu legende anfachen, und von inwendigen und ußwendigen Landes das Zite von einem Sambstag an den anderen gerechnet werden, alsdann das der Statt von Bern Recht, und dester en Irrsal herunter ze vermidende ist, alles ungevärlich. Semlicher Urteil begertend Inen beid Teil versiglet Brief ze gebende, das ouch mit Urteil erkennt ward. Harumb so han ich Niklaus von Scharnachtal Ritter, Statthalter, von

Erkanntnuß, und Befelchens wegen miner Gnädigen Herren von Bern mie eigen Ingesügel getan henken an disen Brief, dero zween, glich von Wort ze Wort lutende, gemacht und gestellt worden sind, und jedwederem Teil einer übergeben worden ist. Und warend hieby die Gezügen, die Strengen, Besten, Frommen, und Wysen Herr Heinrich von Bubenberg Ritter Herr zu Spietz, Petermann von Erlach, Türing von Ringoltingen, Petermann von Waberen, Niklaus von Wattenwyl, Peter Schopfer der Elter, Niklaus von Dießbach, Ludwig Hetzal, Peter Brüggler, Urban von Mülern, Peter Kißler, Peter Sübinger, Heintzmann Schilt, Ulrich von Louven, Hans Schöni, Cunrat Rietwil, Jakob Lombach, Rudolf von Speichingen, Peter Simon, Heini Zimmermann, und Antoni Acher, alle des Rats zu Bern. Geben uff Zinstag nach St. Jakobs Tag, als man von der Geburt Christi zalt 1463 Jar."

Die obern Toggenburger vermochten die zeugschaftlichen Beweise für das, was sie in Anspruch nahmen, nicht zu leisten, und somit verloren sie den Prozeß.

8. Kapitel.

Der Bund mit der Krone Frankreich wird von Ludwig dem eilften bestättigt. Rapperschwil verschreibt sich den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. Die vier Stände erhalten das Recht, zwo Pfrunden in Rapperschwil zu besetzen. Forderung des Kaisers Friedrich IV. an Schwyz und die übrigen Eidgenossen, daß sie dem Gotteshause St. Gallen zur Losung des Rheinthales behilflich seyen. Solcher wird nicht entsprochen. Mord, so Hans Ulrich an Werner ab Yberg verübte, bringt große Bedenklichkeiten über Schwyz. Alles gleicht sich friedlich aus, und der Mörder empfängt die Strafe, die er verdient hat.

Weil die Eidgenossen an ihren westlichen Gränzen lieber Freunde als Feinde haben wollten, so hielten sie durch Abgesandte bei dem König von Frankreich Ludwig XI., der seinem Vater Karl VII. auf dem Throne gefolgt war, um die Bestättigung der mit letztern eingegangenen Bundesverträge an, was von Ludwig auch gerne zugegeben wurde.

Die Stadt Rapperschwil verschrieb sich den vier Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus mit folgendem Instrumente:

„Allen den, so disen Brief ansehend, oder hörend lesen, künden, und verjächend wir der Schultheiß, der Rat, und alle Bürger gemeinlich von Rapperswil, und so zu uns gehörend, für uns und alle unsre Erben und ewigen Nachkommen, aller der Stuken und Artikeln, so von Wort zu Wort an disem Brief geschriben stand, dem ist also. Alsdann wir und unser Vordren in vergangenen Ziten etwa dik gar schwerlich ze tödtlichen Kriegen gebracht, und darinne von wegen der Herrschaft von Oesterich an Lib und an Gut hertenklich geschediget worden sind, daß wir mit gutem Rat und zitlicher Vorbetrachtung sölichen unsern großen verderblichen Schaden und Gebrästen in künftigen Ziten desterbas fürkommen, und gewenden mögend, harumb so haben wir für uns, und unser aller Erben, und ewigen Nachkommen zu den Frommen, Fürsichtigen und Wisen den Land-Amman, Räten, und den Landt-Lüten gemeinlich diser nachbenampten Länderen, und getrüwen Eydgenossen von Ure, von Schwyz, von Unterwalden ob und nid dem Kernwald, und von Glarus, und Iren ewigen Nachkommen, liplich und gelert Eyde zu Gott und den Heiligen geschworen unser Stadt und die Burg ze Rapperswile zu allen Iren Nöten und Sachen Inen offen und gewärtig lassen ze finde, so dik das Inen notdürfftig wird, oder ze Schulden kumpt, Iren Nutzen und Ere ze fürdern, und Schaden ze warnen, und ze wenden, Inen behulfen, beraten, und mit aller Gerechtigkeit Gehorsam und gewärtig ze finde, die die obgenannt Herrschaft von Oestereich an uns, und unser Statt, und der Burg gehept hat, mit guten Trüwen, und on alle Gevärde."

„Wir die obgenannten von Rapperswil und all unser Nachkommen föllend uns ouch hinfür weder mit Gelüpten, Eyden, noch Briefen zu nieman nit verbinden noch tun,

dann mit guten Gunst, Wissen und Willen der obgenannten Land=Amman, und Landt=Lüten, und Iren Nachkommen in dhein Wise."

„Es ist auch hierin eigentlich beredt, daß niemand von entwederem Teil den andern nit soll verhefften noch verpieten, wenn den rechten Gülten, oder Bürgen, der Im darumb gelopt, oder verheissen hat."

„Und soll ouch jedermann von dem andern Recht nemmen an den Enden und Stetten, da der Ansprechig gesessen ist, oder dahin er gehört, daselbs man denn dem Kläger unverzogenlich richten, und des Rechten gestatten soll, on alle Gevärde."

„Und ob sich in künfftigen Ziten dheinist gefugti, daß die obgenannten Länder sament, oder sunderlich zu Stöß oder Mißhellung kämind, das Gott ewiglich wende, deselben Stöß sollend wir uns nit annemmen noch darin dheinem Ort wider das ander behulfen sin, es wäri dann, daß wir ützig Guts zwüschend Inen finden, oder gereden kuntend, darmit si in Fründschaft betragen möchtind werden."

„Wäre ouch, daß wir die obgenannten von Rapperswil deheinist zu Stößen oder Mißhellung kamind mit den vorgenannten Länderen gemeinlich, oder deheinem sunderlich, oder si mit uns, das Gott lang wende, darumb söllend wir sament ze Tagen kommen, so dann Stöß mit uns, und wir mit Inen hand, inwendig den nächsten vierzehen Tagen, so das erforderet wird, zu dem Eerwirdigen Gottzshuß zu den Einsideln, und söll jedwedern Parthyn zween erbar Mann darzu setzen, dieselben sich mit Ir Eyden darzu verbinden söllend, die Sach in der Minne oder zu dem Rechten, ob si die Minne nit finden möchtend, uszesprächen, on all Gevärd."

„Were aber, daß sich die vier glich teiltind, und nit eins wurdent, denn söllend si bi denselben Iren Eyden einen gemeinen Mann, der si in der Sach schidlich und gemein bedunkt, inwendig den obgenannten vier Ländern,

oder in unser Statt zu Rapperswil unverzogenlich zu Inen erkiesen, und nemmen, und welchen sie an den obgenannten Enden einem erkiesen, derselb soll von sinen Herren und Oberen unverzogenlich gewißt werden, sich zu der Sache mit sinem Eyde verbinden, und die uszesprechen förderlich, wie vorgeschriben stat, on alle Gevärde."

„Und haruff so habend uns die vorgenannten Land-Amman, Räte, und Land-Lüte der vorgenannten Lendern alle unser Statt Fryheiten, Ehaffti, und gut Gewonheiten, was, und wie wir die von Alter und untzher bracht, und gehept hand bis uff den Tag, als wir zu denselben Lenderen kommen sind, vor und usgelassen darby ze beliben jetz und hienach, doch Inen allen, und Ir jeder besunders, und allen den Iren, und Iren Nachkommen, an allen Iren Gerichten, Rechtungen, Fryheiten, Ehafftin, Gwaltsammi und guten Gewonheiten jetz und in künftigen Ziten gantz on allen Iren Schaden sin und hinfür beliben soll, mit guten Trüwen, on alle Gevärde."

„Wir die obgenannten von Rapperswil söllend ouch alle, und besunder, was Mannen oder Knaben, die ob 14 Jaren alt, oder elter sind, je ze 5 Jaren, oder wenn wir des von den obgenannten Land-Amman, Räten und Land-Lüten gemeinlich, ald dem Merteil under Inen erfordert werden, die vorgeschribnen Eyde ernüweren, und alles, das diser Brief wißt und seit, Inen loben, und schweren, war und stät ze halten, getrülich und on all Gevärden."

„Und harüber zu warem und vestem Urkund so habend wir die vorgenannten von Rapperswil unser gemein Statt Insigel offenlich gehenkt an disen Brief, der geben ist uff Zinstag nach St. Erhards Tag des Jares, als man zalt von der Geburt Christi unsers Herren 1464 Jare."

Vermöge dieser Verbriefung erhielten die l. Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus das Recht, die Kilchherren- und Frühmesserpfründe in Rapperswil zu besetzen, wie solches vom Hause Oesterreich geübt wurde. Doch auf

Bitte der Stadt Rapperswil übertrugen diese Stände das Kollaturrecht dem Schultheiß und Rath daselbst, und behielten sich nur die Präsentation vor.

In eine Forderung, welche Kaiser Friedrich IV. an die Eidgenossen stellte, dem Gotteshause St. Gallen gegen die Appenzeller behilflich zu seyn, damit solches von Ihnen das versetzte Rheinthal um Geld wieder lösen möge, wollte weder Schwyz noch die übrigen eidgenössischen Stände sich einlassen, weil die Freundschaft der Appenzeller ihrer Mitverbündeten ihnen zu wichtig, und der steife Sinn dieses Bergvolkes ihnen zu wohl bekannt war. Es blieb bei fruchtlosen Wünschen und Versuchen einiger Tagsatzungen.

In diesem Jahre 1464 am 11. Hornung, es war gerade die alte Fastnacht, ward spät Abends Werner ab Iberg von Hans Ulrich im Dorfe Schwyz, damals Kilchgaß genannt, vor seinem Hause erstochen. Die ab Iberg stellten Klage und forderten die gesetzliche Strafe gegen den Mörder. Die Ulrich, ein zahlreiches ansehnliches Geschlecht, nahmen sich ihres Verwandten an, und meinten, die Regierung solle ihn um vorgebrachter Ursachen willen begnadigen. Große Spaltung und Partheilichkeit erfolgte. Die ab Iberg und Ulrich standen schroff gegeneinander, und die Obrigkeit sah sich genöthiget, die eidgenössischen Stände um Rath und Hilfe anzuflehen. Mit ausnahme Berns sandten alle Orte ihre Boten nach Schwyz. Als aber die ab Iberg alles Zuredens ungeachtet nicht die mindeste Nachgiebigkeit zeigten, und keine Milderung wollten eintreten lassen; so ward erkannt, daß eine große Landesgemeinde gehalten, und dazu auch die Küßnachter, Märchler, Einsiedler, Pfeffiker und Höfner als unpartheiisch berufen werden sollten. Das Urtheil fiel dahin aus, daß Hans Ulrich aus gesammter Eidgenossenschaft, und zwar über den Rhein lebenslänglich verbannt wurde. Beträte er die Eidgenossenschaft, und würde er aufgegriffeu, so solle er als Mörder empfangen, was Rechtes sey. Der unglückliche Hans ver-

mochte nicht die Strafe der ewigen Landesverweisung ertragen. Schon im Spätjahre 1464 trieb ihn das Heimweh in die Schweiz hinüber, und er ward in der Grafschaft Utznach verhaftet, und nach kurzem Prozeß, weil seine Freunde sich seiner nichts mehr annehmen wollten, zum Tode verurtheilt und enthauptet. Weislich leitete die Regierung von Schwyz es allso, daß Verhör, Urtheil und Vollziehung desselben in der Stadt Utznach vorfielen.

9. Kapitel.

Herzog Franz Sfortia von Mayland sendet eine Botschaft an die Eidgenossen. Herzog Albrecht von Oesterreich schließt für die vorderösterreichischen Lande mit den Eidgenossen einen zwanzigjährigen Friedens- und Freundschaftsvertrag, den er aber kaum einige Monate erlebt, uud vom Tod hingerafft wird. Widerrechtliches Reislaufen der Eidgenossen wird bestraft. Eidgenössische Bestättigung des Bundes mit Ludwig XI. von Frankreich. Das Kloster Einsiedeln sammt der Stiftskirche brennt ab. Wunderbare Erhaltung der h. Kapelle. Verdrießlichkeiten mit dem Fürstabt Gerold I., der sich nach St. Gerold zurückzieht, nachdem er Konraden von Hochenrechberg zu seinem Administrator erwählt hatte. Schwyz als Kostenvogt unternimmt den neuen Kloster- und Kirchenbau, und wird von den Eidgenossen und Pilgern kräftig unterstützt. Verwicklungen anderer Art.

Herzog Franz Sfortia von Mayland ehrte den Ruhm eidgenössischer Tapferkeit so sehr, daß er in der Person des Hochwürdigen Herrn Anton von Besana eine eigene Botschaft an die l. Stände abordnete, und in einer Zuschrift sich ausdrückte, daß er die Eidgenossen „nit allein in der Zal der guten Nachpuren, sunder für unsere allerliebste Brüder“ halte. Auch der tapfere und weise Erzherzog Albrecht wußte seine vorderösterreichischen Lande nicht besser gegen Angriffe von außen sicher zu stellen, als daß er einen zwanzigjährigen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit den Eidgenossen abschloß. Schade, daß der gegen die Schweiz wohlgesinnte, auch seine Unterthanen wahrhaft liebende Prinz gleich nach der Unterzeichnung dieses Ver-

trags mit Tode abgieng. Sein Werk zerfiel mit ihm. Schön und edel ist kriegerische Tapferkeit, wo von rechtmäßiger Obrigkeit aufgefordert freie Männer für das eigne Vaterland, oder für ihre Mitverbündete die Waffen ergreifen, und Blut und Leben für eine gerechte Sache hinzuopfern bereit sind. Wer mag aber das Reislaufen streit- und beutesüchtiger Jugend billigen, wo um Geld wider Recht und Pflicht dem ersten dem besten, der seine Schätze zu öffnen sich erbietet, zugezogen wird? Letzteres geschah schon im Jahre 1464, wo von Schwyz und andern Ständen 600 Männer dem Herzog Johann von Lothringen zuliefen, und dem mit der Eidgenossenschaft verbündeten Könnig Ludwig XI. von Frankreich großen Schaden zufügten. Die heimkehrenden Reisläufer wurden von den Obrigkeiten nach Verdienst mit Gefängniß und Geldstrafen belegt, und für die Zukunft ernste Warnungen gegen solche Mißbräuche erlassen. Die eidgenössischen Stände hatten sich solchen Leichtsinns ihrer Mitbürger und Angehörigen um so mehr zu schämen, als gerade vor diesem verdrießlichen Ereigniß der Bundesvertrag mit Ludwig XI. schweizerischerseits feyerlich bestätiget, und unterm 23. Tag Hornung 1464 eine schriftliche Urkunde an den König von Frankreich ausgestellt worden war.

Unter dem prachtliebenden Fürstabt Gerold I. von Einsiedeln brannte durch Unvorsichtigkeit eines Meßmers Kirche und Kloster gänzlich ab, und nur die h. Kapelle blieb in Mitte des Feuermeeres wunderbarer Weise verschont. Großes Gut an Kleinodien, Kirchenzierrathen und Hausgeräth zergiengen in den Flammen, welche auch zehn Glocken schmolzen. Der Fürstabt, der kurz zuvor auf einer Römerreise, wo ihn hundert Reuter gegleiteten, den Schatz des Klosters hart mitgenommen hatte, weigerte sich, Stift und Stiftskirche wieder aufzubauen. Schwyz, als Kastenvogt, die löblichen Stände der Eidgenossenschaft, und der Bischof Burkard II. von Konstanz droheten ihm mit Ent-

setzung. Pabst Pius II. nahm sich seiner an. Schwere Prozesse wurden geführt, welche das Kloster noch ärmer machten. Der gebeugte Abt, obwohl in seiner Würde erhalten, setzte Konraden von Hochenrechberg zu seinem Administrator des Gotteshauses ein, und zog sich nach St. Gerold zurück, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Der Stand Schwyz, als Kastenvogt des Gotteshauses, unternahm nun den Bau des Klosters und der Kirche. Die Eidgenossen und fremden Pilger steuerten mildthätig an dieses Werk. Vor allen erwähnt die einsiedlerische Kronik Rudolfs von Cham des Bürgermeisters von Zürich, Heinrichs von Hunwil des Schultheißen von Luzern, Itel Redings des Landammanns, und Jost Stadlers des Rathsherren von Schwyz, daß sie die Herstellung der Stiftsgebäude mit Rath und That befördert haben.

Sonst verdüsterten trübe Wolken den Horizont des Friedens. Die Schafhauser, Mitverbündete der Eidgenossen, und Bilgeri von Heudorf, ein österreichischer Edelmann, pflogen harte Feindschaft gegen einander, und es ließ sich an, dieser glimmende Funke dürfte das Kriegsfeuer zwischen Oesterreich und der Schweiz bald wieder zum vollen Ausbruche bringen. Ueberdieß begiengen die Rapperschwiler die Gewaltthat, daß sie den Grafen Eberhard von Sonnenberg, Truchsäßen von Waldburg, einen österreichischen Rath im Jahre 1464 in ihrer Stadt gefänglich anhielten. Mochten sich gleich Schwyz und Glarus dieses Grafen, der ein Schwäher des Grafen Georg von Werdenberg, des Bundesgenossen beider Stände, war, mit dem redlichsten Eifer annehmen, und auf dessen Freilassung dringen; so wurden doch die Rapperschwiler, weil Uri und Unterwalden sie steiften, auf keine milderen Gesinnungen gebracht, und Eberhard mußte 8000 Gulden sammt allen gepflogenen Kosten erlegen, damit er wieder auf freien Fuß kam. Gerade diese Summe sprach Rapperschwil am Hause Oesterreich an, und weil es sich nicht vermaß den Herrn dafür

zu greifen; so mußte der Diener, der unschuldig war, dafür haften. Solche Ereignisse warfen Schatten auf die damalige Lage der Eidgenossenschaft, und den Charakter wenigstens eines Theiles des schweizerischen Volkes. Hans zum Brunnen, ein Landmann von Uri, fehdete den Herzog von Mayland, und es bedurfte der Botschaften von Schwyz und Unterwalden, daß der Streit abgethan, und alles im Frieden beigelegt werden mochte.

10. Kapitel.

Schwyz rechtfertigt sich zu Luzern wegen der Zulage, als habe es die Weggiser zur Meuterei gegen Luzern angefrischt, und verwendet sich zu Gunsten der gefangenen Weggiser. Ermordung des Landammanns Ital Reding. Mayländisches Kapitulat. Der Stand Uri sperrt sich dagegen, nimmt es aber endlich an. Kaiser Friedrich IV. verlangt von den Eidgenossen Waffenruh und Hülfe wider die Türken. Die Bemühungen Herrmanns III. von Breiten-Landenberg Bischofs von Konstanz, zwischen Oesterreich und den Eidgenossen vollkommenen Frieden zu stiften, haben nicht den gehörigen Erfolg.

Umsonst strebte die Gemeinde Weggis, am Luzerner See gelegen, nach alten herkommlichen Rechten und Freiheiten. Die Stadt Luzern hatte die hohen Gerichte darüber sammt andern Rechtsamen von den Edeln von Ramstein und Hartenstein käuflich an sich gebracht, und behandelte nun die sogeheißene Landvogtei Weggis nicht viel anders als ihre übrigen Angehörigen. Als die Weggiser nun sich auflehnten, und der Stadt nicht mehr schwören wollten, so überzogen die Luzerner die Gemeinde mit ihren Truppen, und nahmen eine ziemliche Anzahl der vermöglichsten Bauern zu ihrer Hand, und legten sie zu Luzern in die Gefängnisse. Luzern kam auf die Spur, daß Schwyzer den Weggisern Hülfe versprochen, und solche stättig gemacht habe. Der Stand Schwyz rechtfertigte sich indessen hierüber durch eine Gesandtschaft, die er nach Luzern abordnete, und bewies, daß weder die Regierung noch

die Landesgemeinde mit Weggis einige Rücksprache genommen habe. Sey den Weggisern von Schwyz aus Vorschub angetragen, und solche in ihrem ungeziemenden Sinne bestärkt worden, so habe es nicht Volk und Obrigkeit von Schwyz, sondern einzelne vielleicht zu Schwyz selbst wenig geachtete Individuen gethan, welche man auf sichere Angabe hin über diesen Punkt zu Rede zu stellen, und abzustrafen anerbiethe. Mit den Gesandtschaften von Uri und Unterwalden vereinigte sich nun auch eine schwyzerische dahin, daß der Stand Luzern die gefangenen Weggiser frei gab und Weggis im Gegentheil schriftlich versprach, der Regierung von Luzern zu gehorsamen und zu eidigen. Allfallsige wichtige Klägden und Beschwerden sollten dem Untersuch und Entscheid der eidgenössischen Tagsatzung unterlegt werden.

In diesem Jahre 1466 ward der Alt-Landammann Ital Reding der jüngere zu Ober-Arth von einem boshaften Manne von Feldkirch gähling angefallen, und wahrscheinlich mit einem vergifteten Dolch in den Fuß verwundet, daß er zwei Stunden hernach starb. Diese Geschichte trug sich um die Mitte des Augusts zu, und verursachte in Schwyz großes Entsetzen.

Nach dem Hintritte des Mayländischen Herzogs Franz Sfortia schlossen dessen Wittwe Blanka Maria und ihr Sohn Galeaz Franz Sfortia mit den Eidgenossen den Vergleich ab, der das mayländische Capitulat betitelt wird. Laut diesem Vertrag versprachen die Stände Zürch, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus und die Herzogin einander ewigen Frieden, Freundschaft und gegenseitige Hülfe um billige Besoldung, schnelles gutes Recht und Handelsfreiheit. Sämtlichen Bürgern und Landmännern der acht alten Orte, auch sogar ihren Hintersäßen, bewilligt die Herzogin gänzliche Zollfreiheit, nicht bloß auf der großen Heerstraße nach Mayland, sondern auch auf allen Nebenwegen, die zu dieser Stadt führen.

Wegen Livinen heißt es im XIII. Punkte des Capitulats:

„Item so ist aber beredt worden von des Lands und Tals Livinen wegen, also daß dasselbig Land und Tal Livinen mit voller Herrschaft, Zinsen und Nutzen, wie und was zu dem weltlichen Schwert, und die von Ure das bishar ingehept und genossen hand, söllend die obgenannte Fürstin und Fürst, das von der sundern Fründschaft und Liebe willen, so sie dann zu den obgenannten Eydgenossen hand, dasselbig Tal Livinen, also von den Ordinarien empfachen, und das dann den obgenannten von Ure über und für eigen geben, also daß dasselbig Tal wie obstat denselben von Ure ze ewigen Ziten zugehören und beliben soll, von den obgenannten Herzogin, und Herzogen, Iren Erben und Nachkommen, und den Ordinarien ihren Nachkommen und mengklichem ungesumpt, und ganz ungehindert. Item und also von semlichen Uebergeben Gnaden und Fryung wegen der Zöllen, so der obgenannt Fürst und Fürstin von des Tals Livinen wegen den Eydgenossen den von Ure, und den von Livinen geton, und erzeigt hand, sollend die benempten Eydgenossen von Ure von denselben Zinsen, und Nutzen, so Inen zu Livinen werdend, der obgenannten Herrschaft Meiland, und Ir Nachkommen järlich und ewiglich geben, und gen Meiland antwurten, und dagegen tun söllend vier Häpch (Habichte) und ein nüe Armbrost.“ Dieser Umstand ärgerte die Urner, welche sich im rechtmäßigen Besitz Livinens eines eroberten Landes glaubten, so sehr, daß sie das Capitulat lange nicht unterzeichnen wollten. Geschah es endlich, so war die Ursache, weil man urnerischerseits die übrigen Eidgenossen, und sonderbar Schwyz und Unterwalden nicht vor den Kopf stoßen wollte. Die Urkunde des Capitulats ist im Jahre 1467 am Montag vor Lichtmeß zu Luzern ausgefertiget worden.

Kaiser Friedrich der IV. versuchte im Jahre 1467 noch einmal die Eidgenossen zu einem Türkenkriege in sein In-

teresse zu ziehen. Er verlangte allervorderst eine Geldsteuer, woraus die Unkosten für 6000 Reuter und 14000 Fußgänger deutscher Nation möchten bestritten, und für solche Waffen und Munition angeschafft werden. Ob nun wohl der Bischof von Basel, und Herr Heinrich Göldli von Zürich, und Ritter Niklaus von Scharnachthal von Bern am Reichstag zu Nürnberg erschienen; so gewann doch die Sache schlechten Fortgang. Friedrich machte an Bern den Antrag, daß auf fünf Jahre alle Feindseligkeiten sollten eingestellt, und wer Krieg anfange, als ein Majestätsverbrechen behandelt werden. Niemand traute den Worten des schwachen Monarchen, und die Spannungen wurden täglich größer. Auf Bitte Pabst Pauls II. unterwand sich der konstanzische Bischof Herrmann III. von Breiten-Landenberg den Pilger von Heudorf mit den Eidgenossen zu versöhnen. Heudorf hatte den schafhausischen Bürgermeister Hans am Stadt aufgehoben, in Blok gelegt, und gezwungen, für seine Erledigung 1800 Reichsgulden zu erlegen. Ob nun wohl der Bischof und die Tagherren zu Konstanz die Rückgabe dieses Geldes an den Bürgermeister von Schafhausen dem Heudorf zur Pflicht machten, so unterblieb doch diese Vergütung, uud heudorfischerseits hieß es, er wolle als Unterthan der Herrschaft Oesterreich sich an den Herzog Sigmund wenden, und dessen Ausspruch und Befehl nachleben. So wenig vermochte der redliche Eifer des konstanzischen Hirten über einen simpeln österreichischen Edelmann.

11. Kapitel.

Zürich erhält vom Herzog Sigmund von Oesterreich die Pfandschaft von Winterthur. Die Wädenschwiler wollen an Zürich nicht steuern, und getrösten sich einiger Hülfe von den Schwyzern. Der Stand Schwyz mißbilligt das Benehmen einiger seiner Landesleute, und hilft mit andern eidgenössischen Ständen die Wädischwiler zu Recht weisen. Vorfälle Schafhausens wegen, die nahen Krieg zwischen den Eidgenossen und dem Hause Oesterreich drohen. Noch einmal wird das Schwert durch Mühewaltung zunächst der Bischöfe von Konstanz und Basel in der Scheide zurückgehalten. Müllhausen mit Bern und Solothurn im Bund. Verdruß des österreichischen Adels hierüber, und Kränkungen der Müllhauser. Vergeblicher Tag zu Basel. Mahnbrief der Schafhauser.

Um diese Zeit erhielten die Zürcher die Pfandschaft von Winterthur vom Herzog Sigmund gegen die Summe von 10,000 Gulden. Eine höchst wichtige Acquisition, welche Zürich nun mit den andern Eidgenossen nicht theilen mußte. Dieser Stand legte seinen Bürgern und Angehörigen eine Steuer auf, um das Geld für Sigmund in möglichster Eile herbeizuschaffen. Die Wädischwiler weigerten sich, die geforderte Abgabe zu entrichten, weil sie nicht sowohl Zürich als vielmehr dem Johanniter-Orden zuständen. Sie hatten Hoffnung, von Schwyz aus unterstützt zu werden. Mochten ihnen einige Nachbaren gute Worte gegeben haben; die Obrigkeit und die Landesgemeinde mißbilligte derlei Zusagen einzelner Schwyzer, und mahnte vielmehr die Wädischwiler, das Geforderte nach Zürich zu steuren. An einer Tagleistung, die über diesen Gegenstand gehalten wurde, und wo man die Sache schiedrichterlich verhandelte, erschien ab Seite des Standes Schwyz Rathsherr Ulrich Koble, und half den Streit dahin ausfällen, daß Wädischwil und das zugehörige Richterschwil „den lieben Eidgenossen von Zürich schweren sollen, da Ir zu verstüren, als lieb es Inen sig. Sie sollen unsern Eidgenossen von Zürich jetz, und hinfür in allen Sachen mit Ir Lib und Gut gehorsam und gebunden sin.“ Die Wädischwiler und Richtischwiler muß-

ten nach dem Spruche Zürich um Vergebung bitten, erhielten aber zum voraus die feierliche Zusicherung gänzlicher Verzeihung und Straflosigkeit.

Zwischen der Stadt Schafhausen und dem österreichischen Edelmann von Heudorf dauerte der Zwist fort, weil letzterer von keinem Schadenersatz etwas wissen und hören wollte. Die österreichische Herrschaft stellte sich zwar, als wünschte sie mit den Eidgenossen in guten Verhältnissen zu stehen, unter der Hand aber steifte sie ihre Angehörigen zu Trotz und Spott gegen einzelnen eidgenössischen Ständen. Hätten nicht der Pabst, und absonderlich die Bischöfe von Konstanz und Basel, mit unermüdetem Eifer für den Frieden gearbeitet, so wäre der Krieg schon lange ausgebrochen.

Die Reichsstadt Müllhausen im Sundgau verband sich im Jahre 1468 auf 15 Jahre mit Bern und Solothurn. Das verdroß den umliegenden österreichischen Adel, der Müllhausen schon lange geklommen hatte, tief, und öffentlich erklärte er, er werde in seiner Mitte keinen schwitzerischen Kuhstall gedulden. Muthwilliger Weise verdarben die Oesterreicher den Müllhausern ihre Weinreben, Bäume und Feldfrüchte. Die Stadt wurde durch Anlegung von Schanzen und Bollwerken, die mit zahlreicher Besatzung versehen wurden, immer mehr eingeengt, und es war um sie geschehen, wo sich die Stände Bern und Solothurn nicht ihrer mit Macht annahmen. Letzteres geschah. Bern sonderbar erließ dringende Schreiben an den sundgauischen Adel und an die Herrschaft Oesterreich, daß sie die Stadt Müllhausen bei ihren Rechten und Freiheiten, auch bei dem Bund mit Bern und Solothurn ungekränkt lassen sollen. Müllhausen werde gute Nachbarschaft halten, und diese und allfalsig weitere Streitigkeiten, die sich erheben dürften, mit dem Adel und der Herrschaft auf dem Wege der Stimme oder des Rechts ausmachen. Der erzörnte und aufgehetzte Adel kehrte sich nicht an solchen Mahnungen und Vorstellungen, und vermaß sich die Müllhauser sogar mit Raub

und Brand zu fehden. Bern und Solothurn legten nun 200 Zusätzer nach Müllhausen, welche den Auftrag hatten, feindliche Angriffe abwehren zu helfen. Eine Tagsatzung, die nach Basel angesetzt wurde, sollte wo möglich die schrof einander gegenüberstehenden Partheien versöhnen, und den Frieden zwischen Oesterreich und den Eidgenossen bewahren und befestigen. Am 26. May 1468 traten die eidgenössischen Boten in Basel zusammen. Es scheint, man sei schon beiderseits so feindselig gesinnt gewesen, eher den Krieg als den Frieden zu wollen, und so zerschlug sich alles:

Schafhausen mahnte den Stand Schwyz schon unterm 1. Brachmonat 1468, so wie die übrigen eidgenössischen Stände ins Feld, mit folgender Zuschrift:

„Den Fürsichtigen, Wisen Landamman und Rat zu Schwitz unsern besundern guten Fründen, und getrüwen lieben Eydgenossen, entbietend wir Burgermeister und Rat zu Schafhusen unser willig Dienst zu allen Ziten zuvor bereit, getrüwen lieben Eydgenossen, üwer Wißheit ist sölicher Trang, und Mutwill, so dann diß vergangen Jars uns und den unsern mit Nam, Roub, Brand, Mordbrand, und Bänckniß uß und in der Herrschaft, und der Iren Stett, Schloß, Land und Gepiet, und von den Iren beschechen und zugezogen ist, daß wir ouch hinfür täglich wartend sie müssend, wol ze wüssen, damit und dadurch der fünfzehnjärig Frid zwischend der Herrschaft Oestereich und der Eydgenoßschaft von der Herrschaft Oestereich und den Iren an unsern Eydgenossen, und uns nit gehalten wirdet, deßhalb wir üch, und ander unser Eydgenossen vor etwas Tagen umb üwer und Ir Hilff nach unser Pründen Sag ermant hand, sölicher Manung wie bisher in besten uffgehalten, und von unsern Eydgenossen beredt worden sind gütlich Tag an der Sach zu leisten, in Hoffnung, sie sollind gütlich hingeleit werden, darin wir in allweg gevolgig gewesen sind, und habend sidhar solicher Tagen mer dann einen gesucht, insonders uf die Uffart Christi ze nechst ver-

gangen den letsten zu Basel, da wir uns allweg gelicher Mittel hettind finden, und wisen lassen, uns ist aber von unser Widerpartheye nie nützig entgegen gegangen, und sind ouch wir jetzo von sölichen Tag geschreiden, daß daran weder Friden, Anstand, noch ander Tag nit gemacht sind, uff daß sich unser Widerpartheye merklichen bewerbend, und sterkend, deßhalb wir und die unseren in großen Sorgen sind. Sölichem Gedrang und Mutwillen ouch der Bewerbung zu begegnen zu Straff und widerston, so manend wir üwer Wyßheit, wie wir üch nach unser Bünden Sag ze manen hand, daß Jr uns üwer treffenliche Hilff und Bystand unverzogenlich tun, und zusenden wollind, damit wir sölicher Beschwerd, und Mutwillens entladen werden, als Jr uns das nach unser Bund Sag pflichtig sind, und Jr und unser Eydgenossen uns zu dikern malen tröstlichen zugeseit hand, das wellend wir ze allen Ziten willigklich üwer Wißheit gedienen. Geben, und besiglet mit unserem Secret uffgedruckten Insigel uff Mitwuchen vor dem heiligen Pfingsttag Anno Domini 1468."

12. Kapitel.

Schafhausen erhält Hülfe. Die Schwyzer sagen Herzog Sigmund ab, und ziehen dem belagerten Müllhausen zu Hülfe. Der Adel hebt die Belagerung auf. Die Eidgenossen nehmen Thüengen und das Klettgau ein. Die Schwyzer und Zürcher stürmen die Schlösser Pfastenz und Schweikhausen im Sundgau, und erobern und schleifen solche. Vereinigung des eidgenössischen Heeres auf dem Ochsenfeld. Ritterliche That, die 40 Eidgenossen ausüben. Eine eidgenössische Heeresabtheilung dringt in den Schwarzwald ein, und läßt auf Vorstellungen des Abtes von St. Blasien von weitern Eroberungen ab. Die Hauptmacht der Eidgenossen geht nach mehrern glücklichen Waffenthaten nach Hause. Belagerung von Waldshut. Waldshuter Friede. Damalige Wohlfeile.

Die Stadt Schafhausen wurde ihrer Bitte von den Eidgenossen gewährt. Eine wenn eben nicht zahlreiche doch muthvolle Schaar schweizerischer Krieger rückte in solche

ein, und sicherte sie, von ihren eigenen braven Bürgern unterstützt, gegen jeden feindlichen Anfall. Wie die übrigen Stände sagte auch Schwyz förmlich dem Herzog Sigmund ab. Mit dem Panner erhoben sich bei 600 Mann, und eilten Müllhausen zu, welches Thüring von Hallwil mit dem österreichischen Heere hart belagerte. Wie dieser die Annäherung eidgenössischer Truppen vernahm, so zog er in Eile ab. Die Schwyzer und Zürcher, die auf ihrem Zuge sich vereiniget hatten, stürmten nun die Schlösser Pfastenz und Schweikhausen, eroberten, plünderten und steckten sie in Brand. Unterdessen hatten auch die Schafhauser und ihre eidgenössischen Zusätzer das Städtlein Thüngen in Besitz genommen, und sich des ganzen Klettgäus bemächtiget. Oesterreichischerseits war fast kein Widerstand. Das gleiche begegnete im Sundgau, wo dem Adel das Herz entfallen war, und die Eidgenossen für und für bei 32 Städte und Schlösser in Schutt verwandelten. Nach vielem Umherziehen einzelner eidgenössischer Schaaren kam endlich das ganze Heer über 14000 Mann stark auf dem Ochsenfelde, einer großen Ebene, die zwei Stunden lang, eine breit ist, zusammen, und erwartete, der Adel, der oft getrotzt hatte, wenn einmal die Schweizerbauren auf das freie Feld kommen, dann wollen sie mit ihrer Reuterei ihnen den Garaus machen, werde nun sein Glück an ihnen versuchen. Umsonst ward eine Feldschlacht angebothen. Der Feind hielt sich ferne. Als 40 Männer, worunter Peter Faßbind, ab dem Ochsenfeld nach Müllhausen geschickt wurden, um Mundvorräthe herbeizuschaffen, wurden sie von 300 österreichischen Reutern hart angerennt. Die Eidgenossen, die auch zu Pferd waren, stiegen eilends ab, und wehrten sich zu Fuß so ritterlich, daß sie dem Feind bei 18 Pferde und mehrere Männer erstachen, und ihn in schmähliche Flucht trieben. Ohne weiters gelangten nun die Eidgenossen nach Müllhausen, begruben dort den Heinrich Schuler von Glarus, der im Gefechte umgekommen

war, beluden die Pferde mit Proviant und einigen erbeuteten feindlichen Harnischen und Rüstungen, und kamen fröhlich zu den Eidgenossen, die ihnen etwas Mannschaft entgegengeschickt hatten. Ab dem Ochsenfeld wurde eine eidgenössische Heeresabtheilung aus den Zuzügen aller löbl. Stände nach dem Schwarzwalde entsendet, wo solche die Letze mit Sturm nahm, und 50 Mann der herrschaftlichen Truppen niedermachte. Ohne fernerm Widerstand drangen die siegreichen Eidgenossen auf allen Punkten vor, und erbeuteten eine Menge Viehes, welches sie nach Schafhausen schickten. Wahrscheinlich wäre der ganze Schwarzwald in die Gewalt der Eidgenossen gerathen, hätte nicht der Abt von St. Blasien mit Geld das Ungewitter abgewendet, und es dahin gebracht, daß die Schweizer nach Thüngen zurückkehrten. Nachdem die Hauptarmee der Eidgenossen im Sundgau noch einige merkliche Vortheile errungen, jedoch die Stadt Tann vergeblich berennt hatten; so lößte sie sich auf und gieng nach Hause. Es herrschte eben nicht die beste Eintracht, und zumal Basel wollte sich in kein Anschließen an die eidgenössischen Interessen einlassen.

Nicht volle 14 Tage weilten die Eidgenossen in ihrer Heimath, als sie auf Mahnung der Zürcher und Luzerner eilfertig sich aufmachten, um die Stadt Waldshut zu belagern. Schwyz sandte mit seinem Panner an 600 Mann. Ueberdieß rief es seinen Mitverbündeten Freiherrn Petermann von Raren, Inhaber des Toggenburgs, zu Hilfe. Das eidgenössische Heer schwoll in wenigen Tagen auf 15000 Mann an, und führte viel grobes Geschütz mit sich. In Waldshut befehligte Ritter Werner von Schynen. Die Besatzung war 1800 Mann stark. Gewaltig beschossen bevorab die Zürcher und Berner die Stadt, und beschädigten ihre Mauern. Aber die Besatzung hielt sich mannlich, und besserte Nachts wieder aus, was am Tage durch den Andrang der Kugeln aus den großen Büchsen erschüttert und eingesunken war. Es gelang den Oesterreichern ein-

mal, Volk und Proviant in die Stadt zu bringen. Herzog Sigmund sammelte im Schwarzwald ein ansehnliches Heer, um die Eidgenossen vor Waldshut hinwegzuschlagen. Diese waren aber auf ihrer Hut, und entsandten einen Theil ihrer Armee gegen den Feind. Die Oesterreicher, worunter einige tausend Böhmen und Bayern, hielten nicht Stand und nahmen die Flucht. Bonndorf ward nun von den Eidgenossen erstürmt, 16 Feinde getödtet, 40 gefangen, und über 600 Haupt Vieh und 20 Wagen voll Hausgeräth in das eidgenössische Lager zurückgebracht. Ueberall spielten die Eidgenossen den Meister, nur der von ihrem ritterlichen Kommandanten angefeuerten Besatzung von Waldshut konnten sie wenig anhaben, vielmehr büßten einzelne eidgenössische Krieger, die unvorsichtig genug sich der Stadt zu sehr nahten, ihr Leben ein. Dieses Schicksal hatten sechs Unterwaldner, drei Berner und zween Urner. Die Eidgenossen brannten vor Begierde die Stadt zu stürmen. War es Furcht, die Eidgenossen möchten entweder eine Niederlage erleiden, oder in der Stadt, wo viele eidgenössische Obristen Schwägern, Verwandte und Freunde hatten, deren Schicksal ihnen am Herzen lag, blutige Gräuel verüben, der Sturm ward von einem Tag auf den andern verschoben. Als Ludwig von Bayern Landshut Herzog mit dem Zunamen der Reiche, der Bischof von Basel, der Markgraf Rudolf von Baden, und die Stadt Nürnberg Vermittlungsbotschafter ins eidgenössische Lager sandte, und nach Tschachtlans Bericht der konstanzische Bischof Hermann selbst erschien, und sich des Friedenswerks trefflich annahm; so ward wider Berns Ansichten, welches Eroberungen machen wollte, mit Herzog Sigmund Friede geschlossen. Die Friedensbedingnisse ergeben sich am kurzgefaßtesten aus folgender Zuschrift, welche der Stand Glarus an die Graubündner erließ.

„Den Frommen, Fürsichtigen Landrichtern, und Lands-

ort des obern Grauwen Bundes, in Churwalchen unseren guten Fründen und getrüwen Eydgenossen.

„Unser fründlich willig Dienst, und was wir allzit Guts vermögend, zuvorn, Frommen erbern wysen besunder guten Fründ, und getrüwen lieben Eydgenossen in aller Fründschaft und Liebe tund wir üch ze wissen, daß die unsern von Waltzhüt uß dem Veld verrukt nnd uff hüt mit unser Panner wider her heimgezogen sind, und ist Inen wol gangen von den Gnaden Gottes, und ist der Krieg und die Sachen zwischend Fürsten von Oestereich und gemeinen Eydgenossen gericht und abweg geton in sölicher Maß und uff die Meinung, daß der Fürst von Oestereich unsern Eydgenossen von Schaffhusen Herrn Bilgrin von Hewdorff umb die Houptsach sol abtragen, und ußer der Acht schafen getan werden, und Inen eine Absolution one Iren Costen geben werde, und Iren Burgermeister den Am Stad und sin Schatzgeld abtragen, und widergeben, und die von Mülhusen sond sie wider zu Irem Markt und Gewärb lassen kommen, und Ir Wesen vollkommlich haben, wie sie das vormals gebrucht hand, und allenthalb in der Herrschaft Land und Stetten sicher wandlen, und faren. Item und dazu soll der Fürst von Oestereich den Eydgenossen geben zehen tusend Guldin, die ze bezalen uff St. Johannes Tag im Summer schierist kommende, und hat sich die Statt von Waltzhut, und der Schwarzwald darumb verschriben, und an Heiligen geschworen, sölich Geld ußzerichteu, oder aber wenn sölichs nit beschehi in dem nechsten Monat darnach den Eydgenossen gemeinlich die Gerechtigkeit und Gwaltsami, so ein Herrschaft von Oestereich daselbs hat, zu schweren, und der Fürst soll Inen des nit vor sin, als er sich ouch des verschriben hat, und uff sölichs ist die Sach beschlossen und zugeseit, und ist man daruff abzogen, das tund wir üch ze wissen, in sölicher Meinung, daß Ir söllend darob ein Wolgefallen han, des wir üch gentzlich

gertrunind. Geben am Zinstag vor St. Verena Tag Anno 1468. Landt-Amman und Rat zu Glarus."

Damals waren alle Lebensmittel so wohlfeil, daß man im Lager vor Waldshut eine Maß Schafhauser Wein um 4 Angster, eine Maß Klingnauer um 2 Angster, und so viel Brod, daß zween Männer sich damit sättigen konnten, um 2 Angster kaufte. In diesem Kriege büßten nur zween Schwyzer das Leben ein.

13. Kapitel.

Petermann Freiherr von Raren veräußert seine Länder. Schwyz und Glarus kaufen ihm Utznach ab. Bischof Hermann von Constanz verbündet sich mit 8 eidgenössischen Kantonen. St. Gallen erneuert das toggenburgische Landrecht mit Schwyz und Glarus.

Der alte Freiherr, Petermann von Raren, geldbedürftig und des Regierens überdrüssig, verkaufte im Jahre 1468 das ganze Toggenburg an Abt Ulrich VII. von Rösch zu St. Gallen um die mäßige Summe von 14,500 rheinische Gulden. Das Instrument hierüber wurde am Donnerstag vor St. Thomas Tag ausgefertiget zu Lüttispurg.

Nicht sobald erfuhren Schwyz und Glarus dieses Ereigniß, als sie sich beeilten, die Grafschaft Utznach von Petermann käuflich an sich zu bringen. Es gelang ihnen vollkommen, und folgendes ist die Urkunde dieses Verkaufs von Seite des Freiherrn von Raren.

„Ich Petermann von Raren, Freiherr zu Toggenburg, verjich offenlich für mich, all min Erben und Nachkommen, die ich vestenklich harzu verbinden, und tun kund allermengklichen mit disem Brief offenbar, daß ich mit gutem Willen und wohlbedachtem Mut umb mines eignen Nutz und Notturft willen, und ouch darumb, daß ich damit merern minen wachsenden Schaden abwenden möge, den Fürsichtigen, Frommen und Wysen Landt-Amman, Räten und gemeinen Landt-Lüten der zweyen Länderen Schwitz und Glarus und Iren ewigen Nachkommen, eines bestäten vesten iemerwärenden Kouffs ze kouffen geben hab, und gib Inen

jetz recht, redlich, wüssentlich und wolbedacht in Kraft und Urkund diß Briefs zu kouffen min eigne Herrschaft Utznang mit samt dem Schloß und der Statt, und namlich mit dem Land Utznang, Utznangerberg und Schmärikon, und gemeinlich und sunderlich, was jendert darzu und darinn gehört, es sige benempt oder unbenempt, und von Recht oder Gewonheit darzu und darinn gehören soll und mag, mit Lüten, mit Gut, mit hochen und nideren Gerichten, mit Zwingen, Bännen, mit Vällen, Gelässen, Erschätzen, mit Nützen, allen Renten, Gülten und Zinsen, mit Diensten, an Dörferen und Dorflüten, mit Vogtyen, Vogtrechten, an Wyern, an Vischenzen, mit Holz, Veld, mit Forst, mit Wald, mit Wunwaid, mit Berg und Tälern, mit Ußgländ, mit Inngländ, mit Zechenden, mit Reben, mit Aekeren, mit Stüren, Brüchen, Bußen, Schatzungen, mit Vaßnacht-Hüneren, mit Wüllistätten, Wasserrunsen, mit Losungen, Kilchen-Sätzen, Lechenschaft, Geistlich und Weltlichen, mit Urberbüchern, Rödlen und Briefen besigleten und unbesigleten, mit Pfandschaften, Landtzmarchen, Holtzmarchen und mit aller Chaffti, Herrlichkeit, Gwaltsami, Gerechtigkeit und allen Zugehörungen, es sig genempts oder ungenempts, wie dann das genempt, geheißen, und an Im selbs nichts ußgenommen, noch hindan gesetzt, so in, zu und an die obgenannt Herrschaft Utznang von Recht oder Gwonheit gehört und gehören soll, und mit Namen, wie das an mich und minen Bruder Hildvranden von Raren sel. von dem Wolgevornen Graf Fridrichen von Toggenburg sel. Gedächtnuß in Erbs-Wise kommen und gefallen ist, und die genannten mine guten Früind von Schwitz und von Glarus, das vil Jaren von mir und dem benempten minem Bruder seligen in Pfands-Wise, als um 3000 Gulden Rinischer ingehept und gnossen hand: allso dieselben obgenannten von Schwitz und von Glarus die obgenannte Herrschaft mit aller Echaffti, Gerechtigkeit und Zugehörd, wie obgeschriben stat, nun hinfür jemermer

ewigklich in rechter rüwiger stiller Gewer, liblicher Besitzung, mit angendem Nutze innhaben, nutzen, nießen, besitzen, besetzen, entsetzen und verkouffen söllend und mögend, als ander Ir eigen Gut, als es ouch ist und sin soll, one min, miner Erben und Nachkommen allermengklichs von unsretweggen Irrung, Intrag, Widerrede und gänzlich unansprächig, dann ich si dero in recht rüwig nutzlich Gewer und Gewaltsammi gesetzt hab. Darumb so habend si mir allso bar nach minem Nutz und Willen gegeben, gewärt und bezalt sechsthalb hundert guter Rinischer Guldin an Gold zu den obgenannten 3000, so si mir gelichen, und die uns daruf geschlagen habend, die ouch in minen guten schinbaren Nutz kommen und bewert warden sind. Und allso hab ich obgenannter Petermann von Raren Frye, jetzo mit fryem gutem Willem lediglich unb unbezwungenlich, uff offner fryer des heiligen Richs Straße, ouch mit aller Echaffti, Gewaltsami und mit allen den Worten, Werken, Räten, Täten und Geberden, die dazu gehörend, nutz, gut und nottürftig warend, von Recht oder Gewonheit und dardurch dann diser ewiger Kouff an allen Stetten und Enden, und vor allen und jegklichen Lüten, Richtern und Gerichten, Geistlichen und Weltlichen, on allermengklichs Widersprechen und Widerteilen, gut Kraft und Macht hat, haben soll und mag, jetz und hinnach zu ewigen Ziten, den egenannten von Schwitz und von Glarus, und allen Iren ewigen Nachkommen, die vorgenannte Herrschaft Utznang mit Statt, Schloß, Burg, Bergen, Tälern, hochen und nidern Gerichten, Zwingen, Bännen, Lüt und Gut, wie das alles Namen hat und obgeschriben stat, und gemeinlich alles das, so ich an der genannten Herrschaft hab, haben soll und mag, an Lüten und an Gütern, mit allen und jegklichen Irer und Ir jegklichs Nutzen, Diensten, Gülten, Zugehörungen, Gwaltsami, Gewonheiten und Rechten, redlich und recht, und ouch eigentlich und ledigklich von Hand uffgeben und ingeantwurt, ergeben und ge-

geben und allso gevertigt, und bin ouch lediglich und willigklich darvon gestanden und getretten, und hab mich für min Erben und Nachkommen und allermengklichen gen Inen und allen Iren ewigen Nachkommen daran gar und genzlich verzigen aller miner Rechte, Vordrungen und Ansprach, aller Eigenschaft, Beger, Besitzung, Gewer, Zügniß, Kundschaft, Lüt, Rödel und Brief, und gemeinlich und sunderlich aller Rechten, so ich, min Erben ald Nachkommen füro daran gehaben oder gewünnen möchtind in dhein Wis, und verzich mich des jetzo wüssentlich in Krafft diß Briefs, also, daß ich min Erben und Nachkommen, noch nieman anders von Iro wegen nun fürbaß mer daran nützit mer irren, bekümbern noch bekrenken sollend noch wellend, noch dhein Vordrung noch Ansprach mit dheinen Gerichten Geistlichen noch Weltlichen, noch one Gericht, noch gemeinlich und sunderlich mit dheinen andern Sachen, Fürzügen noch Fünden, noch in dehein Wise, wie man erdenken, oder die dargewendten könnte oder möchte, darzu noch darnach ewigklich noch niemermer söllind noch mögind gewinnen noch haben in dheinen Stetten, noch in dheinem Weg. Darzu söllend ich, min Erben und Nachkommen der vorgenannten von Schwitz und von Glarus, und Ir ewigen Nachkommen uff die obgenannte Herrschaft Utznang, Statt, Schloß und Dörfer mit aller Zugehörd und Gerechtigkeit, wie das alles obstat, Ir Recht gewären sin für allermengklichs Irrung und Ansprach, Geistlich noch Weltlich, noch eigens Recht noch Landts-Recht und nach dem Rechten, mit der Bescheidenheit, welche Irrung oder Ansprach den vorgenannten von Schwitz und von Glarus und Iren Nachkommen an der genannten Herrschaft Utznang, mit Statt, Schloß, Land, Lütern und Gütern, und sunst an allen andern Dingen, wie die obgeschrieben sind, beschehe oder widerfare, von Geistlichen oder Weltlichen Lüten oder Gerichten, oder wie oder von wem das beschäch, und si von der obgenannten Herrschaft Utznang, oder von

dheinen obgeschribnen Stuk insunders einem oder mer mit Urteilen getriben und Inen mit Recht abgesprochen wurde, das Alles füllend ich, min Erben und Nachkommen, Inen und Iren Nachkommen ußrichten und si deß versprechen und verstan, als dik sie deß bedörffend und nottürftig werdent, und ouch vor allen Stetten und vor allen Lüten, Richtern und Gerichten Geistlich und Weltlich aller Ding richtig und unansprechig machen nach eigens, nach Landts-Recht und nach den Rechten, und ouch gar und gänzlich on allen Iren Schaden und on alles Widersprechen. Wo wir aber das nit tätind und hieran sümig wurdind, so habend si vollen Gwalt, freyes Urlob und gut Recht, mich, min Erben und Nachkommen mit Geistlichen und Weltlichen Gerichten fürzenemmen und ze bekümbern, oder ob si wollind, alles unser Gut, ligends und varends Gut, gemeinlich und sunderlich, und darzu alle unsere Lüt mit denselben Gerichten umzetriben und fürzenemmen, hefften, pfänden, nöten, versetzen, verkouffen und nemlich damit gefaren und werben, als mit Iren eigentlichen Gütern, jemer so lang vil und gnug, untz Inen allweg damit die benemyt Herrschaft Utznang mit allen Stuken, Punkten und Artiklen, wie die obgeschriben sind, daran si dann im Rechten und mit dem Rechten Bruch, Mangel und Abgang gewunnind, emvfangen und gehevt hettind, allenklich, und gantz widerum gefertiget und ußgericht, und darzu richtig und unansprächig gemacht sind, und ouch si daby rüwig und unbekümbert blyben nach dem Rechten und one Iren Schaden, wie dann obstat. Bescheche aber, daß si uns oder unser Lüt oder Güter ligende oder farende, semlicher Maß, als vorstat, mit Gericht fürgenommen hettind, und wir aber hierin sümig wurdind, den Rechten nit nachkämind, oder wie es sich dannethin fügte, daß wir darüber sümig wesen, und Inen in vorgeschribner Wys nit Werschaft und Ußrichtung tätind, noch tun welltind, denn dannethin haben die genannten von Schwitz und von Glarus und alle Ire Nachkommen und

Helffer ganzen vollen Gwalt und Macht ouch min Erben und Nachkommen, und darzu alle unsre Lüt und Güter, ligende und farende, wo die gelegen, oder wie die genannt und geheißen sind, gemeinlich und sunderlich, one Recht und one Klagen anzelangen und anzegriffen allethalben, wo si die ankommend und findend mit Hefften, Pfänden, Nöten, Versetzen, die an sich ziechen, verkouffen und mit Namen damit gefaren, werben, schaffen und tun söllend und mögend, als mit Iren eigentlichen Gütern, und das allweg tryben jemer so lang, vil und gnug, untz Inen umb alle vorgeschribne Stuk, daran si dann, wie obstat, Abgang und Gevresten gewunnen und empfangen hettind, in vorgemelter Maß und Wys, gut vollkommen Werschaft, Erfolgung, Fertigung und Ussrichtung beschechen wär luter on all Iren Costen und Schaden, damit ouch si, und Ir Helffer nichtzit frävlent, noch tun söllend, und mögend wider mich, mein Erben oder Nachkommen, noch nichtzig verschulden gegen dem Landtz-friden, noch wider dhein Fryheiten, Einungen, Pündtnussen, Geschäfften, Gesetzten, noch Gevott, weder der Fürsten, der Herren, der Stetten, noch des Lands, noch besunder wider dhein Gerichten Geistlicher noch Weltlicher, die jetzo sind, oder hinfür ufferstundind, noch sunst gantz wider nieman überall in dheinen Weg, und daß ouch ich, min Erben und Nachkommen ewigklich one Zorn und on alles Nach söllend lassen beschehen.

Und daß alles zu offnem warem Urkund, und stäter ewiger Sicherheit so hab ich obgedachter Petermann von Raren min eigen Insigel für mich, all min Erben und Nachkommen offenlich gehenkt an disen Brief, und zu merer Sicherheit und Beständnuß aller obgemelter Dingen so hab ich obgenannter Petermann von Raren Frye mit Ernst erbetten den Hochwürdigen Fürsten und Herren Herren Ulrichen Apte des Gottzhuß St. Gallen minen sundern lieben Herrn, daß er sin Aptye Insigel für mich, min

Erben und Nachkommen, doch Im, sinen Nachkommen und Gottzhuß in allweg onschädlich, harzu gehenkt hat. Diß beschach und ward diser Brief geben am Mentag nach unser lieben Frowen Tag ze der Liecht-Meß, nach Christi Gepurt 1469. Jare."

Schwyz und Glarus mochten wohl aus Vorsicht wegen Utznach abermaligen Weiterungen ausgesetzt zu werden ihren Einfluß angewendet haben, daß dieser Kaufsbrief so ängstlich abgefaßt wurde. Am gleichen Tage, wie dieser Kauf ausgefertiget wurde, gieng Bischof Hermann III. von Konstanz für seine und des konstanzischen Domstifts Schlösser, Städte und Länder mit den sogenannten acht alten Orten einen Schirmbund ein.

Auf St. Georgentag 1469 erneuerte der St. Gallische Fürstabt Toggenburgs wegen das Erb-Landrecht mit Schwyz und Glarus. Zürich und Luzern begaben sich Toggenburgs wegen ihres Schirm- und Landrechts mit dem Abte und Stift St. Gallen, und am Sonntag vor St. Ulrichs Tag gleichen Jahres beschworen die Toggenburger Gemeinschaftlich ihren Bund und Landrecht zu Handen der Schwyzer und Glarner.

14. Kapitel.

Herzog Sigmund von Oesterreich sucht von seinem Adel aufgeregt der Schweiz Feinde zu erwecken. Vergebliche Bemühungen am königlich französischen Hofe. Er ist am Hoflager des Herzogs Karls des Kühnen von Burgund glücklicher. Sigmund versetzt letzterm das Elsaß, Sundgau, Breisgau, den Schwarzwald, und die vier Waldstätte am Rhein. Hagenbachs des burgundischen Landvogts Bedrückungen gegen Müllhausen. Schwyz mit mehrern eidgenössischen Standen verbündet sich auf 10 Jahre mit den Grafen von Würtemberg. Schwyz hilft einen Streit zwischen dem Fürst-Abten von St. Gallen und der Stadt Wyl vermitteln. Nähere Verbindung der Krone Frankreich und der acht alten Orte rücksichtlich des Herzogs Karl von Burgund. Unruhen in Bern durch eidgenössische Tagherren gestillt.

Nimmer mochte der österreichische Adel das Glück der Eidgenossenschaft gelassen ertragen. An einen dauerhaften

Frieden war unter den obwaltenden Umständen nicht wohl zu denken. Wie Kaiser Friedrich zu Rom die Eidgenossen zu ächten suchte; so wandte sich der von seinem Hofstaat aufgeregte Herzog Sigmund, der vergeblich ganz Deutschland wider die Eidgenossen zu waffnen gesucht, an Ludwig XI. König von Frankreich, und besuchte ihn persönlich in seiner Residenz. Klagen über die Eidgenossen wurden von dem erbitterten Prinzen der Menge nach geführt. Doch Ludwig ließ sich in keine Verhältnisse ein, die seinem und seines verewigten Vaters Bunde mit der Schweiz zuwider waren, und rieth vielmehr dem Herzog, er soll den abgeschlossnen Frieden halten, und über Gegenstände, die etwa noch streitig wären, Minne und Recht walten lassen. Als Vermittler wolle Frankreichs König sich anerbieten, und freuen werde es ihn, wenn er so die letzte Glut des Krieges erlöschen, und zwischen Nachbaren eine wahre dauernde Eintracht stiften dürfte. Diese Erklärung verdroß Sigmund, und er beeilte sich den französischen Hof zu verlassen. Zu Arras, wo Herzog Karl der Kühne prächtiger als ein König thronte, fand der österreichische Prinz eine ihm gefälligere Aufnahme. Nicht bloß die an die eidgenössischen Stände versprochenen Friedensgelder wurden Sigmund vorgestreckt. Karl lieh dem Herzog 80,000 Gulden, und empfing dafür das Elsaß, das Sundgau, die Grafschaft Pfirt, den Schwarzwald, das Breisgau und die vier österreichischen Waldstätte am Rhein als Unterpfand. Hoffend, daß Sigmund diese Länder nicht mehr lösen werde, verordnete Karl den Ritter Peter von Hagenbach, einen ihm treuen aber gewaltthätigen Mann, zum Landvogt über diese ansehnlichen wichtigen Landschaften, und gab ihm den Auftrag, alles auf burgundischen Fuß einzurichten. Hagenbach vollzog die Aufgaben seines Herrn mit oft unzeitigem Eifer, bewieß sich den Eidgenossen abgeneigt, und neckte sonderbar die Müllhauser wo er konnte. Die Eidgenossenschaft, zumal auch Schwyz, blickte ernst in die Zukunft,

und mühte sich, von Außen Freunde, im Innern Frieden und Einigkeit zu erwerben. Freudig half Schwyz nebst den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus mit den gefürsteten Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg einen zehnjährigen Bund abschließen, vermöge dessen man sich gegenseitig für Kriegszeiten thätige Hilfsleistung versprach. Als Abt Ulrich von St. Gallen mit der Stadt Wyl etwas Zwist hatte; so sandte der Stand Schwyz den Ulrich Ab Yberg Fähndrich dahin, damit er nebst den Abgeordneten von Zürich, Luzern und Glarus den Streit vermitteln helfe, was auch glücklich erzielt wurde.

Im Jahre 1470, als Karls des Kühnen Vergrößerungs- und Eroberungspläne immer sichtlicher wurden, und der blutgierige Sieger von Lüttich überall Schrecken verbreitete, da schlossen der König von Frankreich Ludwig XI. und die acht alten eidgenössischen Orte folgenden Bund:

„Wir Ludwig von Gottes Gnaden Künig zu Frankrich an einem, und wir die Burgermeister, Schultheißen, Land-Amman, Rät, Burgern, Landlüt, Gemeinden, und Innwonern dieser hienach benempten Stetten, Herrschaften, Lenderen und Orten des grossen Bundes obertütscher Landen namlich Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwitz, Unterwalden ob und nidt dem Wald, Zug und Glarus, am andern Teil, tun kund allermengklichem gegenwärtigen und künfftigen durch disen Briefe, daß wir zu allen Teilen ze erhalten die sondere und althargebrachte Fründschaft, so bis uff disen Tag zwischend seliger Gedächtniß unsrer Vorfaren, ouch unsrer Altvordren, und uns gewesen, ouch umb etwas sonderbaren Verstentnuß und Vereinbarung inzegande, witer mit einandren übereinkommen sind, in massen, wie hernach folgt, namlich daß wir der vorgenannt Künig zu Frankreich durch uns noch die unsern dem Herzogen von Burgund gegen und wider die obgesagten unser allerliebste Fründ die Eydgnossen gemeinlich noch sunderlich zu keinen

Ziten niemer einiche Hilf, Gunst, noch Bistand tun söllen, noch verschaffen geschechen, dadurch den gedachten Eydgnossen, oder den Iren gemeinlich oder sunderlich an Ir Liben, Gütern, oder sunst in anderweg einicher Schaden zustan möchte. Zeglicher Maß und Gestalt söllend wir die vorgenannten Eydgnossen dem eberürten Herren Herzogen von Burgund gegen, und wider den vorgedachten Allerdurchlüchtigsten, Christenlichisten, und Hochberümtisten Fürsten und Herren Herren Künige ze Frankrich ze keinen Ziten niemermer einiche Hülff, Gunst, noch Bistand tun, noch verschaffen gescheckren, dadurch demselben Allerchristenlichisten Herrn Herrn oder den sinen gemeinlich ald sunderlich an Ir Liben, Gütern, oder sunst in anderweg einicher Schaden zustan möchte. Hatinnen allen Argliſt, Betrug, und faltsche Pratiken gentzlich ze vermyden, doch den alten Verständnussen, wie die hievor zwischend uns genanntem Künig und uns Eydgnossen uffgericht, was dieselbigen in allen andern Punkten und Artikeln innhalten, ohne Schaden, dann dieselbigen uffrecht, und in ewigen Kräften beston, und bliben söllend. Und dieser Dingen aller zu gloubwürdigem Urkund und Bekräftigung habend wir obgenempter Künig Ludwig, und wir die Burgermeistere, Schultheißen, Amman, Räte, Burgere, Landlüte, Gemeinden, und Innwonere der obgesagten Stetten, Herrschaften und Lenderen unsere Insigel an dise gegenwärtigen Briefe, dere zwee glich gemacht, und jedem Teil einer geben, ze henken verschafft. Geben bi dem Künig in der Statt Turs am 23. Septembris Anno Domini 1470. und unsers Richs im 10."

Bern war in diesem Jahre 1470 in großen Wirren, weil Adel und Bürgerschaft sich spalteten. Letztere hängte sich an Peter Kistler, einen Fleischer, ausgezeichnet durch kühnes Reden und Mutterwitz, übrigens einen höchst unruhigen Kopf. Am 23. April ward er von seinem Anhange zum Schultheiß erwählt. Der Adel hierüber beleidigt, verließ größtentheils die Stadt. Die Eidgenossen

fürchteten billig, die Feinde derselben möchten die Umstände benutzen, und den glimmenden Brand anfachen, um den Bund der Schweiz, dem äußere Gewalt bisher nichts anhaben konnte, durch innere Zwietracht zu zertrümmern, und gleichviel, Sigmunds, oder Karls, oder eines andern Eroberers Despotismus zu unterwerfen. Daher mahnten sie in Zuschriften zu gütlichem Verein, und empfohlen gegenseitige Nachgiebigkeit. Eine große Gesandtschaft aller eidgenössischen Stände, an die sich auch die Boten von Freiburg, Solothurn, Biel und Neuenburg anschlossen, berief die beleidigten Adelichen, die sich auf ihren Schlössern und Landsitzen aufhielten, am Schlusse des Jahres nach Köniz in die Nähe Berns, und vermittelte zwischen Adel und Bürgerschaft so glücklich, daß aller vorgefallene Spuck in gänzliche Vergessenheit gestellt, und die Eintracht zwischen den gegenseitigen Partheien wieder hergestellt wurde. Kistler blieb Schultheiß. Aber am St. Georgen Tage 1471 legte er laut Gesetze seine Stelle nieder, und trat von seiner mehr Aufsehen erregenden als rühmlichen Laufbahn ab. Petermann von Wabern Ritter auf dem Schlachtfelde, und an eidgenössischen Tagen als ein biederer, tapferer, weiser und kluger Mann erprobt, ward Schultheiß von Bern.

15. Kapitel.

Reichstag zu Regenspurg wird von den Eidgenossen besucht. Kaiser Friedrich IV will den Eidgenossen ihre Freiheiten nicht bestättigen. Verordnung wider das Reisslaufen. Hagenbach giebt den Feinden der Eidgenossen Gehör, und diese verüben einen Straßenraub an eidgenössischen Handelsleuten. Straßburg befreit die eidgenössischen Gefangenen. Hagenbach entschuldigt sich. Annäherung des Hauses Oesterreich und der Eidgenossen. Hagenbachs Stolz gegen Müllhausen, und vermessene Worte über die Berner. Eine die Eidgenossen beängstende Zusammenkunft des Kaisers und Herzogs Karl des Kühnen hat keine Resultate. Schwyz und Glarus helfen dem mit ihnen verlandrechteten Grafen Eberhard zu einer Geldentschädigung von Seite des Herzogs Sigmund. Heißer Sommer 1473.

Mahomet II. der Eroberer von Konstantinopel ließ seine Reuterei aus Bosnien tief in Ungarn und Steiermark streifen, und alles mit Raub, Brand und Mord verheeren. Daher schrieb Kaiser Friedrich IV. am Ende des Jahres 1470 einen großen Reichstag nach Regenspurg aus, wozu auch die Eidgenossen eingeladen wurden. Heinrich Göldli des Raths von Zürich, und der bernische Alt-Schultheiß Niklaus von Schomachthal fanden sich als schweizerische Abgeordnete bei der glänzenden Versammlung ein. Es lag ihnen am Herzen, vom Kaiser die Bestättigung der eidgenössischen Freiheiten und Privilegien zu erlangen. Wiewohl die Grafen von Würtemberg ihre Fürsprache für die Eidgenossen bei Friedrich einlegten, so blieb doch der Monarch unerbittlich. Finstern gerechten Gram im Herzen, schieden die Boten der Schweiz, und die eidgenössischen Regierungen und Landsgemeinden versahen sich wenig Gutes von dieser Seite her. Um indessen weder Freunden noch Feinden Anlaß zu Verdruß und offenbarem Krieg zu geben, ward das Reisslaufen an einer Tagsatzung zu Zürich im Jahre 1472 unter Todesstrafe verboten.

Der burgundische Vogt Hagenbach war nicht so zart in der Politik. Er ließ auf der bernischen Herrschaft

Schenkenberg die Fahnen seines Herzogs aufpflanzen, und gestattete dem Bilgeri von Höwdorf, dem Bernhard von Eptingen, und andern Feinden der Eidgenossen nicht bloß Schutz und Schirm, sondern sah ihnen durch die Finger, wenn sie sich gewaltthätige Streiche gegen die Eidgenossen erlaubten. Als von Zürich, Bern, Luzern und Schwyz Handelsleute nach Frankfurt auf die Messe zogen, da wurden sie von Bilgeri unweit Breisach angegriffen, geplündert, gefangen und nach Schuttern geschleppt, wo man sie erst noch um ein schweres Lösegeld anzulegen gedachte. Hagenbach blieb kalter Zuschauer. Die Stadt Straßburg, den unritterlichen Straßenraub erfahrend, setzte die Kantone davon in Kenntniß, und zog mit Macht vor Schuttern. Die Mauern erlagen dem Geschütze der Straßburger, und das Raubnest ward erobert und die gefangenen Kaufleute befreit und nach Hause gesandt. Hagenbach brachte über diesen Gegenstand zwar mancherlei Entschuldigungen vor, die aber bei den Eidgenossen wenig Glauben fanden.

Das Haus Oesterreich, in dessen an Burgund verpfändeten Ländern Hagenbach so schaltete und waltete, daß die Unterthanen fast verderben mußten, konnte wohl spüren, daß Herzog Karl ein selbstsüchtiger Mann sey, der nie für andere, sondern nur für sich und seine Macht und Gewalt sorge, und der, weit entfernt in die österreichischen Interessen sich einzulassen, im Gegentheil aus einer Verbindung mit dieser Macht nur Nutzen für seine wachsende und drohende Monarchie suche. Frankreich von Osten und Norden umgarnend wurde er durch den Besitz der Päße des Schwarzwaldes auch für Süddeutschland fürchterlich.

Wie man lieber mit einem ehrlichen Feinde dann mit einem als heimtückisch anerkannten Freunde zu thun hat, der überdies zu mächtig zu werden beginnt; so schien sich Oesterreich den Eidgenossen wieder nähern zu wollen, und das höwdorfische Vergleichungsgeschäft ward von Friedrich IV. deswegen aufgegriffen, um an einer Tagleistung, die

im Jahre 1473 zu Konstanz gehalten wurde, der Eidgenossenschaft Eröffnungen zu machen, die als Grundlage eines dauerhaften Friedens, und in gewissen Fällen sogar eines innigen Bundes zwischen dem Hause Oesterreich, der französischen Krone, und den schweizerischen Ständen dienen mochten. Die Abgeordneten der Eidgenossenschaft hinterbrachten die Sache im Stillen an ihre Regierungen, und man pflog hierüber die nöthigen Berathungen.

Hagenbach setzte indessen der mit der Eidgenossenschaft verbündeten Stadt Müllhausen mit solchem Stolze und Gewaltthätigkeit zu, daß ihr die Behauptung des Bundes und der Freiheit fast unmöglich wurde. Er schmeichelte, um sich in der Stadt selbst eine Parthei zu schaffen, den Bürgern, wenn sie sich an Burgund anschmiegen, so wolle er Müllhausen zur Hauptstadt des Elsasses erheben, und, da es jetzt nur ein Kuhstall sey, zu einem Rosengarten machen. Ueber die Eidgenossen, und bevorab über Bern, erlaubte er sich die bittersten Trotz- und Schimpfworte: „man müsse dem Bären die Haut abziehen; sie werde einen guten Pelz abgeben; zu Nidau, Lenzburg, Burgdorf und Thun werde er bald herrschen, bald Vögte senden nach Kiburg und Basel.“ War Hagenbach nicht burgundischer als Karl selbst, so durfte die Schweiz keinen Augenblick zweifeln, wessen sie sich von dieser Seite zu versehen habe, und daß nur treues, festes, mannliches Aneinanderhalten sie retten könne.

Eine einzige Tochter hatte Karl, sie hieß Maria. Schön war sie von Gestalt, schöner durch jene Tugenden, die ein junges Frauenzimmer adeln. Friedrich wünschte sie seinem geliebten Sohne Maximilian zur Ehegattin. Vielleicht mehr zu diesem Zwecke, als aus politischen Absichten, geschah im Kloster St. Maximians bei Trier eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzog von Burgund. Prachtvoll war die Bewirthung, womit Karl seinen kaiserlichen Gast und dessen glänzendes Gefolge auszeichnete. Aber weil der Kaiser

die erwartete Zusage der Heirath, Karl die gehoffte Königskrone vermissen mußte, so nahm sich der Abschied kalt und herzlos aus. Gezittert hatte die Eidgenossenschaft bei der unerwarteten Nachricht dieses Zusammentrittes. Bern schrieb: „Dieses merkwürdige Ereigniß sollen die Eidgenossen wohl bedenken, und zur Erhaltung alterworbener Freiheit und Ehre rüstig seyn.“ Nun man erfuhr, daß Friedrich schnell von Trier fort und die Mosel und den Rhein hinunter nach Kölln geschifft sey, zerstreuten sich die trüben Wolken des Kummers, und ließen den Lichtschein besserer Erwartungen durchblicken.

Sigmund hatte vor den Ständen Schwyz und Glarus so viele Achtung, daß er in diesem Jahre 1473 auf ihre Vorstellungen hin dem mit ihnen verlandrechteten Grafen Eberhard von Sonnenberg 33000 Gulden Entschädigung für den Sonnenberg, welche er gewaltthätig zu Handen gezogen, bezalte.

Das Jahr 1473 war sehr heiß und trocken. Der Odenwald entzündete sich von der Hitze, und brannte größtentheils ab. Zwölf Wochen regnete es gar nicht. Die Bäche und Brunnen versiegten. Man mußte für Leute und Vieh das Wasser an manchem Orte mehrere Stunden weit herbeischaffen. Die Mühlen standen still. Viel Vieh erstarb vor Durst. Es wuchs kein Obst; und sehr wenig Heu. Aber Korn und Wein geriethen überaus wohl. Ein Eimer Wein und ein Mütt Kernen galt ein Pfund Häller.

16. Kapitel.

Vereinungsbrief der Eidgenossen mit dem König von Frankreich. Gesandtschaft an Karl Herzog von Burgund wird kalt aufgenommen. Plötzliche Gesinnungsänderung Karls gegen die Eidgenossen, wie er ihren Bund mit der Krone von Frankreich erfährt. Karls Gesandtschaft an die Eidgenossen. Jost von Silenen bearbeitet die Eidgenossen zu Gunsten Oesterreichs. Ewige Richtung mit Oesterreich. Sigmund in Zürich und Einsiedeln. Die Schwyzer erweisen ihm Ehre. Hagenbachs letzte Gewaltthaten. Seine Gefangennehmung und Hinrichtung. Sigmund erlegt die 80,000 Gulden zu Handen Karls und verlangt die verpfändeten Länder zurück. Weigerung Karls, diese Länder Oesterreich heimzustellen. Ludwig IX. von Karl und den Engländern bedroht, fordert Bern zur Hilfe auf. Niklaus von Dießbach setzt die Gewährleistung der königlichen Bitte bei Bern und den Eidgenossen durch. Bern kündigt im Namen der Eidgenossenschaft Karl den Krieg an.

Am Hofe Ludwigs XI. erschien im Jahre 1474 Niklaus von Dießbach, der bernische Schultheiß, und schloß mit dem Monarchen, den er persönlich liebte, vielleicht von der Eidgenossenschaft nicht genug ermächtiget, aber dennoch im Namen derselben folgenden Bundesvertrag.

„Wir Bürgermeister, Schultheißen, Ammänner, Räthe und Gemeinden der Stetten und Lenderen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, des großen Bunds oberer deutscher Lande, und die Schultheißen und Räthe der Gemeinden Fryburg und Solothorn bekennend und thun kund allermengklichen mit disem Brief, alsdann wir bisbar gegen den allerchristlichsten übertrefflichsten Herrn Herrn Ludwig, König von Frankrich, unsern besundern gnädigen Herrn in Fründschaft und ewiger Verständtniß gewesen, und noch sind, habend wir, als die da geneigt sind, solche Fründschaft ze meren und ze bessern, in Hoffnung und Vertruwen, wo sölche Liebe und Fründschaft gemehrt und wieder befestnet wurde, daß Uns unsere Sachen und Geschäften deßhalb merklicher Nutz, Frid und Einigkeit erstan möchte, und habend daruff mit dem vorgemeldten Herrn dem König dise früntliche Verkommniß und

Einung gemacht und die zu beiderseits gegen einand uffgenommen, in Worten als hernach gelütert. Dem ist allso:

Des ersten, daß der König uns in allen und jeglichen unsern gegenwärtigen und künftigen Kriegen, besonders wider den Herzog von Burgund und aller Menglicher in sinen eigenen Kosten und mit rechten guten Trüwen hülfflich und byständig sin und uns gnädenklichen schirmen und handhaben, und darzu von königlicher Sanftmuth und Miltigkeit, diewil er lebt, für ein früntliche Liebe und Gab, jährlichen geben 20,000 Francken glichlich und uns von Stetten und Länderen vorgenannt zu theilen, und uns dann zu Lyon alle Viertheil eines Jahres 5000 Franken verschaffen usgericht werden. Und ob der Künig zu seinen Geschäften und Kriegen unser Hülff nottürftig wäre, und uns darumb erforderen wurd, so söllend wir Im die in einer Zahl Lüten, wie uns die gebürlich und zimlich ist, zukommen lassen, sofern Wir das unser Irrung und Kriegen halb thun mögend: umb sinen Sold derselben jeglichen soll der König alle Monath (12 Monath für ein Jahr zu rechnen) geben Fünffthalb Rhinischen Gulden. Undt wenn er uns je umb söliche Hilff und Söldner erfordert, so solle er allweg den Sold für einen Monath in der dry Stetten eine, Zürich, Bern oder Luzern schicken, und wenn die Unsern gen Genff kommend (ob anders der Weg dahin ze ziechen begibt) oder an andre End, da uns das füglich ist, den Sold für 2 Monate ußrichten, und soll allweg der Sold angan, sobald die Unsern von ihren Huß ab statt ziechend ungefärlich, und den unsern darbi vorbehalten sie die Fryheit und Gewonheit der Kriegen und Wisen, wie der König die in seinem Königriche ze bruchen gewont und hargebracht hat. Und ob wir deheinest in unseren Kriegen wider den Herzogen von Burgund des Königs Hülff und Bistand nottürftig werind, und die lageren wurdind, und er siner merklichen Kriegen halb uns die nit schicken möcht, so soll aber der König uns, damit wir solchen Krieg desterbaß beharren

mögind, all die Wyl und die werind, und wir dieselben handt und vestenglich bruchend zu Lyon verschaffen usgericht ze werden ze werden zu allen vier Teilen des Jahrs 20,000 Riniſchen Gulden, und nichts deſt minder die 20,000 Franken jährlich ſin Lebtag usrichten, als vorſtat. Und ſöllend wir bi des Königs Leben ſin Majeſtät in allen Richtungen, Friden und Beſtänden, ſo wir fürbaßhin mit dem Herzogen von Burgund oder Anderen in unſeren Kriegen machen und uffnemmen werdend (das wir auch wol tun mögend) als uns ſelbs verſechen und darinn begriffen, in allen Trüwen ungefärlich. Deßglich ſoll ouch der König harwiederumb in allen ſinen Kriegen, Friden, Richtung und Beſtänden, wie und wenn er die mit dem Herzogen von Burgund oder andern macht und ingath (das er auch wol tun mag) uns als ſich ſelbs verſechen, und darinn begriffen alles ungefärlich, und ſind harinn vor uns luter vorbehalten unſer Heiliger Vater der Babſt, das Heil. Römiſche Rich und alle und jegliche, mit denen wir uff dieſen Tag Büntnuß und Verſtändnuß, Brief oder Sigel habind, deßglichen des Königs halben auch, ußgenommen den Herzogen von Burgund, darinn ſöllend wir zu allen Teilen thun und handlen, wie vor und nach ſtat. Und nachdem nun die Läuff jetz geſtaltet ſind, ſobald wir dann jetz mit demſelben Herzogen zu offnem Krieg kommend, ſo ſoll der König angentz gegen demſelben Herzogen ouch offnen Krieg mit ſiner Macht fürnemmen und in ſolchen Händlen und thun, daß ſich nach ſolchen Kriegsläuffen gebürt, und Ihm und uns nutzlich, troſtlich und erſchißlich iſt, das wir Siner Königlichen Majeſtät ganz und gar wol vertruwend, alle Gefährde vermiden. Und wenn man dieſe Verkommnuß und Vereinigung gegen den König, ſo lang der im Leben iſt, ſtät und veſt beliben und gehalten werden ſoll; ſo habend wir dem König diſen Brief mit unſrer aller Stätten und Länderen Inſigel bevestnet geben, und einen in glicher Form wiſſende und mit Siner Königlichen Ma-

jestät Insigel versigelt empfangen. Aber wir vorgenannten Gemeinden der Stätten Fryburg und Solothorn bekennend das Alles, so vorstat, und habend solichs dankbar und genehm, und deß zu Bekenntnuß unser Insigel haran gehenkt. Geben an dem 26. Tag Octobris Anno a Nativitate Domini 1474."

Karl erschien um diese Zeit mit bedeutender Heeresmacht und mit einem glänzenden Hofstaate im obern Elsaß. Von Bern, Freiburg und Solothurn wurden in ihrem und der Eidgenossen Namen Gesandte an ihn geschickt; die vornehmsten waren die zwei Altschultheißen von Bern, Niklaus von Scharnachthal und Petermann von Wabern. Sie hatten schriftliche und mündliche Aufträge an den Herzog und sollten die Beschwerden der Schweiz über Hagenbach, der die Feinde der Eidgenossen begünstige und Müllhausen wider Recht klemme, auch sich schmachvolle Drohungen gegen Bern und andere Kantone erlaube, veröffnen und um Abhilfe bitten. Beweglich, bescheiden sprachen die Boten und verhießen, die Eidgenossenschaft werde, wo sie gnädiges Gehör und Erhörung finden, sich mühen, die freundschaftlichen Verhältnisse, in denen sie immer und sonderbar unter der Regierung des verewigten Vaters, des Herzogen, mit Burgund gestanden sei, zu erneuern, und nachbarliche Liebe ebenfalls mit Liebe und Treue erwiedern. So wenig brach Karl seinen stolzen Sinn, daß er die ehrwürdigen Boten der Eidgenossenschaft lange vor sich knien ließ und endlich mit dem kalten Bescheid entließ: „sie sollen ihm nachreiten." Als sie dem Herzog auf Dijon folgten, ließ er sie nicht vor sich, und sie kamen ohne Antwort heim.

Zu Dol vernahm Karl das Gerücht von Unterhandlungen, die eines Bundes wegen und zwar gegen ihn zwischen Ludwig XI. und dem Schultheiß Dießbach sollen gepflogen worden seyn. Karls hochfahrender Sinn neigte sich bei diesem Wetterleuchten von ferne pfeilschnell zur Flucht.

Um wo möglich den, wie er glaubte, noch nicht erfolgten Abschluß des Bundesvertrags zu hindern, sandte er eine ansehnliche Botschaft in die Schweiz, und ließ solche Anträge machen, die wirklich einzelnen und bevorab den kleinern Bergkantonen gefällig seyn konnten, wie denn auch diese Gesandtschaft des Herzogs in Schwyz herzlich aufgenommen wurde.

Allein schon war der große Schritt geschehen, der eine Aussöhnung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Herzog vereiteln mußte. Ludwig IX., dieser feine Politiker, der, wo es Gefahren für seine Krone gab, solche lieber mit fremdem Blute als eigenem zu beschwichtigen pflog, hatte an seinem Hof einen gebornen Eidgenossen, Jost von Silinen von Uri. Er war adelich, Bürger zu Luzern, Probst zu Münster, und Verweser des der Krone Frankreich angehörigen Bisthums Grenoble. Diesen beauftragte der französische Monarch, nebst dem Grafen Johann von Aeberstein schleunig in die Schweiz zu reisen, und den dießbachischen Bund mit Wort und Gold durchzusetzen, wo solcher noch nicht recht Eingang finden möchte. Zugleich sollte der schlaue Prälat für diesen Moment dahin wirken, daß auch Oesterreich bei den Eidgenossen beliebter werde und zwischen diesem Hause und dem Schweizerbunde eine ewige Richtung dürfe zuwege gebracht werden. Von Silinen, der später für seine der Krone Frankreich geleisteten Dienste wirklicher Bischof von Grenoble und französischer Prinz und Präsident der Ständeversammlung des Delphinats wurde, war so glücklich, alle Plane des französischen Hofes durchzusetzen. An einem Tage zu Konstanz, der 1474 Anfangs Aprils gehalten wurde, schwur Erzherzog Sigmund persönlich, schwuren alle Städte und Länder der schweizerischen Eidgenossenschaft unter Gewährleistung Ludwigs XI. die ewige Richtung.

„Aller Krieg und Groll ist abgethan; jedem Theil bleibt, was er hat; alle Bücher, Urbarien und Register, welche

die eingenommenen Lande nicht betreffen, werden dem österreichischen Hause ausgeliefert; die Bischöfe und die Städte zu Konstanz und Basel richten alle Kriegsforderungen, Rechtlosigkeiten und Differenzen, die zwischen Oesterreich und den Eidgenossen obwalten, ohne fernere Weiterziehung. Nur die Haushäblichen sind Bürger und Landleute. Kein Theil giebt Feinden des andern Theils Aufenthalt noch Durchpaß. Es ist, ohne alle Zollerhöhung, Handel und Wandel frei. Das schwören die österreichischen Waldstätte, der Schwarzwald und die Herrschaft Rheinfelden. Die vier Waldstätte am Rhein sind in Gefahren der Schweiz ihre offenen Häuser. Alles dieses wird von zehn zu zehn Jahren öffentlich verkündiget."

Sigmund besuchte nun freudig an der Spitze eines zahlreichen Adels die Stadt Zürich, wo ihm große Ehre und Liebe erwiesen wurde. Auf die Ostern 1474 kam er in die Fürst-Abtei Einsiedeln. Konrad von Hohenrechberg, der Verwalter der Abtei, und der schwyzerische Landammann Ulrich Käzin empfingen ihn aufs feyerlichste, und leisteten ihm sammt den Rathsboten von Zürich Gesellschaft.

Hagenbach, der im rohen Uebermuth keinen andern Dienst und keine höhere Pflicht als gegen den Herzog erkannte, vermaß sich am Charfreitage 1474 zu Breysach in der Kirche den Prediger zu stören und ihn zu zwingen, den Gottesdienst wider die Vorschriften, welche die Trauerfeyer dieses Tages ordnen, zu verrichten. Bei diesem Eingriff in die geistlichen Rechte hatte der Wildling den Henker zur Seite. In der Osternacht wagte er mit welschem Kriegsvolke die Stadt Ensisheim zu erstürmen, ward aber von der trefflichen Bürgerschaft blutig abgewiesen. Am Ostertage selbst mußten die Breysacher ihre Waffen ablegen und wurden gezwungen, an dem Brückenkopfe und dessen Verschanzungen zu arbeiten. Mehrere kräftige redliche Bürger, unter ihnen sonderbar Friedrich Vögelin, mochten die tyrannischen Bedrückungen des burgundischen Vogtes nicht

mehr ertragen. Ihre Gesinnung theilten deutsche Soldaten, welchen Hagenbach die welschen vorzog und schon lange keinen Sold mehr geben ließ. Gäh rannten sie am Abend des Osterfestes, das Hagenbach vielseitig entweiht hatte, auf die Wohnung des Tyrannen los und griffen ihn. Im Augenblick war Breysach voll Wuth und in Waffen. Die welschen Söldlinge mußten froh seyn, daß man sie abziehen ließ, und flohen. Hagenbach wurde am 9. May zum Tode verurtheilt, seiner ritterlichen Würde entsetzt und bei Fackelschein enthauptet. Er benahm sich bei seiner Hinrichtung würdiger, als in seinem Leben. Sigmund brachte durch Vorschub mehrerer reicher Städte der niederen Vereinigung, wie man sie nannte, und namentlich der Städte Straßburg und Basel, die 80,000 Gl., welche ihm Karl geliehen hatte, schnell zusammen, und kündigte dem Herzog das Pfand auf. Dieser weigerte sich das verpfändete Land zu räumen, und ließ vielmehr eine starke Truppenzahl dahin rücken.

Wohl mag Karl, der aus den Niederlanden noch friedlich an Zürich, Bern und Luzern schrieb, und mit Eduard IV. König in England Unterhandlungen pflog, seine Kriegesdonner mehr gegen Frankreich als die Eidgenossenschaft zu richten willens gewesen seyn. Dieses muthmaßte Ludwig XI. Seine Gesandtschaft erschien auf dem Tage, den Bern wegen des Einfalls eines burgundischen Streifkorps ins Sundgau, wo entsetzliche Gräueln vom Feinde verübt wurden, nach Luzern angesetzt hatte. Der Schultheiß von Dießbach trug die Bitte des Königs um Hilfe, und daß Ludwig und die Eidgenossen von nun an Freunde und Feinde gemein haben wollen, mit dem ihm eigenen rednerischen Feuer und Zudringlichkeit vor, und wie zu Bern, so auch zu Luzern siegte er über alle Bedächtlichkeiten mit den Goldregen, welchen die Boten Frankreichs den Abgeordneten der großen und kleinen Stände nach Verhältniß ausspendeten. Doch sollten auch die Kantone dabei nicht

leer ausgehen, indem Ludwig auf seine Lebenszeit in die Staatskasse eines jeden, so wie der Städte Freiburg und Solothurn, jährlich eine gewisse Pension zu bezahlen versprach. Die Eidgenossenschaft sagte Ludwig Hilfe zu, und zwar 6000 Mann. Nur im äußersten Nothfalle müsse der König die Schweiz mit seinen Hilfsarmeen unterstützen, sonst könne er die Bundespflicht zumal in allfalsigem Bruche mit Burgund mit jährlich, so lange der Krieg währe, 80,000 rheinischen Gulden erfüllen.

Unterwalden und Freiburg konnten sich nicht gleich zur gänzlichen Annahme dieses Bundes verstehen, doch nach einiger Zeit schlossen auch sie sich an.

Im Jahre 1474 am Dienstag vor St. Simon und Judä Tag sandte Bern folgenden Absagebrief an Herzog Karl von Burgund, der so eben die Stadt Neus, zum Kurstifte Kölln gehörig, belagerte.

„Dem Durchlüchtigen, Hochgebornen Fürsten, und Herren Herren Karolen Hertzogen zu Burgunn, oder sinen Statthalteren und Anwalten, wie die genempt, oder wo die gesessen sind, entbieten wir Burgermeister, Schultum, Ammanen, Räte, und ganze Gemeinden des großen Pundes, Ober-Tütschen Landen, namentlich Zürich, Bern, Luzern, Ure, Schwitz, Underwalden, Zug und Glarus, und darzu die beid Stette Fryburg und Solletorn, daß wir uff hoch und treffenlich Gebott, und Vermanen des Allerdurchlüchtigisten, unüberwindlichsten, hochmechtigisten Herren Herren Friderichen Römischen Keisers, unsers allergnedigisten Herren, dem wir als zu Glider des heiligen Ryches mit Undertenigkeit müssen begegnen, auch des Durchlüchtigen hochgebornen Fürsten und Herren Herren Sigmunden, Erzherzogen zu Oesterich, und ander Fürsten, Herren und Stetten, zu uns mit Eynung gewant, an denen dann unzimlich Gewalt und Trang, mit vil groben und unchristenlichen Misshandlen fürgenommen sind, und teglichs beschechent, üch und allen den üwern, wie

die genampt sind, unser Offen Viendschaft, hiemit sagen, und verkünden für uns, all die unseren, und die so ze uns versprechen stand, und was nun sölicher Viendschaft halb gegen üch, den üwern, und Gewanten, und Helffferen machen wird, es sye mit Rouw, Todschlagen, Ram, Brand, Angriffen, und Beschedigungen, Tag oder Nacht, durch uns, die unseren, unser Gewanten oder Helfferen, nieman ußgesündert, damit wollen wir unser aller Ehre wol bewart haben. Dess zu Urkund, so haben wir, als wir jetz ze Luzern ze Tagen gewesen sind, disen offnen Brief mit unser von Bern Insigel besiglen lassen, und ist ouch also versiglet, darunter wir uns alle verbinden. Geben und beschechen am Zinstag vor Simonis und Judä Anno 1474."

17. Kapitel.

Karls Zorn über Bern. Bern mahnt die Eidgenossen wider Burgund zu Felde. Schwyz entspricht. Zug der Eidgenossen. Belagerung von Hericourt. Sieg der Eidgenossen. Hericourt kapitulirt. Heimkehr der Eidgenossen. Tag zu Luzern, wo eine Kriegsverordnung herausgegeben wird. Oesterreich macht den Schweizern zulieb einige Abanderung seiner Feldzeichen. Karl vor Neusse. Streit zwischen Schwyz und Herzog Galeozzo Maria zu Bern beigelegt.

Als der Herold Kaspar Hurten Karl dem Kühnen die Fehde ansagte, und zugleich den Fehdebrief überreichte, da rief der Herzog: Bern! Bern! Er müthete und knirrschte. Bern mahnte am Montag nach Ursula Taz, also gegen das Ende des Weinmondes 1474 die Eidgenossen ins Feld wider Burgund, und bestimmte für den Sammelplatz der Truppen Nidau oder Biel. Schwyz sandte unter den Hauptleuten Rudolph Reding, einem Sohne des Landammanns Ital Reding des jüngern, und Hans Ulrich eine ansehnliche Mannschaft zum eidgenössischen Zuge. Alle Stände gaben Kriegsvolk, nur Unterwalden nicht, welches immer noch gegen Sigmund grollte und lieber sich auf die bur-

gundische Seite geschlagen hätte. Durch den engen Paß Pierre Pertris rückte das eidgenössische Heer 8000 Mann stark nach Prontrut und Mümpelgard vor, wo sich 2000 Basler und an 8000 Deutsche, worunter viele österreichische Ritter, anschlossen. Hericourt Stadt und Schloß wurde sofort eingeschlossen, und viel schweres Geschütz aufgeführt. Einige hundert Feinde, die darin lagen, leisteten tapfern Widerstand. Vierzehn Tage hatte die Belagerung schon angedauert, und, weil große Kälte einbrach, so traf man alle Anstalten zum Sturme, als am Sonntage nach St. Martins Tag Graf Remont mit 12000 Reutern und 8000 Kriegern zu Fuß gählinq vor dem eidgenössischen Lager erschien, willens, die belagerte Stadt zu entsetzen, oder wenigstens Hilfsmannschaft, Proviant und Munition in solche zu bringen. Die Eidgenossen wankten nicht. Dem Fußvolke der Deutschen die Stadt zu beobachten und das Lager zu bewachen überlassend, gieng Felix Keller der ältere von Zürich an der Spitze der Zürcher, Schwyzer, Urner, Zuger, Glarner und anderer Eidgenossen dem Zentrum und rechten Flügel des Feindes entgegen, und stürzte sich nach verrichtetem Gebete mit furchtbarem Geschrei mitten in die welsche Reuterey. Gleichzeitig drang der bernische Schultheiß von Scharnachthal mit den Pannern von Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und Biel aus Schlucht und Wald hervordonnernd gegen den rechten Flügel der Burgunder. Diese bloß eines alltäglichen Krieges gewohnt, und in Meinung, sie haben es nur mit einer weit kleinern Anzahl von Feinden zu thun, gerathen bei dem wohlgeordneten, und wüthenden, alles vor sich niederwerfenden Angriff der tausende heldenmüthiger Schweizer in Angst, Entsetzen und Verzweiflung, und ergreifen die Flucht. Im Sturmschritt blitzt die österreichische Schaar der Reisigen, die sich im Rücken der Eidgenossen geordnet hatte, daher. Der flüchtige Feind wird zum Theil eingeholt und zu streiten gezwungen. Bey 3000 Burgunder werden von den

Eidgenossen und der deutschen Ritterschaft, die sich brüderlich die Hand boten, und einander zu Kampf und Sieg aufmunterten, erschlagen, und 70 gefangen. Die Sieger verfolgten die Feinde bis über das Dorf Passavant hinaus, über eine deutsche Meile von dem ersten Schlachtfelde entlegen, und nur die Nacht rettete die Geschlagenen vor gänzlichem Untergang. Das burgundische Lager und die Wagenburg wurden erobert. Man fand da viel Brod, Wein, zubereitete Fleischspeisen, Zelten, Kleider, Waffen, große Büchsen und Kriegsgeräth. Zwei Hauptpanner und mehrere Kriegesfahnen wurden den Schweizern zur Beute. Fröhlich verzehrten die Eidgenossen und österreichischen Reisigen die den Burgundern gerüstete Mahlzeit und plünderten die erschlagenen Feinde. Manches Faß Wein ward den deutschen Brüdern, die vor Hericourt standen, überbracht, damit auch sie sich des Sieges freuen und erquicken mögen. Dieser Sieg kostete die Eidgenossen äußerst wenig. Bald nach solchem ergab sich Stadt und Schloß Hericourt, und man gestattete der Besatzung, die noch 350 Mann stark war, freien Abzug mit ihrer Habe. Die Bürgerschaft schwor zu Handen Sigmunds, und eine aus Oesterreichern und Schweizern zusammengesetzte Mannschaft nahm Besitz von dieser Veste. Winterliche Witterung, Verpestung der Luft, weil die Todten unbeerdigt blieben, und Mangel an Lebensmitteln zwangen die Eidgenossen und ihre Verbündeten heimzukehren.

Gleich darauf hielten die Eidgenossen eine Tagsatzung zu Luzern, wo sich auch Boten Oesterreichs, anderer verbundeten Fürsten und Städte einfanden. Die Beute des kurzen aber glücklichen Feldzuges wurde im Verhältniß der Mannschaft, die jeder Theil dazu verwendet hatte, getheilt. Herr von Craon, französischer Gesandter, fand guten Willen, weil die Eidgenossenschaft bei nunmehr ausgebrochnem Kriege an König Ludwig XI. thätige Hilfe und treue Erfüllung der Verheissungen hoffte. Margraf Rudolph von

Neuenburg übergab seine Landschaften, die die Pässe nach Burgund öffneten, eidgenössischem Schutze. Des zukünftigen schweren Krieges halber wurde folgende Verordnung gemacht:

„Als man dann davor gehört hat, daß an dem Stritt ze Ericourt etlich man uff das Roup-Gut, dann die Fiend zu durchrechtigen, geneigt waren, und daß dann nachmalen, wo es me ze Schulden keme, großer Schad darvon nit erstunde, und die Fründe einandere ob dem Roup-Gut nicht erstechen, und damit die Fiend nit entrunnen, oder aber diewile man mit dem Guot umbgieng, daß sich dann dazwüschen die Fiend nit widerum in Ir Ordnung rüstend, und dann biderb Lüte ob dem Gut erschlugent, und dann das Feld wieder bebübent, alsdann das in alten und nüwen Ziten vil beschechen ist, und auch darumb, und damit das nit in allwegen den Frommen und Vordersten die Streich, und den Hindersten, es werind Fryheit-Buben, oder andre unnütz Lüten das Gut würden; da ward uff denselben Tage von denen von Bern, und anderen einhelliglich beschlossen, und auch daby menglichem in Gschrifft geben, so dik und wenn es nun von dißhin ze schulden keme, so sollt jedermann von Fürsten, Herren, und Stetten, und auch die Eidgenossen, alsbalde man sich gegen den Fienden legerte, oder man mit Inen striten oder fechten wolt, die Einen gemeinlich den Eid schweren lassen, daß niemand, bis der Stritt oder das Gefecht ein Ende hat, plündern soll. Und solt man darzu, als dike das ze schulden keme, allweg ein Summen Lüten uff der Nachhut ordnen, und an die Heiligen ze schweren gebieten, anders nit ze tunde, dann allein uf die Acht ze hebent, es werent Fryheitbuben, oder ander Lüte, die anfiengen plünderen, ehe das Gefecht ein End hette, die sollten si dann erstechen, und darum vor menglichem Ursach sin. Man sollte auch fürbashin in keinem Kriege noch Reisen keinen Frömden, noch ander Fryheit-Buben mer haben, und Inen das verbieten, wo man die

darüber im Heere, im Lager, oder an einem Stritt oder Gefecht funde plünderen, die sollt man alle erstechen, wann sy anders mintert zu gut wärent, dann biderben Lüten das Ire ze vertragen, und verstehlen, was man den Fienden angewunnen hette; und wiewol nun dis, als man hienach zom Teil hören wird, an etlich Enden nachmalen nit gehalten, und fast vergessen ward, so soll man doch daran sin, daß es fürbaßhin gehalten werde, das mag uns allen groß Einhelligkeit, Glück, Nutz, und Ehre bringen."

Die Oesterreicher ließen den Eidgenossen zulieb die rothen Kreuze, die sie als Feldzeichen wider sie früher getragen, abgehen, und bedienten sich gleich den Schweizern weißer Kreuze.

Der Herzog Karl von Burgund belagerte um diese Zeit Neusse. Vergeblich mahnte ihn sein Schwager Eduard König von England, vergeblich die Burgunder davon ab. Sein Schicksal war geworfen, sobald er tollem Eroberungs- und Verwüstungsgeiste sich hingebend, die wahren Freunde nicht mehr hören mochte.

Der Stand Schwyz, welcher um einiger seiner Landleute willen, die den Vieh- und Pferdehandel nach Mayland trieben, mit dem Herzog Galeozzo Maria in Zerwürfniß kam, weil dem Kapitulat zuwider Zölle von den Schwyzern waren gefordert und abgedrungen worden, ließ sich die Einsprüche Berns und anderer Eidgenossen gefallen, und vertrug sich zu Bern mit der mayländischen Regierung. Das Kapitulat wurde aufrecht gestellt, und eine Strafe von 500 Dukaten zum voraus bestimmt, wer, und so oft er dieses Kapitulat wesentlich verletze.

18. Kapitel.

Schwyz bleibt im Jahre 1475 ruhig und nimmt an keinen Offensiv-Operationen Theil. Friedrich IV. schließt Friede mit Karl von Burgund. Ludwig XI., des Bundes mit den Eidgenossen vergessend, thut das Gleiche. Urkunde dieses treulosen Friedensschlusses.

Schwyz geizte in diesem Jahre 1475 mit dem Blute seiner Landmänner, und nahm ohne einige freiwillige Zuzüger keinen Antheil an den Angriffen und Eroberungen, die Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn in dem Waadtlande, im Jura und mit dem österreichisch-deutschen niedern Vereine im Burgund machten. Die Schwyzer rüsteten sich zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes vernünftig mißtrauend jenen Bündnissen, worin sich die Städte aus Glanz und Eroberungssucht wohl mehr, als rein republikanischen Interessen mit Monarchen und Fürsten eingelassen und sie zum Theil mit verwickelt hatten. Krieg führen kostet Geld. Bei glücklichen Feldzügen und vortheilhaften Friedensschlüssen werden die Kosten selten aufgebracht. Wie hätten arme Hirtenländer sich durch Aufstellung und Bezahlung zahlreicher Hilfsmannschaft in Zügen, die nicht Noth thaten, sich erschöpfen sollen? Billig trugen selbst die Stände Bern, Zürich, Luzern Bedenken, ihre Truppen zur kaiserlichen Armee, die 72,000 Mann stark an den Unterrhein rückte, um Neuß zu entsetzen, und Karls weitern Fortschritten Einhalt zu thun, stoßen zu lassen.

So wenig als die Regierung von Schwyz verrechneten sich alle diejenigen Eidgenossen, welche in die Bündnisse mit Großen Mißtrauen setzten, und lieber den heimathlichen Herd hüten, als sich dem fernen Strudel der Weltbegebenheiten hingebend, das eigne Haus, die eigne Familie äußerster Gefahr bloß stellen wollten.

In der Woche nach Pfingsten 1475 lagerte sich die furchtbare kaiserliche Armee bei Neuß im Angesichte des burgundischen Heeres. Man sah einem entscheidenden

Kampfe und Siege der deutschen Macht mit freudiger Hoffnung entgegen, als die feinen Künste Karls und seiner Höflinge den Kaiser durch die vorgespiegelten Aussichten zur baldigen Heirath seines Sohnes Maximilian mit Marien entwaffneten. In dem Friedensschlusse, der in der Woche nach Frohnleichnamstage zu Stande kam, blieben die Eidgenossen vergessen. Das war eine bittere Pille für die Schweizer. Noch mehr mußte es die, welche Recht und Freiheit, Eid und Treue für Geld zu verkaufen noch nicht gewohnt waren, verdrießen, als Ludwig XI. selbst Anfangs des Jahrs 1476 mit Karl, der seine zahllosen Krieger durch Lothringen gegen die Schweiz vorschob, einen 9jährigen Waffenstillstand, oder, besser zu sagen, Frieden schloß, und an den Eidgenossen und andern Freunden zum Verräther wurde. Folgendes ist die Urkunde dieses treulosen Werkes.

„Zum ersten, so seye von eines guten Stands undt Abbruchs wegen Kriegen und Aufruohren angesehen, beschlossen ein guot lieblichen undt mumsan Anstand und Friden zu Land, zu Meer und zu Wasser zwüschen dem Künig von Frankrich und dem Hertzogen von Burgund, ihren Erben, Nachkommen, Lenderen, Ertrichen, Herrschaft, Underthanen, Dieneren auf 9 Jare. Dieselbig Zit uß des gütlichen Anstands alle und jede Kriege, Fachten und geweltige Tätt aufhören und still stehen söllen, und soll durch dewederen Teil wider den andern, in welchen Standes oder Wesen, der sy understanden oder fürgenommen werden, einiche Aufruohr oder Ueberzug der Dörferen, der Stetten, der Schlösseren, so in Handen oder Gehorsamb des andern Teils, der vorberürten Künig oder Hertzogen sin, in deheinen Schin, undt ob in solchem Uebergriff bestehe, alsö daß einiche Stett, Schloß oder Dorf, jemaus derwider sydt abgetrungen wurden, so soll doch der, von derowegen oder in deß Namen das beschehen, wer das widerumb brkeeren und wandlen, oder das ze thun schaffen

dem, so sölliche Beschädigung bestehen wer, were das, daß söliche Bekehrung lang verwilet oder uffzogen werd umb deheinerlei Sachen willen innert 8 Tagen des nächsten nach Erinnerung des Beschädigten Theils, undt ob an sölich Bekehrung Saumens oder Mangel beschech, so mag derselb beschädiget Theil zu Wiederbringung siner entwerthen Stett, Schloß und Dörfer wol handlen, und sich erhollen mit Ueberzügen, Gelegere, mit Obnem oder durch andere findliche Weg Krieg und Aufrur ohne das, daß Jme mitzugelegt werden mag, daß darumb durch Jne dieser freuliche Anstand verbrochen sin, sondern sollen dieselb Anständ und Fridlicht deß minder gantz unverruckt und unverletzet bei Jren guten Kräfften belyben, und soll der, so vorberürtermaßen überfaren, undt Widerlegung undt Abtrag nicht gethan hat, deß minder nicht verbunden sin, dem andern beschädigten Theil auch abzutragen allen Kosten und Schaden darunter erlitten.

Item und umb daß alle Ursach der Kriegen und Aufruhren aufgehept werden, so soll sich die berürter Zit des Frieden uß der König mit dem Hertzogen wider den Keyser, wider die von Chöln undt alle die, so in ihr Hülff und Flucht wider den berürten Hertzog sind geben, undt ihnen wider den Hertzog kein Hülff, Vorschub oder Bystand durch sin Land, Herrschaft und Gebieth bestehen lassen dekheineswegs.

Item solichen Friden solle in kurzen Tagen und Manlichen geoffenbart und verkündt werden als von wegen der berürten Meinung und zu Ehren Gottes unsers Schöpfers, Christi des Herren und Machers alles Friden, der allen Christenlichen Fürsten nach sinem Willen Sig giebt, und auf daß wir vor siner Majestäth gedemüthiget werden und zu verhüten menschlich Blutvergießen, und daß durch unzimbliche Ding Ursach der Kriegen nicht auf uns wachs, von der Gnad Gottes Vaters des Allmächtigen nicht gescheiden, auch von der Erbschaft Gott des Sohns nicht ab-

geteilt, und ewigklich beraubt werden der Gnad des heil. Geists, und uß großer Begird dem armben Volk Friſt und Uffhaltung ze ſtiften und die Laſt großer Beſchwerden, damit es langewil beläſtiget geweſen iſt, ſo haben wir vorbenannten Parthyen ſölichen Friden undt Anſtand von eines guten Strebens des Abbruchs wegen ſolicher Kriegen gemacht undt angenohmen, ſy beſchloſſen undt gegen einander verjährt für uns undt unſere Nachkömmlinge, undt darauf verheißen, und geſchworen Verheiß, und ſchweren by Unſer Fürſtlichen Ehren, by Glauben und Eid unſers Lichnambs auf den Glauben, und auf die Satzung, ſo wir bei Gott unſerm Schöpfer halten, und ſo wir by dem Sakrament des heiligen Thauffs empfangen haben, und by den heiligen Worten, ſo im Ambt der heiligen Heimlichkeit der Meß über das heilig Sakrament Gottes Fronlichnamb geordnet ſind, by den hl. Evangelien unſers lieben Herren, by dem Holtz des waren und koſtbaren Krütz, unſers Behalters Jeſu Chriſti, welche h. Wort der Meß, welche heilige Evangeli und welches heilig war Krütz wir beiderſeits von der Sache wegen darumb lyblich mit unſern Händen berürt haben, ſolchen Frid und was in allen Artiklen begriffen iſt, gegen einander ze halten, ze vollſtreken und deme nachzukommen, wie ſich unſer jedem und ſinem Theil gebürt, und dero keins underwegen zu laſſen, undt dawider nie mer nützit zu thuond noch zu ſuochen in einigen Wäg, Form oder Maß, noch ganz deß kein Wandlung ze thuon. Undt ob durch unſer Hauptlüt, oder unſer Unterthanen und Verwandten darwider beſchäch, das wiederumb ze keren und die Ueberträtter deſſen dergeſtalt ſtrafen, damit es allmeinigklich ein Exempel ſie. Das haben wir uns ingangen undt verbunden undt verbinden uns deß wiſſentlich mit diſem Brieff bi Band und Pfand aller und jeder unſer Güter, by unſern Fürſtlichen Ehren und by ſolchem, daß wir immer ewigklich enteret, verſchmäht undt verworffen an allen und jeden Stetten heißen und ſin ſöllen.

Wir haben auch darüber verheißen, und gelobt by allen vorberürten Sakramenten nie mehr zu erwerben oder zu verfügen von unserm h. Vater dem Bapst, von Concilien undt Legaten, Poenitentiarien, Ertzbischoffen, Bischoffen, oder andern Prälaten, oder Personen, daß solich Pflicht absolvirt, oder darüber dispensirt, oder sonst deheinist einich Auffhaltung dagegen fürgenohmen werd, undt ob ein soliche Absolution oder Dispensation immer erworben ward, der verzichen wir uns jetzo alsdann, und dann als jetzo, undt wellen, daß die gantz kain Kraft haben soll noch mög, und das sei Urkundte.

Actum Samstags vor der alten Faßnacht 1476."

19. Kapitel.

Vergebliche Unterhandlungen eines Waffenstillstandes wegen. Herzog Karl von Burgund rückt heran. Die Berner mahnen die Eidgenossen ins Feld. Granson wird belagert und ergiebt sich. Treulosigkeit und Grausamkeit Karls. Schwyz sendet sein Panner ins Feld. Schlacht und Sieg der Eidgenossen bei Granson. Große Beute.

Es war am Schlusse des Jahres 1475, als der Markgraf von Hochberg sich Mühe gab, zwischen Karl und den Eidgenossen einen Waffenstillstand zu vermitteln. Das wohlthätig aufgegriffene Werk zerschlug sich aber, weil beiderseits die Saiten zu sehr gespannt wurden, gänzlich. Der Graf von Romont rückte nun mit dem burgundischen Vortrab durch den Paß Jougne heran, und nahm Yverdun durch Verrätherei ein. Karl folgte ihm selbst mit dem Troß seiner Armee in starken Tagmärschen, und schlug am 19. Hornung 1476 sein Lager vor Granson auf, welches 500 Eidgenossen vertheidigten. Bern mahnte die Eidgenossen dringend ins Feld, und schrieb auch den Mitgliedern des deutschen niedern Vereins um Hilfe.

Der Herzog nahm am 21. Hornung die Stadt Granson mit Sturm. Kümmerlich mochte sich ein Theil der Be-

satzung aus dem Franziskanerkloster, wo sie von den äußerst zahlreich eingedrungenen Feinden umzingelt waren, durchschlagen, um ins Schloß zu kommen, und es vertheidigen zu helfen. Der Herzog ließ nun seine furchtbare Artillerie gegen die Burg richten. Für und für fielen die Schanzen und Wehren unter dem Anprellen der feindlichen Kugeln. Der Zeitthurm stürzte ein. Der eidgenössische Büchsenmeister ward erschossen, und der kleine Pulvervorrath der Besatzung gieng in Feuer auf. Mangel an Lebensmitteln brach ein. Die Berner und Freiburger, die einige tausend Mann stark bei Murten hielten, und von Solothurn und Biel unterstützt wurden, getrauten sich nicht die herzogliche Macht anzugreifen. Unter solchen Umständen traf ab Seite des Herzogs ein Edelmann mit Namen von Runtschau in die belagerte Burg ein. Durch falsches Vorgeben, als sey Freiburg im Sturm an die Burgunder übergangen, als wanke Bern, als herrsche das größte Zerwürfniß unter den erschreckten Eidgenossen, als habe man sich in Granson keiner Hilfe, keines Entsatzes mehr zu getrösten, was schnöde Dirnen, denen der zu schwache Platzkommandant den Eingang ins Schloß gestattete, ihrerseits bezeugen, und die Soldaten entmuthigen mußten, gelang es die Besatzung zu entzweien, und den weitaus größern Theil derselben dahin zu bringen, daß er eine Kapitulation verlangte. Vergeblich baten die biederern, mannlichern, ehrenfestern aus den Eidgenossen, man wolle doch den trügerischen Worten des Feindes nicht glauben, auf Gott vertrauen und fürs Vaterland kämpfen bis auf den letzten Athemzug. Vielleicht sey Hilfe näher als man glaube. Immer werde sich die Besatzung unsterblichen Ruhm und Ehre erringen, wenn sie auch für Gott und ihre Pflicht sterben sollte. Hans Müller, der Befehlshaber, ergab sich. Die Besatzung bezahlte an den von Runtschau ein Geschenk von hundert Gulden und verließ das Schloß, welches sofort die Burgunder besetzten. Karl war so treulos und grausam, daß

er die unglückliche Besatzung am Tage der Uebergabe, es war der 28. Hornung, und zugleich der Ascher-Mittwoche, statt des versprochenen freien Abzuges mit ihrer Habe, gebunden und gefangen im Triumph durch sein Lager schleppen, und am 1. und 2. März theils an Bäumen aufhängen, theils im Neuenburger See ertränken ließ.

Gleich auf die Nachricht von der Belagerung Gransons eilten 1181 Schwyzer mit ihrem Panner unter Anführung des Landammanns Ulrich Käzis ins Feld. Sie stießen unweit dem Schlosse Vaumarcus auf die Fahne von Thun, und nach brüderlichem Willkomm nahmen sie vereint ihren Weg rechts durch das Rebgelände ob der Karthaus. Die Panner von Bern und Solothurn folgten ihnen auf dem Fuß nach. Die Hauptmacht der Eidgenossen und ihrer Verbündeten hielt bei Vaumarcus die Landstraße am See. Karl war nicht minder im Vorrücken, und hatte die Absicht noch diesen Tag Neuenburg zu erreichen. Es war den 2. März, und schon nahte die Mittagszeit, als die Schwyzer, Berner, Solothurner und ein Theil der Freiburger auf der Anhöhe des nahe an 60000 Mann starken burgundischen Heeres ansichtig wurden. Sehen und gesehen werden war das Werk eines Augenblickes. Die Eidgenossen verrichten knieend ihr Schlachtgebet. Karl glaubt, sie flehen um Gnade, und schwört bei St. Georg, daß kein Bein von ihnen davon kommen solle. Seine Feldschlangen und Kannonen donnern auf die Schweizer los, und die Reiterei sprengt wild heran. Die Eidgenossen nahmen die Panner in ihre Mitte, und drückten in geschlossner Ordnung mit ihren Spießen und Hellebarten in den Feind. Fürchterlich wird das Schlachtgewühl. Sturm folgt auf Sturm, und Karl wähnt mit seiner entsetzlichen Uebermacht, er hat zehn Burgunder an einen Eidgenossen, seine Gegner einzuschließen und zu vernichten. Das Blut fließt und färbt den tiefen Schnee. Plötzlich ertönt von dem

äußersten rechten Flügel der Burgunder her das Feldgeschrei der Zürcher und Luzerner. In solches brummen dumpf die Harschhörner der Urner und Unterwaldner. Zehntausend Mann stark eilen die Eidgenossen von Vaumarcus her ihren kämpfenden Brüdern zu Hilfe. Den Burgundern, welchen schon der standhafte Heldenmuth der Schwyzer, Berner und Solothurner ihre voreilige Siegesfreude in Zweifel und Traurigkeit umschuf, bricht beim Anblick des weit größern eidgenössischen Heerhaufens, als der kämpfende es ist, das Herz, und sie ergreifen, ob sie gleich jetzt noch drei der ihrigen an einen Schweizer haben, die Flucht. Vergeblich wüthet der Herzog, stellt sich mit bloßen Schwerte den fliehenden entgegen, flucht und sticht auf seine eigenen Leute. Er muß froh seyn mit Fliehen sich sein Leben zu retten, und ist genöthiget sein Lager mit allem schweren Geschütze, Munition, Mundvorrath und unsäglichen Kostbarkeiten den Siegern zu überlassen. Bis vor Montagni rechts von Granson hin setzten die Eidgenossen dem Feinde nach. Karl floh von wenigen begleitet im ersten Schrecken bis Noceroy in Hochburgund. Das Heer zersteubte sich. Die Eidgenossen, weil sie keine Reuterei hatten, und die Nacht auf ihnen lag, sammelten sich, von der Verfolgung des Feindes ablassend, auf dem Schlachtfelde und im Lager der Burgunder, und dankten auf den Knieen Gott für ihren Sieg. Die Burgunder zählten nahe an 2000 Todte; die Eidgenossen hatten deren fast Hunderte. Von Schwyz kamen um Hans Tristaler, Hans Gut von Arth, Hans Kathri, Hans an der Rüti von Steinen und Heini Püri. Zur Wiedervergeltung der herzoglichen Grausamkeit mußte die burgundische Besatzung von Granson über die Klinge springen. Bloß ein reicher Edelmann aus Besançon und einige junge blühende Edelknaben fanden Erbarmen, und wurden gegen einen bernischen Hauptmann ausgewechselt. Glücklicher gieng es den Zusätzern von Vaumarcus. Sie entwischten von der Nacht begünstigt, und

stahlen sich durch wenig bekannte Fußwege nach Burgund hinüber.

Unermeßlich war die Beute der Eidgenossen. Man fand über 400 Kanonen und Feldschlangen, 800 Hakenbüchsen, 300 Tonnen Pulver, eine Menge Spieße, Mordäxte, Bogen mit vergifteten Pfeilspitzen, 27 Hauptpanner, nahe an 600 Fahnen, und 400 schöne Gezelte. Korn, Wein, Haber, gesalzenes Fleisch, Fische, Spezereien waren in solcher Menge vorhanden, daß man viele hundert Heerwagen damit hätte beladen können. 10,000 Pferde kamen in die Hände der Sieger. Das prachtvolle Hauptgezelt Karls enthielt seinen goldenen Thron, sein mit Diamanten, Rubinen und andern Edelgesteinen geziertes Prachtschwert, seinen reichen und geschmackvollen herzoglichen Hut, sein goldenes Vließ, seine herrliche Feldkapelle mit Rosenkranz, Gebetbuch, Monstranz, Meßgewändern und kostbaren Reliquien, sein ein Pfund schweres goldenes Staatssigill, seine silbernen und goldenen Tafelgeräthschaften, viele Zentner schwer, seine Garderobe, in 401 Reisekisten bestehend, welche die silbernen und goldenen Stoffe, worin er und sein Gefolge an den hochfestlichen Tagen prunkte, enthielten, endlich seinen ansehnlichen Schatz an baarem Gelde. Noch auf der Flucht verlor Karl in einem kleinen Kästchen, das er, oder seiner Getreuen einer, um schneller fortzukommen, wegwarf, seinen großen Diamant, den er selbst so hoch als eine Provinz schätzte. Der Schweizer, der ihn fand, verkaufte ihn um einen Gulden. Er gieng um immer höhere Preise durch mehrere Hände, bis ihn Pabst Julius um 30,000 Dukaten erstand. Auf 30 Millionen nach unserm jetzigen Geldwerthe belief sich sämmtlicher Reichthum der burgundischen Beute. Die Krieger, Gemeine und Offiziere, theilten sich froh in die Gold-, Tuch- und Speisevorräthe, und nur das kostbarste wurde zu Handen der Stände nach Luzern geschafft. Das Heer der Eidgenossen gieng, nachdem es sich damaliger Sitte

Sitte gemäß drei Tage auf der Wahlstatt verweilet, auseinander und nach Hause.

20. Kapitel.

Karl wird von seinen Bundesgenossen verlassen. Aeußerste Anstrengungen, ein Heer und Artillerie aufzubringen. Karl bedroht von Laufanne aus die Schweiz. Freiburg und Murten werden von den Eidgenossen besetzt. Karl vor Murten. Mahnung Berns. Karl will durch Eroberung der Brücken von Laupen und Gümminen den Paß nach Bern erzwingen. Es mißlingt ihm. Adrian von Bubenberg vertheidigt Murten heldenmüthig. Schwyz sendet sein Panner Bern zu Hilfe. Die Eidgenossen stürmen das herzogliche Lager vor Murten. Niederlage der Feinde. Ungeheurer Verlust Karls.

Karl hatte das Schicksal anderer Menschen. Im Glück drängte sich alles zu ihm, und bot ihm die Hand der Freundschaft. Als aber sein Glücksstern mit finstern Wolken umgeben zu werden drohte, und dessen Schein erbleichte; da begannen ihn viele zu verlassen. Er, stolz und eigensinnig, wollte entweder alles verlieren oder alles gewinnen. Der sechste Mann in seinen Staaten ward ausgehoben, der sechste Pfennig seinen durch Kriegssucht schon weit zurückgebrachten Unterthanen abgedrungen. Das Erz der Glocken und des Hausgeräthes mußte daran, um von neuem eine furchtbare Artillerie herzustellen. Nach wenigen Wochen gieng Karl wieder über den Jura und erschien zu Lausanne, wo er aus Burgund und den Niederlanden alle Völker an sich zog, und sein Heer wieder auf 60,000 Mann brachte. Romont nahm den Bernern mehrere waadtländische Städte ab, und die Eidgenossen hatten die größte Zeit Freiburg und Murten mit hinlänglicher Besatzung zu versehen. Am 9. Brachmonat rückte der Herzog von Lausanne, und nach einigen Märschen stand seine Armee mit 150 Kanonen vor Murten. Am Dreifaltigkeitssonntage 1476 sah Murten den Feind vor seinen Mauern. Am gleichen Sonntage sandte Bern, welches früher schon ge-

mahnt hatte, zween Rathsboten nach Schwyz mit folgendem Schreiben.

„Unser früntlich willig Dienst, und was wir in allen Sachen, Ehren und Trüwen vermögen, bevor: besundern lieben brüderlichen Fründe, und getrüwen alten Eidgenossen: Wir haben von üch vorhin me dann einmal durch unser Botten und Briefe verkündt und zu erkennen geben des Wütrichs von Burgunn argen Willen, so er gegen uns allen treit, und ihm fürgesetzt hat, gemein Tütsch Nation, und uns alle, ihm unterthänig zu machen, daruf wir nun am letsten von üch gar früntlich und brüderlich Antwurt empfangen, darinn Ir uns ohn alles Mittel, als auch verbunden sind, zugesagt haben uns, noch die unseren in keinen Dingen zu verlassen, sunder mit uns sterben und genesen, dass wir noch unvergessen hand, und schicken also zu üch dis zween erbern Botten von unserm grossen Raht, die werden üch lüten und zu erkennen geben, wie der Hertzog von Burgunn von seinem Lager zu Losann gescheiden, und uff hüt Sonntag Trinitatis mit großem Gewalt und unsäglicher Macht gen Murten kommen ist, und hat da mit allem sinem Züge von Büchsen und anderem, die unseren in Murten allenthalben zuringumb belegert, also daß nieman zu noch von Inen kommen mag, das uns und Inen als nit unbillig hart angelegen ist, als Ir dann von Inen witer werden vernemmen, und wann nun Ir unser und der unseren anligende Not wol verstand, so bitten wir üch früntlich, und manen üch, als hoch und tief wir jemer können oder mögen, üwer und unser Geschwornen ewigen Pünden, die das ohn alles Mittel luter dargeben und erzeigen, das Ir von Stund an mit üwer ganzen Macht zu uns ziechen, und uns und unsen fromben Lüte helffen entschütten, so wellen wir mit Gottes, auch üwer, und ander unser Eidgnossen und Zugewanten Hülff dem Wütrich ein senlichen Widerstand thun und erzeigen, daß wir hoffen, uns und unser Nachkommen in ewigem Frieden und Rum zu setzen,

und das auch umb üch mit Lib und Gut verdienen. Datum schnell an Sonnentag Trinitatis. Anno 1476."

Obwohl die Hirten auf Berg und Alpen ihr Vieh weideten, so drang doch Berns Noth so sehr ans Herz, und Bundespflicht galt für so heilig, daß von Stund an Landammann Käzi und mit ihm Rudolph Reding mit dem Panner und 1200 Mann sich aufzubrechen rüsteten, um in Eilmärschen auf Bern zu ziehen.

Der Herzog hatte indessen, um sich die Pässe nach Bern zu öffnen, die Brücken von Laupen und Gümminen mit einer Abtheilung seines Heeres angreifen lassen. Da aber seine Völker mannlich abgeschlagen wurden; so beschoß er Murten fürchterlich, und fällte mehrere Thürme sammt einem großen Theil der Stadtmauern. Mit Siegesgeschrei liefen nun die Burgunder Sturm. Adrian von Bubenberg setzte den Feinden mit seinen tapfern Kriegern eine lebendige Wehre entgegen, und trieb die Stürmer mit entsetzlichem Verluste ab. „So lang", schrieb der Held nach Bern, „so lang in uns eine Ader lebt, giebt keiner nach."

Zuerst kamen die Urner und Entlibucher nach Bern. Ihnen folgten die Schwyzer und Unterwaldner, alles schöne gewehrte Leute entschlossen zu siegen oder zu sterben. Luzern, Zug, Glarus, Appenzell und Zürich sammelten sich mit ihren Pannern und zahlreichem Volke zur eidgenössischen Armee. Bern und Solothurn standen mit all ihrer wehrbaren Mannschaft in Waffen. Sigmund und die Städte des Ellsasses sandten ein ansehnliches Reuterkorps. Diese Waffe vermehrte Herzog Rene aus Lothringen, von Karl seiner getreuen Staaten beraubt, mit 300 Pferden, die er in der schönsten Blüthe seiner Jugend durch Leiden Gott vertrauend, weise, und liebvoll selbst anführte. Die Städte Rottwil, St. Gallen und Schafhausen blieben mit ihrer wackern Hilfe nicht zurück, sogar die Bischöffe von Straßburg und Basel sandten ihre Reisigen. Vier und dreisigtausend Mann stark war das eidgenössische Heer, als

es sich am 22. Brachmonat 1476 vorwärts Glümminen sammelte. Es rückte frohen Muthes vor, und stellte sich im Murtener Bannwalde vor dem Feinde noch unsichtbar in Schlachtordnung. Hans von Halwil Ritter von Bern und mit ihm Landammann Kätzi übernahmen an der Spitze der Kraftmänner aus den drei Waldstätten, aus dem Entlibuch und Oberlande die Vorhut und den ersten Angriff. Hans Waldmann und Wilhelm Herter befehligten den dichtgedrängten nachrückenden Gewaltshaufen, bei dem die meisten eidgenössischen und deutschverbündeten Panner wehten, und von einem dichten Wald langer Spieße geschirmt wurden. Die Reserve leitete Kaspar von Hertenstein von Luzern, ein alter erprobter Kriegesmann. Die Reuterei bildete unter dem lothringischen Herzog Rene und dem österreichischen Grafen Oßwald von Thierstein mit einer guten Anzahl Schützen die Flügel. Am Saum des Buchwaldes angekommen, sehen die Eidgenossen Karls Heer ebenfalls in Schlachtordnung, das grobe Geschütz vor der Fronte. Die feindliche Stellung war vor einem Grünhage und vorliegenden Graben geschirmt, und so wohl gewählt, daß Wilhelm Herter, Hauptmann der Deutschen, statt anzugreifen sich verschanzen wollte.. Die Eidgenossen hatten die entgegengesetzte Gesinnung, und wünschten wie ihre Vorväter zu streiten, zu siegen, oder zu sterben. Der Himmel war trüb und es regnete ziemlich, als Hans von Halwil das eidgenössische Heer mit folgenden Worten aufmunterte: „Biedere Männer! theure Eids- und Bundesgenossen: Hier sind sie vor euch die Mörder euerer Brüder zu Granson, sie, die über euer Vaterland, euere Weiber und Kinder zu Lausanne das Loos geworfen. Sie sind da, gleichsam von Gott euch hingegeben, daß ihr euch an ihnen rächet. Viele sinds. Aber denkt, Eidgenossen, welch furchtbare Uebermacht der Feinde hat vor einhundert und sieben und dreißig Jahren heut am nämlichen Tage bei Laupen der Muth und die Eintracht unserer Vorväter darnieder

gestürzt. Noch lebt der gleiche Gott. Vertrauet auf ihn, und er wird für die heilige Sache des Vaterlandes euch Kraft und Sieg verleihen. Streite jeder, als wäre das ganze Glück des Tages, des gemeinen Wesens der Eidgenossen, und aller lieben Verbündeten in seiner Hand allein. Unter dem Schutze Gottes, und durch die Fürbitte der zehntausend heiligen Ritter, die wir heut feierlich verehren, sollen alle bösen Anschläge unsrer Feinde heute zu nichts werden. Knieet nieder mit mir und betet.“ Alle thatens, streckten ihre Hände aus und beteten fünf Vater unser und Ave Maria sammt dem Glauben. Schnell zerrissen sich die schwarzen Nebel, und lieblich heiter leuchtete die Sonne über den Wald hervor. Schnell war Hallwil auf, schwenkt hoch sein Schwert und ruft: „Biedere Männer! Gott will uns leuchten. Auf! Gedenket eurer Weiber und Kinder! Deutsche Jünglinge! könntet ihr euere geliebten züchtigen Mädchen diesen welschen Schurken preis geben?“

Sofort geschah der Angriff. Fürchterlich donnerte das Geschütz der Burgunder auf die gegen solches unerschrocken andringende Heerschaaren der Eidgenossen und ihrer Mitverbündeten. Weil es zu hoch gerichtet war, so that es den Schaden nicht, den es sonst angerichtet hätte. Doch würde der eidgenössische Gewalthaufe, der die feindliche Stellung in der Fronte angriff, und nicht gleich über den Graben und Hag setzen mochte, übel gelitten haben, hätte nicht Hallwil vom äußersten linken Flügel her mit einer auserlesenen Mannschaft, worunter muthmaßlich sich das Kernvolk der Waldstätte befand, raschen Schrittes quer in Feinde stürmen, und nach dem Zentrum hin die Kanonen unterlaufen und gegen die Burgunder kehren lassen. Der burgundische Oberst der Artillerie ward niedergemacht, viele seiner Krieger fanden den Tod bei ihren Geschützen. Das Groß des eidgenössischen Heeres setzte nun rasch auf allen Seiten über den Graben, und den Grünhag an und in den Feind. Das Schießen, Stechen, Hauen, Niederstoßen

wird von den Eidgenossen und Deutschen mit ihren Machtarmen schrecklich geübt. Unter entsetzlichem Geschrei sinken ganze Haufen der Burgunder und Welschen. Wie mannlich auch die Garde des Herzogs bevorab die Reuter für Karl fochten, so mochten sie doch den Eidgenossen und ihren Verbündeten nicht widerstehen, sonderbar da eine Menge Mißmuthiger längst schon gegen ihren Herrscher grollen, der Unterthanen ausriß, und das erste Beispiel zur allgemeinen Flucht gab, in die sich der verzweifelte Herzog selbst hinreißen ließ. Dreitausend Reuter deckten den Abzug des unglücklichen Fürsten, der sein Fußvolk im Stiche ließ, und von Gewissensbissen über seine verübten Gewaltthätigkeiten gepeitscht nach Morge und Genf eilte. Preisgegeben war nun von der in unbeschreiblichem Gewirre dem See und Wiflisburg zu retirirenden Hauptarmee der Burgunder was in den Bereich der sie verfolgenden Eid- und Bundesgenossen kam. Ohne Gnade ward alles, was Waffen wider die Sieger getragen, niedergemacht, und den erzürnten Manen der durch Karl erwürgten und erträngten Brüder geopfert. Ueber zehntausend Feinde, und darunter eine Menge Küraſſire, stürzten sich in den Murter-See und verschwanden. Das Schlachtfeld und die Straße nach Wiflisburg waren mit 15,000 todten Burgundern und ihren Helfern bedeckt. Das Hauptheer bot kaum mehr einige elende Trümmer dar, welche in Gebüschen, Häusern, Ställen, Backöfen, Kellern und Schlupfwinkeln sich verkrochen, und noch am folgenden Tage meistens erschlagen wurden. Der Herzog hatte den Grafen von Romont beauftragt, mit 12,000 Mann während der Schlacht Murten zu beobachten und die Beschießung fortzusetzen. Romont ließ ein paarmal seine Kanonen abfeuern. Hindern konnte er nicht, daß ein Ausfall, den die Besatzung machte, zur Niederlage des burgundischen Hauptheeres mitwirkte. Als ab Seite des Herzogs die Retirade nur zu gewiß war, verließ auch Romont eilfertig Lager und Geschütz, und entkam durch Seitenwege

den Eidgenossen, die ihn aufsuchten. Auf die Wahlstatt zu Murten zurückgekehrt, fielen die Sieger zum Dankgebet nieder. Alles stürzte nun in die verlassenen Lager und haschte nach Beute, die zwar nicht so reich wie zu Granson, doch ergiebig genug ausfiel, um bescheidene Krieger zufrieden zu stellen. Habsüchtige übertraten bald die Militärgesetze, und plünderten sogar das Gezelt, welches für den Herzog Rene bestimmt war. Dieser lächelte darüber, und tröstete sich mit der süßen Hoffnung, durch den herrlichen Sieg bald wieder zum Erbe seiner Väter zu gelangen. Es freute ihn, als die Eidgenossen ihm die Kanonen zustellten, die Karl aus den lotharingischen Vesten geraubt hatte, und nun auf dem Schlachtfelde und vor Murten im Stich ließ. Viele Lebensmittel, Munition, sämmtliche Artillerie, die Kriegskasse, und fast den Rest des herzoglichen Prunkgeräthes sammt 1500 Gezelten fielen den Eidgenossen und ihren Mitverbündeten in die Hände. Bei vielen der Ertödeten fand man schöne Kleider, Geldvorräthe und gute Waffen. Das Schicksal der Weiber und Dirnen, die bei 3000 stark dem burgundischen Heere gefolgt waren, war gelinder, als sie es erwartet hatten. Man ließ sie in Frieden ziehen. Die Eidgenossen zählten bei diesem wichtigen Siege nicht über 50 Todte. Eine um die Hälfte größere Zahl Todter hatten die Verbündeten, sonderbar war die Reuterei vom schweren Geschütz und von einem Sturmritt der herzoglichen Garde zu Pferd, wobei sich die Engländer auszeichneten, ziemlich mitgenommen worden. Die Murtner und die Baursamme der nächsten Dörfer begruben die 15,000 burgundischen Leichen in große Gräben, die sie eilfertig aufwarfen. Indessen wurde eine ziemliche Anzahl solcher Kadaver verbrannt. Man erbaute später auf der Wahlstatt eine Todtenkapelle, und versorgte die Gebeine der Verweßten dahin. Drei Tage brachte das Heer auf dem Schlachtfelde zu. Die mehreren zogen ruhmbedeckt nach Hause, wo dringende häusliche Geschäfte ihrer harrten. Bloß ein meist aus Bernern, Frei-

burgern und Solothurnern bestehendes Heer 12,000 Mann stark überzog die Waadt und drang bis nach Lausanne vor. Hatte Karl zu Granson seinen Reichthum eingebüßt, so kam er vor Murten um sein Heer und um alle seine Macht.

21. Kapitel.

Tag zu Freiburg. Schwyz besucht ihn. Machinationen des Königs von Frankreich. Man geht schweizerischerseits in solche nicht ganz ein. Genf muß eine Brandschatzung an die Eidgenossen entrichten. Savoyen, welches Karl Beistand gethan, erkauft den Frieden und die Rückgabe seiner Länder in der Waadt. Eidgenössische Gesandte an den Hof Ludwigs werden wohl gehalten und beschenkt. Muthmaßungen rücksichtlich der Abgeordneten von Schwyz. Tag zu Basel. Karl von seinen Unterthanen, die störrig geworden, bedrängt, wünschte Frieden mit den Eidgenossen. Kaiser Friedrich IV. und Pabst Syxtus IV. senden Vermittler. Karl besucht den Tag nicht. Das Friedenswerk zerschlägt sich deßwegen, obschon die Eidgenossen dazu gewillet waren.

Bald nach dem glänzenden Siege der Eidgenossen sammelte sich eine Tagsatzung nach Freiburg, welche auch Schwyz besuchte. Landammann Käzi, der vor Murten sich als ächter Schwyzer benommen, und mit Rudolph Reding und Hans Ulrich rühmlichst gekämpft hatte, war der Bote dieses Standes. Der französische Admiral Ludwig von Bourbon, der Herzog Rene von Lothringen, die Hofräthe des Erzherzogs Sigmund, die Abgesandten Savoyens, vieler Bischöfe und Städte fanden sich ein. Auch eine Abordnung von Seite der Stände von Burgund war da. Ludwig XI., gierig nach Burgund und den Niederlanden, hatte den Plan, diese schönen Provinzen Frankreich einzuverleiben. Er ließ die Eidgenossen hoch beglückwünschen, und ermunterte sie, Genf zu besetzen, Burgund anzugreifen, und die zersplitterte Macht des Herzogs Karl ganz zu zernichten. So weit giengen die Eidgenossen die königlichen Zumuthungen ein, daß man versprach, dem Herzog von Lothringen zu dem zu verhelfen, was ihm vor

Bayerische Staatsbibliothek München

Gott und der Welt gebühre. Verflechten ließen sich, die inneren demokratischen Stände zumal, die Schweizer nicht, solche Interessen der französischen Krone zu befördern, welche ihre eignesten gefährdeten. Genf erhielt Frieden, mußte aber versprechen an die Eidgenossen 24000 rheinischer Gulden zu bezahlen, und für diese Summe eine Menge kostbaren Silbergeräthes als Unterpfand ausliefern. Mit Savoyen, welches dem Herzog Karl möglichsten Vorschub gethan hatte, und dessen Fürstin der aller Welt nun feindselige zürnende Desport gefangen ins Schloß Rouvre schleppte, hatten die Eidgenossen größeres Erbarmen. Mit Ausnahme Murtens, der Landschaft Aerlen und einiger andern kleinen Gebietstheile wurden alle in der Waadt gemachten Eroberungen dem Hause Savoyen zurückgegeben, nur mußte es 50,000 Gulden an die löbl. Stände der Eidgenossenschaft entrichten und das Versprechen eingehen, daß Graf Remond, der erklärte Feind der Eidgenossen, sammt seiner Familie für immer von jedem Besitzthume waadtländischer Staaten ausgeschlossen seyn solle.

Obwohl der französische Ambassador mit dem Verhalten der eidgenössischen Tagesboten nicht ganz zufrieden seyn mochte, so zeigte er doch zu der ihm weniger gefälligen Sache ein gutes Gesicht, und erklärte, es sey seines erhabensten Monarchen herzlicher Wille, alle Feldhauptleute der Sieger bei Murten ehest möglichst an seinem Hofe zu sehen.

Gegen den Herbst 1476 reiste Hadrian von Bubenberg, der heldenmüthige Vertheidiger Murtens an der Spitze der eidgenössischen Feldhauptleute nach Plessis le Tours an den Hof Ludwigs XI. Festlich war der Empfang von Seite des Königs. Alle wurden fürstlich gehalten, bewirthet und beschenkt. Mit seiner Höflichkeit versicherte sie der Monarch seiner Huld, und erklärte, jeder Sieg der Eidgenossen sey auch sein und seiner Familie Triumph. Er und sie betrachten die Eidgenossen als die Stütze des französischen

Thrones, und im innersten seines Herzens wünsche er mit einer so braven Nation, wie die schweizerische, in den freundschaftlichsten Verhältnissen zu stehen. Ohne Zweifel sind außer Landammann Käzi auch Alt-Landammann Rudolph Reding, und Hans Ulrich ab Seite des Standes Schwyz bei dieser Ambassade gewesen. Von dem letztern rührt ohne Zweifel als Königsgabe der silberne Becher her, den die Steiner im Besitz haben, und bei ihren ländlichen Feierkeiten zu gebrauchen pflegen, auch die silberne Rebe. Man weiß, daß Ludwig jedem eidgenössischen Oberoffizier 20 Mark an gemachtem Silbergeschirr, und 1000 Kronen Reisegeld verehrte. Was sollte Karl von Burgund für Interesse daran gehabt haben, einen Becher zu seinem Gebrauch abfertigen zu lassen, auf dem die Wappenschilde der vornehmsten Geschlechter von Schwyz und die Namen der damaligen höchsten obrigkeitlichen Personen daselbst eingegraben waren?

Am 2. Wintermonat hielten die Eidgenossen eine Tagsatzung zu Basel. Herzog Karl von Burgund, der umsonst die Landstände seiner Staaten beinahe unmögliches zu leisten angesprochen hatte, und den störrischen Sinn seiner Unterthanen fürchtete, hätte die Eidgenossen gerne vom Halse geschüttelt. Er hoffte dann Lothringen, wo mittlerweile Rene eingedrungen war und Nanci genommen hatte, leicht wieder zu erobern. Pabst Sixtus IV. und und Kaiser Friedrich IV., ersterer um das Christenblut gegen die Türken zu verwenden, und letzterer um der Heirath seines Sohnes willen, ließen durch den Legat Alexander Bischof von Fali den Eidgenossen mancherlei Friedensgedanken eröffnen. Die Tagsatzung beschloß wirklich „sie wollten möglicher Dinge in Ansehen der obersten Häupter der Christenheit sich erzeigen als gehorsame der H. Kilchen und der Kais. Majestät, und als die, so um Vermydung willen witers Blutvergiessens, gemeiner tütscher Nation zu gut, zu einem getrüwen wahren Friden wohl geneigt sind.“ Weil aber niemand, selbst Abgeordnete der burgundischen

Stände nicht, ein Eraditiv von Karl vorlegte, und man aus allem wohl merkte, daß der lotharingische Herzog, dem die Eidgenossen wegen seines geleisteten Beistandes gut waren, am Ende die Zeche bezahlen, und sein Erbland verlieren sollte, so zerschlug sich das ganze Friedensgeschäft, und der Tag lösete sich auf ohne einziges Resultat, als daß man sich gegenseitig bekomplimentirt hatte.

22. Kapitel.

Herzog Karl vor Nanci. Rene sucht Hülfe bei den Eidgenossen. Tag zu Luzern. Man sichert Rene Hilfe zu, und solche zieht zu Felde. Schwyz sendet sein Panner unter Landammann Ulrich Käzi und Hans Ulrich. Die Eidgenossen langen in der Gegend von Nanci an. Stellung des Herzogs von Burgund. Ein Arter und ein Frauenfelder machen wichtige Eröffnungen. Die Eidgenossen und Lotharinger greifen den Herzog an. Niederlage und Tod des Herzogs Karl. Die Eidgenossen ziehen heim.

In diesen Tagen musterte Karl sein Heer, welches er mit unsäglicher Mühe zusammen gebracht, zu Riviere. Es war 30,000 Mann stark, und enthielt bereits alles, was Burgund noch an treuen und wahren Freunden des Herzogs aufwieß. Kümmerlich fand Rene noch Zeit das kaum eroberte Nanci mit einer treuen Besatzung zu versehen, als die Burgunder schon vor seinen Thoren erschienen. Rene versichert, daß Nanci sich halten werde, eilte in die Schweiz um Hilfe. Zu Bern und Zürich ward er ehrenvoll empfangen, und sogleich ein Tag nach Luzern ausgeschrieben. Am 25. Wintermonat gieng der Schluß der Tagsatzung einmüthig dahin: „Sintemal der Herzog von Lothringen an die Kriegskosten 40,000 Gl. urkunde, und die Eidgenossen im Fall, daß Karl nach Eroberung Lothringens ins Elsaß einfiele, sogleich unentgeldlich ausziehen müßten; so soll in allen Kirchen verkündiget werden, daß die Mannschaft sich waffne und rüste, erster Tage ins Feld zu ziehen. Die Herren und Städte der niedern Vereinigung werden um einen bescheidenen Pfennig ohne Ue-

berschätzung und Aufschlag den ins Feld ziehenden Eidgenossen Proviant lieferen. Der Abt und die Stadt St. Gallen, das Land Appenzell, die Städte Schafhausen und Rottweil, die Vögte zu Baden, Thurgau, Oberland, und Wagenthal stellen ihre Mannschaft. Wirtemberg unterstützt den Zug mit seiner Reuterei. Der gemeine Kriegsknecht erhält monatlich fünfthalb rheinische Gulden Sold."

Der Stand Schwyz sandte unter Landammann Ulrich Käzi, und den beiden Hauptleuten Rudolph Reding und Hans Ulrich über 800 der besten und rüstigsten Krieger zu Felde. Zu Basel erhielt jeder Zuzüger einen Goldgulden. Frohen Muthes, obgleich die Witterung außerordentlich kalt war, rückte das ganze eidgenössische Heer an 8000 Mann stark durch das Elsaß und über die Firsten der Vogesen in Lothringen ein. Zu ihm sammelte sich, was Rene an Mannschaft hatte und die Bundesgenossen ihm zuführten. Karl beschoß Nanci heftig, welches vom Thurm St. Nicolai aus Nothzeichen äußerte. Da entbrannten die Herzen beider Herzoge von Schlachteifer. Karl wollte alles wagen, um Nanci zu erstürmen, Rene alles, um es zu retten. Am 5. Jenner 1477 ließ der Burgunder sein Reitpferd früh satteln. Es war das letztemal. Der Umstand, daß ein goldener Löwe, der wertheste Schmuck seines prachtvollen Helms, wie von sich selbsten abbrach, und auf den Sattel vor ihn niederfiel, machte Karl stutzen. Finstere Ahndungen schweben ihn vor. Noch hätte er sich retten können durch Rückzug und Frieden, was seine besten Freunde ihm riethen. Der Stolze verschmähte diese Mittel, und gieng seinem Untergange entgegen. Karl stellte sein Heer in Schlachtordnung. Die Meurthe rechts, Häge links zum Schutze habend, deckte das burgundische Kriegsvolk in der Mitte ein breiter und tiefer Wassergraben. Im Rücken der Armee war die Straße nach dem bedrängten Nanci. Dreißig Feldschlangen und Kanonen vortheilhaft auf einer Höhe aufgepflanzt sollten die Eidgenossen und

Deutschen, die den Herzog anzugreifen wagten, niederdonnern und zernichten. Dießmal war Karl nicht mehr im Vortheil der Uebermacht, wie bei Granson und Murten. Das Heer der Eidgenossen, Lotharinger und der Verbündeten war dem Karls wohl gleich. Ueberdieß hatten vorige Nacht ein Schindler von Arth und ein Schriber von Frauenfeld das burgundische Lager und den burgundischen Dienst verlassen, und unter dem Versprechen, man wolle ihnen verzeihen und sie wieder heim lassen, wichtige Eröffnungen zu Handen der eidgenössischen Heerführer gemacht. Diese beiden führten nun einen Theil der Eidgenossen in die rechte Flanke und den Rücken des Feindes, so daß sie nach Uebersetzung eines Bachtobels und Erklimmung einer steilen Halde höher und hinter der burgundischen Armee und dem Geschütze hervor kamen. Indessen hatte die Schlacht auf der Fronte schon begonnen. Rene selbst an der Spitze der Reuterei und mit dem Gewaltshaufen des Fußvolkes drang nach verrichtetem Schlachtgebet an die Burgunder. Umsonst sprüht die Artillerie Karls eine Hölle von Feuer und Kugeln auf die Angreifer. Die Schüsse erreichen sie nicht. Wie an den dichten Grünhägen nun hart gefochten, und solche sammt dem Uebergange über den Wassergraben von den Heerschaaren Karls tapfer vertheidigt werden; da schallt von der Höhe herab im Rücken der Burgunder das Urihorn gräßlich. Dreimal lührt es, und dreimal stechen Todesschrecken durch Karls Herz. Im Sturm geht nun die burgundische Artillerie verloren. Von vornen bricht Rene, von hinten die Eidgenossen in den Feind, der in höchster Verwirrung sich befindet. Karl entfaltet seltene kriegerische Talente. Er ist überall gegenwärtig, ermuntert, ordnet, verstärket, bittet, fleht, ficht selbst wo die Gefahr am größten ist. Umsonst. Die vornehmsten Generale der Burgunder fallen, oder werden gefangen. Das burgundische Lager steht in Flammen. Der ganze rechte Flügel und ein Theil des Mitteltreffens der burgundischen Armee

ist gesprengt. Karls Geschütze in der Sieger Hand donnert nun selbst unter Karls unglückliches Heer. Jeder Widerstand scheint nun Karl selbst fruchtlos, und auf die Frage, wo man aus der Flucht sich sammeln soll, antwortet er: zu Luxemburg. Der Unglückliche sollte diese Zufluchtsstätte nicht mehr sehen. Der Strom der Flucht trug ihn vom Schlachtfelde schon verwundet, mit Blut bedeckt, von Schmerzen des Gemüthes zerrissen. Da ereilte ihn in tiefem Moosgrunde über einen Graben strauchelnd der vielleicht erwünschte Tod. Gleichviel ob der gehörlose Kastellan von St. Diez, oder von Campobassos Reutern einer dem schon röchelnden Fürsten statt mitleidiger Hilfe den Todesstreich versetzte, erst am Tage nach der Schlacht, und zwar spät am Abend, ward sein Leichnam gefunden. Rene ließ ihn zu Nanci feierlich aussetzen und begraben. Dieses Schicksal hatte Karl. Sein Stolz und seine Eroberungssucht stürzten ihn vor der Zeit, ihn, den so viele andere schöne Eigenschaften und Tugenden sonst zu einem glücklichen Regenten eines glücklichen Volkes würden erhoben haben. Campobassos Verrath, er gieng im Gefecht mit 800 Reutern zu Rene über, erleichterte den Sieg über Karl. Die eidgenössische Tapferkeit und der Muth der Lothringer und Deutschen würde ihn auch ohne dieses Ereigniß entschieden haben, um so mehr, da man sobald die Flanke und den Rücken der Burgunder gewann. Von zehn Uhr Morgens bis zwei Uhr Nachmittags ward gestritten. Dann aber war Karls Heer schon in gänzlicher Auflösung und Flucht. Die Burgunder verloren in der Schlacht und auf der Flucht mehrere tausend Mann an Todten. Die Vornehmsten kamen um oder wurden gefangen. Letztere wurden nur nach Erlegung großen Lösegeldes wieder frei gelassen. Was Karl an Geschütz, Waffen und Rüstungen noch hatte, sein und seiner Heerführer Reichthum an Gold und Silber ward die Beute der Sieger. Rene urkundete den Eidgenossen für anderthalb Monate

Sold als Beweis seiner Dankbarkeit, und sendete das Geld gewissenhaft nach. Sie zogen mit schöner Beute, aber reicher an Ruhm nach Hause. Wenige wurden vermißt. Ein Schiffbruch auf dem Rheine, und die Strapatzen eines Feldzugs bei der größten Winterkälte kostete die Eidgenossen mehr Volk, als die Schlacht von Nanci.

23. Kapitel.

Mariens Unglück. Ludwig XI besetzt Burgund. Die Burgunder wenden sich an die Eidgenossen. Schwyz wünschte sich der Tochter Karls und der Burgunder anzunehmen. Waffenstillstand der Eidgenossen mit Burgund. Tag zu Luzern. Anbringen des französischen und kaiserlichen Gesandten. Frankreich zieht vor. Wider den Willen der Regierungen ziehen Eidgenossen den Burgundern zu Hilfe. Tag zu Zürich. Die Eidgenossen wollen zwischen Frankreich und Burgund vermitteln, Gesandte nach Frankreich und in die Niederlande. Bei letzteren ist der schwyzerische Landammann Dietrich Inderhalden. Gewaltthätigkeit Ludwigs gegen einen Boten des Landammanns Dietrich. Verschiedene Ansichten der eidgenössischen Abgesandten. Ehre, welche in den Niederlanden den eidgenössischen Gesandten wiederfährt. Erbvereinigung mit dem Hause Oesterreich. Friede der Eidgenossen mit Burgund. Episode vom tollen Leben. Grenzstreitigkeit zwischen Schwyz und Glarus wird ausgeglichen.

Nicht zwanzig Jahre alt war Maria die Erbprinzessin, als sie den Tod ihres Vaters vernahm. Sie war um so untröstlicher und unglücklicher, weil Karl so starb. In ihre kindlichen Thränen verwoben sich die Sorgen und der Kummer für ihre Staaten, für ihre geliebten Völker, die sie wieder so mächtige Feinde und habsüchtige Freunde nicht schirmen mochte. Kaum wußte Ludwig XI. die Niederlage der Burgunder und des Fürsten warnendes Ende des von ihm gefürchteten Herzogs, als seine Truppen von allen Seiten in Hochburgund einrückten, und solches unter scheinbaren Vorwänden für ihn zur Hand nahmen. Die burgundischen Stände erfüllte diese Gewaltthätigkeit mit gerechtem Unmuthe. Der Erzbischof von Besançon begab sich

in ihrem Namen nach Bern, und drückte den Wunsch aus, die Eidgenossen möchten die Franzosen nöthigen, Burgund zu verlassen und solches besetzen. Ein ehrenhafter Friede, der längst schon von den Burgundern gewünscht worden, werde die einst gepflogenen guten Verhältnisse zwischen den Eidgenossen und den Burgundern wieder herstellen, und beide wieder liebende Nachbaren werden. Schwyz wünschte Frieden mit Marien. Der Burgunderkrieg war ihm immer zuwieder gewesen. Ueberhaupt erkannten die Popular-Stände im Innern der Schweiz, daß Vergrößerungen mehr den Städten dann ihnen zu Nutzen kommen, daß wie mehr die Schweiz sich erweitere, um so mehr Verwicklungen, Gefahren, Kriege und Kosten ihr zu Last fallen werden, daß sie, obschon die Wiege der Freiheit und die Söhne der heldenmüthigen Freiheitsstifter, schon jetzt wenig mehr, vielleicht einst gar nichts mehr gelten werden. Vorläufig ward von Seite der Eidgenossen dem Erzbischof für Burgund ein Waffenstillstand bewilliget.

An einem auf Quasi modo den 13. April 1477 zu Luzern gehaltenen Tag „hand des Künigs Botten von Frankrich anbracht, und erzellet viel Ursach, darumb dann der Künig meint, daß beide das Herzogthumb und Graffschaft Burgund siner Kron zugehöre. So hant er in siner Kron gesworen, der Kron das Ir ze behalten, das meine er zu tun, und die Land zu sinen Handen nemmen, wann er sige mit der Tochter von Burgund im aym offnen Krieg; den wolle er beharren, und begert, daß wir Im hilfflich sigint, wann die in obern Burgunn sind etwas underen anderen mißhellig. Etlich begabend sich gern an den Keiser, etlich an den Künig von Engelland, etlich wären aber gern fry, und welches da gan söllte, so würde ein Rigel zwüschent üch und uns gestossen, damit wir beyderseits dannethin einanderer nit mer hilfflichen sin möchten, und gebetten, daß wir mit den Burgunnern als sinen Viegenden nit Tag leysten, noch Richtung machen wollen. Als er denn meint

nach Lute der Vereinung an Jn nit zu tund haben. Doch ob wir in der Sach losen, und Tag leysten wollen von derselben Landen wegen, und das mit Jm tun, so wolle er uns an unser Arbeit und Kosten hundert tusend Rinsch Guldin schenken.

Item dann hand si anbracht, daß des Künigs Capitanye der Herr von Kreyn 6000 Soldner der unser uff sinen Kosten begert.

Es ist öch anbracht, daß der Künig begert sinen Son Delphin den künfftigen Künig by sinen lebendigen Liy in Aynung ze nemmen, so wollt der Künig viel desto rüwiger von diser Zyt schaiden, als das denn wol ze betrachten ist.

Des Künigs Botten hand öch begert, daß wir unser Pension dester sichrer werend, wöllend wir Jnen das helffen innämmen, so wellent sy uns daruff versorgen."

Der Kaiser Friedrich IV. ließ durch Marquard von Schellenberg Marschall Sigmunds folgende Anträge machen: „Die Eidgenossen sollen sich an sin kayserlich Gnad halten, und sich ufrüsten sinem Sohn, so des Herzogen von Burgund Tochter zu der Ehe genommen habe, behulffen und berathen sin das Land Burgund inzenemmen zu sines Suhns und des Richs Handen ....." Für Sigmund selbst ward durch Schellenberg geworben:

„Sin Gnad (Sigmund) wolle den Eidgnossen für die Grafschaft Burgund als vil Gelds geben wie der Künig von Frankreich und der Keyser. Die Eidgnossen sollen sich von sinen Gnaden nit sondern. Sin Gnad wolle mit den Eidgnossen uffrecht, früntlich und ehrlich handeln. Wo die Eidgnossen mit sinen Gnaden Bund, und Einig machen, wie hoch auch das sig, mög sin Gnad wol erliden sämlichs zu beschließen, damit daß sine Land und Lüth nach sinem Tod mit den Eidgnossen in gutem Friden und Ruhwen bliben, damit den Eidgnossen nit bös Nachburen nach sinem Tod zugesetzt werden, das sinen Gnaden nit lieb, sonder leid wär. Sin Gnad woll vor allermenigklich zu den Eid-

gnossen Lib und Gut treuwlich, und in ganzen Trüwen setzen, dann sin Gnad syür so groß Untrüw, so allenthalben in Landen von Fürsten und Herren fürgat, daß wohl Noth sig, das zu bedenken, und daß man sich zusammen thue witters dann bishär."

Das französische Geld überwog die österreichischen Anträge. Zudem wollten die Eidgenossen nicht bald von allen Seiten von österreichischen Besitzungen sich umgarnen lassen. Die Tagsatzung beschloß unterm 21. April 1477 an Frankreich 6000 Mann Hülfstruppen zu überlassen. Weniger lag dieses im Sinne des Volkes als der Regierungen. Da die Burgunder für ihre Sache wider Frankreich sich erhoben; zogen ihnen wider Wissen und Willen der Regierungen in der Schweiz einige Tausend Eidgenossen zu Hilfe, und halfen zu rühmlichen Siegen wieder die Unterdrücker. Kaum vermochte die größte Strenge dieses Reisslaufen zu hemmen. Um einem wüthenden Kriege an den westlichen Gränzen zu wehren, der die sich mißtrauende Schweiz so leicht hätte verwickeln und die innere Zwietracht in Flammen bringen können, ward ein großer Tag nach Zürich ausgeschrieben. Man suchte den König von Frankreich und die Burgunder mit einander auf friedlichem Wege auszugleichen. Waldmann von Zürich, Bubenberg von Bern, und Imhof von Uri wurden an den Hof Ludwigs XI., der Zürcherische Bürgermeister Göldli, und Landammann Dietrich Inderhalden von Schwyz in die Niederlande nach Gent zu Marien abgeordnet. Ludwig war so mißtrauisch und gewaltthätig, daß er einen Boten Göldlis und Inderhaldens greifen, in die Eisen legen und seiner Briefschaften berauben ließ, um zu erfahren, was für Unterhandlungen bei Marien gepflogen würden. Nicht bloß die zunächst betheiligten brachte eine solche alles Völkerrecht verletzende Handlung auf. Der edle Bubenberg selbst, schweizerischer als viele Berner, und so gerade als immer noch ein Eidgenoß, verließ den französischen Hof, und

brachte Ludwig und seine Höflinge in Verwirrung. Waldmann und Imhof waren geschmeidiger, und statt auf Genugthuung zu dringen, wie es ihre Pflicht war, ließen sie sich mit Goldtönen einschläferen, und machten mündlich und schriftlich solche Darstellungen von der französischen Macht, daß selbst Eidgenossen zagten, etwas wider sie auszurichten.

Die Schweiz war getheilt, wie noch nie. Kein Stand hatte Ansichten und Absichten wie der andere. In jedem Kanton herrschten wieder sonderbare, meist sich schroff entgegenstehende politische Meinungen.

Wie nach dem fruchtlosen Tage vor Zürich abermals der Erzbischof von Besançon und Ritter Wilhelm von Rochefort nach Bern kamen, und mit Anrufung alles dessen, was Christen heilig ist, Burgund das äußerst bedrängte in eidgenössischen Schutz empfahlen; wie aus Flandern berichtet ward, mit welcher Herzlichkeit und Verehrung Maria und Maximilian die eidgenössischen Gesandten behandlen, und wie sich die liebenswürdige Tochter des unglücklichen Karls mühe, die Fehler ihres Vaters gegen die Schweizer wieder gut zu machen; neigte sich die Waagschale wieder auf die burgundische Seite und zu Oesterreich hin. Am Montag vor St. Gallen Tag 1477 schlossen Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn mit dem Herzog Sigmund eine ewige Erbvereinigung. Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus traten kurz darauf bei. Die vornehmsten Punkte dieser Erbvereinigung sind folgende:

1) „Beide Partheien versprechen einander Sicherheit und freien Handel in allen ihren Ländern.
2) Wenn ein Theil mit dem andern in Streit geriethe, und man unter einander die Sache nicht friedlich beilegen könnte; soll der anklagende Theil den andern vor den Bischof zu Konstanz oder von Basel zu Recht fordern, wo dann der geforderte Theil erscheinen und beide sich dem Rechtsspruche fügen müssen.

3) Streitigkeiten, die Erbfälle, liegende Güter, oder Geldschulden betreffen, sollen vor den gewöhnlichen ordentlichen Gerichten beseitiget werden.
4) Wenn der Herzog schweizerischer Hülfe bedürftig ist; sollen sie ihm solche auf Mahnung leisten, so weit es ihnen ihre Ehre zulaßt, in seinem Sold. So soll sich auch der Herzog gegen die Eidgenossen verhalten.
5) Sollen die Eidgenossen dem Herzog alle Briefe, Urbarien, Bücher, Register und Schriften aushändigen, so sie inne haben, und so die noch wirklichen österreichischen Besitzungen beschlagen. Sollten sie dergleichen Briefe ꝛc. jemand anderm übergeben haben, sollen sie es anzeigen. Ausgenommen sind jene Briefe, Rödel und Schriften, die die Städte, Länder, Dörfer und Schlösser betreffen, so die Eidgenossen jetzt in Besitz haben.
6) Sollen beide Partheien bei ihren Landen, Schlössern, Städten, Dörfern ꝛc. so sie in vergangenen Zeiten erobert, unbekümmert und unangesucht bleiben, und keine Parthei die andere durch die Ihren schädigen und bekriegen lassen.
7) Soll kein Theil des andern Unterthanen oder Angehörige in Bündniß, Schutz, Schirm und Burgrecht nehmen, es wäre denn, daß jemand haushäblich sich niedergelassen hätte.
8) Soll kein Theil des andern Feinde auf irgend eine Weise schützen oder begünstigen.
9) Soll kein Theil den andern mit neuen Zöllen oder Auflagen beschweren.
10) Soll diese Verkommniß von zehn zu zehn Jahren erneuert, und wo es nöthig erachtet, wieder beschworen werden."

Mit Maria und Maximilian schlossen die Eidgenossen unterm 24. Jenner 1478 einen ewigen Frieden, der auch von Herzog Rene, von den Bischöfen zu Straßburg und Basel, und von den Städten Kolmar, Schlettstadt, Gent

und Löwen unterzeichnet wurde. Die Eidgenossen entsagten gegen eine Summe von 150,000 Gulden, die die Erbin Karls aushändigen mußte, allen Ansprüchen auf Burgund, und die liebe alte Nachbarschaft sollte wieder gegenseitig beobachtet werden. Einzig der durch französischen Einfluß bearbeitete, und solchen sich ganz hingebende Stand Luzern verweigerte seinen Beitritt zu diesem erwünschten Frieden.

Gleich nach der Heimkehr von Nanci sammelte sich aus den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, Glarus, und auch aus dem Gebiete der Stadt Zürich ein großer Haufe bewaffneter Jünglinge, die sich die Bande vom tollen Leben nannte und ein eignes Panner hatte, worauf ein Schwein mit mehreren Jungen, denen ein Narr mit einer Schellenkappe auf dem Kopf und einem Kolben in der einten Hand, mit der andern Eicheln vorwirft, abgemahlt war. Sie fastnachteten zu Zug, und zogen dann am Aschermittwoch 1477 über Luzern nach Bern, wo man sich durch eine starke Besatzung vor ihnen gesichert hatte. Sie erklärten sich gegen die bernische Gesandtschaft, sie ziehen auf Genf, um die Brandschatzung abzuholen, und seyen nicht gewillet jemanden in der Eidgenossenschaft Uebels zu thun. Man ließ sie in die Stadt, und übte gegen sie Gastfreundschaft. Sie zogen dann nach Freiburg. Dort versammelte sich ein vermittelnder Tag von Eidgenossen, von den Städten des Elsasses, von dem Bischof, und den Räthen und Gemeinden von Genf. Nach vielem Zureden ließen sich die jungen Krieger dahin bereden, daß sie heimzogen. Man gab jedem von ihnen zwei rheinische Gulden und zum gemeinschaftlichen Trunke vier Fässer Wein. Genf mußte acht Bürgen für die Erlegung der 24,000 Gulden stellen, welche Bürgen 16 Männer der Bande nach Uri abführten. Die Herzogin von Savoyen lieferte ihre Juwelen, ihr Gold- und Silberzeug als Hypothek aus. Die Krieger nahmen im Heimgehen die Er-

frischungen der Berner nicht an, und bezahlten, was sie aßen und tranken. Obwohl die Regierungen und Landesgemeinden solche Ausschweifungen nicht billigten; so schöpften doch die Stände Zürich, Bern und Luzern Verdacht, und giengen mit Solothurn und Freiburg ein Bürgerrecht ein, welches einige Zeit geheim blieb, aber bei seiner Kundwerdung vielen Verdruß und Hader stiftete.

24. Kapitel.

Irrungen zwischen Uri und dem mayländischen Herzogthume. Auf Mahnung der Urner sagt Schwyz der verwittweten Herzogin Bona ab. Zug über den Gotthard. Die eidgenössische Macht geht unverrichteter Dinge zurück. Giornico bleibt von einigen Völkern besetzt. Die Mayländer greifen diese Besatzung mit großer Macht an und werden gänzlich geschlagen. Friede. Eidgenössischer Bund mit Pabst Sixtus IV. und dem König Mathias von Ungarn.

Nach dem gewaltsamen Tode Galeozzos Herzogs von Mayland entstanden vielfältige Irrungen zwischen dem Stande Uri und den Mayländern. Letztere fällten Bauholz in einem Kastanienwalde, den die Liviner, Angehörige Uris, ansprachen, und forderten Weidgänge, die die Liviner von jeher genutzt hatten. Was vielleicht bei sanfter Stimmung der Gemüther friedlich hätte abgethan werden können, wurde, weil in den Köpfen Gedanken der Rache und der Eroberungssucht wurmten, und selbst von Italien her von denen, die dem herzoglichen Hause von Mayland gram waren, angefacht und unterhalten wurden, Anlaß und Ursache des offenbaren Krieges.

Von Uri wieder Mayland zu Felde gemahnt, erließ der Stand Schwyz folgenden Absagebrief:

„Der Hochgebornen Durchleuchtigen Fürstin, und Fürsten Frauen Guta, und Herrn Johann Galeatz, Maria Sfortia Hertzogin, und Herzoge zu Maylandt lassend Wür der Landammann, die Räthe, und die Landlüt gemeinlich zu Schwytz wüssen, daß wir von dem Frommen, Ersammen und Wisen Landammann, Räthen, und gemeinen

Landt=Lüten zu Uri unsern besonders guten Früńden, und getrüwen lieben Eidgnossen umb die Forderung und Zusprüch, die sie zu üch hebend, der geschwornen Bünden, dero sie, und wür zusammen verpflichtet, durch Jr Botten und Brief so hoch und tief Ermant ihnen wider üch Hülff=lich ze finde, und mit Unser Landts Panner, Lib und Gut zu ze ziechen, üch anzegriffen und ze schädigen. Da wür Jnen solcher Mahnung unser Bünden undt Ehren halb nit mögend ussgan noch obsin, und deßhalb Jnen wider üch Hülff thun, und zuziechen werdend, und wo wir in sölichen als Jre Helffere üch, uud die üweren üwere Helffer und Heiffershelffere an Lib und Gut, mit Todtschlägen, Raub und Brand, Stett und Schloß brechen, und wie das geschehen mag, geschädigen könnend, oder mögend, wür die unsern als unsere Helffer und Helfershelfere, das wöllend wir thun, Tags und Nachts uff Wasser und uff Lande, so lang und vil, bis die obgenannten unser lieb Eidgnossen von Uri, auch ander lieb Eidgnossen, Mithafften, Zugewandten, und auch wür von üch brüegig gemacht und entschädiget werdend. Undt wellend allso hiemit üch beiden Fürstin, und Fürsten, allen den üweren, üwern Helffern, und Helffershelffern für uns, alle die unsern, unser Helffer, und Helfershelffern gnug gesagt, und unser aller Ehren nach Notturf bewart haben. Dessen ze Urkund so habend wür unsers Landts Jnsigel uff disen offenen Brief getrukt, der geben ist am Donstag nach St. Othmars Tag im 1478. Jare."

Gleich darauf ließen die Schwyzer ihr Panner wehen. Unter solchem zogen bei 800 Mann den Urnern zu Hilfe. Zehntausend eidgenössische Krieger stiegen vom tief beschneiten St. Gotthard herab ins Thal Livinen. Bern, Solothurn und Freiburg sandten Vermittler nach Bellinzona. Eben wurden in dieser Stadt Friedesunterhandlungen gepflogen, als Landammann Andreas von Beroldingen mit dem Landpanner von Uri und den Hilfs=Contingenten der

Schwyzer, Luzerner und Zürcher solche stürmte, und nach Ersteigung der ersten Ringmauer in die zweite eine Breche schoß. Die Gesandten der Berner, Solothurner und Freiburger schwebten in der äußersten Gefahr von den Welschen, die einen solchen Angriff nicht vermuthet hatten, erstochen zu werden. Im Lager der Eidgenossen wurden sie schnöde behandelt. Weil es den Städten mit dem Kriege nicht recht ernst war, und Ludwig XI. wahrscheinlich Einsprachen zu Gunsten seiner Base der Herzogin Bona machte; so gieng das eidgenössische Heer nach wenig Tagen auseinander und heim. In Giornico am Eingange des Livinenthals blieb zum Schutze des Landes eine Besatzung von 100 Urnern, und fast eben so vielen Eliten aus den Ständen Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus und St. Gallen zurück. Heinrich Troger, Landeshauptmann von Uri, und Richter Stanga sollten im Falle eines feindlichen Angriffs diese 200 Mann, welche der luzernische Hauptmann Frischhans, ein junger, muthvoller, biederer Krieger befehligte, mit dem Landsturme der Liviner unterstützen. Graf Borello, der unter Checco Simonetta die Lombarden anführte, hatte sich mit seinem Heer beim Anrücken der eidgenössischen Armee hinter Lauis zurückgezogen. Kaum erfuhr er aber, daß die Eidgenossen Leventina wieder verlassen; so gieng er mit 15,000 Streitern zu Pferd und zu Fuß wieder nach Bellenz vor, und beschloß, die schwache Mannschaft zu Giornico anzugreifen, zu vernichten, oder über den St. Gotthard zurückzuwerfen. Dieses Anschlags inne geworden, schwellten die Eidgenossen in der Nacht vom 27. auf den 28. Christmonat bei grimmiger Kälte den Tessin, daß er überlief, und beide Ufer sammt der Landstraße in Glatteis umschuf. Die Eidgenossen und Liviner hatten sich mit Fußeisen versehen und erwarteten getrost den Feind, der, er mochte zu Pferde oder zu Fuße kämpfen wollen, auf der Eisdecke keinen Stand hatte. Mit unsäglicher Mühe und größter Noth wand sich der mächtige mayländische

Heerzug den gähen Stalden hinauf, dessen Gipfel 600 Eidgenossen und Liviner besetzt hatten. Kaum konnten die Feinde stehen und gehen, so vereiset war alles. Jetzt wälzen und werfen die Schweizer einen Haufen von Steinen in den dicht sich nahenden Feind. Pferde und Männer sinken getroffen zusammen. Verwirrung bricht ein. Frischhans Theiling dringt mit der Heldenschaar festen Fußes in die Lombarden, und drückt sie, ohne daß sie den mindesten Widerstand leisten können, durch das Thal nieder. In fürchterlicher Unordnung und wilder Flucht werden die Feinde bis nahe an Bellenz getrieben, und müssen acht kostbare Feldschlangen, viele schwere Hakenbüchsen, 300 gute Handbüchsen, 500 Armbrüste, eine Menge Harnische und Degen, und eine große Anzahl Pferde und Maulthiere zurücklassen. Ueber tausend Welsche wurden niedergemacht, fast eben so viele ins Wasser gesprengt, wo sie elend ertranken oder erfroren. Sechszehn vornehme Edelmänner flehten um Erbarmen und wurden verschont. Die Eidgenossen verloren zwei Männer, Stanga der Richter aus Livinen und Martin Stalder von Schwyz. Dieser unerwartete Sieg einer Handvoll Eidgenossen und Livinerbauern über 15,000 Mann der besten welschen Truppen machte Mayland zittern, und brachte den Schweizernamen auch jenseits der Alpen in großen Ruhm und Ansehen.

Ludwig XI. König von Frankreich nahm sich sehr des Friedens an. Er wurde am 29. Herbstmonat 1479 zu Luzern zwischen den Abgesandten der Mayländischen Regierung und den eidgenössischen Standesboten geschlossen und unterzeichnet. Folgendes sind die wesentlichsten Punkte des Vertrages:

1) Soll zwischen der Herzogin, dem Herzogen von Mayland und den Eidgenossen auf immer aufrichtiger Friede und Freundschaft herrschen.
2) Zukünftige Streitigkeiten sollen ohne Waffen abgethan werden.

3) Die Urner sollen die Leventina als ein ewiges unveränderliches Lehen von dem Erzstifte zu Mayland behalten, als Lehenspflicht jährlich eine dreipfündige Wachskerze auf das Fest von Maria Verkündigung dem Stifte abgeben. Die Urner besetzen alle Pfründen nach Belieben, die Confirmation darüber ertheilt das Ordinariat des Hochstiftes. Alle Einkünfte dieser Pfründen, die im Mayländischen liegen, sollen unklagbar entrichtet werden.

4) Dem Hospital-Collegio bleiben alle und jede Einkünfte gesichert, sie mögen liegen wo sie wollen.

5) Auf den Wegen und Straßen zwischen Irnis und der Mursa sollen die Urner und Liviner keine Susten, Weggeld und Zölle errichten, die Straßen aber beiderseits gut unterhalten werden.

6) Den Livinern sollen die Kastanienwälder zu Iragnia, Ludrino und andern Orten daselbst mit Frucht und Bäumen von Mayländischen Unterthanen unangetastet verbleiben.

7) Den Livinern ist das Recht zugesprochen, ihre Alpen, welche sie in den Mayländischen Gerichten besitzen, ungehindert zu benutzen, dahin Steg und Weg frei zu brauchen mit Vieh und andern Nothwendigkeiten.

8) Wird der Rechtsgang beiderseits geordnet, und Abiasche als der gemeine Gerichtsort bestimmt.

9) Der Kläger sucht das Tonne des Beklagten. Schnelle Gerechtigkeit von 10 Tagen soll geleistet werden, die Appellation an das herzogliche Obergericht ergehen.

10) Freiheit der Zölle soll den Eidgenossen verbleiben wie vor dem Kriege und nach ältern Verträgen. Jeder, der vier Jahre in der Schweiz gewohnet, genießt diese Freiheiten.

11) Niemand darf verhaftet werden als wegen anerkannten Schulden oder Bürgeleistungen.

12) Das Pallenser-Thal und das Land Abiasche sollen den

Urnern so lang als Gewährleistung verbleiben, bis die Mayländische Regierung ihnen in Betreff Leventines und Poleggio wird genug gethan und der Erzbischof die Liviner von dem Bann und Interdict wird absolvirt haben. Mayland behält sich vor den Kaiser, das Römische Reich und seine alten Verbündeten. Die Eidgenossenschaft die Römische Kirche, den Pabst, den Kaiser, ihre alten Bünde. Mayland mußte den Eidgenossen an die Kriegskosten 24,000 Gulden bezahlen.

Im Namen der Schwyzer unterzeichneten diesen Friedensschluß Alt-Landammann Konrad Jakob und Werner Ulrich.

Mit dem Pabste Sixtus IV. und dem König Mathias in Ungarn machte Schwyz, so wie die übrige Eidgenossenschaft im Jahre 1479 einen Bundes- und Freundschaftsvrtrag.

25. Kapitel.

Uneinigkeit in der Eidgenossenschaft. Groll der drei Länder gegen Luzern. Aussagen Peters am Stalden gegen den obwaldischen Landammann Heinrich Bürgler. Letzterer läugnet die Zulagen. Peter stirbt auf seiner Angabe. Der Hader wird bitterer. Tag zu Stans. Wie die Spaltung am höchsten, tritt Bruder Klaus auf. Seine Rede. Der Städte Bund wird abgethan. Freiburg und Solothurn werden in den eidgenössischen Bund aufgenommen, und die Stanzer Verkommniß errichtet. Die Freude über diese glückliche Vereinigung der Eidgenossen. Wesen der Verkommniß.

Der Friede mit Mayland hatte keineswegs die Folge, daß auch in der Eidgenossenschaft bessere Harmonie aufkommen mochte. Die Burgunderbeute war noch ungetheilt. Wie man sie theilen wolle, darüber gerieth man in Streitigkeiten. Das geheime Städtebündniß leuchtete durch und erbitterte die drei Urstände Uri, Schwyz und Unterwalden. Besonders grämten sie sich über Luzern, daß es ohne ihr Wissen und Willen, und wie die drei Länder meinten, wider Recht und Fug, Ehre und Eid mit Freiburg und

Solothurn solche Verbindungen eingegangen sey, welche den alten ehrwürdigen Waldstätterbund in Schatten setzen. Umsonst waren die Bemühungen der Stände Zug und Glarus beide Partheien mit einander auszusöhnen. Mochte zu Beggeried und anderswo getaget werden. Statt des lieben Friedens wuchs der Unfriede, und die weise Billigkeit wurde um so ferner gehalten, wie mehr die Leidenschaften ihr blindes verderbliches Spiel trieben. Darin hatten die drei Länder die Sache übertrieben, daß sie, als es zu rechtlichem Entscheide, ob Luzerns Bund zu den Städten aufheblich gemacht, oder in gleicher oder etwas veränderter Form möge beibehalten werden, 15 Stimmen gegen 5 forderten. Hätte man nicht ganz unpartheiische Richter in dieser so heiklen Sache aufsuchen und sprechen lassen sohen? Richter zu gleichen Sätzen? Richter, die den Sinn und Geist des Urverbandes des heiligsten wohl erwogen, und neueren Verbindungen nach Gewissen, Recht und Pflicht die gehörigen Schranken angewiesen haben würden?

Ein Ereigniß schlug in diese verwirrten Zeitumstände ein, alles noch verwirrter zu machen, und die kaum noch so sieges- und ruhmvolle Schweiz der Fackel des Bürgerkrieges und durch diesen dem Untergange am nächsten zu bringen.

Peter Amstalden von Escholzmatt, Hauptmann der Entlibucher, der im Dienste Luzerns Gut und Blut zugesetzt, und manche Wunden erhielt, war um diese Zeit oft von Landammann Heinrich Bürgler und seinem Schwager Küenegger von Obwalden besucht worden. Er wurde verklagt, er führe geheime Pläne wider die Stadt Luzern im Schilde, und habe hin und wieder sich ausgedrückt: „man söll Jne nit verachten, dann es werd bald darzu kommen, daß man Jne müss Herr nennen, und daß er als gwaltig zu Luzern werde, daß etlich der Sach nit werdind geniessen.“ Die luzernische Regierung setzte ihn gefangen in den Was-

ſerthurm. Bei den Verhören wollte er zuerſt nichts ſprechen, auf Bitten und Vorſtellungen aber des Schultheißen und der übrigen Verhörrichter bat er mit Vorweiſung ſeiner Narben um Gnade, und bekannte: „Wie der Ammann Heinrich Bürgler von Unterwalden ob dem Wald, und der Küenegger ſin Vetter zu Im gen Eſchlismatt an die Kilchwihe, und ſunſt auch mehr denn einiſt zu Im, und er hinwieder zu Inen kommen, und etwa beſchikht wäre. Die hettind Im in Geheim fürgehalten, wie er eines guten Geſchlechts, großen Glaubens und allenthalben wohl erkannt wäre, und beſunders by Inen zu Unterwalden großen Gunſt hätte. Nun welltind ſine Herren von Luzern Inen zu Unterwalden gar zu überlägen und widerwärtig ſin, es wäre mit dem uffgerichten Burgrecht zu den zwei Stetten, und in vil andren Dingen, daß ſie länger nit erliden möchtind. Dieweil er nun Iro beſunders guter Früind und Günner, dem ſie vertruwind, und die Sach mit demſelben Burgrechten ſo with zerſchlagen, daß es zu einem Rechten kommen, das die von Luzern nit werdind genieſſen, wellind ſie Ine im allerbeſten als Iren Gunner gewarnet haben, und Ime daby zu ſagen, wo er Inen volge, ſo müſſ er in kurzen Ziten Herr im Entlibuch werden. Denn Ire Herren von Underwalden habend ſich geeinbaret, daß ſie die Statt Luzern uff künftigen St. Leodigarien Tag an der Kilchwiche zu Nacht überfallen, die Bürger ertöden, die Stadt plündern, und zu einem Dorf machen. Und ſi werdind das nit allein thun, dann Herr Adrian von Bubenberg Ritter von Bern habe Inen harinn Hilff zugeſeit. Solches und anders habend ſie ſo dikh und vill mit Im geredt, daß er Inen verſprochen in diſer Sach hilfflich ze ſin.“ Peter beharrte auf dieſer Angabe, und erklärte, darauf ſterben zu wollen. Der Rath zu Luzern erſchrak. Der Landammann Bürgler und Küenegger wollten die Zulage Amſtaldens nicht bekannt ſeyn. Altlandammann Paul Ennentach und Heinrich Winkelried von

Unterwalden begaben sich als Abgeordnete ihres Standes nach Luzern, und baten, man möchte den Eröffnungen Amstaldens keinen Glauben beimessen, und Ausstreuungen solcher Art, die der Ehre der Unterwaldner zu nahe treten, amtlich unterdrücken. Wie war solches möglich? Bürgler schalt Petern einen Lügner und Verläumder, und begehrte Recht auf ihn und sicheres Geleit. Ersteres ward von Luzern zugestanden, letzteres aber so sehr bedingt, daß Bürgler für besser erachtete, daheim zu bleiben. Eine Deputatschaft von Obwalden erschien mit Erlaubniß der luzernischen Regierung vor Amstalden, und bat ihn, seine fälschlichen Aussagen zurückzunehmen. Umsonst, Peter bekräftigte theuer und hoch, das, was er gesagt, sey Wahrheit; „wo Ammann Bürgler, und der Künegger und er Augen warind, wollt er Inen so viel darthun, daß sie darwider nit könntind reden.“ Als Peter enthauptet wurde, bekräftigte er noch vor dem Todesstreiche alle seine Bürgler und Küenegger betreffenden Eingeständnisse, und gieng in dieser Stimmung vor das Angesicht des ewigen Richters.

Was wunders? daß Luzern seinen Nachbaren mißtraucte, durch die getreuen Landleute die Stadt bewachen ließ, und an der Befestigung der Stadtmauern arbeitete. Sonderbar auf die Kirchweihe 1481 wurden alle möglichen Vorsorgen gegen Angriff und Ueberfall getroffen. Wiewohl keine Spur solcher Dinge sich blicken ließ; so wuchs doch der Haß der Länder gegen Luzern, und Luzerns Abneigung gegen die Länder immer mehr, und mit Zittern erwartete man den auf die Mitte des Christmonats nach Stans angesetzten eidgenössischen Tag.

Er erschien. Man kam mit leidenschaftlichem Sinne zusammen. Hitzige Reden wurden gewechselt. Die Gesandten von Luzern und den drei Ländern machten sich die bittersten Vorwürfe. Die Gesandten von Freiburg und Solothurn wollten um des allgemeinen Besten willen vom Bunde mit den Städten zurücktreten. Zürich, Bern und Luzern, die nichts rechtswidriges begangen zu haben mein-

ten, wehrten es. Zwei Sitzungen hatten das Uebel gesteigert, und in der Nacht vor dem Vorabende des h. Thomas 1481 gieng ein Geschrei durch den Flecken Stans: „Was Oesterreich und Burgund nicht gelungen, bringe der fluchwürdige Brüderzwist: der letzte Tag der freien Schweiz sey erschienen.“ Dem Pfarrer von Stanz, einem würdigen Seelenhirten und Freunde des Friedens, fuhrs wie ein Dolch durch sein liebevolles Herz, als er hörte und sah was vorgieng, und wohl schließen mußte, ein verderblicher Krieg zwischen den Eidgenossen werde ausbrechen; er machte sich in der gleichen Nacht auf, und suchte bei dem gottseligen Bruder Nikolaus von Flüe Hilfe und Rath. Mit Wehmuth klagte der seeleneifrige Herrmann Imgrund dem Freunde die Noth des Vaterlandes, die Erbitterung der Tagherren, den bösen Ausgang der bisherigen Sitzungen, und daß, wo nicht Gott es verhüte, morgens von Schweizern gegen Schweizern, von Eidgenossen gegen Eidgenossen der Krieg werde erklärt werden. Beide brachen in Thränen aus und schluchzten in der engen Klause, die den großen Mann beherrbergte, der ein Muster der reinsten Gottes- und Nächstenliebe im innigsten Umgange mit Gott schon bald 14 Jahre in der Einöde zugebracht, und ein Engel im sterblichen Fleische das ewig Wahre, Schöne und Gute an reiner göttlicher Quelle trinkend so gelebt hatte, daß der Ruf seines frommen Betens und seines himmlischen Thuns weit in alle Länder Europas drang. Niklaus flehte zu Gott, Imgrund mit ihm. Plötzlich wards licht im Gemüthe des sein Vaterland liebenden, und sich daher betrübenden Einsiedlers. Er nahm traulich des Pfarrers Hand und sprach: „Es ist was Entsetzliches um den Krieg zwischen Brüdern: er wird nicht werden. Gehet heim, Herr Pfarrer! und saget den Boten der lieben Eidgenossen, der Bruder Klaus habe ihnen noch etwas Wichtiges vorzutragen. Sie wollen ihm erwarten und erhören.“ Imgrund kehrte eilig zurück. Eben hatten die Tagherren,

nachdem sie früh Sitzung gehalten, und im Zorn und Unwillen einander zum Kriege gefordert, sich nach schnellem Mittagessen zur Abreise angeschickt. Imgrund, von Schweiße triefend, sucht sie in den Gasthöfen auf, und bittet sie um Gotteswillen noch zu bleiben und sich zu versammeln. Bruder Klaus, der ihm folge, wolle der Tagsatzung zum Heil und Frommen des Vaterlandes seine Ansichten und Räthe mittheilen. Der Himmel lenkte es, daß die ehrbaren Boten alle blieben, und ganz gelassen in feierlicher Erwartung der Dinge auf dem Saale des Rathhauses zu Stans sich zusammenthaten. Sie kaum da auf ihren Sitzen, so trat Bruder Klaus mit überirdischem Wesen sanft und ernst in ihre Mitte. Alle Anwesende durchströmte die innigste Ehrfurcht vor dem Manne Gottes; sie erhoben sich von ihren Sesseln und neigten sich, und beantworteten den Lobspruch Jesu, mit dem sie der selige grüßte. Nun sprach er liebevoll und mit der Würde der Demuth: „Liebe Herren! treue Eidgenossen! ich alter schwacher Mann komme aus meiner Einöde, von meinem besten Vater und Freunde gerufen, zu euch zu reden vom Vaterlande. Menschliche Kunst und Wissenschaft habe ich nicht, was ich habe, ist aus Gott. Durch Gott gebe ich es euch. Ich habe mit Bedauern vernommen, wir ihr euch entzweiet. Eidgenossen! warum habet ihr Kriege geführt? Weil es nicht anders hat seyn können. Warum die Siege? weil Gott euch segnete wie euere Väter, und weil ihr einig waret, und mit der Kraft vereinter Brüderarme fochtet! Jetzt im Frieden nach solchen Wohlthaten Gottes, nach so herrlichen Triumphen wollt ihr euch selbst aus Neid und Eigennutz verderben, und euren Feinden zum Spott und Rache euch hinwerfen? Liebe Väter! blicket auf das Vaterland! blicket auf euere Städte, auf euere Dörfer, auf euer Volk, auf euere Familien, auf euere Gattinen und Kinder! Was allen frommet, das thut! was allen schadet, das meidet! Liebe thut noth,

Liebe, die den Stachel des Eigennutzes ertödtet. Wollet nicht wegen der Beute, die euer Heldenmuth im Glauben und Vertrauen auf Gott, und im Gefühl der Bruderliebe gegen einander und für einander erkämpfet, Gott beleidigen und einander hassen und anfeinden! Theilet Erobertes nach den Orten, Erbeutetes nach den Leuten! Ihr, ihr Städte, ich bitte Euch um Gottes und des Vaterlandes Willen, löset die neulich angeknüpften Bürgerrechte, welche euren alten Eidgenossen schmerzlich sind. Und ihr, ihr Länder! bedenket, wie Solothurn und Freiburg an euerer Seite für euch wie für sich gestritten und geblutet, und nehmet sie als Brüder in euren Bund auf. Es wird eine Zeit kommen, wo ihr, meine Brüder aus den Waldstätten, mir's danken werdet, daß ich euern Stellvertretern und Boten hier diesen Rath gegeben und sie ihm gefolget sind. Freiburg und Solothurn werden euch dereinst noch weit wichtigere Liebesbeweise leisten, als es die waren, die ihr und euere Vorväter erfahren haben. Liebe Herren! werthe Eidgenossen! Ihr alle von Städten und Ländern! in sich ergebenden Mißverständnissen und Streitigkeiten brauchet Minne und Recht, und bleibet der Billigkeit gemäß bei der alten Art gleicher Sätze von jeder Parthei! Wahret das Vaterland, und gebet seine Ehre und Wohlfahrt nicht durch Verbindungen mit fremden Herren um schnöde Gaben und Geldspenden preis. Glaubet meinen Worten ehe sie unnütz sind. Erweitert nicht zu sehr den euch umschließenden Zaun! meidet fremde Händel! seyd gegen anwohnende Völker, große und kleine, gute friedsame Nachbaren. Nur wer euch angreift und unterdrücken will, der finde Männer. Machet nicht viel Neuerungen, und hütet euch fremde Sitten und Gebräuche nachzuäffen! Schaffet wenige und gute Gesetze und haltet sie gewissenhaft! Liebet euch unter einander, vereiniget euch von neuem als Brüder, und schlaget Hand in Hand als biedere fromme Eidgenossen. Der Allmächtige walte über euch gütig und liebe-

voll wie bisher! Ich lasse nun euch allein, liebe werthe Tagherren, und werde Gottes Segen über euch mit gerührtem Herzen herabflehen. Doch ich verlasse Stanz nicht, bis ich euch ausgesöhnt, brüderlich vereinigt und mein und euer liebes Vaterland gerettet weiß. Gott sey mit euch!"

„Gott gab", so spricht die ungedruckte Tschudische Kronik, „Gott gab Gnade zu des heiligen Einsiedlers Worten, daß in einer Stunde alles verglichen ward. Allso, beginnen die Tagherren den Abscheid, „des ersten, weiß jeder Botte heimzubringen die Treu, Müh und Arbeit, so der fromme Mann Bruder Klaus in diesen Dingen gethan hat, ihm deß treulich zu danken."

Süße Stunde! wo die Tagherren von Städten und von Ländern, auf einmal aller Groll aus den Herzen weggewischt, mit Liebe, wie nur Gott die ewige Liebe sie giebt, mit Thränen einander um den Hals fielen, einander verzogen, einander den Kuß des Friedens aufdrückten und Brüder wurden. Wie wird den Engel des Friedens diese Versöhnung und dieses Himmelsglück gefreut haben. Er wünschte den Tagherren aus der Fülle seines guten Herzens Glück, und entzog sich ihren Lobpreisungen durch den Rücktritt in seine Klause. Gott zum Dank und den lieben Eidgenossen zur Nachricht erschallte das liebliche Geläute aller Glocken. Von Stans bis hinauf in den Gotthard, hinunter bis Zürich und bis nach Rhätien, und in die Thäler und Schluchten des Jura sofort diese Freudenbotschaft. Wie in lieblicher Harmonie zu Stadt und Land von allen Kirchthürmen die feierlich rührenden Glockentöne erklangen, da vergaß wer noch etwas arges wider seinen Bruder auf dem Herzen hatte, und gab und nahm den göttlichen Frieden. Alles Volk lobte Gott und freute sich des schönsten Sieges: die Eidgenossen hatten sich selbst überwunden.

Am Sonnabend nach St. Thomas Tag 1481 ward die Stanser Verkommniß abgeschlossen. Sie lautet dem Wesen nach also:

1) Soll kein Ort das andere weder durch sich selbst noch durch andere freventlich überziehen, noch sonst auf irgend eine Weise weder an Leib noch Gut, noch an Städten, Leuten, Landen, noch an denen, so ihnen mit ewigen Bünden zugethan sind, oder zu versprechen stehen, schädigen.
2) Sollte einem Ort von dem andern etwas dergleichen widerfahren; so sollen die übrigen Orte dem beschädigten beistehen und solches mit guten Trüwen schirmen.
3) Würde aber eine einzige Person dergleichen Schaden verursachen; so soll sie von ihrer Obrigkeit bestraft werden.
4) Einer der in des andern Orts Landen und Gerichten einen Frevel begienge, soll und kann am selben Orte bestraft werden.
5) Soll niemand keine verdächtigen Versammlungen oder Gemeinden halten ohne Wissen und Willen seiner Obern. Im Uebertretungsfalle solle er dafür bestraft werden.
6) Soll kein Ort dem andern seine Unterthanen aufwiegeln.
7) Soll ein Ort dem andern helfen seine Ungehorsamen gehorsam machen.
8) Sollen in Kriegszügen alle bei ihrem Panner und Fahnen bleiben, und keine Gefahr ausweichen.
9) Sollen die Bünd allwegen zu 5 Jahren in allen Orten öffentlich verlesen und mit geschwornen Eiden erneuert werden.
10) Was in gemeinen Kriegen erbeutet wird, soll nach Verhältniß der Leuten, so jedes Ort dabei gehabt, vertheilt werden.
11) Sollen die eroberten Länder, Leut, Schlösser und Herrlichkeiten den Orten nach gleich vertheilt werden.
12) Falls man solche Eroberungen gegen baares Geld wieder auszulösen gäbe, soll das Geld unter die Orte gleich getheilt werden.

13) Soll diese Verkommniß den alten Bünden unnachtheilig seyn.

Man wollte damals Recht und Billigkeit, und trachtete den Obrigkeiten das gebührende Ansehen zu verschaffen. Das Aufbauen und Festhalten an dem was gebauet war, lag im Sinne, nicht niederreißen und in den Trümmern sich verwickeln und verwirren, bis die muthwilligen, bübischen Zerstörer einen fremden Meister herbeiziehen, der ihnen nach Gebühr den Kopf wascht und alles zur Hand nimmt.

26. Kapitel.

Schwyz im Frieden. Die Schwyzer halten fest am katholischen Glauben, und freuen sich, da sie Reliquien ihres h. Kirchenpatrons St. Martini erhalten. Theilung der Burgundischen Beute. Bern und Freiburg erhalten das im Burgunderkrieg eroberte Land, und erlegen den übrigen Eidgenossen dafür 20,000 Gulden. Irrungen mit Zürich wegen der Münze werden gütlich beigelegt. Richtung wegen dem Thurgau. Freudenbesuch der Zürcher in Schwyz. Sittengesetze. Schwyz ist in der Geschichte mit dem Ritter von Hohenburg friedlich gesinnt, und hilft auch den Möttelischen Streit beschwichtigen.

Längst hatte Savoyen den Frieden mit den 10 Orten Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn um 300,000 rheinische Gulden erkauft, wo dann Schwyz für seinen Antheil 30,000 Gulden bezog. Friede waltete also nun von außen und innen, und Schwyz genoß desselben um so viel mehr, da auch eine Marchstreitigkeit zwischen diesem Stande und Glarus mit Zuthun des Alt-Landammanns Heinrich ze Ridrist von Unterwalden nid dem Wald glücklich abgethan, und rücksichtlich Richenburgs die Gränzen beider Orte, so wie ihre Rechte und die Rechte des Gotteshauses Einsiedeln vermöge eines Spruchs obiges Herrn geregelt und ins reine gebracht worden waren. Wie sehr die Schwyzer an der christkatholischen Religion hielten, und nebst der Anbetung

Gottes auch die Heiligen verehrten, beweißt der Umstand, daß sie durch den Johannes von Toggenburg Ritter bei Ludwig XI., und bei dem Erzbischof Helias von Tours um einige h. Ueberbleibsel des verewigten h. Bischofs Martini des Landes- und Kirchen-Patrons des Standes Schwyz bitten ließen. Mit großer Freude empfingen sie die heilige Gabe und begleiteten sie andachtsvoll in ihre Pfarrkirche. Um die fast gleiche Zeit wurde auch zu Luzern die burgundische Beute getheilt. Wenn in böser Zeit die Hilfe Gottes und die Fürbitte seiner lieben Heiligen inniger angefleht wird; so ist es gewiß auch für eine Regierung tröstlich, wenn sie die Früchte errungener Siege zur Steurung großer Noth an ihre geliebten Landleute anwenden kann. Theurung, Krankheiten und Tod bedrängten damals die eidgenössischen Gebiethe. Gerne überließ Schwyz bei dem Drang solcher Umstände an einer Tagsatzung zu Münster im Aargau im Jahre 1484 die von Burgund eroberten Herrschaften und Städte Murten, Granson ꝛc. an Bern und Freiburg um die höchst mäßige Summe von 20,000 Gl. Auch die übrigen Stände willigten ein. Weil Zürich Fünfhellerstücke ausprägen ließ, die etwas zu gering schienen, und solche Münze von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus nur für vier Heller gerufen wurde, wie dann auch die gemeinen Herrschaften und Baden hierin folgten; so verdroß solches die Zürcher ungemein, und sie ließen ihren Unmuth sonderbar die sonst liebe Nachbarstadt an der Limmat so sehr fühlen, daß die Märkte gesperrt und die Badefahrten verboten wurden. Mit eben so wenig zartem als klugem Sinne machte Baden kriegerische Zurüstungen, und rief die Eidgenossen um Hilfe wider Zürich an. Sie, die lieber Frieden als Krieg mit Brüdern wollten, ließen sich von Zürich belehren, daß das neue Geld besser sey, als man es dafür halten wolle, indem man einen schönen Zusatz von Silber hierauf verwendet habe. Weil, wie sich die Gesandten ausdrückten, ihr Herz zu Zürich stand;

so wurde der Abwürdigungsruf der Fünfpfennigstücke zurückgenommen, und zum Beweise, wie wenig der Kleine daraus ziehe, wenn er sich am größern zum Ritter schlagen will, mußte Baden den großen Rath von Zürich durch eine Deputatschaft, die aus dem Schultheiß und 11 Rathsgliedern bestand, um Nachsicht bitten.

Als der Alt-Landammann Ulrich Kätzi von Schwyz Landvogt im obern und untern Thurgau war, wurde rücksichtlich der Streitverwaltung, welche die Stadt Konstanz inne hatte, folgendes verordnet:

„Daß ein jeglicher, der von Costentz Obervogt in Turgöw, der dann Jr zu Ziten ist, schweren soll mit dem Gelt, so dann von dem Landgericht, es sige von Ahnt Schilling, oder von Frevelgelt, Verbott oder Geleitgelt und anderen verfallet, und ihm ingeantwurtet wird, trüwlichen umzegande, inzenehmen, das zu behalten, und davon alle Jahr Rechnung zu geben, damit den Eidgenossen die 3 Theil, und den von Costentz der 4te Theil über den Kosten, so daruf gath, werde.

„Deßglichen ein Landvogt, so dann Jr zu Ziten ist, auch schweren soll, alles das, so in der Landgrafschaft verfallet, und zu sinen Handen kommet, wie das harlanget, es sige Straffe, Freffline, Geleit, Gelt, und anderes auch zu dem getrüwlichsten inzunehmen, und zu behalten, damit es auch alle Jahre gerechnet und getheilt werde. Darumb soll eim Obervogt zu Sold, das so bishar worden ist, aber werden."

Der zürcherische Bürgermeister Heinrich Rüost, der Probst am Münster Hans von Cham, viele Rathsglieder und Chorherren, und 130 junge Männer zu Fuß und 80 zu Pferd hatten das Rüttli und die Tellplatte, den klassischen Boden der schweizerischen Freiheit, besucht und kamen nun von Altorf, wo sie drei Tage mit herzlichem Vergnügen zugebracht hatten, auf der Heimkehr nach Schwyz. Der Enkel Itel Redings Rudolph Reding Landammann em-

pfing sie am Eingange des Hauptfleckens. Drei Hundert der schönsten Jünglinge von Schwyz standen in Waffen. Die Begrüßung und der Willkomm waren brüderlich. Mit Jubel wurden die lieben Gäste von Zürich in die zubereiteten Wohnungen geführt und kostbar bewirthet. Man begleitete sie bis nach Arth, und verabschiedete sich wie Freunde, die noch länger bei einander zu seyn wünschten.

Weil der Krieg eben nicht immer eine Schule für gute Sitten ist, und solche, die entweder aus Scheu schwerer Arbeit, oder nach Verübung von Verbrechen, deren Bekanntwerdung und Strafe sie fürchten mußten, oder weil sie ihr Vermögen liederlich durchgejagt, und keine Aussichten für die Zukunft in ihrem Vaterlande mehr hatten, schon damals häufig fremden Kriegsdiensten nachliefen, wo sie aber gewöhnlich bald wieder verabschiedet und heim gewiesen wurden; so nahm zügelloses Wesen in der Eidgenossenschaft, bevorab in den größern Kantonen, und auch in den Ländern mit jedem Tage zu. Obwohl um das Jahr 1481 zahlreiche Aufknüpfungen und Hinrichtungen solcher Individuen, die sich auf Straßenraub, Diebstahl, gewaltthätige mit Verwundungen und Mordthaten verbundene Einbrüche begaben, da und dort erfolgten; so ward das Ding doch nicht besser. Den Kriegsdienst unter fremden Potentaten ganz verbieten, fruchtete nichts. Es war, wie Landammann Rudolph Reding von Schwyz den Tagherren sagte: „die Schwyzer münd ein Loch haben.“ Besser, die arbeitsscheuen und verdächtigen ziehen von hinnen, als daß sie durch böses Beispiel die guten im Lande verführen. Derlei sollten aber nicht mehr nach Hause kommen. Weil letzteres nicht erhältlich, so machte eine Tagsatzung zu Münster im Aargau am Anfange des Jenners 1484 folgende heilsame Verordnungen:

1) Wo man liederliche Leute in Wirthshäusern antrifft, soll man sie in Eid nehmen, und ihnen gebieten, daß sie gleich nach Hause gehen. Die Widerspänstigen

sollen arretiert, gefangen gesetzt und strenge abgestraft werden.

2) Alle Knaben, so über 14 Jahre alt sind, sollen einen Eid schwören, daß sie ohne Erlaubniß ihrer rechtmäßigen Obrigkeit in keinen Krieg ziehen, noch jemand dazu bereden, oder anreizen bei Verlurst Leibs und Guts.
3) Ein jedes Ort soll die Seinen zur Arbeit und Zucht anhalten, und das Schwören, Fluchen, die üppige Kleidertracht, die Unmäßigkeit und Ehrlosigkeit unter strenger Strafe und Ungnade verbieten.
4) Die Fremden, die ins Land kommen, ehrbaren Aeltern ihre Söhne in Kriegsdienste zu locken, soll man ergreifen und als Todschläger richten.
5) Todschläger sollen an keinem Orte Sicherheit genießen.
6) Die, so ehrbare Leute in Wirthshäusern oder auf offener Straße anfallen, sollen nach aller Strenge abgestraft werden.

Wider Wucher und Fürkauf wurden auch gute Vorkehrungen getroffen, und die Juden auf zwei Dörfer Lengnau und Endigen eingeschränkt.

Zürich fehdete in dieser Zeit die Freundin der Eidgenossen, Straßburg. Schwyz wollte so wenig als andere Stände eine Stadt um eines Mannes Willen, der fremd und eben nicht wohl berüchtigt war, wie Ritter Richard Puller von Hohenburg, feindlich behandeln. Der Krieg unterblieb. Der Friede zwischen Zürich und Straßburg ergab sich sogleich, als ersteres den störrischen Ritter unnatürlicher Laster halber greifen ließ, und zum Feuertode verdammte.

Unterwalden und Lindau hatten auch einen argen Streit eines gewissen Jakob Möttelis halber, der reich und mit Unterwalden verlandrechtet war. Weil Mötteli seine natürliche Schwester gefoltert, wurde er zu Lindau gefangen gesetzt. Unterwalden bestand auf Auslieferung und Stellung vor sein oder ein anderes eidgenössisches Gericht.

Lindau schlug es ab, und ward hierin von Konstanz unterstützt. Unterwalden verhaftete lindauische Abgesandte, und wollte Krieg erklären. Schwyz mit den übrigen Ständen hinderte den förmlichen Ausbruch der Feindseligkeiten. Mötteli wurde gegen Erlegung von 15,000 Gl. und das Versprechen, dem Kaiser, wo er es fordere, zu Recht zu stehen, frei gelassen, und auch die gefangenen Lindauer kehrten in ihr Vaterland zurück. Friedrich VI. nur zu oft geldbedürftig, war froh über die Möttelische Spende, und vergab durch offene Majestätsbriefe allen, die in dieser Geschichte die Schranken der Gesetze möchten übertreten haben. Es war nämlich sogar darauf angelegt gewesen, den Kaiser selbst auf der Reichenau aufzuheben, und dadurch die Loslassung Möttelis zu erzwingen. Statt des Kaisers ergriff von Sax Freiherr den kaiserlichen Schatzmeister, den er zufolge eines Spruchs der zu Konstanz versammelten eidgenössischen Tagsatzung losgeben mußte.

27. Kapitel.

Sargans kommt ganz an die Eidgenossen. Pabst Sixtus IV. beschwert sich bei den Eidgenossen über die Venetianer. Die Eidgenossen mahnen das Volk, so den Venetianern zugezogen, heim. Schwyz und Glarus nehmen zween edle Venetianer gefangen. Es wird nach dem Tode des Pabstes Sixtus von seinem Nachfolger Innocent VIII Friede gemacht und der Bund mit den Eidgenossen erneuert. Jos. von Silinen wird Bischof von Wallis und bekriegt die Mayländer. Luzerner leisten dem Bischof Hilfe. Auch die Gesandten von Schwyz und Unterwalden, welche vermitteln sollten, halten sich an den Bischof. Treffen bei Ponticello. Die Walliser und ihre Zuzüger leiden Schaden. Friede. Tod Ludwigs XI. von Frankreich. Sein Sohn Karl VIII. scheint den Eidgenossen weniger geneigt, als der Vater. Tagsatzung zu Schwyz. Schwyz hilft die Engelberger gehorsam machen.

Georg Graf von Sargans Werdenberg, mit Schwyz und Glarus verlandrechtet, verkaufte um diese Zeit, was er an Gütern, Gerichtsherrlichkeiten und Rechten im Sarganser Lande noch besaß, an die sieben Stände Zürich,

Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus um 13,000 Gulden, und wegen politischen Umtrieben von Friedrich IV. geächtet, starb er auf seiner Burg Ortenstein im Rhätischen Domleschg. Pabst Sixtus IV. beschwerte sich im Jahre 1483 durch seinen Legaten Abt Ulrich von St. Gallen an der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden über die Republik Venedig, daß solche nach der Oberherrschaft über ganz Italien strebe, und sich deßhalb sogar mit Bajazeth II. türkischen Kaiser in ein unchristliches Bündniß eingelassen habe. Die eidgenössischen Gesandten mißbilligten höchlich das Verfahren der Venetianer, und mahnten jene Eidgenossen, die unter dem Herzog Reine von Lothringen dem Doge und der Regierung von Venedig zugezogen, nach Hause. Schwyz und Glarus wollten auf ihrem Gebiete keine venetianische Werber gedulden, und arretirten den Nobile Giustiniani und den Gabriel Morosini. Wahrscheinlich würden die Schwyzer, Glarner und auch andere Stände dem Pabste zu Hilfe gezogen seyn. Sixtus IV. starb indessen am 13. August 1484, und sein Nachfolger Innocenz VIII. ein sanfterer Mann als Sixtus schloß mit Venedig, welches einsah, daß ein Bund mit dem Türken eben so viel als ein Freundschaftsvertrag der Schafe mit den Wolfe sey, Friede. Innocenz erneuerte mit den Eidgenossen den Bund, den Sixtus geschlossen, und erhielt dadurch, daß die päbstlichen Staaten von Oberitalien her keinen Plackereien ausgesetzt waren, weil die Schweizer die Herzoge von Mayland und Florenz im Schache hielten.

Jost von Silinen gab im Jahre 1484 das Bistum Grenoble in Frankreich auf, und nahm das Bistum Wallis an. Bald gerieth er um beträchtlicher Ansprüche willen, die das Bisthum und die Landschaft Wallis an dem Herzog von Mayland hatten, mit letzterm in Streitigkeiten. Zu Zürich sollte die Sache wegrechtes ausgemacht werden. Jost von Silinen und die Walliser mißtrauten dem Bürgermeister Waldmann, und das Gericht und der Spruch

wurde von ihnen nicht angenommen. Im Jahre 1487 sammelte Jost aus Wallisern und aus freiwilligen Zuzügern aus den vier Waldstätten ein nicht unbedeutendes Heer. Vergeblich suchten die Eidgenossen den Krieg zu verhindern. Luzern sandte den Bischof unter Hauptmann Hans Murer eine Fahne mit vieler Mannschaft zu Hilfe. Es geschah dieses, weil Jost Bürger von Luzern, und Albin dessen Bruder dort in höchstem Ansehen stand, auch des Bundes wegen, der seit langem mit Wallis bestand. Wer mag auch daran zweifeln, daß die blutige Rache, welche Waldmann vor einiger Zeit an Frischhans Teiling, dem Helden von Giornico, nahm, die Luzerner verleitet habe, dem zürcherischen Bürgermeister wehe zu thun? Von Schwyz und Unterwalden wurden Gesandte nach Sitten geschickt, die vermitteln sollten. Der Bischof und die Walliser wußten solche so sehr für sich einzunehmen, daß sie selbst die Waffen ergriffen und sich an die Spitze ihrer den Wallisern zugezogenen Landleute stellten. Im April brachen die Walliser und ihre Bundesgenossen, einige tausend Mann stark, über den Simplon ins Eschenthal ein, plünderten und verwüsteten mehrere Dörfer. Ein maylandisches Heer rückte in Eilmärschen heran, der Held Trivultio führte es. Die mißhandelten Bauern, die vergeblich um Frieden gebeten, stießen zu den Lombarden. Arglos und ohne Vorsicht lagerten die Walliser und ihre Freunde in dem engen Thale von Ponticello. Die welschen Bauern besetzten in der Stille die steilen Anhöhen. Trivultio macht einen wüthenden raschen Angriff. Die Walliser stellen sich unordentlich zur Wehr. Wie sie um sich zu sammeln und mit Erfolg zu kämpfen die Anhöhen gewinnen wollen, so donnern Steine, Felsenblöcke und Saghölzer unter sie und zermalmen ganze Reihen. Die Verwirrung unter dem bischöflichen Volke nimmt überhand. Mehrere der vornehmsten Anführer verlassen ihre Fahnen, und wenden sich in schmähliche Flucht. Die Lombarden dringen mit muster-

hafter Ordnung immer mehr in ihre Gegner, und umringen sie mit Hilfe der nunmehr von den Bergen herab abwärts in den Rücken der Walliser-Armee laufenden Bauern. Der Kampf wird von Seite der Walliser und Schweizer verzweifelt. Einige Haufen schlagen sich durch und retten sich durch die Gebirge. Die übrigen verkaufen ihr Leben so theuer als möglich und streiten bis auf den letzten Athemzug. Ein gewisser Langhans Müller vertheidigt allein wider einen großen Haufen heransprengender Reuter lange die Brücke über die Tosa, um die Seinigen, die sich darüber geflüchtet, in ihrem Rückzuge zu schirmen, und stirbt, von unzähligen Wunden bedeckt, den Heldentod. Achthundert Walliser und dreihundert Eidgenossen, worunter fünfzig junge Stadtbürger von Luzern, bedecken mit ihren Leichen das Schlachtfeld. Auch die Feinde, obschon siegreich, litten großen Verlurst, und ließen dafür ihre Rache an den Todtenkörpern ihrer Gegner aus, welche sie schändlich mißhandelten. Lodovico Moro zeigte in der Folge seinen Abscheu vor solchen Gräueln, und Trivultio gestattete einigen hundert abgeschnittenen Wallisern und Eidgenossen lieber freien Abzug, als daß er es mit ihnen auf das äußerste kommen ließ. Diese Schlappe entmuthigte den kriegerischen Bischof eben so sehr, als seine Helfer. Die Luzerner setzten ihren Hauptmann Hans Murer gefangen und straften ihn an Ehre und Gut. Der Herzog von Mayland einen Angriff sämmtlicher Eidgenossen fürchtend, wo er seinen Sieg verfolgt und die Walliser in ihrem Lande überzogen hättr, bequemte sich unter Vermittlung des Königs von Frankreich zum Frieden und zu einem billigen Ersatz an den Bischof und die Walliser. Längst war Ludwig XI. gestorben, er, dem die Schweizer wiederholt wider seine Feinde zugezogen waren, und der solche darum mit seinen Bündnissen und die Häupter der Regierungen mit seinen Geldspenden ehrte. Karl VIII. sein Sohn bestieg nach ihm den französischen Thron. Im Jahre

1484 ward er gekrönt. Er schien am Anfange seiner Regierung die Eidgenossen weniger zu achten, als sein verewigter Vater, und hielt mehrere Zahlungen von rückstehenden Pensionen und Jahrgeldern zurück, oder entrichtete sie in schlechten Geldsorten. Doch unterzeichnete er die offenen Briefe, welche Ansiedelungen der Schweizer in Frankreich begünstigten, und näherte sich den ältern Verträgen.

Am Donnerstag in der Pfingstwoche des Jahres 1488 ward eine eidgenössische Tagsatzung im Flecken Schwyz gehalten. Man empfahl den Grafen Georg von Sargans den alten schwyzerischen Freund und Landmann, wiewohl vergeblich, in kaiserliche Gnaden, damit die über ihn verhängte Acht möge aufgehoben werden. Schon an diesen Tag gelangten Klagen von Seite des Abts und Convents zu Engelberg über ihre Angehörigen in diesem Thale. Solche hatten von einem Geschlechte, „die Schwaderawer" genannt, stolzen, hochmüthigen Bauern aufgeregt dem Gotteshause Steuern und Gehorsam aufgekündet. Vergeblich mahnten sie die Stände Luzern, Schwyz und Unterwalden, Schutzherren des Klosters, zu Erfüllung ihrer Pflichten. Sie trotzten und erklärten, „sie wellen selbs Herren sin". Schnell sammelten sich zu Stanz 300 Luzerner, Schwyzer und Unterwaldner und rückten zur Nachtzeit auf Engelberg zu, wo sie gleich nach Mitternacht eintrafen und die hitzigsten Bauern in gefängliche Haft brachten. Alle Einwohner wurden entwaffnet, und je nach Umständen an Ehre und Gut abgestraft, wer ungehorsam sich erzeigt hatte. Jenni Schwaderawer sollte, nach Erkanntniß des Kriegsgerichtes aus den drei Ständen, als Häuptling der Rebellen sein Verbrechen mit dem Kopfe büßen, doch ward er auf inständiges Bitten des Abts am Leben erhalten. „Mein Heiland", so drückte sich der würdige Prälat aus, „hat dem Mörder am Kreuze verzogen, wie würde ich als sein Jünger vor ihm bestehen, wenn ich um

meinet und des Gotteshauses willen Blut vergießen liese?“ Dieser Zug ist das schönste Lob des Abtes Ulrich Stalder.

28. Kapitel.

Schwyz und die Eidgenossen bei Waldmanns Fall. Streitigkeiten zwischen dem Fürstabt von St. Gallen und der Stadt St. Gallen und Appenzell. Die Gotteshausleute fallen zu den Feinden des Abts. Das neue Kloster zu Roschach wird von den St. Gallern und Appenzellern zerstört. Die Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus werden vom Abt zu Hilfe gemahnt. Schwyz so wie die übrigen drei Schirmstände ziehen ins Feld. Die Gotteshausleute ergeben sich. Die Appenzeller und die Stadt St. Gallen suchen fremde Hilfe wider die Eidgenossen, und machen Miene sich zu wehren. Die Appenzeller geben ab. Die Stadt St. Gallen wird belagert. Vermittlung. Nachtheiliger Friede für St. Gallen und Appenzell. Appenzell verliert das Rheinthal. Die vier Schirmstände lassen Uri, Unterwalden und Zug an der Bevogtung des Rheinthals Antheil nehmen. Die vierörtische Hauptmannschaft in Wyl sammt dem Eide eines Hauptmanns. Rechte der Schirmherren über den Fürstabt und das Gotteshaus St. Gallen.

Hans Waldmann Ritter und Bürgermeister zu Zürich scheint vom Glück deßwegen so hoch erhoben worden zu seyn, damit sein Fall uns die Eitelkeit irdischer Macht, Ehre und Reichthums desto anschaulicher darstelle. Sein Geburtsort war Blikenstorf im Kanton Zug. Früh kam er nach Zürich, erlernte die Gerberprofession und kaufte das dasige Bürgerrecht. Seine körperlichen Vorzüge verschafften ihm eine reiche Heirath. Das Vermögen bewirkte, daß er zu Ehrenstellen gezogen wurde, wo er seltene Talente und Geistesgaben entwickeln konnte. Er besaß eine ausgezeichnete natürliche Beredsamkeit und erhabnen Muth. Uebrigens waren seine Sitten nicht die reinesten. Vielleicht wurde er eben dadurch bei der damaligen leichtsinnigen Jugend um so beliebter. Nacheinander ward er Magistrat, Feldhauptmann, Zunftmeister und Bürgermeister zu Zürich. Große Männer haben Neider. Es fehlte Waldmann nicht an solchen. Sein Hochmuth und seine Gewaltthätigkeit

gaben den Feinden seines Ruhms und seiner Größe Waffen wider ihn in die Hände. Er, der sich keine Freude und keinen Genuß des Lebens versagte, forderte von seinen Mitbürgern zu Stadt und Lande die strengsten Sitten und die größte Einschränkung im Essen, Trinken, Kleidung, Spiel und Erholung. An Hochzeiten, Neujahrs- und Kirchweihtagen, wo sich sonst alles freute und sich gütlich that, verbot er unter hohen Strafen die althergebrachten Ergötzlichkeiten. Sogar die Hunde mußten auf dem Lande auf sein Geheiß todgeschlagen werden. Das empörte. Die Landleute rückten über 8000 Mann stark vor Zürch, und drohten die Stadt zu bestürmen, wenn man den Waldmann und seine Anhänger im Rathe nicht zur Verantwortung und Strafe ziehe. Zürich zauderte nicht lange. Waldmann wurde in Wellenberg gesetzt, und am 6. April 1489 mit dem Schwerte hingerichtet. Einige seiner Anhänger theilten sein Schicksal, oder wurden sonst an Ehre und Gut hart gestraft. Das schlimmste, was Waldmann vorgeworfen werden kann, war die blutige Rache, so er eines freimüthigen Tadels wegen an dem tapfern Hauptmann Frischhans Teiling von Luzern genommen hatte, und doch kam dieses in keinem Klagpunkte vor. Ein Beweis, daß nicht eidgenössischer Einfluß, sondern lediglich der zürcherische den Unglücklichen in Tod gebracht hat. Rudolph Reding Altlandammann und das Volk von Schwyz, so billige Ursachen sie hatten, Waldmann, der mehr als ein Republikaner war, zu mißtrauen, hätten höchstens gewünscht, den stolzen, anmaßenden Mann zurückgesetzt zu sehen.

Der Fürstabt Ulrich Rösch VII. von St. Gallen, dem es um Wiederherstellung der klösterlichen Zucht zu thun war, und der das gegen die Stadt vielseitig offene Kloster gern abgesperrt hätte, auch die Kirche erweitern wollte, fand an der Regierung und Bürgerschaft lauter Widersächer seines redlichen Strebens. Daher entschloß er sich zu Roschach ein neues Gotteshaus zu errichten, und wenig-

stens die Pflanzschule und Vorbereitungsanstalten junger Leute, die sich dem klösterlichen Stande nach der Regel des h. Benedikts widmen würden, dahin zu verlegen. Es wurde dieser Bau mit Erlaubniß des Pabstes und des Kaisers, und mit Genehmhaltung der vier Schirmstände Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus angefangen. Die Stadt St. Gallen sperrte sich heftig gegen dieses Werk, und wußte auch die Appenzeller in ihr Interesse zu ziehen. Mochten die löbl. Schirmorte die gründlichsten Vorstellungen zu Gunsten des Abts anbringen, und entweder auf die Eidgenossen oder andere unpartheiische Schiedrichter Recht anbieten, es half nichts. Vielmehr wiegelten die St. Galler und Appenzeller auch des Abts Angehörige auf und zogen sie an sich. Am Ende des Heumonats 1489 vereinigten sich die Appenzeller, St. Galler und die Aebtischen, und überfielen Roschach. Der neue Klosterbau wurde zertrümmert. Diese widerrechtliche Handlung empörte nicht bloß den Fürstabt von St. Gallen, sondern auch die vier Schirmorte. Nach einigem Zaudern, man glaubte alles noch auf gütlichem Wege abthun zu können, scheiterte aber mit dieser Zuversicht an dem Steifsinn der Gegner, zogen auf dringende Mahnung des Fürstabtes die vier Stände, welche Schutzherren des Gotteshauses waren, ins Feld. Schwyz sandte unter dem Landammann Ulrich auf der Maur gegen 1000 Mann. Als sich das eidgenössische Heer 8000 Mann stark am Samstag nach Lichtmeß 1490 zu Wyl zusammengezogen, und den abtrünnigen Gotteshausleuten den Fehdebrief zugesandt hatte, da legten sie die Waffen nieder und ergaben sich auf Gnade oder Ungnade. Weil sie verführt worden waren, so bewies man ihnen insofern Verzeihung, daß sie dem Abt und den vier Schirmständen Gehorsam schwören und allfalsigen Strafen sich unterziehen mußten. Die Appenzeller und St. Galler hatten sich an den schwäbischen Bund gewendet und eine Hilfe angefleht, welche für die sämmtliche Eidgenossenschaft höchst bedenklich hätte

werden können. Sie standen in Waffen, und es halte den Anschein, sie wollen sich aufs äußerste wehren. Doch wie das eidgenössische Heer von Urnern, Unterwaldnern und Zugern verstärkt Roschach besetzte und ins Land Appenzell einrücken wollte, so fiel auch den Appenzellern der Muth, und sie ließen durch ihren Landammann Rietler und fünf andere angesehene Männer im eidgenössischen Lager Abbitte thun und um Frieden flehen. Die Stadt St. Gallen, welche allein noch Trotz bot, ward jetzt belagert und beschossen. Beiderseits gab es Todte und Verwundete, wie denn auch ein Schwyzer ums Leben kam. Man machte eidgenössischerseits alle Anstalten zum Sturm, als die Grafen von Sargans und Metsch, und die Burgermeister von Ulm und Konstanz im Lager erschienen und Waffenstillstand und Frieden vermittelten. Die Stadt St. Gallen verlor die Orte Steinach und Oberberg sammt den äußern Gerichtsherrlichkeiten, und mußte an die Kriegskosten 13000 Gulden entrichten. Der St. Gallische Bürgermeister Varnbüeler sammt dem Stadtschreiber wurden außer dem Gesetz erklärt. Im Betretungsfalle hatte St. Gallen die Pflicht übernommen, solche den vier Schirmorten zur Strafe auszuliefern. Ihre ansehnlichen Güter wurden eingezogen und zu Handen der vier Stände genommen. Appenzell verlor das Rheinthal, und mußte als Schadenersatz 4000 Gulden zahlen, auch zu Gott und den Heiligen schwören, daß es seinen Landammann Schwendiner, der sich flüchtig gemacht, sobald er wieder in Appenzell sich sehen lasse, greifen, gefangensetzen, und den vier Schirmorten zur Strafe überantworten wolle. Weiters nahmen sie die Verpflichtung auf sich, der Stadt St. Gallen nie mehr wider den Abt und die Eidgenossen Hilfe zu leisten. Auch die rebellischen Gotteshausleute wurden nach Maßgabe der Umstände gebüßt, und sollen für ihren Frevel um mehr als 100,000 Gulden zu Schaden gekommen seyn. Der Fürstabt ward angehalten, vom Klosterbau zu Roschach abzustehen. Hingegen durften

die St. Galler keine Gotteshausleute zu Bürgern annehmen.

Am Donnerstag nach St. Appollonien Tag 1490 wurden die Stände Uri, Unterwalden und Zug von den vier Schirmorten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus um geleisteter brüderlicher Hilfe willen zur Mitherrschaft über das von Appenzell abgetretene Rheinthal zugelassen.

Der Fürstabt von St. Gallen bestättigte feierlich das Recht der vier löblichen Schirmorte, daß sie abwechselnd je von zwei zu zwei Jahren einen Hauptmann den Gotteshausleuten, mit Ausnahme der Stadt Wyl und der Grafschaft Toggenburg, vorsetzten mochten, und stellte dafür folgendes Instrument aus:

„In Gottes Namen. Amen. Wir Ulrich von Gottes Gnaden Abt auch Dechant und aller Convent gemeinlich des Gottshuß St. Gallen, das ohne Mittel dem h. Stuhl zu Rom zuhört S. Benedictus Ordens im Costantzer Bistumb gelegen, thun kund allermengklich mit disem Brieff, als dann Wyland der Hochwürdig Herr Caspar Abbt, und der Convent dess genannten unsers Gottshuß sich vor Jaren 39 mit ewigem Burgrecht und Land zu den strengen, vesten, fürsichtigen und wysen Burgermeister, Schultheißen, Ammann, Räten, und Gemeinden diser nachbenambten Stetten und Lenderen, namlich Zürich, Luzern, Schwitz und Glarus für sich das bemelt Gottshuß all Ir Nachkommen, und deßhalb unsers Gottshuß Land, Lüth und Gut gethan gehabt haben, und sollichs Burgrecht und Landrecht nun an uns auch kommen, und wür vil Zit und Jaren darinn gewesen, und noch sind, und auch demnach uns und unserem Convent unserm Nachkommen und Gottshuß allen unsers Gottshuß Lüthen, Landen und Guthen, zu Nutz und Frommen mit den benambten 4 Orthen in ein besonder Bekomnuß gegangen sind, wie si uns mit einem Haubtmann von und usser Iren Räthen versechen sollend nach Sag der Briefen darüber wisente und versiglet uffgericht, und so aber

durch föllig ewig Burgrecht und Landrecht auch die Verfechung der Haubtmannschaft unser Gottshuß an sinen Erhafften Landen, Lüthen, und Gueten merklich geüffnet und gebesseret, auch besunder jetz in Abfallung und Ungehorsame etlicher unser Gottshuß Lüten, und sunst von denselben 4 Orthen mit ganzen Trüwen gehandelt worden ist, habend wür solichs mit obristen Willen zu Herzen genommen, und sind daruff mit wolbedachtem Muth und Rath uß eigner Bewegnuß mit den benannten 4 Orthen sölich Burgrecht und Landrecht, auch der Haubtmannschaft halb in myter und beßter Erleiterung und Verstentnuß kommen, durch merer künfftigen Frids und Beschirmung auch nutz und frommen willen unser, unsers Gottshuß, aller unsers Gottshuß Landen, Lüten und Güteren, auch umb der getrüwen Dienst, so die benampten 4 Orth uns und unserem Gottshuß, wie obstath, gethon haben, und fürbas wol thun mögen, und namlich mit denen Worten, Stuken, Punkten, und Artiklen, als hienach geschriben stath, der ist allso:

Wann die obgenannten 4 Orth nun hinfür einem Herrn Abt oder Pfleger des benambten Gottshuß einen Haubtmann nach Sag des obbemelten Haubtmannschaftsbrieffs zu füegen und ordnen, so soll derselbig die 2 Jar, darinn er dann ist Haubtmann, aneinander wesenlich mit zween Pferden, und einem Knecht in derselben 4 Orten Namen, und mit irem vollmächtigen Gwalth bey einem Herrn Abt oder Pfleger sin in des Gottshuß Kosten, Fuetter, Mallnagel, und Isen, und darzu soll ein Herr Abt oder Pfleger des benannten Gottshuß Im ein järlicher Sold geben nämlich 50 Rhinischer Guldin, und derselbig Haubtmann, wer der ist, soll auch die Zith siner Haubtmannschaft all Fräfflinen und Strafgeld, sie warend berächtiget oder güetlich darumb abkommen, die minder und die merer, darinn gar nichts ußgnommen noch hindangesezt, wie die in des obgenannten unsers Gotthuß Landen hochen oder niederen Gerichten, so wür und unser Gottshuß jetz haben oder noch überkommend

usserhalb unser Grafschaft Toggenburg, und der Stadt Wyl gefallend, nachdem die einem Herrn von St. Gallen oder sine Räth verthädiget werden, und dieselben verthädigeten Bussen und Straffgeld dann allweg, sobald ein Haubtmann kommt und anheimisch wird, Im durch einen Herrn von St. Gallen, sine Räth oder Ambtlüth by Iren Würden, oder Eren und guten Trüwen angäntz in Geschrift geben und angezeigt werden, die dann durch den Weg glichhalben zu Handen und Gwalth der oberwäldten 4 Orthen, und ein Herr von St. Gallen oder sine Ambtlüth zu Nutz und Handen obgesagten Gottshuß den andern halben Theil nemmen und innbringen, auch uns zu beeden Theilen, die allso werden verfolgen und zugehören sollen ohn Intrag, und Verhinderung unser und sonst allermenigklichs, und ob einiger Theil nach denselben verthedigeten Bueßen und Straffgeld ervolgt werden, an einicher Bueß ützit nach oder abließe, soll doch das dem andern siner Anzahl derselben unabnämlichen sin. Es sollen auch all unser Gottshuß-Lüth den benamten 4 Orthen zu Iren Kriegs-Nöthen gehorsam sin und gewertiget sin Iro Er und Nutz wurden und Schaden wenden. Und ob sich begäbe, daß dieselben 4 Orth sammtlich oder dhein Statt old Land under Inen besunder nun oder hienach mit Jemand, wer der wäre, Mißlung oder Krieg hätten, oder gewunnen, so söllend desselben Unsers Gottshuß Lüth uff Erforderung, so die genannten 4 Orth uns oder unseren Nachkommen thun, unverzogenlich und ohn alle Widerred mit Irem Lib und Guth beholffen und berathen sin, und zu Inen oder anderswohin, da dann die benannten 4 Orth gemeinlich oder der Merteil under Inen bescheiden, ziehen, und darzu Iren bestes und wegstes thun ohne der unsers Gottshuß Lüthen Kosten, wie oft das zu Schulden kommt glicher Wis, und Maß, als ob die Sach unser, und unsers Gottshuß eigen Sach wäre, und si uns und unserem Gottshuß zu thun schuldig und pflichtig sind ohn allen Intrag und

Verhinderen allermengklichs, und was Meinungen, und Artikeln die gemelten Burgrecht, und Landrecht, auch Haubtmannschaftsbrief in anderen Stuken inhalten Begriffen und Zögen, dabi solle es gänzlich beliben, und bestan, und denselben auch benamtes Gottshuß in allweg an sinen Lüthen und Güteren, hohen und niederen Gerichten, Zwingen, Bannen, Landschaftssprüchen, Brieffen, Gwaltsamen, Gerechtigkeiten, Oberkeiten, und altem Herkommen ganz unvergriffen, und ohn Schaden heißen und sin. Es ist auch beredt, daß sollichs alls ganz unvergriffen, und ohnschädlich sin soll den benamten von Schwytz und Glarus an Iren Landrechten, so sie habend in den benambten Graffschaft Toggenburg dieß Haubtmannschaft ganz nichts angon und berüeren soll. Und dess alls zu wahrem vesten und ewigen Urkund so haben wir obgenambter Abbt Ulrich, Dechan, und Convent unser Abty und unsers Convents Insigel offentlich gehenkt an disen Brief.

Diss beschach an unsers Herrn Fronlichnams Tag Abend nach siner Geburt 1490. Jar."

Auch die vier Schirmorte besiegelten diese Urkunde, und zwar am Freitage nach dem Fronleichnamsfeste 1490.

Der zu Wyl residierende Hauptmann mußte bei seinem Antritte folgenden Eid schwören:

„Ich schwere das Burg und Landrecht, auch die Haubtmannschaft, wie das die Brief usswisen, ze halten, und ze handhaben, auch eines gnädigen Herren, und des Gottshuß Nutz fürderen, Schaden ze warnen, wenden, auch den Rath, und was darinn gehandlet, zu verschwigen, ussgenommen, was die 4 Orth antrifft, oder berüret, auch dem Gottshuß, desglichen den 4 Orthen an ihren Herrlichkeiten und Oberkeit, so wit nun möglich, nit verschwinen zu lassen getrüwlich und ungevarlich."

Am Freitage nach dem h. Fronleichnamsfeste 1490 stellte der Hochwürdige Fürstabt zu Handen der vier Schirmorte auch eine Schrift aus, daß er und seine Nachfolger ohne

Wissen und Willen der Schirmstände weder eine Vogtei, noch ein Gericht verpfänden, versetzen, verkaufen oder veräußern wollen und dürfen.

29. Kapitel.

Fünförtische Conferenz in Brunnen des Salzes wegen. Krieg zwischen Karl VIII. von Frankreich und Maximilian von Oesterreich. Die Eidgenossen werden von beiden Partheien um Hilfe angegangen. Sie nehmen sich des Krieges wenig an, und stiften vielmehr Frieden. Die Schwyzer und Eidgenossen machen mit Karl VIII. König von Frankreich einen Zug nach Italien und helfen ihm Neapel erobern. Trauriger Ausgang dieses Feldzuges für die Eidgenossen. Schwyz hilft die Urner, Unterwaldner und Zuger, welche wider die Stadt Konstanz ins Feld gezogen, zum Frieden leiten. Anträge Karls VIII. an die Eidgenossen und Bewerbungen um neue Hülfe. Zwölfhundert Schwyzer und Urner ziehen zum Herzog von Orleans. Rühmlicher Beschluß der Tagsatzung von Luzern. Er wird wenig geachtet. Die Eidgenossen werden von den Welschen in Navarra eingeschlossen und belagert. Ein mächtiges eidgenössisches Heer zieht Navarra zu Hilfe. Friede.

Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus hielten an St. Margarethen Tag 1491 eine Konferenz zu Brunnen, und machten des Salzkaufes wegen folgende Verordnung:

„Niemand soll witer faren, noch fürschießen gen Saltz kauffen dann gen Zürich, gen Schmerikon, und gen Wesen, und wer das überfürre, und nit stät hielti, der oder dieselben sollend umb den Kauf und die holb Saltz so einer kauft hatte; den fünf Orthen obgenannt ze Straff und Bueß ohne alle Gnad verfallen sin. Were aber Sach, daß jemand mit Anken gen Costentz oder an andere Ende füre, und der Salz kaufte, und lude, denselben soll dise Straff und Bueß nit berüren. Die Fürkäuffer (Salzhändler) zu Wesen und Schmerikon sollen lipplich zu Gott und den Heiligen schweren, ihr bestes und wegstes zu tuende, und das Salz uff den nechsten Pfennig ze kauffen, und wer da kommt und kaufen will, dem söllend die Fürkäufer von

jedem Meſſ Salz nit mer dann 1 Sch. Heller ze Gewinn abnemmen auch by demſelben Eyde. Auch ſoll niemand nützit uff das Salz lichen, geben, noch das beſtellen, und wer das täte und überfure, der ſoll als und vil geſtraft werden, oder ze Buoß verfallen ſin, als vil einer daruff geben, gelichen, oder Salzes beſtellt hat."

Weil König Karl VIII. von Frankreich dem römiſchen König Maximilian ſeine Braut geraubt, und deſſen Tochter Margaretha, die mit Karl vermählt war, ſchimpflich heimgeſchickt hatte; ſo brach zwiſchen beiden Monarchen ein gewaltiger Krieg aus. Sowohl Maximilian als Karl buhlten um die Freundſchaft und Hilfsleiſtung der Eidgenoſſen. Letztere waren uneinig. Die Städte neigten ſich auf die öſterreichiſche, die Länder auf die franzöſiſche Seite. Ein Theil hielt den andern ab ins Feld zu rücken. Man kam überein, an Karl VIII. eine Botſchaft abzuſchicken, und wo möglich den Frieden herzuſtellen. Der luzerniſche Schultheiß Werner von Meggen, und Adrian von Bubenberg von Bern begaben ſich mit dem Biſchof von Eichſtädt zu dem König von Frankreich, und vermochten ihn, daß er Margarethen viele Städte und Herrſchaften verſchrieb, und ſie mit großen Geldſchankungen beehrte. Dieſes geſchah am 11. Brachmonat 1492. Der Friede wurde mit großer Freude ausgerufen.

Im Jahre 1494 zog König Karl VIII. von Frankreich ein furchtbares Heer zuſammen. Schwyz ſandte ihm unter Altlandammann Reding 600 Mann. Ueberhaupt hatten die Eidgenoſſen 8000 Krieger bei dieſer Armee. Von dieſen Truppen ſchreibt Muratori: „ihre Schritte waren nach dem Tone der Blaß-Inſtrumenten abgemeſſen. Mit kriegeriſcher Würde, und unglaublich ſchöner Ordnung ſchritten ſie, unter ihre Fahnen getheilt, einher. Ihre Kleidung war kurz zugeſchnitten, und vielfarbig, jeder Gliedmaſſe ihrer großen Leiber wohl anpaſſend. Die Tapferſten und Muthigſten aus ihnen unterſchieden ſich vor

andern durch Federbüsche, die über ihre Hüte zierlich emporstiegen. Ihre Waffen waren kurze Degen. Aber zehn Schuh lang waren ihre Spiesse von Eschenbaumholz, mit spitzigen Eisen bewaffnet. Jedes tausend Fußgänger war mit hundert Schützen beflügelt, welche aus kleinem Schießgewehr auf den Feind bleierne Kugeln spieen. Etwa der vierte Theil trug statt der Spiesse Hellepparten. Diese ungeheuren Aexten schwungen sie mit beiden Armen stechend und hauend. Der Haufe drückte insgesammt mit geschlossnen Gliedern ins Treffen.“ Rom und Neapel öffneten Karl ihre Thore. In letzterer Stadt vernahm der französische Monarch, daß Pabst Alexander VI. mit Maximilian, der nach dem Tod seines Vaters Kaiser geworden, und mit der Republik Venedig sich wider ihn verbündet, und daß auch Ludwig Moro an ihm zum Verräther geworden. Karl hinterläßt einen Theil seines Heeres zur Behauptung Neapels, und mit dem andern eilt er seinen Feinden, die sich in Oberitalien sammeln wollen, entgegen. Aus Mangel an Pferden spannten sich die Schweizer selbst an die Kanonen, und zogen sie über Felsen und Berge. Am kleinen Flusse Taro bei der Abtei Ghiarola stießen die Franzosen und Eidgenossen auf die Feinde, die wohl 50,000 Mann stark waren. Wiewohl die Eidgenossen heldenmüthig fochten; so konnten sie doch in die Länge der ungeheuren Uebermacht nicht widerstehen, und waren zufrieden, daß sie den König nach Asti in die Sicherheit brachten. Die in Neapel zurückgebliebenen Eidgenossen jagten den König Alphons nach Sizilien hinüber. Sie eroberten viele Städte und Schlösser, und würden sich behauptet haben, wenn sie Sukkurs erhalten hätten. So aber schmolz durch tägliche Scharmützel und durch die bösen Blattern, gläublich auch durch venerische Krankheiten, welche sie sich durch ihre Ausschweifungen in der Liebe zuzogen, ihre Anzahl immer mehr zusammen, und endlich wurden sie in der Stadt Mell von Alphons, der aus Spanien und Sizilien

große Verstärkungen an sich gezogen, nachdem er in der Nähe von Neapel gelandet, und diese Hauptstadt durch Verrätherei wieder besetzt hatte, eingeschlossen und belagert. Die Eidgenossen und Franzosen ergaben sich auf Kapitulation, und erhielten freien Abzug. Sie sollten zu Schiff nach Genua gebracht werden, wurden aber aber auf dem Meere vergiftet. Nur wenige sahen ihr Vaterland wieder, und diese brachten statt des gehofften Silbers und Goldes Krankheiten heim, welche man bishin nicht einmal dem Namen nach gekannt hatte. Rudolph Reding war so glücklich, daß er mit gesundem Körper, und ohne Zweifel auch mit unverdorbenem Herzen den Seinigen wieder gegeben wurde.

Der Landvogt im Thurgau, ein Urner, hatte mit der Stadt Konstanz Zwistigkeiten. Der Stand Uri nahm sich seines Beamten so thätig an, daß er ins Feld zog. Zug und Unterwalden sandten ihre Völker ebenfalls ins Thurgau. Schwytz und die übrigen Stände traten ins Mittel und hinderten den Krieg. Die Stadt Konstanz mußte 4000 Gulden bezahlen. Sie kränkte sich sehr über ein Ereigniß, welches bald die Eidgenossenschaft gegen einander in Waffen gebracht hätte, und hängte sich ganz an den schwäbischen Bund.

Karl VIII. machte den Eidgenossen durch den Herzog Ludwig von Orleans wichtige Anträge zu einer engern Verbindung, und versprach, wofern sie ihm den treulosen Herzog von Mayland überziehen helfen, wolle er ihnen Pensionen und Jahrgelder bezahlen, wie sein Vorfahr Ludwig XI., Bellenz, Lauis und Luggarus sollen an die Eidgenossen auf ewig abgetreten werden, und sie im ganzen Herzogthum Mayland, die Stadt selbst nicht ausgenommen, von allen Zöllen und Abgaben frei seyn. Wie vortheilhaft auch diese Anträge schienen, so wollte sich doch die Tagsatzung der Eidgenossen nicht auf solche einlassen. Selbst als 1200 junge Männer von Uri und Schwyz, auch einigen andern

Ständen, wider Wissen und Willen der Obrigkeit zwar, den Franzosen zugelaufen waren, und das französische Geld überall wirkte, fiel der einmüthige Schluß der Tagherren zu Luzern am Samstag vor Magdalena 1495 dahin aus: „Damit wir Eidgenossen desto eher und länger in ewiger verbrüderter Liebe, Treue und Freundschaft mit einander leben mögen, wollen wir uns allen ausländischen Herren, was Staats oder Wesens die auch immer seyn möchten, ganz und in allweg entschlagen; von denen weder Pensionen, Mieth noch Gaben nimmer mehr annehmen, noch ihnen in ihren Sold zuziehen.“ Umsonst war dieser Tagsatzungsbeschluß; umsonst die Heimmahnung der Urner und Schwyzer. Vielmehr zogen täglich Haufen Schweizer den Franzosen zu. Der gewandte Landvogt von Dijon, Anton von Bassey, wußte selbst die Tagherren zur Veränderung ihrer Gesinnungen zu stimmen, und Ludwig Moro, der an Karl VIII. zum Verräther geworden, mußte ja nie darauf rechnen, daß die Eidgenossen in eben dem Zeitpunkte sich für ihn erklären würden, wo er schweizerisches Blut vergoß. Wirklich belagerte er mit Hilfe der Venetianer die Stadt Navarra, worin unter dem Herzog von Orleans 7500 Mann, die Hälfte Schweizer, eingeschlossen waren. Täglich giengen harte Kämpfe vor. Die Ihrigen zu retten, denn damals liebten die Schweizer einander, machten sich in die 30,000 Eidgenossen auf, und giengen über die Alpen. Noch ehe die mächtige Hilfsarmee zum Entsatze Navarras erschien, bot Moro dem beklemmten Herzog von Orleans, der von solcher Nähe der Schweizer noch nichts wußte, weil ihm alle Gemeinschaft abgeschnitten war, und der von Hitze, Hunger und pestartigen Krankheiten große Einbußen von Volk litt, einen erträglichen Frieden an, der auch ohne Zaudern angenommen wurde. Die Eidgenossen zogen nun heim, erhielten aber jeder einen viermonatlichen Sold.

30. Kapitel.

Maximilian I., römischer Kaiser, fordert die Eidgenossen auf, ihre Verbindungen mit Frankreich aufzuheben und sich an ihn anzuschließen. Drohungen gegen die Eidgenossen werden von ihnen männlich erwidert. Französische Bewerbungen. Schwyz wünscht zwischen dem deutschen Reich und Frankreich die Mitte zu halten. Einerseits schließt es sammt den Ständen Bern, Luzern und Unterwalden mit dem Herzog Ludovik Maria Sfortia einen Vertrag ab; anderseits verbündet es sich nebst 6 Ständen mit dem Gotteshausbunde in Rhätien. Tod Karls VIII. Der Herzog von Orleans besteigt unter dem Namen Ludwig XII. den französ. Thron. Feindseligkeiten zwischen dem neuen König Ludwig XII. und Kaiser Maximilian I. Die Eidgenossen laufen beiden Partheien zu. Unordnung. Der französische Einfluß gewinnt in der Eidgenossenschaft die Oberhand. Dem Herzog von Mailand wird der kaum mit ihm errichtete Bund aufgekündet und hingegen ein solcher mit Ludwig XII. errichtet.

Nach dem Tode des Kaisers Friedrich IV. gelangte durch die Wahl der Churfürsten dessen Sohn Maximilian zum Kaiserthum. Thätiger, als sein Vater, wünschte er das tief gesunkene Ansehen des Kaisers und des Reichs zu heben. Auf einem Reichstage zu Lindau gaben sich Pabst und Kaiser alle Mühe, die Eidgenossen von ihren Verbindungen mit Frankreich abzubringen und sie den Interessen des deutschen Reiches hinzugeben. Wie Verheißungen wenig fruchteten, nahm man zu Drohungen Zuflucht. Der Erzbischof von Mainz, Kanzler des Reichs, sagte zu den eidgenössischen Abgeordneten: „Schicket euch in die Sachen, denn der Weg ist gefunden, euch einen Herrn zu geben, und das werde ich mit der Feder in der Hand zuwege bringen.“ Ihm entgegnete ein Eidgenosse: „was Ihr drohet, gnädiger Herr! ist vormals andern mißlungen, die es mit Helleparten versuchten, welche mehr zu fürchten sind, als Gänsekiele.“ Maximilian selbst äußerte sich: „man werde die Eidgenossen zum Gehorsam zwingen und er selbst einer der vordersten seyn, wenn man ihr Land einnehme.“

Konrad Schwend, Bürgermeister von Zürich, warnte den Monarchen: „er solle sich davor hüten, denn das Schweizer Volk sey so unwissend, daß er fürchte, es würde nicht einmal der kaiserlichen Krone schonen.“ Frankreich spannte seinerseits auch Alles an, um die Eidgenossen fest zu halten, und Karl VIII. erzeigte sich gegen eine eidgenössische Abordnung im Jahre 1497 äußerst gnädig. Der Stand Schwyz, eingedenk der großen Verluste, die sein Volk kürzlich in Italien und zumal in Neapel im Dienste Frankreichs erlitten, wünschte, man möchte sich fremder Kriege weniger annehmen und sich so verhalten, daß sich weder der Kaiser noch die Franzosen mit Grund über die Eidgenossen beschweren könnten. Um Maximilian gefällig zu seyn, schloß Schwyz nebst Bern, Luzern und Unterwalden mit dem mailändischen Herzog Ludwig Maria Sfortia unter'm 1. Weinmonat 1498 einen Freundschaftsvertrag ab. Man versprach sich gegenseitig, sich aller Feindseligkeiten gegen einander zu enthalten und keinem auswärtigen Feinde Dienste zu leisten. Der Herzog verpflichtete sich, jedem Stande jährlich 500 Dukaten zu entrichten und den Angehörigen dieser Stände im Herzogthum Mailand in Handel und Wandel alle mögliche Freiheit, Sicherheit und Schutz zu gewähren. Im Falle, daß der Herzog oder die kontrahirenden Stände angegriffen würden, so soll eine gegenseitige Hilfsleistung an Mannschaft von dem guten Willen der einten wie der andern Parthei abhangen.

Weil Graubünden in großen Besorgnissen stand, von der österreichischen Macht, die sich in Tyrol seit einiger Zeit stark zusammenthat, überfallen zu werden, so warf es seine Blicke nach der Eidgenossenschaft und gierdete nach einem Bund mit ihr. Schwyz wollte die wackern Bewohner Rhätiens nicht im Stiche lassen und both willfährig Hand dazu, einem braven Nachbarvolke seine Freiheiten schirmen zu helfen. Mit Ausnahme Berns, Solothurns und Freiburgs, die jede Weiterung mit Maximilian ängst-

lich auszuweichen sannen, errichteten alle übrigen Stände mit Rhätien folgenden Bund:

„In Gottes Namen Amen. Wann von dem Fall des ersten Menschen durch Lenge der Jahren und Verenderung der Zith die Sinnlichkeit der Vernunft hinschlicht, und deßhalb not ist, zu Underrichtung und ewiger Gedächtniß den künftigen, die die Ding und Sachen, die dann unzerstörlich und ewig bliben sollend, der Gezügknuß schriftlicher Warheit ze befelchen; darumb so kündend wür die Burgermeister, Schultheißen, Amman, Räth, Burger, Landlüth und ganz Gemeinden von Zürich, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden ob und nit dem Kernwald, Zug mit dem usseren Ambt, so darzu ghört, und von Glarus, als die sieben Orth der Eidgenoßschaft an einem: Sodann wür der Burgermeister, der Rath, die Burger und die ganz Gemeind der Stadt Chur, und darzu wür nachgeschribnen Geginen und Gemeinden der Gottshußlüten zu dem Stift zu Chur gehörende, namlich Vogt und ganze Gemeinde zu Fürstenau, Vogt und Gemeind der vier Dörfer zu Aspermont gehörende, Amman und Gemeinde zu Oberfatz, Vogt und Gemeinde zu Reambs oberthalb Stein, Amman und Gemeind zum tieffen Kasten, Vogt und Gemeind zu Griffenstein gehörende, Amman und Gemeind zu Stalla, Amman und Gemeind zu Wels, Richter und Gemeind zu Bregalin, Underport und Oberport, Amman und Gemeind zu Zutz, Amman und Gemeind zu Samada, Richter und Gemeind zu Postloff, Amman und Gemeind zu Steinsperg, Amman und Gemeind zu Schuls, Amman und Gemeind zu Remus mit sambt denen von Margnion, Amman und Gemeind im Münsterthal, Amman und Gemeind zu Mals Undergalfa, auch Amman und Gemeind zu Schantzen dem andern Theil. Und thun kund allen und jetlichen Menschen, so disen gegenwärtigen Brieff in künftigen Ziten jemer ansechent, lesent oder hörent lesen, daß wür mit gutem Herzen betrachtet habent solich Trüw, Liebe und alte früntliche

Einigkeit, damit dann unser aller Vordern in allen Iren Geschefften und anliegenden Sachen Ir getrüw Uffsehen ir Wälten zu einanderen gehebt und allso harbracht habent, dasselb zu beharren, auch zu Trost unseren Landen und Lüten söliche Liebe und Früntschaft zu mehren, so habent wür diese ewige und getruwe Früntschaft und Püntnuß mit einanderen angenommen, ingegangen und gemacht, setzen und machend, und verbindend uns wissentlich mit disem Brieff für uns und alle unsre ewig Nachkommen in Meinung, wie dann das hernach von Wort zu Wort eigentlich begriffen stat, dem ist allso:

Des ersten, daß wir obbemeldte beid Teil uns in allen unsern Sachen, Anligen und Geschäften aller Früntschaft, Trüw und Fürdrung gegen einanderen halten und getrösten, und ein getrüw Uffsehen zesammen haben, auch so ensoll dweder Theil den andern durch sine Stett, Schloß, und Gebieth niemanten überall angriffen, beschädigen, überziechen noch bekümberen lassen, sunder ob jemand, wer der wäre, solichs understunde, das nach sinem besten Vermögen ze wenden und zu waren.

Zum andern, daß wür obgenannten beid Theil selbs einanderen nit überziechen, angriffen noch beschädigen, noch den unseren und denen, so uns zugehörent, gestatten, sonder jeder Theill sich gegen den anderen Rechts und Usttrags benügen lassen solle, alsdann hiernach eigentlich gemeldet wird. Und nemlich ob wür die obbemeldten sieben Orth der Eydgnoßschaft gemeinlich oder ein Orth insunders gegen den obbemeldten Burgermeister, Rath und Burgeren gemeinlich der Statt Chur oder gegen den obbestimpten Gottshuß-Lüten gemeinlich oder einigen Commun und Gemeind under Inen sunderlich gegen uns vorbemeldten Stetten und Länderen der siben Orthen gemeinlich oder einichem Orth sunderlich Zusprüch und Forderung gewunnend, darumb wir gütlich nit betrogen werden möchtind, so sollend wür beiderseits deß zum Rechten kommen gen Wallen-

statt, und daselbs jeder Theil zween erber unparthyisch Mann zu dem Rechten in einem Monath, dem nechsten, so es erforderet wird, setzen, und dieselbe Eide liplich zu Gott und den Heiligen schweren, sollich Sachen und Spann, wo sy die güötlich nit vereinen mögind, als si anfangs versuchen söllind, darnach unverzogenlich uff Verhörung beider Theillen gewarsamme, deren sy sich dann gebruchen wöllend mit dem Rechten uff Ir Eyde zu entscheiden und uszesprechen, und was allso von den Vieren, oder dem Mertheil unter Jhnen zu Recht erkennt wird, dem sollend beyd Theil ohne Fürworth nachkommen und genuogthun für alles Verwegen, ziechen und appellieren. Ob aber die Vier zerviellend und sich glich theiltend, so soll jeder Kleger in des angesprochnen Stetten oder Landen einen Erberen unparthigischen Mann uß den Räthen zu einem Obmann kiesen und wällen, der sich da mit sinem Eyd verbinden solle, wie obstath. Demselben daruff sölich Urthelen zestund mit dem Gerichtshandel überanthwort werden und derselb Obmann dann schuldig syn soll derer Einer, die Jne by sinem Eid die besser und rechter bedunkt, in einem Monath dem nechsten Volg ze geben. Und dwederer Urtel er allso volget, und für die bessere erkennt, daß dann auch beid Teil derselben Statt und Volg thun sollend ohn alle Widerred, ziechen und appellieren, wie vor obstath. Ob aber sunderig Persohnen beeder Theilen Vordrung und Ansprach zusammen hettend oder hiefür gewunnend, daß dann jetlicher Kleger dem Antwurter nachvolgen soll in die Gericht und an die Eid, da er gesessen, und dahin er gerichtshörig ist, und sich des Rechten daselbs von Jm benügen, es wär dann, daß einem Recht daselbs offentlich versagt und allso rechtlos gelassen wurde, der mag dannethin sin Recht an anderen Enden, als sich gepürt, suchen. Es ensoll auch niemand, der in dieser Einung und Püntniß vergriffen ist, den anderen verhafften oder verpietten, dann sinen gichtigen und kundlichen Schuldner

oder Gülten oder sinen Bürgen, so darumb gelobt und versprochen hat. Desglich soll ouch jeder Teil dem andern durch sine Stett, Schloß, Land und Gepiet veilen Kauff zu siner Notturft zulassen, doch nit wither dann in sine Land zu gebruchen, und nit verrer zu verfüehren, und allso zu beedersith die Straßen offen und fry halten ohn Uffsatz oder Beschwerung einicher nüwen Zöllen oder anderer Uffslegung, sonder das ze halten und ze bruchen, wie von altem Herkommen. Es ist ouch harin eigenlich beredt, ob sich begebe, daß dweder Theil hinfür künffentlich jemermehr wyter sich zu Herren, Stetten oder Landen verbünden oder verpflichten wöllte, daß doch solichs disser Eynung unschädlich seyn und dise Eynung und Püntnuß derselben vorgan solle. Ob auch beid Theill sammenlich in Krieg oder Vehde gegen jemands kommen wurdent, daß dann dweder Theil keinen oder Bestand gegen denselben beschließen noch annehmen soll, der ander Theil sige dann auch darinn verfaßt und begriffen.

Wür die obbemeldten beid Theil habend auch insonderheit uns zu allen Theilen in diser ewigen Püntnuß luter vorbehalten, und behaltend uns selbs vor unsern heiligen Vater den Babst, den heiligen Römischen Stuehl, auch das heilige Römische Rich und all Püntnuß, Pflicht, Burgrecht, Ainung und Verstentnuß, so wür vor disem darumb gegen jemans angenohmen, beschlossen und zugesagt habend und in disen Dingen allen haben wir zu beedersith ußgescheiden und unter uns eigentlich beschlossen, ob wür zu beidersith über kurz oder lang zu Nutz und Gueth uns allen einhellig oder gemeinlich ze Rath wurdent in diser Püntnuß etwas zu minderen oder zu enderen, daß wür sollichs wohl thuon mögend einhellenklich nach unserm Gevallen.

Und hiemit soll diß ewig Vereinung und Püntnuß zu beedersith für uns und all unser ewig Nachkommen fürbaßhin zu künfftigen ewigen Ziten by unsern Ehren und

guten Thrüwen unversehrt steth und vest bliben, trüwlich allso gehalten werden, ohn alle Gevärd, und deß zu warem, ewigen und jemerwährenden Urkunde, so habend wür obgemeldten sieben Orth der Eydgnoßschaft, namblich Zürich, Luzern, Ury, Schwytz, Underwalden, Zug und Glarus unser Stett und Lender Insigel, darzu wür der Burgermeister, Rath, Burger und ganze Gemeinde der Statt Chur unser gemeinen Statt Insigel und zu dem wür vorgeschribnen Gemeinden und Geginen der Gottshuß-Lüten in Rahmen und von wegen unser aller gemeinlich deß edlen Vesten Hansen von Marmolten, Vogt zu Fürstenau, eigen Insigel, der Gemeind zu Reams Sigel, der Gemeind Sigel zu Zutz, Antoni Teilers des alten Richters in Bregalen Sigel, des vesten Hans Planten Ammans zu Steinsperg Sigel, und Caspar Butatsch Ammans im Münsterthal Sigel, darunder wir uns alle gemeinlich und sunderlich verbündend, offentlich thuon, henkhen an disen Brieff zween glichluthent, deren jetweterem Theil einer worden ist zu Zügknuß aller obgeschribnen Dingen. Geben und beschechen in der Statt Zürich uff Donnstag, was St. Luzien Tag nach Christi Gepurt gezalt 1498 Jahr."

Karl VIII., König von Frankreich, war in diesem Jahre zu Amboise gestorben. Weil er keine Kinder hinterließ, so kam die Krone an den Herzog von Orleans, der unter dem Namen Ludwig XII. den Thron bestieg. Sofort ergaben sich zwischen ihm und Kaiser Maximilian I. Feindseligkeiten, wobei die von Geld verblendeten Eidgenossen beiden Herren zuliefen und in Fall kamen, selbst wider einander zu kämpfen. Was für Unordnung dieses im Schweizerlande anrichtete, ist leicht zu ermessen. Ludwig XII. schickte den Erzbischof von Sens nach Luzern, und diesem gelang es mit großen Geldspenden, den österreichischen und mailändischen Einfluß gänzlich zu beschwichtigen und die eidgenössischen Regierungen den französischen Interessen zuzuwenden, was Maximilian tief in der Seele kränkte. Uri,

mit Mailand immer in Zerwürfniß, machte den Anstoß, daß Bern, Luzern, Schwyz und Unterwalden dem Herzog das kaum errichtete Capitulat wieder aufkünden sollen. Es forderte solches in Kraft des Vierwaldstätter Bundes. Zu Schwyz erhielt Altlandammann Rudolph Reding, ein Sohn Ital Reding des jüngern, ein Freund Frankreichs, die Oberhand über die Anhänger Oesterreichs, vielleicht auch über die, die wahrhaft eidgenössisch gesinnt sich immer weniger mit fremder Politik zu verflechten wünschten. Die Oesterreicher haßten ihn so sehr, daß sie im Frickthal und in Benderen Kälber kauften und solche Amman Rudi Reding nannten. Gleichviel. Frankreich siegte ob. Die mailändische Gesandtschaft, welche zu Luzern bei der Krone wohnte, wurde gewaltig weggeschreckt, der Bund mit Mailand abgethan, und statt dessen ein solcher mit König Ludwig XII. errichtet. Vermöge dieses Allianztraktats versprach Ludwig den Eidgenossen auf 10 Jahre jährlich 20,000 Franken zu Lyon auszubezahlen. Würden die Eidgenossen mit Krieg angefochten, so sollte Ludwig auf seine Kosten ihnen Hilfe leisten, oder, so er selbst gegen seine Feinde im Feld seyn müßte, den Eidgenossen, so lange der Krieg dauerte, alle Jahre 80,000 rheinische Gulden zu Handen stellen. Verlangt der König von Frankreich die eidgenössische Hilfe, so verheißen ihm die Eidgenossen „ein Ehrlich und mügliche Zahl gewappnet Lüth“ zu senden. Selbst wenn die Eidgenossen in Krieg verwickelt sind, mögen dem König auf seine Aufforderung freiwillige Schweizer zuziehen, wo Seine Majestät dann jedem solchen Kriegsknecht fünfthalb Gulden monatlichen Sold zu entrichten hat. In allfallsigen Friedensschlüssen und Anständen sollen Ihre Majestät der König die Eidgenossen, und die Eidgenossen den König einzuschließen Pflicht haben. Heiter wurde noch ausbedungen, daß der König von Frankreich in den gegenwärtigen Verhältnissen, wo ein Krieg mit Oesterreich drohe, auf die erste Nachricht des Ausbruchs der Feindseligkeiten

„mit Gewalt und guter Macht“ auf die Feinde der Eidgenossenschaft losziehen solle. Kein Eidgenoß soll den Feinden des Königs von Frankreich zulaufen, und so dieß geschähe, so sollen solche strenge abgestraft werden. Vorbehalten wurde der hl. Römische Stuhl, und das hl. Römische Reich, so wie die ältern Bünde. Rücksichtlich Maylands versicherten die Eidgenossen, daß sie mit Ludwig Maria Sfortia und dessen Erben bundeslos seyen.

31. Kapitel.

Die Oesterreicher besetzen das Münsterthal. Sie werden von den Graubündnern vertrieben. Aufbruch der Eidgenossen. Bern mit den Bischöfen von Chur und Konstanz will den Frieden erhalten. Feindseliges Betragen der schwäbischen Besatzung von Gutenberg gegen die Eidgenossen. Der Krieg geht an. Die Oesterreicher nehmen den Luzienfteig und die Stadt Meyenfeld durch Verrath ein, werden aber wieder daraus verjagt. Die Eidgenossen gehen über den Rhein. Sie siegen bei Triesen und verbrennen solches, so wie das Schloß Vaduz und Benderen. Die Wallgauer ergeben sich. Sieg der Eidgenossen an der Hard. Große Beute, aber schlechte Verfolgung des Sieges. Die Bregenzerwälder huldigen und entrichten Brandschatzung. Zug ins Hegau. Die schweizerische Macht geht aus dem Feld, und hinterläßt nur einige Truppen zum Schirm der Gränzen.

Im Jenner 1499 rückten die Oesterreicher aus dem Tyrol her ins bünderische Münsterthal ein. Man gab von Seite der tyrolischen Räthe, welche diesen Schritt unternahmen, vor, der Kaiser sey Kastenvogt über das Kloster St. Maria, und wolle solches schirmen. Die Bündner ließen den Landsturm gehen und vertrieben die Oesterreicher, denen sie 18 Mann erschlugen. Der Abt von Dissentis mahnte die Urner, diese die übrigen Eidgenossen ins Feld. Schwyz sandte unter Rudolph Reding 1000 Mann sammt dem Panner. An dem Ufer des Rheins hielten sie, weil für einstweilen ihre Hilfe den Bündnern nicht mehr nöthig war. Der Stand Bern that sein möglichstes den Frieden mit dem Kaiser zu erhalten, und bewirkte von dem Bischof

Heinrich von Hewen zu Chur, und von dem Konstanzischen Bischof Hugo von Hohen Landenberg unterstützt, einen Waffenstillstand. Schon zogen die eidgenössischen Truppen vom Rheine ab, und die Schwyzer, Urner, Zuger und Luzerner schickten sich an, die Gegend von Sargans uhd Werthenberg zu verlassen, als die schwäbische Besatzung des Schlosses Gutenberg jenen aller Art Schimpfnamen nachschrie, sie Kühghier schalt, und auf sie schoß. Sofort ward der Rückzug eingestellt, die, so schon entfernt waren, wieder zur Umkehr aufgefordert, und alles gewann eine furchtbar kriegerische Gestalt. Mit List und Verrath nahmen die Oesterreicher den Luziensteig und die Stadt Mayenfeld. Die Bündner brächen im Sturm auf. Sie erobern den wichtigen Bergpaß wieder, und entreißen dem Feinde Mayenfeld, wo die Besatzung sich gefangen giebt, und die Verräther ausliefern muß, welche sogleich hingerichtet werden. Am 12. Hornung 1499 setzt das eidgenössische Heer mehrere tausend Mann stark bei Triesen über den Rhein. Der Feind wird nach einem raschen Angriff versprengt, und läßt 400 Todte, zwei Fahnen, einiges Geschütz und andere Waffen zurück. Triesen wird geplündert und verbrannt. Das Schloß Vaduz, wo Ludwig von Brandiß befehligt, ergiebt sich. Es wird den Flammen zum Preis. Ludwig, dessen sich die Berner annehmen, muß nach Rapperschwil in die Gefangenschaft. Das Dorf Benderen büßt seinen Muthwillen im Feuer. Die Wallgauer gerathen in Furcht und Schrecken, und senden Boten nach Rankwil ins eidgenössische Hauptquartier, um Gnade zu flehen. Sie wird ihnen großmüthig gewährt, nur müssen sie den Eidgenossen Treue und Gehorsam schwören. Hier vernahmen die Eidgenossen, daß in der Gegend von Bregenz ein großes kaiserliches Heer sich sammle und Rheinegg bedrohe. Ein Geist durchzuckte die Schweizer-Armee. Alle schrieen, man solle sie an den Feind führen. So ungern es die Hauptleute thaten, es mußte geschehen.

Raschen Schrittes gieng alles auf den Feind los. Vierhundert Eidgenossen, die die Vorhut bildeten, geriethen in der Nähe von Hard auf 1200 Schwaben. Sie angreifen und werfen war das Werk weniger Augenblicke. Ein dichter Nebel hatte bis dahin die ganze Thalgegend umhüllt. Wie er sich zertheilte, so stand die österreichische Armee in Schlachtordnung vor den Eidgenossen. Sie waren 10,000 Mann stark, und zählten eine zahlreiche Reuterei und vieles Geschütz. Die schweizerische Vorhut hielt, um die Hauptmacht abzuwarten, welche hart hinter ihr folgte. Zum Glück wurden die Eidgenossen eben durch 1000 Walliser und mehrere hundert St. Galler, Rheinthaler und Wiler verstärkt. Schon zischten die feindlichen Stuckkugeln über die Häupter der Eidgenossen, als diese nach Gewohnheit auf die Kniee niederfielen, Gott um Beistand anzuflehen. Die kaiserlichen hielten dafür, die Schweizer bitten um Gnade. Mit hönischem Geschrei spotteten sie ihrer Gegner, und brannten das allzuhoch gerichtete Geschütz das zweitemal los, als die Eidgenossen mit Furie sich erhoben, und durch Sumpf und Gräben auf den Feind losstürzen. Das Geschütz wird sofort unterlaufen und erobert. Den Gewaltstreichen der Schweizer vermag der Feind nicht zu widerstehen. Schrecken und Unordnung reißen seine Schaaren zur Flucht dahin. Die Reuterei verschwindet. Das Fußvolk wird großentheils erschlagen, oder in Sümpfe gejagt, wo es in Morast und Schlamm zu Grunde geht, oder verfriert. Viele suchen ihr Heil in den Schiffen, welche indessen, von zu großer Menge überladen, untersinken. Ueber 3000 Feinde büßen das Leben ein. Wäre über dem Verfolgen der flüchtigen Oesterreicher nicht die Finsterniß der Nacht eingebrochen, ihre ganze Infanterie würde in Trümmer gegangen seyn. Die Eidgenossen dankten Gott für den Sieg, und theilten sich die Nacht über in die Speisen und Getränke, welche den flüchtigen Feind hätten erquicken sollen. Am folgenden Tage wurden die

Fahnen, Kanonen, Harnische und Gewehre, die die Kaiserlichen im Stiche gelassen, zu Handen genommen, und die Leichname der Erschlagenen geplündert. Weil die Schweizer durch ihre Gewaltsmärsche auf kothigen Straßen, und sonderbar bei ihrem gestrigen Durchwathen der Gräben und Sümpfe, welche die feindliche Stellung deckten, an ihrem Schuhwerke gelitten hatten; so schnitten sie den todten Schwaben und Oesterreichern die Füße sammt den Schuhen ab, stellten solche zum Entfrieren an die Wachtfeuer, und behalfen sich dann mit der eroberten Fußbedeckung ihrer Gegner. Schade daß dieser herrliche Sieg, der am 20. Hornung 1499 erfochten wurde, nicht die Folgen hatte, die er haben konnte. Wären die Eidgenossen gleich auf Bregenz gerückt, wo die flüchtigen Feinde, meistens Reuterei, nur durchstoben, und außer einigen ärmlichen Weibern, Kindern und Greisen niemand mehr zu finden war, sie hätten ohne Schwertstreich da einziehen, sich wichtiger Mund- und Kriegsvorräthe bemächtigen, und jenseits des Rheins einen höchst wichtigen Waffenplatz für Angriff und Vertheidigung sich verschaffen können. So aber zögerte man leichtsinnig, bis der geschreckte Feind wieder Muth faßte, und am 21. Hornung Nachmittags die Stadt wieder mit seinen Leuten besetzte. Weil man sich nun an Bregenz, das fest, und mit Volk und Geschütz wohl versehen war, nicht wagen durfte; so unternahm man eidgenössischerseits einen Zug nach dem Bregenzerwald. Kaum waren indessen die Schweizer bis Dorembieren vorgerückt; so erschienen Abgeordnete dieser Landschaft, kapitulierten, und schworen Treue und Gehorsam. Man legte ihnen 2800 Gulden Brandschatzung auf, und nachdem sie solche zum Theil geleistet, zum Theil verbürget hatten; so gieng das eidgenössische Heer über den Rhein zurück.

Gleichzeitig unternahmen die Stände Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn und Schafhausen mit 10,000 Mann einen Zug ins Hegau, wo der Adel sich grobe Schmähun-

gen gegen den Eidgenossen erlaubt hatte. In mehrern Abtheilungen trieb sich dieses Heer bis Fridingen vor, ohne die mindeste Gegenwehr zu finden. Hätte man sich bloß am Adel durch Zerstörung seiner Schlösser gerächt, und die Vorräthe von Korn, Wein, Vieh und Kriegseffekten in Beschlag genommen; so wäre alles angegangen. So aber schonte man auch des armen Landmanns nicht, und trieb mit Plündern und Brennen gräßlichen Unfug. Die Unordnung war so groß, daß im Schlosse zu Homburg, zu Rülisingen und anderswo großes Gut, welches man füglich hätte in Sicherheit bringen können, zu Grunde gieng, und ein Raub der Flammen wurde. Kirchen wurden erbrochen, und Kelche und Meßgewänder entheiligt und geraubt. Kranke Leute und Kindbetterinnen kamen im Feuer um, oder mußten, aus ihren Wohnungen vertrieben, vor Hunger und Kälte sterben. Am Ende entzweiten sich die Eidgenossen selbst. Bern, Freiburg und Solothurn wollten in die Pläne der Zürcher und Schafhauser, welche die Belagerung von Ueberlingen bezweckten, nicht eingehen, und traten, ihre eigne Gefahr zu Hause, und Mangel an Kriegsmaterialien und Lebensmitteln vorschützend, den Rückmarsch an. Die Zürcher und Schafhauser mußten nun, wollten sie oder nicht, auch aus dem Felde. Gleiches that das Heer in den obern Rheingegenden, und begab sich über Roschach und Wyl nach Hause. Zum Schutze des Rheinthals blieben einige hundert Mann zurück, und der Abt und die Stadt St. Gallen, so wie die Appenzeller und Toggenburger wurden aufgefordert, in diesen Gegenden eine getreue Obsicht zu pflegen. Auch das Sarganserland erhielt eine Gränzwache, und wurde dem Schutze der Glarner empfohlen.

32. Kapitel.

Bemühungen für den Frieden sind vergeblich. Streifereien der Feinde im Solothurner Gebiet. Die Solothurner rächen sich. Ihr Sieg im Bruderholz. Die Oesterreicher gehen über den Rhein, und verbrennen einige Dörfer. Tapferkeit Hans Schulers, Wal genannt, von Glarus. Belagerung von Güttenberg. Schwyz tritt unter Altlandammann Rudolph Reding und Ulrich von Hospenthal mit Macht auf, und hilft einen glänzenden Sieg über die Oesterreicher bei Frastentz im Wallgau erfechten. Die treulosen Wallgauer erflehen die Gnade der siegreichen Eidgenossen, müssen aber eine ansehnliche Brandschatzung bezahlen. Die Kaiserlichen überfallen das Thurgau und fügen den Schweizern großen Schaden zu. Die Eidgenossen rächen sich an ihnen durch den großen Sieg im Schwaderloch.

Der Herzog von Savoyen, der Herzog von Mayland, der Bischof von Konstanz, sogar der König von Frankreich wünschten dem ausgebrochenen Krieg Schranken zu setzen, und die Eidgenossen mit dem Kaiser auszusöhnen. Der König Ludwig XII., der sich Maylands bemeistern wollte, wünschte den Frieden, damit er die Eidgenossen mit Geld gewinnen, und mit ihrer mächtigen Hilfe seine herrschsüchtigen Pläne, rücksichtlich Italiens, desto eher durchsetzen möchte. Es schienen die Eidgenossen, es schien Maximilian für den Frieden zu seyn. Doch er ward nicht. Von den Oesterreichern ward das solothurnische Dorf Kimberg bei einer Streiferei hart geschädiget. Dafür erhoben sich die von dem friedlichgesinnten Bern schon einige Zeit zurückgehaltenen Solothurner mit Macht, und wie 200 Luzerner und etwa 100 andere Eidgenossen zu ihnen gestoßen waren, so rückten sie mit 1000 Mann ins Sundgau ein, und brandschatzten und plünderten. Auf der Heimkehr kam ihnen Kunde, daß die Oesterreicher einige tausend Mann stark Dornach überfallen haben, und ihnen den Paß abschneiden wollen. Muthig entschließen sich die Solothurner und Luzerner, ohngeacht ihrer geringen Anzahl auf den weit stärkern Feind loszugehen. Im Bruderholz fin-

den sie ihn. Ohne sich zu besinnen greifen sie den wohlgeordneten feindlichen Heerhaufen an, stürzen sich in seine Mitte und sprengen ihn. Die Oesterreicher suchen ihr Heil in wilder Flucht, und hinterlassen einige hundert Todte auf dem Schlachtfelde. Von den Eidgenossen fiel keiner, nur zählten sie einige Verwundete. Man eroberte eine Fahne, darin eine Geisel gemalt und geschrieben war: „Tribs, so gohts“. Dieser glänzende Sieg ward am 25. März 1499 erfochten, und brachte den Solothurnern große Ehre zuwegen.

Weil die Kriegsknechte des Ulrichs von Sax, der es mit den Eidgenossen hielt, oft über den Rhein im Wallgau streiften, und den Oesterreichern großen Abbruch thaten, so sammelte sich bei Feldkirch ein kaiserliches Heer, und brach am 27. März 1499 über den Rhein, schlug die schwachen Wachposten der Saxer und Glarner nach hartem Gefecht zurück bis Werdenberg, plünderte, und verbrannte Gambs, Sax, Hag, die rothe Kirche, viele Häuser im Sennwald und im Gießrer Hofe, und zog erst dann mit großer Beute zurück, als der Appenzeller Landsturm auf war, und die am meisten vorgeschobenen Abtheilungen mit Wuth daher stäubte. Vierzig Saxer und 22 Glarner hatten bei diesem Uebergange der Feinde ihr Leben eingebüßt. Doch zählten auch die Oesterreicher eine Menge Todte und Verwundete. Hans Schuler, Wal genannt, ein Glarner, wehrte sich einzig gegen 20 feindliche Reuter, stach mehrere aus dem Sattel, und wurde um seiner heroischen Tapferkeit willen von den Feinden selbst bewundert, und am Leben erhalten. Niklaus von Brandis gab ihm Pardon, nahm ihn zu sich aufs Pferd, und führte ihn nach Feldkirch, wo er bald seine Freiheit erhielt.

Bald bildete sich ein ansehnliches Heer von Eidgenossen, und brannte vor Begierde, an den Oesterreichern für die erlittene Niederlage ihrer Brüder Rache zu nehmen. Weil die Wallgauer friedbrüchig geworden, und mit den Oester-

reichern wieder zusammengehalten hatten; so gieng man, um sie zu züchtigen und den Feind aufzusuchen, über den Rhein. Guttenberg wurde belagert und beschossen. Altlandammann Rudolph Reding und Ulrich von Hospenthal führten um die Mitte des Aprils nahe an 1000 Schwyzer zur eidgenössischen Armee, welche 10,000 Mann stark vor Guttenberg hielt, und die Meynung war, die Oesterreicher würden zum Entsatze der hart bedrängten Bergfestung heranrücken. Niemand erschien. Da reifte gählinz der Entschluß; man wolle den Feind in seinen Verschanzungen bei Frastentz selbst angreifen. Während die Bündner 1500 Mann stark Guttenberg beobachten sollten, machten sich die übrigen Eidgenossen am 20. April früh morgens auf, und eilten in zwei Abtheilungen an den Feind zu kommen. Heinrich Wolleb von Uri mußte mit 2000 Urnern, Ursern und Sarganfern rechts über den Berg Lanzengast den Oestereichern in Rücken fallen, während das Groß der Armee der ordentlichen Landstraße nach fortrückte, und die feindlichen Verschanzungen in der Fronte angreifen wollte. Wolleb erklomm unter Lebensgefahr die steilen Bergabhänge. An manchen Stellen mußten die Krieger einander an den Spießen heraufziehen. Auf der Höhe stießen die Eidgenossen auf 1500 Tyroler-Bergknappen, welche sofort ein mörderisches Feuer auf sie machten. Wolleb befahl den Eidgenossen sich auf die Knie zu werfen und an den Feind zu kriechen. So wurden zwei Salven, die die Tyroler gaben, unnütz, weil die Schüsse zu hoch giengen. Nun, da die Tyroler das drittemal feuern wollten, stehen die Schweizer auf und greifen auf ihre Feinde. Die Tyroler wehren sich verzweifelt. Doch müssen sie weichen. Wolleb verfolgt sie bis hart an die feindlichen Schanzen, wo eine Menge Geschützes nun umgewendet und auf die Eidgenossen abgefeuert wird. Wolleb macht eine Bewegung rückwärts, die Feinde zu locken. Sie fallen mit Macht aus, den geringen Haufen Eidgenossen zu umklammern und zu zernichten. Wolleb

versichert, daß das Groß des eidgenössischen Heeres nicht säumen werde, und alle Augenblicke ein Sturm in der Fronte der Feinde zu gewärtigen sey, entschließt sich nach Anrufung der göttlichen Hilfe auf Leben und Tod zu kämpfen. Mit Furie wendet er sich und stürzt in den weit überlegenen Feind. Ob er schon tödtlich verwundet niedersinkt, so verzagen doch die Seinigen nicht, sondern kämpfen, den Tod ihres geliebten Führers zu rächen, mit um so höherer Begeisterung. Fürchterlich ist das Schlachtgewühl. Streich um Streich, Stoß um Stoß wird versetzt. Die Büchsen donnern, die Trommeten klingen, gräßlich brüllen die Harsthörner. Rauchwolken hüllen oft die verzweifelnd Streitenden ein, und lüften sich dann wieder, um den einten die Gefahr der Niederlage, den andern die Hofnung des Sieges fühlbar zu machen. Als des verewigten Wollebs Schaar im größten Gedränge sich befindet, laufen von Sax, Reding, Hospenthaler, und alle die tapfern Anführer des Hauptheeres der Eidgenossen die Fronte der österreichischen Verschanzungen mit ihren kampflustigen Schaaren an und ersteigen sie, weil sich die Hauptmacht des Feindes gegen Wolleb gekehrt hatte, augenblicklich. Nun geräth die feindliche Armee in unbeschreibliche Noth und Verwirrung. Umsonst müht sich Burbard von Knüring, Anführer der kaiserlichen Reuterei, Ordnung zu schaffen. Das Heer der Eidgenossen, wie ein wilder Waldstrom daherrauschend, bricht alle Glieder durch, und zerschmettert, wer sich ihm entgegenstellt. Die Wollebsche Schaar, obwohl um vieles geschmolzen, bahnt sich den Weg des Sieges zu ihren Brüdern. Die Feinde stäuben in wilder Flucht auseinander, und werden in die Ill gesprengt, wo eine Menge von ihnen ertrinkt. Ueber 3000 todte Feinde bedecken das Schlachtfeld. Erobert werden viele Fahnen, 10 große Büchsen, 500 Hakebüchsen, einige schöne Gezelte, eine Menge Harnische, Gewehre, Speisewagen ꝛc.

Die Eidgenossen hatten eine geringe Anzahl Todte, aber

viele Verwundete. Als die Schreckensbotschaft der Niederlage der Oesterreicher zu den Wallgauern kam, flohen sie. Nur Greise, Weiber und Kinder, Priester mit dem Hochwürdigen an ihrer Spitze giengen den anrückenden Schweizern unter traurigen Geberden und kläglichem Geschrei entgegen. Dieser Auftritt rührte die siegreichen Eidgenossen, und sie erbarmten sich der treulosen Wallgauer. Man begnügte sich, solche um 8000 Gulden zu brandschatzen, und zur Sicherheit Geiseln mitzunehmen.

Während das Hauptheer der Eidgenossen auf solche Weise in Bünden, im Wallgau und der östlichen Schweiz beschäftiget war, brachen die Truppen des schwäbischen Bundes wohl 12,000 Mann stark von Konstanz aus, und überrumpelten die nächsten thurgauischen Dörfer. Die Eidgenossen, von denen jeder Stand einige Mannschaft zum Schirme des Thurgaus in diesen Gegenden hatte, litten übel. Viele wurden in den Betten erstochen. Wer fliehen konnte rettete sich halbnackend und ohne Waffen. Ein Haufe Luzerner wollte Widerstand leisten, wurde aber geworfen und mußte sein Geschütz im Stich lassen. Schrecklich ward nun gebrennt, geplündert, genothzüchtigt und gemordet. Burkard von Brandis erstach in der Kirche einen 70jährigen Greis, der vor dem Altare betete, und lästerte Gott mit den schmählichen Worten: „er wolle brennen, daß Gott im Regenbogen vor Rauch und Hitze blinzen, und die Füße an sich ziehen müsse.“ Die Feinde weihten sich durch diese Gräuel zu Opfern gerechter Rache. Die Eidgenossen sammelten sich auf den waldigen Anhöhen oberhalb Gottlieben und Ermatingen, und zogen den thurgauischen Landsturm an sich. Wie sie auf etwa 2000 Mann angewachsen waren, überfielen sie mit Wuth den Feind, der mit ungeheurer Beute beladen in Unordnung gegen Konstanz hinzog. Kaum konnten die Schwaben ihr Geschütz gegen die Schweizer richten, als es schon von letztern unterlaufen und erobert war. Das feindliche Fußvolk nahm

nun Reißaus, wurde aber von einem Theil der Eidgenossen kräftig verfolgt und zusammengeschlagen. Graf Wolf von Fürstenberg und Burkard von Randeck mühten sich mit der ansehnlichen Reuterei Widerstand zu leisten und das Treffen wieder herzustellen. Dieses setzte nun einen harten Kampf ab. Doch gelang es den Eidgenossen, die mit Löwenmuth stritten, in die Reuterschaaren einzudringen, und mit ihren Hellepparten, Mordaxten und Schwertern Roß und Mann zu zermalmen. Gräßlich war das Blutbad. Viele Adeliche fielen unter den Machtstreichen der erzörnten Schweizer, oder wurden ins Wasser gesprengt, wo sie ertranken. Was entrann suchte im Schlosse Gottlieben, welches kaiserliche Besatzung hatte, oder unter den Wällen von Konstanz Schutz. Die Konstanzer stürmten bis tief in die Nacht mit allen Glocken, und getrauten sich lange nicht ihre Thore zu öffnen. Vierzehnhundert Feinde bedeckten das Schlachtfeld mit ihren Leichnamen. Ueber tausende verschlang der Untersee und der Rhein, wohin sonderbar eine Menge Reuter gesprengt wurde. Man nahm dem Feinde fast seinen ganzen Raub wieder ab, und eroberte nebst dem am Morgen verlornen luzernischen Geschütze 15 große Stücke auf Rädern, 4 Feldschlangen, eine große eiserne Karthaune mit dem kaiserlichen Wappen, eine Menge Gewehre, Harnische, Wagen und Kriegsgeräth. Die Fahnen der Städte Ravensburg, Memmingen, Wangen, Ysni und Waldsee fielen in die Hände der Sieger. Wein und Mehl und Salz wurde ein großes Quantum erbeutet. Die Eidgenossen büßten diesen Tag, es war den 18. April 1499, auch viel über 100 Mann an Todten ein, und hatten viele Verwundete. Die Konstanzer baten um Geleit, die Leichnamen der Ihrigen im Schwaderloche aufzusuchen und zur Beerdigung abzuführen, was ihnen großmüthig gestattet wurde. Es kam ein langer, trauriger Zug von Priestern, Frauen und Kindern, unter Wehklagen erkannten sie über hundert ihrer Mitbürger, benetzten sie mit

Thränen, und führten sie heim, ihnen die letzte Ehre zu erweisen. Laut einer Verordnung der Tagsatzung zu Zürich unter dem Datum: „Freitag vor dem Sonntag Oculi“ hatten die Schwyzer 100 Mann an dieser Schlacht, so viel nämlich mußten sie Schutzmannschaft in die Gegend von Konstanz abgeben.

33. Kapitel.

Zug ins Hegau, wo einige Eroberungen gemacht, aber bald wieder aufgeben werden. Der kleine Krieg wird auch im Sundgau und Münsterthal lebhaft geführt. Neuer Zug ins Hegau, wo auch die Schwyzer unter Vogt Johann Schiflin mitwirken. Stobach wird umsonst belagert. Rückzug der Eidgenossen. Eifer Maximilian I. für den Krieg. Eine kaiserliche Armee lagert auf der Malserheide und bedroht Bünden. Die Bündner bitten um Hilfe. Die Tagsatzung zu Zürich verordnet, daß dieser Bitte entsprochen werde. Die Schwyzer ziehen unter Hauptmann Dietrich Freuler nach Bünden. Die Eidgenossen greifen das kaiserliche Lager an, und schlagen nach harter Gegenwehre den Feind. Dietrich Freuler geräth in Verdacht, und nimmt die Flucht. Es ist zweifelhaft, ob er schuldig oder unschuldig gewesen. Die Kaiserlichen machen noch einen Versuch ins Engadin einzudringen, welcher aber ebenfalls mißlingt. Die Eidgenossen streifen bis hinein nach Meren und erheben Brandschatzung.

Die Eidgenossen unternahmen diesen Frühling auch einen Kriegeszug ins Hegau, wo der Graf von Sulz, der die Neutralität versprochen, wortbrüchig geworden war. Thiengen ward ohne Schwertstreich eingenommen. Die Besatzung und die Einwohner mußten kläglich im bloßen Hemde ein Stück Brod in der einen und einen Stab in der andern Hand durch die Reihen der Eidgenossen ausziehen. Viel Geschütz und Kriegsvorrath, auch einige Fahnen wurden erobert. Man fand da einige Adeliche, die um großes Lösegeld angelegt wurden. Das feste hohe Schloß Küssenberg kapitulirte, und erhielt schweizerische Besatzung. Stühlingen öffnete seine Thore, gerieth aber durch Zuchtlosigkeit der eidgenössischen Truppen in Brand. Nicht besser ergieng

es Blumenfeld, wo eine Menge von Lebensmitteln und geflüchtetem Hausgeräthe von den Flammen verzehrt wurde. Die Edelfrau von Rosenek durfte auf Vergünstigung der schweizerischen Hauptleute den Reichthum, den sie am meisten schätzen mochte, wegtragen. Sie nahm ihren Mann auf die zarten Schultern und brachte ihn davon. Dieses Muster ehelicher Treue rührte die Eidgenossen über die Maßen, und sie ließen ihr ihre Kostbarkeiten. Die Zürcher nebst andern Eidgenossen wünschten weiter vorzurücken und Eroberungen zu machen. Aber die Berner sehnten sich nach Hause. Es erhoben sich Mißverständnisse. Der Unmuth gieng so weit, daß es zu Schimpf und Scheltungen kam. Man fand es für das Vernünftigste, das ansehnliche Heer aufzulösen, und die gemachten Eroberungen, wo freilich alles schrecklich verheert war, im Stiche zu lassen. Der kleine Krieg ward an den Gränzen Solothurns lebhaft geführt. Die Adelichen unternahmen eine Streiferei nach der andern, und die solothurnischen Bauern litten übel dabei. Dafür rächten sich die Solothurner durch einen Einfall ins Sundgau, wo das Schloß Häsingen niedergebrannt wurde. Durch Zürcher und Luzerner verstärkt wuchs dieses Truppenkorps ziemlich heran, und man wollte, wären die Berner, wie sie es versprochen, erschienen, Pfeffingen und Landskron belagern, und in diesem Theil der österreichischen Besitzungen festen Fuß fassen. Der ganze Plan scheiterte, weil die Berner und Freiburger keine Hand boten. Man sandte bernischerseits etwas Volk ins Münsterthal, wo Bernard ze Rhin Eigenthümer des verwüsteten Schlosses Häsingen plünderte und brannte. Der Erfolg war, daß, als beide Partheien am Berge Bebetsch aufeinanderstießen, sie, statt sich zu schlagen, auseinander giengen.

Um die Mitte des Maimonats erhoben sich die Eidgenossen abermal laut einem Beschluß der Tagsatzung, die zu Zürich besammelt war, um mit Macht über den Rhein zu gehen, und durch das Hegau nach der Reichenau und

Konstanz vorzudringen. Schwyz sandte zu diesem Heerzug ein wohlgerüstetes Contingent von 400 Mann unter Vogt Johann Schiffli. Ohne Widerstand zu finden kamen die Eidgenossen bis Stobach, wo österreichische Besatzung lag. Hätte man sich dieser kleinen Stadt bemeistert, Konstanz wäre in große Gefahr gerathen. Man beschoß schweizerischerseits den Ort lebhaft, und das Volk war geneigt Sturm zu laufen. Aber die Anführer zogen es vor gleichsam mit Schimpf zurückzugehen. Das ganze Resultat des vielversprechenden und viel besprochenen Zuges war, daß das arme Land nun zum drittenmal in Grund und Boden verheert, und der schweizerische Name befleckt wurde.

Maximilian I. vom Adel gehetzt war fest entschlossen, „die schnöden und gottlosen Bauern", wie er die Eidgenossen nannte, „die ärger als Türken und Heiden ins heilige Reich dringen", es koste was es wolle, zu verderben. Daher mahnte er von Freiburg im Breisgau aus alle Reichsstände wider die Schweizer ins Feld, und versprach, sich selbst an die Spitze zu stellen. Zuerst sollte es Graubünden gelten. Auf der Malserheide errichteten die Kaiserlichen ein verschanztes Lager, in welches bald 15000 Mann größtentheils Tyroler, und somit gute Krieger zusammenströmten. Das Engadin wurde täglich von starken Abtheilungen dieses Heeres hart heimgesucht, die Dörfer so wie einzelne Häuser geplündert und Geiseln fortgeschleppt. Die Eidgenossen wurden von den Bündnern um Hilfe angegangen. Die Tagsatzung von Zürich verwilligte solche. Von Schwyz zogen unter Hauptmann Dietrich Freuler einige hundert Mann dahin. Als sich die Bündner und die Eidgenossen bis auf 8000 Mann zusammengethan hatten, beschloß man das österreichische Lager zu stürmen und die Feinde zu versprengen. Ungefähr die Hälfte der eidgenössischen Truppen bestieg den Schlingenberg, um die Stellung der Kaiserlichen zu umgehen, die übrige Mannschaft marschirte gegen die feindliche Fronte. Letztere soll-

ten sich erst zeigen und den Angriff bereiten, wenn die ersteren durch Gebung verabredeter Signale ihre Ankunft auf der Anhöhe würden kund gethan haben. Die Oesterreicher müssen von dem Plane der Schweizer Kenntniß erhalten haben. Sie theilten ihre Macht in drei Haufen, um etwanigen Angriffen auf allen Seiten zuvorzukommen und solche abzuwehren. Am 22. Mai 1499 vor Sonnenaufgang langte Bendikt Fontena mit den Bündnern zu oberst auf dem Schlingenberge an, und, nachdem er den Eidgenossen das Zeichen gegeben, senkte er sich gegen den Feind herab, der mit seinen hintersten Haufen, bei dem eine schöne Reuterschaar sich fand, ihn erwartete. Die Bündner formirten sich in Spitzordnung, und drangen in die Oesterreicher ein. Die Gegenwehr der Feinde war tapfer. Doch sie brach sich an dem unerschütterlichen Muthe der Bündner, und die Kaiserlichen mußten froh seyn auf ihre zweite Kolonne sich zurückzuziehen, die die Weichenden aufnahm. Mit Feuereifer werfen sich nun die Bündner auch auf diesen ihnen weit überlegenen Schlachthaufen ihrer Gegner. Das kaiserliche Geschütz speit Feuer und Verderben in die Angreifer. Umsonst. Mochten die Kanonen donnern und die Kugeln einschlagen, und ganze Glieder dahin raffen; über die Leichen ihrer Brüder stürzten die ergrimmten Bündner, um an die Feuerschlünde zu kommen und sie zu erobern, daher. Wie Löwen ersteigen sie die feindlichen Schanzen, und richten unter den dicht zusammengedrängten Oesterreichern ein entsetzliches Blutvergießen an. Die Feinde halten sich, weil ihre dritte Heerschaar Hilfe leistet. Verzweifelt wird der Kampf. Es nimmt den Anschein, die Bündner müssen der Uebermacht weichen, weil Dietrich Freulers Kolonne noch immer ausbleibt, und die ganze kaiserliche Armee nun den Bündnern auf dem Hals ist. Benedikt Fontana von einer Kanonenkugel tödtlich getroffen, daß die Gedärme aus dem Leibe hervordringen, ruft seinen Streitern zu: Seyd standhaft!

Heute rettet ihr das Vaterland, oder euere Kinder erwartet ewige Knechtschaft. Brüder! Sieg oder Tod! Er sinkt und stirbt. Die Bündner ergreift das Beispiel ihres heldenmüthigen Führers, und sie weichen keine Linie. Eher wollen sie alle auf den feindlichen Wällen ihr Blut verspritzen, als diese theure Eroberung dem Feind wieder überlassen. Endlich wie die Noth am größten ist, erklingen die Schlachthörner der Urkantone, und die zweite Heeresabtheilung der Eidgenossen dringt durchs Thal an den Feind. Dieser kaum noch hoffend die weit schwächern Bündnern gänzlich aufzureiben, geräth nun schnell in panische Furcht und Schrecken, und ergreift die Flucht. Unter der Last von Wagen, Pferden und Menschen kracht die Brücke zu Glarus und bricht. Zu hunderten stürzen die Oesterreicher in die Fluten der Etsch. Das ganze verschanzte Lager der kaiserlichen Truppen mit dem Hauptpanner der Tyroler, mehrern Fahnen, 8 schweren Geschützen, vielen Harnischen, Gewehren, Wägen, Mund- und Kriegsvorräthen fällt in die Hände der Sieger. Der Feind zählt über 4000 Todte und wohl so viele Verwundete. Auch die Bündner verloren indessen an 400 Todte und schwer Blessierte. Die Freude des Sieges trübte sich sehr über dem Anblicke so vieler Freunde und Brüder, die gefallen waren, und man machte bündnerischerseits dem Dietrich Freuler, der die zweite Heeresabtheilung kommandirt hatte, über der langen Zögerung so bittere Vorwürfe, daß er für besser fand, sich zurückzuziehen, und in dem Kloster Pfeffers Schutz zu suchen. Der Bergkrieg hat so viele Schwierigkeiten an sich selbst, und dem, der Völker verschiedener Stände anführen muß, kommen oft solche Hindernisse an die Hand, daß es schwer ist zu entscheiden, ob der schwyzerische Feldhauptmann seiner Pflicht treu gewesen sey oder nicht. Der Stand Schwyz wenigstens muß ihn unschuidig erkannt haben, weil er ihm später rühmliche Zeugnisse ausstellte, und ihn dem Dienste auswärtiger Mo-

narchen als einen Mann empfahl, der in eidgenössischen Kriegsgeschäften sich ehrlich und redlich betragen habe. Die flüchtigen Oesterreicher mordeten zu Meran die bündnerischen Geiseln, und verletzten das Völkerrecht.

Maximilian verdroß dieser erlittene Nachtheil so sehr, daß er aus Unmuth Thränen vergoß. Doch statt auf Gedanken des Friedens zu kommen, sprühte sein Herz vielmehr Rache. In eigner Person wollte er Bünden nehmen, es koste was es wolle. Er sammelte die Trümmer seines Heeres, als die Eidgenossen die Gränzen Tyrols größtentheils verlassen hatten, und verstärkte sie mit tausenden seiner Krieger, die er aus Innerösterreich auf dem Marsch hatte. Bald schwoll das kaiserliche Heer wieder auf beinahe 20,000 Mann an. Um Medardi d. i. den 4. Brachmonat brachen die Oesterreicher über das Wormserjoch ins Engadin ein. Die Bewohner dieser Thäler leisteten tapfere Gegenwehr, und zündeten selbst ihre Häuser an, um dem Feinde, der durch üble Witterung und Mangel an Lebensmitteln grausam litt, Abbruch zu thun. Die Schwyzer kaum heimgekehrt mußten nebst andern Eidgenossen schleunig nach Graubünden aufbrechen. Viertausend Eidgenossen, kampflustig und wohlbewehrt, zogen über Chur dem Engadin zu. Wie der Kaiser diese Botschaft erhielt, und sein Volk von Hunger und Elend täglich gemindert wurde, vergieng ihm die Eroberungssucht, und er trat den Rückmarsch ins Tyrol an. Die Bündner und Eidgenossen verfolgten seinen Nachtrab bis Meran, welches Brandschatzung zahlen mußte.

34. Kapitel.

Wegnahme eines reich beladenen Schiffes auf dem Bodensee durch die Eidgenossen. Die Schwyzer und andere Eidgenossen schlagen sich bei Waldshut ritterlich durch. Die Eidgenossen wünschen Frieden. Maximilian hält Kriegsrath in Ueberlingen. Oesterreichischerseits schöpft man Hoffnung, die Eidgenossen endlich mit Uebermacht zu erdrücken. Schirmanstalten der Oesterreicher zu Konstanz. Die Eidgenossen verstärken sich im Schwaderloch. Der kaiserliche Feldherr Graf von Fürstenberg bricht nach der Schweiz auf, und sucht über Dornach einzudringrn. Dornach wird belagert. Solothurn mahnt die Eidgenossen. Schwyz sendet Hilfe. Schlacht zu Dornach und Sieg der Eidgenossen. Großer Verlust der Feinde. Reiche Beute der Sieger. Die Schwyzer nebst andern Truppen eidgenössischer Stände kommen zu spät. Der Sieg wird nicht benutzt. Die Eidgenossen gehen aus einander. Unfall der Eidgenossen bei Rheineck. Das französische Geschütz langt in Solothurn an.

Die eidgenössischen Posten oberhalb Konstanz am Bodensee sahen ein schwer beladenes Schiff von Lindau daher fahren. Augenblicklich bestiegen sie kleine Fahrzeuge und ruderten darauf los. Die Mannschaft auf dem großen Schiffe, die Gefahr erkennend, steuerte an's schwäbische Ufer hin und entfloh. Die Eidgenossen bemächtigten sich des Schiffes und brachten es über den See hinüber in Sicherheit. Man fand über 100 Mütt Mehl, bei 50 Zentner Speck, einige Faß voll Anken, eine Menge Wein, Salz, Pulver, Waffen, auch Schuhe und andere Kleidungsstücke darauf. Dieses Alles war den schwäbischen Zusätzern in Konstanz bestimmt, und kam nun den eidgenössischen Truppen überaus wohl zu statten. Unter Heini Müller von Zürich und Vogt Schiffli von Schwyz machten 1500 Eidgenossen einen Streifzug in den Schwarzwald. Wie sie mit reicher Beute heimkehrten, wurden sie am 26. Brachmonat 1499 bei Waldshut in einer engen Straße von 3000 Oesterreichern überfallen. Die Zürcher und Schwyzer faßten sich gleich und leisteten den Feinden so kraftvollen Widerstand, daß diese bald die Flucht ergriffen und

man ohne einigen Verlust über den Rhein setzen und die Schweizergrenze gewinnen mochte. Die Beute eines jeden Kriegsknechts bestand in einem Haupt Vieh und etwas Hausgeräth oder Kleidungsstücken.

So glücklich die Eidgenossen den Krieg bisher bestanden, so herrliche Siegeslorbeeren sie sich errungen hatten, so wünschten sie doch Frieden. Um diesen zu erhalten, schrieben sie sogar an Kaiser Maximilian I., wurden aber keiner Antwort gewürdiget. Dieser Monarch hielt in Ueberlingen einen großen Kriegsrath, dem Herzog Albrecht von Sachsen, Herzog Georg von Baiern, der Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Herzog Ulrich von Würtemberg beiwohnte. Man schöpfte Hoffnung, die Eidgenossen, eben weil sie sich des Kriegs müde zeigten, dadurch, daß man sie aller Orten beunruhige, zu verwirren und endlich mit großer Uebermacht zu erdrücken. Um das Hauptheer der Eidgenossen am Bodensee zu nöthigen, machten die Oesterreicher Miene, sie wollen von Konstanz aus in die Schweiz einbrechen. Maximilian selbst begab sich in diese Stadt, und musterte die sich da in großer Anzahl vorfindlichen kaiserlichen Truppen. Der eidgenössische Posten im Schwaderloch wurde wiederholt angegriffen und sogar mit schwerem Geschütze beschossen. In Eilmärschen zogen die schweizerischen Heerschaaren dahin, um das Thurgau zu schirmen und dem Feind eine Feldschlacht, die entscheidend auf den Krieg wirken möchte, anzubiethen. Gähling wechselte das Kriegstheater. Graf Heinrich von Fürstenberg hatte im Elsaß so geheim als möglich ein Heer von 14000 Mann Infanterie, 2000 Reutern und ansehnlichem Geschütze zusammengebracht. Mit diesen Truppen betrat er gegen die Mitte des Heumonats 1499 den Schweizerboden und glaubte ohne großes Hinderniß über Dornach nach Solothurn und Bern vordringen zu können. Dornach, von anserlesenen solothurnischen Kriegsknechten besetzt, leistete dem anrückenden Feinde verzweifelten Widerstand und

mußte förmlich belagert werden. Dadurch bekamen die Solothurner Zeit, ihr Panner unter dem Schultheißen Niklaus Konrad mit 1500 rüstigen Streitern dem Feinde entgegenzustellen und an sämmtliche eidgenössische Stände Mahnungsbriefe um schleunige und mächtige Hilfe zu erlassen. Schwyz, das eben seine Mannschaft ins Schwaderloch abgeordnet hatte, sandte an solche Boten ab, und befahl ihr, der Mehrzahl nach auf Solothurn zu marschiren, wo der Feind mit Macht eingebrochen sey. Ein neues Aufgebot konnte Schwyz zu einer Zeit nicht wohl vornehmen, wo die Besorgung des Viehes in den Alpen und die Einsammlung der Heuärndte viele Hände erforderte. Hätten die Oesterreicher einige hundert ihrer Krieger vor Dornach gelassen und wären mit ihrer schönen Armee den Ufern der Aare zugerückt, sie würden vielen Schrecken und Unheil unter den Eidgenossen angerichtet haben. So aber ergaben sie sich dem Wohlleben, zechten und schmausten und spotteten im Uebermuthe derer unter ihnen, die zu Handhabung militärischer Zucht und Ordnung riethen. Das österreichische Lager lag in einer schönen Ebene an den Ufern der Birs. Die Solothurner, an die sich 2000 Berner, 600 Luzerner und 400 Zürcher angereiht hatten, nahten sich am 22. Heumonat 1499 unvermerkt den Feinden und stürzten nach verrichtetem Gebethe von Gempen her durch den Wald auf sie los. Viele Oesterreicher, unter ihnen der oberste Feldherr selbst, wurden niedergemacht, ehe sie sich recht zur Wehre setzen konnten. Es gelang der feindlichen Reuterei, die diesmal sich auszeichnete, Stand zu halten, so daß unter ihrem Schutze das Fußvolk sich ordnen und das Geschütz spielen konnte. Hart ward nun der Kampf. Die Eidgenossen thaten sich zusammen und fochten wie Löwen. Die Oesterreicher, vom ersten Schrecken sich erholend, unternahmen zu Pferd und zu Fuß mächtige Angriffe auf die Schweizer und suchten sie zu umringen und zu sprengen. Dem Donner ihrer Geschütze

und den Sturmritten ihrer Reiterei unterliegt mancher Eidgenoß. Doch ärndtet auch der Tod mächtig in den feindlichen Reihen, da die kraftvollen Streiche und Stöße der schweizerischen Helleparten und Spieße hunderte und hunderte dahinraffen. Auf einer Seite sinkt das Panner von Straßburg und fällt in die Hände der Eidgenossen, auf der andern scheinen die Oesterreicher glücklicher zu fechten, weil sich einzelne Schweizer bereits auf die Flucht begaben und durch ihr Beispiel leicht mehrere nachziehen dürften. Wie die vom Wind bewegte Saat, so wogte das Schlachtgetümmel bald rückwärts, bald vorwärts. Es schienen die Reisigen, es schien das mächtige Geschütz, es schien die große Uebermacht des Feindes diesmal die sichtlich abnehmende Schaar der Eidgenossen nicht blos besiegen, sondern zermalmen zu können. Hurrah! da ertönen die Schlachthörner anrückender Waffenbrüder. Es sind Luzerner, es ist das Panner der Stadt Zug. Auf die ihnen von Flüchtlingen zugekommene Kunde, die Eidgenossen leiden bei Dornach Noth, seyen umringt und fast aufgerieben, eilen sie, Gefahr, Kampf, Tod oder Sieg mit den fast erdrückten Brüdern zu theilen. Die Oesterreicher, durch diesen Auftritt geschreckt, und in Furcht, es möchten noch mehr schweizerische Heerschaaren sich daher wälzen, beginnen den Rückzug, der aber bei raschem unwiderstehlichem Andrange der verstärkten Eidgenossen sich in wilde Flucht auflöset. Die einbrechende Nacht hindert die Sieger, die überwundenen Feinde weit zu verfolgen. In's feindliche Lager eingerückt, danken sie Gott für den Sieg, umarmen sich als liebende Brüder und erquicken sich an den Speisen und Getränken, die den Kaiserlichen bereitet worden waren. Die Feinde hinterließen auf dem Schlachtfelde über 3000 Todte. Auch die Eidgenossen hatten mächtig gelitten, indem bei 500 von ihnen verbluteten. Man eroberte 21 Kanonen, eine Menge Hakenbüchsen und Harnische. Mehrere Panner und Fahnen, silberne Gefäße,

Kleinode und kostbare Kleider fielen in die Hände der Sieger. Demüthig kamen einige Mönche aus Basel, um die Leichname der erschlagenen Grafen, Ritter und Edeln zu bitten, damit sie zu ihren adelichen Vorfahren mögen bestattet werden. „Nein," hieß es: „nein, die Edlen müssen dießmal bei den Bauern liegen."

Am Tage nach der Schlacht kamen die Schwyzer, Urner, Unterwaldner und Freiburger meistens aus dem Thurgau her nach Dornach. Man hätte mit der ansehnlichen Macht, die nun versammelt war, das Elsaß nehmen können, wo Alles im größten Schrecken war. Was geschah aber? Die Eidgenossen lagerten sich vor das Schloß Pfeffingen, und forderten die Stadt Basel auf, daß sie sich erkläre, ob sie zu Oesterreich oder zur Schweiz halten wolle. Pfeffingen blieb dem Feind und Basel versagte das Geforderte. Man kannte nämlich die Uneinigkeit der eidgenössischen Stände. Diese war so groß, daß die Eidgenossen nach einigen kleinen Hin- und Hermärschen aus einander giengen und heimzogen.

Um diese Zeit erlitten die Eidgenossen bei Rheinek einen bedeutenden Verlurst. 3000 Mann kaiserlicher Truppen fuhren unter Graf Ytel von Zorn von Lindau über den Bodensee und landeten zwischen Rorschach und Rheinek. Die Eidgenossen, so zu Rheinek in Besatzung lagen, eilten ihnen entgegen, mußten aber der Uebermacht weichen und verloren bei 70 Mann. Die Kaiserlichen plünderten nun und verbrannten einige Häuser, giengen aber, als man überall Sturm läutete und bewaffnet heranzog, wieder zu Schiff und segelten nach Lindau zurück.

Das von dem König Ludwig XII. längst versprochene schwere Geschütz war endlich in Solothurn angelangt. Es bestand aus 8 schweren Kanonen. Mit diesen folgten 2000 Zentner Pulver. Diese Artillerie ward von 12 Büchsenmeistern, 2 Gießern und 50 Knechten begleitet.

35. Kapitel.

Große Noth in der Schweiz. Der Stand Schwyz dringt auf Frieden. Verlust der Schwyzer in diesem Kriege. Der König von Frankreich, der Mailand erobern will, wünscht Fortsetzung des Kriegs und läßt durch seinen Abgesandten zu diesem Zwecke arbeiten. Die Eidgenossen, mit Ausnahme der Urner und Glarner, wollen sich hiezu nicht verstehen, handhaben das Verbot des Reißlaufens und geben dem mailändischen Gesandten Galeazzo Visconti Gehör, der von Maximilian I. als Vermittler angenommen wird und den Frieden auswirkt. Inhalt des Friedensschlusses. Urkunden.

Der Schwabenkrieg brachte große Noth über die Schweiz. Getreide und Salz waren wegen gesperrter Zufuhre zu einem enormen Preis gestiegen, Handel und Wandel lagen darnieder, Viehzucht und Feldbau ermangelten an den nothwendigen Arbeitern, die Gränzorte litten durch feindliche Ueberfälle, Plünderung, Mord und Brand. Die wiederholten Siege der Eidgenossen kosteten sie gleichwohl auch viel Blut und bewirkten bloß so viel, daß die feindlichen Lager erobert wurden. Die Männer des Landes Schwyz, wo die französische Parthei für einige Zeit unterlag, fühlten diesen Uebelstand so sehr, daß sie laut den Frieden wünschten. Zwar war ihr Verlust auf den Schlachtfeldern nicht groß, aber so mancher Verwundete starb nachher an den unmittelbaren Folgen der Verletzung, die er litt, oder schleppte ein sieches armes Leben dahin. Man weiß die Namen von 12 Umgekommenen. Es waren: Heinrich Kotig, Martin Mettler, Uli Zünd, Hans Weber, Rütiner, Hans Büri der Landweibel, Heinri Wohlleb, Werni im Oberstoki von Steina, Hans ab Yberg, Hartmann Fischli, Martin Gupfer, Peter Fürras. Nebst diesen büßten mehrere Märchler, Höfner, Einsiedler und Küßnachter ihr Leben ein.

Ludwig XII. König von Frankreich hätte gern gesehen, die Eidgenossen würden den Krieg gegen den Kaiser fortsetzen und ihn zugleich mit einigen tausend Mann zur Eroberung von Mailand unterstützen. Der Erzbischof von Sens gab sich alle Mühe hiefür. „Eine starke französische Armee, erklärte er, stehe in der Picardie, um dem Kaiser

in den Niederlanden eine Diversion zu machen, und ihn zu nöthigen, seine Macht an den Schweizergränzen zu schwächen. Fehle es den Eidgenossen an Geld, so sey Ludwig XII. gewillet, ihnen die Schätze Frankreichs zu öffnen. Der Herzog von Mayland, den der König von Frankreich für seine Treulosigkeit züchtigen wolle, sey ein Feind der Eidgenossen, und heuchle nur Freundschaft, weil sie in so vielen Feldschlachten wider Oesterreich und den deutschen Adel heldenmüthig obgesiegt haben. Wären sie unterlegen, so würde er nicht gesäumt haben, seine Truppen zu denen Maximilians zu stoßen, und seine Fahnen über den Gotthard in das Herz der Schweiz zu tragen. Die Schweizer sollen sich hüten Ludwig Moro zu trauen, und sonderbar in dieser Lage der Dinge seinen Abgesandten, der sich als Vermittler antrage, so bald als möglich wegweisen. Das sicherste und ruhmvollste für die Eidgenossen sey, sich aufrichtig und ernstlich an Frankreichs Monarch, der ihr wohlmeinender Freund sey, anzuschließen. So werden sie schnell einen vortheilhaften Frieden mit dem Kaiser erlangen, oder den Krieg durch neue und größere Siege in Feindes Land auf Feindes Kosten, und zum wahren Vortheil der Eidgenossenschaft führen."

Die eidgenössischen Tagherren wußten, daß die Franzosen reich an Verheißungen seyen, übrigens aber mit der Erfüllung dessen, was sie versprochen, es oft so genau nicht nehmen. In ihrem wahren Interesse lag es eben so wohl die französische als die österreichische Uebermacht zu fürchten, und, wo möglich, zu verhüten. Mochten die Urner und Glarner Miene machen in die An- und Absichten des französischen Ambassadors einzugehen; so stießen doch die übrigen Stände derlei Anträge kaltblütig ab, und erneuerten das Verbot des Reisslaufens zur französischen Armee, das eben wieder sich erhoben hatte, lobten und billigten auch das Verfahren Berns, welcher Stand mehrere solcher Reisläufer arretiert und gefangen gesetzt hatte.

Fern war es, daß man Galeazzo Visconti, dem Geschäftsträger des mayländischen Herzogs, der zu Bern weilte, Verdruß machte; vielmehr wurde dieser Herr mit Geneigtheit angehört, und weil es sich anließ, es dürfte bei Maximilian I. Eingang finden, schweizerischerseits alles Zutrauens gewürdiget. Auch der Kaiser nahm dessen Vermittlung an, und so schritt man gegenseitig mit Aufrichtigkeit zum Friedenswerk. Galeazzo mühte sich um so eifriger dafür, als die Franzosen bereits von Asti her ins Mayländische vordrangen, und bei den schwachen Streitkräften des Herzogs und dem wandelbaren Sinn der Mayländer, die gewöhnlich die Regierung wollen, die sie nicht haben, alles für die Hauptstadt und den Fürsten zu fürchten war. Maylands und des regierenden Hauses einzige Hoffnung beruhte auf Maximilian und den Schweizern. Wie geschwinder der Friede und die Versöhnung zwischen letztern eintraten, um so eher konnte der Herzog auch Hilfe erwarten.

Am Freitage vor Mariens Geburt 1499 trat man in Basel für den Frieden zusammen. Ab Seite des Kaisers und des schwäbischen Bundes erschienen Margraf Kasimir, Johann von Dalberg, der Bischof von Worms, Graf Philipp von Nassau, Paul Lichtensteiner von Etsch, Hans von Thüngen und Cyprian von Serentin. Für die Eidgenossenschaft traten auf Rudolph Escher Bürgermeister, Heinrich Göldlin Ritter, Ludwig Ammann Stadtschreiber, und Meister Hans Briger, alle von Zürich. Galeazzo hatte unendliche Arbeit und Verdruß. Die Forderungen der Eidgenossen wollten sich mit den Zugeständnissen Maximilians und des schwäbischen Bundes fast nicht ausgleichen lassen. Die Nachricht, daß Mayland an die Franzosen übergangen, und diese Macht bei andauerndem Kriege zwischen dem Kaiser und den Eidgenossen allein gewinnen und übermäßig um sich greifen könne, half wohl am meisten dazu, daß unterm 22. Herbstmonat 1499 der Friede zu Stande kam. Das Instrument hierüber ist folgenden Inhalts:

„Wir Ludwig Maria Sforzia Anglus Herzog zu Meyland, Graf zu Pafyen und Anglorie, Herr zu Genöro und Cremona tuon kund allermenklichen mit disem Brieff, als zwischen dem allerdurchlüchtigsten großmächtigisten Fürsten und Herren Herren Maximilian Römischen Küng zu allen Ziten Merer des Richs unserem allergnädigsten Herren von wegen siner Majestät Grafschaft Tyroll an Einem, und Bischof Heinrichen zu Chur, sinem Stift, und desselben Lüten dem andern Theil, Zwytracht und Irrung gestanden, die zu Uffruor gewachsen so nith, daß demnach zwischen Siner Küniglichen Majestät, dem Pund zu Schwaben, und andern Iren Mithaften und Anhängern eins, und gemeinen Eidgnossen auch den Pündten in Churwalchen, und anderen Iren zugewanten Mithafften und Anhängern ander Teils offen Vehd und Krieg entsprungen, das aber uns in Trüwen leid gewesen ist. Daruff wür den Edlen unseren Rath, und lieben getrüwen Galeazzen Visconten abgefertiget haben mit ernstlichem Befelch allen Fliß anzewenden sollich Krieg und Uffruor hinzulegen, und die zu Friden und Bericht zu bringen, das auch derselb getrüwlich gethan, und zu letst nach vil Arbeith und merklicher Muy so vill erfunden, damit er zwischen beiden Theilen abgeredt und si vereint hat in Wys und Form, als hernach volgt.

Namlich am Ersten, daß die sechs Gericht im Bretigöw, so die Küniglich Majestät als Ertzherzog zu Oestereich von dem von Metsch erkofft, und die siner Majestät vormals geschworen haben, widerumb wie vor hulden und schweren, und die anderen zwey Gericht, so noch nit geschworen haben, siner Majestät schweren und thuon söllen in aller Mass, wie sie vormals dem von Metsch thon habend, doch daß die Küniglich Majestät Inen diser Uffruor halb kein Ungnad oder Straff ufflegen solle, sonder gnedeklich wie sie vor an sin Majestät in Kauffs Wis kommen sind, halten, und bi der Pündtnuß, so si mit denen von Pündten vormals gehabt haben, lassen bliben.

Zum Anderen, daß umb die Spene, so zwischen dem obgenannten Bischof Heinrichen, auch Thumbbrobst, Techand und Capitel zu Chur, Irem Stift, und desselben Lüten an einem, und Küniglich Majestät von wegen ihr Grafschaft Tyroll dem anderen Theil erwachsen, darumb vormals Anlaß und Ußtrag angenommen sind, widerumb zu rechtlichem Ußtrag kommen und verfangen werden sollen uff Bischof Friedrichen zu Augspurg und sin unparthyische Räth si entlich umb all Irrung zu entscheiden, und was von Im gesprochen wird, daß beid Theil daby bliben, und geleben, und gnuog tun söllen ohn alles Witerziechen, verwageren, und appellieren.

Zum Dritten, daß all Handlung in disem Krieg ergangen, es sig mit Todschlag, Stahm, Brand, oder in ander Wis beydersit gegen ain anderen bericht, hin, und ab, und niemand deßhalb dem anderen kain Wandel, oder Abtrag schuldig sin soll.

Zum Vierten, der Ingenommen und eroberten Schlossen, Stetten, Landschaften und Oberkeiten halb soll jede Parthy der anderen alles das, so sy in disem Krieg weggenommen, und in Gwaltsami bracht hat, widerumb zu lassen in dem Wesen, als es jetz ist, und die Underthanen Ir Pflicht ledig zellen, doch unverzigen, und vorbehalten der Rechtung und Pflicht, so jemands vor dem Krieg daran gehabt hat; auch das uff beiden Teilen geistlich und weltlich zu dem Iren, es sig eigen, Lechen, Pfandschafft, Zins, Zehenden, Gült und Guot, Erbschaften, Schulden und anders, so ein jeder am Ingang des Kriegs gehabt hat, widerum kommen, und darzu gelassen soll werden. Doch allso daß die Lüth und Guoth, so beydersit bekert, und widerumb übergeben werden, von sollicher Uffruor und Verenderung, auch ander Handlung wegen, so sich darinn begeben hat, nit gestrafft noch beschwert, sonder bliben gehalten, und by dem Iren gelassen werden sollen, wie sy vor dem Krieg gewesen sind. Darzu ist hieby von

wegen der Stadt Solothurn und der Grafen zu Tierstein abgeredt, als dieselben von Solothurn die Schloß Tiernstein, und Büren mit Lüt und Guoth, und aller Zugehörung zu Iren Handen genommen, und gemeint haben zu behalten umb die Pflicht und Hinderstand, als sie für die gemelten Herren von Tierstein verschriben, und das, so dieselben Herren Inen selbs auch schuldig sind, daß daruff die jetzgemelten Herren von Tierstein sich zu Stund, und vor allen Dingen gegen die Stadt Solothurn angents verschriben sollen si von söllicher Pflicht und Hinderstand wegen auch umb das, so sy Inen deßhalb schuldig sind, zu ledig zu lassen abzutragen, und zu entrichten luth der Briefen darumb uffgericht mit ußstendigen Zinsen auch Costen und Schaden bis von Wienacht nechstkombt über ein Jar. Und ob von solichs Costen und Schadens wegen Irrung zwischen Inen entstunde, daß si sich darumb entscheiden lassen sollen lut des Ufftrags hernochgemelt, doch daß ein Bischof von Basel in demselben wider die Stadt Solothurn nit zum Richter gebrucht werden solle. Und wo die gemelten Herren von Tierstein an sollicher Losung, und Abtrag sümig, und die in obvermelther Zith nit erstatten wurden, daß dann die von Solothurn die Schloß und Herrschaften Thierstein und Pfeffingen, oder ander Ir Underpfand luth Ir Verschribungen ohn witer Rechtfertigung annemmen, beziechen, und zu Iren Handen bringen, so lang bis sy Irs Haubtguoths, verfallen Zins, und Schadens bezahlt sind nach Luth Ihr Brieff und Sigel von menglichen ungehindert. Und ob die Grafen zu Tierstein sollich Schloß und Herrschaften in mittler Zith gegen anderen zu verkauffen, oder verpfenden understuonden, daß dann der Statt Solothurn in söllichem behalten sin soll, das so Inen derselben Graffen Burgrechtbrief zugibt. Und darzu besunder, als die von Solothurn den Graffen zu Thierstein vormals vierhundert Gulden rhinischer uff die Herrschaft Büren uff Mainung sich eins Kauffs darumb zu vereinen, innehalt

etlicher Abscheid zwischen Inen vergriffen gegeben habend, ist abgeredt, daß die Herren von Thierstein sich solichs Kaufs halb umb die Herrschaft Büren gegen denen von Solothurn bis Wienacht nechstkommend vereinen, oder aber sollich Summ der 400 Gl. rhinisch bis dar widerkeren, und bezahlen sollen ohn all witer Uffzug. Und wa sy daran sümig, und dera keins erstatten würden, daß dann die von Solothurn sölich Schloß und Herrschaft Büren annemmen, und zu Iren Handen bringen mögen ohn Ir und manklichs Intrag oder Verhinderung bis zu völliger Ussrichtung und Abtrag, wie obstath. Und von des Landtgerichts wegen in Thurgau mit siner Rechtung und Zugehörd, so die Statt Costantz bisher in Pfandschaftwis vom hailigen Rich ingehabt, und die Eidgnossen in disem Krieg zu Iren Handen gebracht haben, und aber jetz beid Parthyen zu unseren Handen gestellt, daß nach unser Erkanntnuß und Gefallen zu verwenden und hinzugeben ist abgeredt, daß wir als der Undthediger in aim Monath dem nechstkommenden ungevarlich darüber sprechen, und erkennen sollen. Und wie, und wohin wür solich Landtgericht durch unseren Spruch allso verwenden und hingeben, daß es dann gestrakhs ohn alle Fürwort dabi bliben und beston sölle.

Zum fünften daß by hochen poenen Libs und Guoths verkommen, damit hinfür uff beiden Theilen die Schmachworth nit mehr, als bisher beschechen ist, geübt und gebrucht. Welcher aber dasselb überfuor, daß er durch sin Oberkeit gestrakhs, und ohnfürhalten gestraft werden soll.

Zum sechsten, daß fürhin daweder Parthy der andern die sinen in Burgrecht, Schutz, Schirm noch Versprechen annemmen soll dem andern zu Schaden oder Unfueg; es were dann, daß jeman hinder den anderen mit sinem hußhäblichen Sitz ziechen wöllt den Gerichten, darinn ein jeder sines Sitz halb von altem her gehört hat, unverdingt, auch denen, so uff disen Tag beidersith zu ainanderen ver-

bunden sind, in dem Stukh unabbruchenlich, auch daß daweder, Parthy noch die Iren khein Schloß, Statt, oder Herrschaft under der andern Parthy mit Koff oder Wechsel an sich bringen solle ohn der Oberkeit, under der es gelegen ist, Gunst uud Willen. Aber umb ander Güter, Zins, Zechenden, Rennt, und Gült mag ein jeder das sin verkoffen, verwechselen, und damit handlen frey und unverhindert.

Zum siebenten, daß all Brandschätz, und Schatzgeld der Gefangen, die noch nit bezahlt sind, hin, und ab sin, und die Gefangen beydersith uff ein ziemlich Urfechd, und bescheiden Atzgeld ledig gezelt werden söllen.

Zum achten: Damit witer Zwitracht und Uffruoren zwischen den Parthyen verhüot, sunder umb alle Ding rechtlichen Ußtrag gesuocht und erstattet werd; so ist hierin eigentlich abgeredt und beschlossen, auch beidersith angenommen, ob die Küniglich Majestät als Ertzherzog zu Oesterrich, Ir Underthanen und Zugehörigen zu gemeiner Eydgnoßschaft, einem, oder mehr Orth, oder Iren Underthanen, Zugehörigen und Verwandten, hinwiderumb gemeine Eydgnoßschaft, eins oder mehr Orth, oder Ire Underthanen, Zugehörigen und Verwandten zu Ir Majestät als Fürsten zu Oesterrich, Iren Erben und Nachkommen oder Iren Underthanen und Zugehörigen Zuspruch und Forderung hetten oder fürer gewunnen, darum die Parthyen gütlich nit betragen werden möchten, daß der Kleger sin Widerparthy zu Recht und Ulßtrag erforderen soll uff den Bischof zu Costentz oder den Bischof zu Basel, die Ir zu Zithen sind, oder uff Burgermeister und kleinen Rath der Statt Basel, daselbs dann die angesprochen Parthy dem Kleger uff sin Ansuchen des Rechten unverzogenlich statt thuon und gehorsam erschinen bis und zu Stund, und fürderlich der angezeigten Richter umb Beladung der Sachen umb Tagsatzung bitten, allso das Klag, Antwurt, Red, Widerred und der Rechtssatz innerthalb dryen Mo-

nathen zu beschehen, und das soll der Antwurter Teil, ob er darinn sümig erschinen wurd, bi frechtsamen Poenen Libs und Guots gewiß werden und darzue ab dieselb angesprochen Parthy söllichs Rechtens und Ußtrags ungehorsam erschinen wurd, daß den dangenommen Richter ab Joch vom Widertheil nit gebetten und uff des gehorsamen Theils anruoffen, procedieren, erkennen und ußtragenlich Recht ergan lassen solle. Doch das die Spene antreffend Erbfäll, gelegene Güother und Kleinfüg, Geltschulden berechtiget werden sollen in den ordentlichen Gerichten, darinn die Erb gefallen, die Güter gelegen und der Schuldner gesessen sind und was an den obgemeldten Enden ainem Jr zu Recht erkennt und gesprochen wird, daß denn beid Theil allweg daby gstracks beliben, dem geleben und gnuog thun sollen ohn verner Verwegeren, ziechen und appelliren, auch ohn witer Fürwort, Ußzüg und Befelch. Undt ob gemein Eydtgnossen hinfür einhelligklich zulassen und willgen wurden ein Statt Costentz zu Richteren, wie von der Statt Basel obbestimmt ist, anzenemmen, daß dann sollichs von dem Widtail auch gestattet und jetzt verwillgt sin soll. Und ob in den vor obberührten ordentlichen Gerichten Jemand uff deweder Paythy Recht losgelassen wurd, daß der an der vorbestimbten Enden einem sin Recht suchen mag, wie obstath. Und daß auch beid Parthyen und alle die Jren, wie oblut, sich sölichs Ußtrags und Rechten umb all Sachen gegen einanderen benügen, und sust mit keinen anderen Gerichten anfechden, bekümberen und ersuechen sollen in kein Weg. Zu glicher Wis und in aller Form soll dieser Ußtrag und Rechtvertigung zwischen dem Pundt zu Schwaben gemeinlich und sunderlich auch und Jren Zugewanten allso gehalten und gestattet werden 12 Jar die nächsten nach dato dieß Briefs, allso daß beid Theil, alle die Jren und die zu Jnen gehörend, oder zu versprechen stand, sich die Zith uß gegen einanderen umb all Sachen benügen, und mit keinen anderen Gerichten anfechden, bekümberen

noch ersuchen sollen in kein Weg. Wo aber denen vom Pundt söllicher Ußtrag nit gefällig oder annemlich sin wöllt, so will Königl. Majestät inderhalb dryer Monath den nächsten nach dato diß Brieffs gnädig Fliß ankeren sich eins zimlichen Ußtrags die 12 Jahre lang zu vereinen und soll der gedacht Pundt und die, so darin gehörend, dieselb Eydgnoßschaft, noch Ir Verwandten in mittler Zith mit keinen anderen Gerichten fürnemmen, noch beschwören, und umb das die obgenannten verwillkürten angenommen Richter in Beladnuß sollicher Spenn und Händeln zu Iren Sprüchen und Urtailen dester fryer sin mögen, soll allwegen die spennigen Parthyen am Ingang der Rechtvertigung sich gegen demselben angenommen Richter geschriftlich verbinden, si von sölicher Sprüchen und Handlung wegen, so sich deßhalb begibt, nit zu vechen, zu hassen, noch darumb einichen Schaden, Unfueg, oder argen Willen zugemessen.

Zum Nünten: daß damit die Künigl. Majestät uß Gnaden uffheben, und abthuon soll all und jetliche Rechten, Ungnad, Acht, Proceß und Beschwerungen, so in dem Krieg, oder vor dem Krieg wider die Eydgnoßschaft, Ir Underthanen, Zugehörigen, oder Verwanten, niemands ußgesöndert oder ußgeschlossen, angesechen oder ussgangen sind, und das sunst umb all ander Sachen, so harinn nit vergriffen sind, beid Theil beliben söllen, wie sie vor dem Krieg gestanden, oder harkommen sind, alles trüwlich, und on all Arglist und Gefärde. Und dess zu warem Urkundt, so haben wür diesen Brieff zween glichlutent mit unser aigen Hand bezeichnet, und angehenktem Sigill bewart.

Und Wür Maximilian von Gottes Gnaden Römischen Künig zu allen Ziten Merer des Richs bekennen hiermit für uns, unser Underthanen, und zugehörigen des Huss Oestereich, auch für den gemainen Pundt zu Schwaben, und all Ir zugehörigen, darzu all ander unser Mithafften, Anhänger und Zugewandten diß Kriegs.

Auch Wür die Burgermeister, Schultheissen, Amman, Räth, und ganz Gemeinden unser Eydgnoßschaft namlich von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwitz, Unterwalden ob und nit dem Kernwald, Zug mit dem ussern Ampt darzugehörig, Glarus, Fryburg, und Solothurn bekhennen hiemit für uns, unser Underthanen, Zugewandten, und all unser Nachkommen, daß dieser Fried und Bericht, auch alles das, so hierinn geschriben statt, beidersith mit unseren guten Gunst, Wissen und Willen abgeredt, beschlossen und angenommen ist, sölichs auch wie obgenannten Künig Maximilian gereden by unseren Künigklichen Würden. Und aber Wür vorgemeldten Eydgnossen Stett und Länder gemeinlich gelobend das by guotem Trüwen stät, vest, und unzerbrochenlich halten, dem beydersith nachzukommen, und gnuog ze thuend ohn all Usszug und Widerred alles getrüwlich und ungevarlich.

Und zu Beschluß aller obgeschribenen Ding so haben Wür Künig Maximilian unsers Theil zu sölligen Frieden ingeschlossen unser Huß Oesterreich; den obgenannten Ludwigen Herzogen zu Meyland, und all ander Churfürsten, Fürsten, und Ständ des heiligen Römischen Richs, insonders die Bischöff zu Straßburg und Basel, auch die Stett Straßburg, Kolmar, und Schlettstatt, Keisersperg, Rofach, Obernächeren, Turgken, Münster und Müllhusen.

Und dagegen so haben wür obgenannten Eydtgnossen unsers Teils zu solichem Friden und Bericht ingeschlossen, und verfast den allerchristlichsten Künig Ludwikh zu Frankrich, und alle die so mit uns in Püntnuß, Ainung, oder Verwantschafft sind, Insonders den Hochwürdigsten Fürsten Herren Gotharten Abbt des Gottshuß St. Gallen, sin Gottshuß, und desselben Lüth, die Statt St. Gallen, das Land Appenzell, die beid Stett Schafhusen und Rothwil, auch die Pündt in Churwalchen, so uns mit Püntnuß und Ainung verwant sind. Und demnach die Statt Basel Ir mengklichen Ursachen und Anligen derohalb si in disem

Krieg wider die Eydgnossen mit Kriegshändel fürgenommen der Königl. Majestät selbs als Irem allergnädigisten Herren underthänigklich anbracht, und erklagt haben, in Hoffnung sölichs zu Ungnaden nit zu empfachen daruff die Königl. Majestät sölliger Notturft, und Anligen in Gnaden bedacht, und angenommen, auch zugelassen hat si deßhalb zu diesem Frieden auch inzuschließen, also daß Inen mit sambt den Iren, und allen denen, so Inen zu versprechen stand umb alles das, so sich in disem Handel und Uffruor begeben, und verloffen hat, keinerley witer Ungnad und Straf zugemessen werden soll.

Dess zu Urkund und festem Bestand aller obgeschribnen Ding so haben Wür Künig Maximilian unser Königl. Majestät Insigel.

Und wür die vorgenannten Eydgnossen gemeinlich unser Stett und Länder Insigel, und zu mehrer Sicherheit Wür Bürgermeister und Rath der Statt Chur für uns und anderern Pündt wegen in Churwalchen gemeinlich auch unser Statt Insigel offenlich hieran thun henkchen. Geben und beschechen zu Basel uff Sonntag, was sant Moritzen des heiligen Marterers Tag nach Christus Geburth Vierzehenhundert, nüntzig, und im nünten Jar."

Rücksichtlich des Landgerichts im Thurgau urtheilte und verfügte der Herzog von Mayland, wie folgt.

„Wür Ludwig Maria Sforzia Anglus Herzog zu Mayland ꝛc. ꝛc. Tuen kund allen, und jeglich, so diss gegenwärtig Brieff ansechen. Als in Beschluß des Friedens und Berichts des Kriegs nechst zwischen dem Allerdurchlüchtigisten Unüberwindlichisten Fürsten und Herren Herren Maximilian Röm. Künig allzit Merer des Richs auch dem Pundt zu Schwaben, und Iren Anhängeren und Mithafften an einem, und den Großgeachten Herren den Eidgnossen des Punds der Eydgnossenschaft, Iren Zugewanten, Anhängern und Mithaften dem anderen Theil erwachsen zu unsern Handen nachgelassen, und gestellt ist von der

gemeldten Künigl. Majestät die Rechtung und Oberkeit im Thurgeuw, zu tütsch das Landtgericht genannt, mit siner Gerechtigkeit, und Zugehörung, so vormals von Römischen Keysern der Statt Costentz umb ein namlich Summ Gelds verlichen, und verpfendt ist, und das in disem gegenwärtigen Krieg die gemeldten Eydgnossen zu Iren Handen bezogen haben, und uns darüber als dem Mittler und Fridmacher berüehrter Parthyen Macht und Gwalt geben ist zu erkennen, und zu verwenden umb das bestimmt Landgericht. Harumb wür us namlich Ursachen bewegt, und sunders eingeführt durch die Handlung und Geheiß vor dem Wohlgebornen Ritter Herrn Galeazzen Visconten unserem Rath und obersten Commissary unser Reysigen und Hofmeister jetz unserem Sendbotten by den vorgenannten Eydgnossen, von unserwegen in sölichem Bericht gethan, sölich jetz gemelt Handlung und Geheiß bevestente und bestätigenden, zu mehrer derselben Herren der Eydgnossen Sicherung und Gewißenheit; so haben wür jetz hiemit uff Kraft obgemelts Gwalts und Macht von gedachter Königl. Majestät uns hierinn sunderlich, und mit ußgetrukten Worten verzichen, erkannt und erlüthert, daß solich obbestimmt Landgericht im Thurgeuw mit siner Gerechtigkeit und Zugehörung den obgenannten Herren den Eydgnossen bliben sölle, das zu haben und zu besitzen in Wis und Form, als die Statt Costentz das bisher gehabt hat, mit sölichem Zusatz und sunderbarer Vorbehaltung, daß sölich gedacht Landgericht von Niemans möge noch solle widerkauft noch erlößt werden dann allein von Römischen Keyseren und Künigen umb die Summ zwantzig tusend Gulden rinisch vorhin den genannten Eydgnossen, oder Iren Nachkommen ohn Abschlag oder Münderung der uffgehobten Nutzen zu bezalen und zu sichren Handen usszurichten. Und demnach sölich Landgericht in Handen des Richs ohn wither Verenderung zu behalten, Gefärd und Arglist in dem allem usgeschlossen. Deß zu Urkund so haben wür diß gegenwärtig Brieff

mit unser eignen Handunterschrift darüber machen, und mit unserem gewonlichen Sigel bewaren lassen. Geben uff den 15. Tag des anderen Herbstmonaths (Octobri) 1499. Jahre."

36. Kapitel.

Merkwürdige Naturereignisse, die sich vom 9. bis zu Anfang des 16. Säculums zugetragen haben.

Im Jahre 875 ist eine solche Menge fliegender Heuschrecken aus dem Orient in unser Schweizerland gekommen, daß sie das Sonnenlicht verfinsterten. Diese Insekten zehrten die Feld- und Baumfrüchten auf, woraus großer Hunger erfolgte. Als diese Thiere verdarben, so entstand ein scheußlicher Gestank, und verpestete die Luft dergestalt, daß fast die Hälfte der Menschen davon umkam *).

Im Jahre 897 wüthete abermals eine gräßliche Hungersnoth. Aus gänzlichem Mangel ordentlicher Lebensmittel verfiel man so weit, das Aase, Ungeziefer, ja selbst Menschenfleisch verspiesen wurde.

Im Jahre 941 hatte die Sonne geraume Zeit einen so schauervollen Schein, als wenn Ströme Blutes daraus flossen. Auf dieses folgten in Deutschland und zumal am Rhein Empörungen wieder Kaiser Otto I. und ungemein blutige Schlachten.

Im Jahre 942 erschien ein schauerlicher Komet, und trat unter dem Vieh eine gräßliche Seuche ein **).

Im Jahre 999 entstunden gewaltige Erdbeben, wodurch eine Menge Schlösser und Gebäude eingestürzt wurden, und sogar Berge versanken. Man sah furchtbare Lufterscheinungen ***).

Im Jahre 1005 erschien lange ein furchtbarer Komet, und dabei herrschte weit und breit Hunger u. Theurung. ****)

---

*) Annales Eremi. Fol. 18. C.

**) Stumpf. Fol. 244. Ub. III. de Gallia.

***) Annales Eremi.

****) Stumpf. fol. 76 lib. II. de Germania.

Im Jahre 1020 war der Mond wie Blut. Man sah auch am Himmel ein großes Feuer, das fiel donnernd herab. Das Meer überschritt die gewöhnlichen Ufer und überschwemmte viele Städte und Länder. Es folgte große Theurung, Hunger und Pest. *)

Im Jahre 1044 herrschte die Pest bei großer Theurung. Der Winter war überaus streng. **)

Im Jahre 1047 am 13. Weinmonat ereignete sich ein gewaltiges Erdbeben. ***)

Im Jahre 1057 fielen große Steine vom Himmel und ein gewaltiger Hagel erschlug viele Thiere und sogar Menschen. ****)

Im Jahre 1060 war nach einem schlechten Sommer ein langer strenger Winter, große Theurung und Hunger. Eine Seuche raffte viele Menschen dahin. *****)

Im Jahre 1062 am 8. Hornung trat ein gewaltiges Erdbeben ein und brach die Pest aus, woran sehr viele Menschen starben. †)

Im Jahre 1066 erschien ein fürchterlicher Komet. ††)

Im Jahr 1091 kamen ungeheure Schwärme kleiner fliegender Insekten, die das Sonnenlicht verfinsterten. Darauf folgte eine grausame Pest. †††)

Im Jahre 1093 sah man am Himmel ein großes Feuer. das von Aufgang gegen Niedergang dahin fuhr. Im Jahre darauf entstanden große Sturmwinde, verderbliche Schlagregen, Ueberschwemmungen und die Pest. ††††)

---

*) Idem III. l. de Gallia. f. 248.

**) Tschudi I. P. I. lib. f. 17.

***) l. c. f. 18.

****) l. c. f. 21.

*****) l. c. f. 22.

†) Ibidem.

††) Ibidem.

†††) Ibidem f. 40. Stumpf. III. l. de Gall. f. 250.

††††) Tschudi l. supra cit. fol. 41.

Im Jahre 1096 am 3. März sah man am Himmel eine Menge Wunderzeichen. Es erschien im Jahre 1097 ein gewaltiger Komet. Es folgte der Kreuzzug Gottfrieds von Bouillon, zugleich aber auch ein sehr fruchtbarer Sommer und warmer Winter mit großen Regengüssen und Ueberschwemmungen. Im Jahr 1100 herrschte schon wieder Theure und Hungersnoth. *)

Im Jahre 1102 sah man am Himmel ein großes Feuer von Morgen gegen Abend fahren. Drei Tage an einander strömten Heere von Schmetterlingen durch das Land. Die Christen im Orient litten übel. **)

Im Jahre 1104 floß im Bisthum Speyer Blut aus dem Brode, auch aus den Linsen. Man sah auch im J. 1105 drei Sonnen am Himmel, zwischen den Sternen blinkten Feuerflammen ꝛc. Im Jahre 1106 leuchtete ein großer Komet. Große Verwirrung herrschte in Kirche und Staat. ***)

Im Jahre 1117 am 3. Jenner entstand ein gräßliches Erdbeben, das ungeheuern Schaden anrichtete. Am 30. Jenner darauf wüthete ein gewaltiger Sturm mit furchtbarem Donnern und Blitzen. Am 16. Hornung Abends waren die Wolken am Himmel wie Blut, so daß alles zitterte und glaubte, der jüngste Tag wolle heranbrechen. Darauf im Jahre 1118 am Ostertag sah man am Himmel ein großes Kreuz. Die Erscheinung dauerte wohl eine Stunde. Der Mond glänzte dabei wie die Sonne. Im Orient Kampf mit den Türken. Im Occident Verwirrung. Pabst Gelasius mußte aus Furcht des Kaisers Heinrich IV. von Rom nach Frankreich fliehen. ****)

Im Jahre 1125 herrschte zuerst ein äußerst kalter Win-

---

*) l. c. f. 41 et 42. f. 43.

**) Ibidem f. 44.

***) Ibidem f. 46 et 47.

****) Ibidem f. 57. Annales Eremi f. 179.

ter, dann ein ruhiger Frühling, der alle Erdfrüchte verdarb, endlich Hunger und Pest. Eine Menge Menschen ging zu Grund. *)

Im Jahr 1170 bebte die Erde. Im September entstanden große Wolkenbrüche und Ueberschwemmungen. **)

Im Jahr 1175 entstanden abermal gewaltige Erdbeben, Wolkenbrüche und Hagelschläge. Es fielen Steine wie Hühnereier. Sturmwinde warfen Wälder um, und zerrissen Häuser und Ställe. ***)

Im Jahr 1224 war der Winter so kalt, daß die Vögel todt aus der Luft herabfielen und viele Leute erfroren. Die Bären, Wölfe und anderes Gewild liefen haufenweise den Dörfern zu. Viele Bäume zerbersteten vor Frost. ****)

Im Jahre 1264 erschien ein großer Komet und leuchtete 3 Monate lang. Er verschwand in der gleichen Nacht, in welcher Pabst Urban IV. starb. *****)

Im Jahre 1281 war es sehr wohlfeil. Ein Viertel Weizen galt 18 Pfennig, ein Viertel Roggen 16 Pfennig und um 1 Pfennig kaufte man 14 Eier. †)

Im Jahre 1301 sah man am Himmel einen großen Kometen. ††)

Im Jahre 1314 sah man auf einmal 3 Monden und 1 Kometen am Himmel. †††)

Im Jahre 1316 herrschte Theurung, Hunger und Pest. ††††)

Im Jahre 1333 gerieth der Wein so wohl, daß man

---

*) Tschudi l. c. f. 60. Stumpf confirmat idem.

**) Tschudi l. c. f. 85.

***) Annales Eremi. f. 179.

****) Ibidem.

*****) Stumpf III. l. de Gallia. f. 256.

†) Tschudi I. P. IV. l. f. 188.

††) Tschudi et Stumpf.

†††) Tschudi et Stumpf.

††††) Ibidem.

einem ein Faß füllte um ein anderes leeres Faß zu gleichem Tausch. *)

Im Jahr 1335 am Allerheiligentag wüthete ein schrecklicher Sturmwind, der viele Bäume entwurzelte, Dächer zerriß und Kreuz und Helme von den Kirchen abwarf. **)

Im Jahr 1337 erschienen nach einander 2 Kometen, der eine leuchtete 4, der andere 2 Monate lang. ***)

Im Jahr 1343 im Heumonat um Jakobi herrschten so gewaltige Regengüsse, daß die laufenden Wässer schrecklich aufziengen und unsäglichen Schaden anrichteten. Am Rhein wurden alle Brücken weggeschwemmt. Die Reuß setzte die kleine Stadt zu Luzern ganz unter Wasser. Eine Menge Feld = und Gartenfrüchte verdarben und es entstand großer Hunger, daß viele Leute daran starben. ****)

Im Jahre 1348 am 25. Jenner entstand ein grauses Erdbeben und richtete weit und breit große Verheerungen an. Im Sommer kam aus Italien her die Pest und wüthete dieses und das Jahr 1349 so sehr, daß viele Städte, Flecken, Dörfer und Klöster fast ganz ausstarben und verödeten. Wer von dem Gift angesteckt wurde, starb unfehlbar am dritten Tage. Man ließ an vielen Orten die Todten unbegraben liegen. Man legte die Schuld auf die Juden, als hätten solche die Brunnen vergiftet. Doch der Ungrund dieser Anschuldigung mag auf sich selbst beruhen. *****)

Im Jahre 1352 im Christmonat sah man einen Kometen, auch fiel ein Feuer vom Himmel, das einem brennenden Balken glich. Darauf entstanden gewaltige Windstürme. †)

Im Jahre 1356 am 18. Weinmonat bebte die Erde

---

*) Tschudi et Stumpf.

**) Tschudi P. I. l. 5. fol. 340.

***) l. c. fol. 345.

****) Tschudi l. c. f. 369.

*****) Bucelinus. Tschudi I. P. l. 5. f. 377.

†) Tschudi I. P. l. 6. f. 422.

furchtbar. Am schrecklichsten waren die Stoße um 10 Uhr Nachts. Eine Menge Schlösser, Kirchen, Paläste und Häuser fielen in Trümmern zusammen.*)

Im Jahr 1362 grassirte zuerst eine Krankheit unter dem Vieh und raffte viel hinweg. Später brach auch unter den Menschen eine Art Pest aus, woran eine Menge Volkes starb. Es herrschte großer Mangel und Theurung. Ein Malter Spreuen galt 40 Schilling Heller.**)

Im Jahre 1363 fing schon um St. Nikolaus Tag eine grausame Kälte an und dauerte bis im März des Jahres 1364. Seeen und Flüsse überfroren. Der folgende Sommer war schlecht. Im Heumonat ward es so kalt, daß es in der Zähme Schnee und Eis hatte. Am 21. August erschienen nach einigen heißen Tagen fliegende Heuschrecken in so ungeheurer Menge, daß ihre Schwärme in der Luft dahinfahrenden Wolken glichen und die Sonne verfinsterten. Wo sie sich niederließen, fraßen sie Laub, Gras und Feldfrüchte vollends auf. Es entstand großer Hunger und Krankheiten. Vieh und Menschen litten ungemein. Ein starkes Sterben trat ein.***)

Im Jahr 1368 waren alle Lebensmittel wieder ungemein wohlfeil.****)

Im Jahre 1372 am 1. Brachmonat bebte die Erde. Am 6. Brachmonat nach 3 Uhr Nachmittags sah man um die Sonne einen vielfarbigen Ring und neben der Sonne 2 Kreuze. Es war ein böses Jahr, indem die Mäuse fast 2 Drittheile des Korns fraßen und später Feuer und Wasser großen Schaden anrichteten.*****)

Im Jahr 1374 herrschte viel Regenwetter und verdarb die Feldfrüchte. Sonderbar im Wintermonat giengen bei

---

*) Tschudi l. c. f. 447.
**) Idem l. c. f. 457.
***) Idem l. c. f. 461.
****) Idem l. c. f. 470.
*****) Idem l. c. f. 480.

anhaltenden Regengüssen die Wässer so sehr auf, daß viele Flecken, Dörfer und Häuser sammt Menschen und Vieh von den Fluthen weggespühlt wurden. Theurung und Noth herrschte allenthalben. Dazu kam noch um Lichtmeß 1375 ein furchtbares Erdbeben. Viele Berge wurden zerrissen, Felsen spalteten und es hatte das Ansehen, daß sich nothwendig verderbliche Erdrütsche ergeben müssen, was die Berg- und Thalbewohner in äußersten Schrecken versetzte. Doch gieng außer dem Einsturz einiger Felsen alles ohne gar großen Schaden ab. Die Theurung hielt noch an. *)

Im Jahre 1376 sah man am Mittwochen nach St. Magdalena Tag einen großen Komet, der war wunderbar gestaltet und strahlte ein vielfarbiges Licht aus. Es herrschte große Fruchtbarkeit. Daher geriethen Korn und Wein überaus gut. Auf die Theurung folgte eine übermäßige Wohlfeile aller Lebensmittel. Um Martini fiel ein ungeheurer Schnee, so daß man mehrere Tage in Berg und Thal nicht mehr zu einander kommen mochte. Der Winter war streng. Im Jenner 1377 flogen so viele schwarze Vögel über die Stadt Luzern, daß sie das Sonnenlicht und den Horizont verfinsterten. Es kamen so viele Wölfe in die Zähme herab, daß man vor ihnen in den kleinen Städten die Thore beschloß, und überall mächtig auf der Huth war. Diese Bestien nahmen ihren Weg über den Rhein nach Schwaben. **)

Im Jahre 1386 erlosch, wie Tschudi sagt, am Neujahrstage die Sonne gänzlich. Für die Schweiz war es ein böses Jahr. Krieg und Pest suchten sie heim und es kostete viel Volk. ***)

Im Jahre 1393 war der Sommer sehr heiß und

---

*) Tschudi l. c. f. 483.

**) Idem l. c. f. 495.

***) Idem I. P. l. 7. f. 520 et 535.

trocken. Dreizehn ganze Wochen fiel kein Regen. Die Brunnen versiegten und das Erdreich ward ungemein dürr. Es wuchs schönes Korn, vortrefflicher Wein. Aber Heu und Oehmd wurde äußerst wenig eingesammelt. Am 26. Brachmonat wurde das Wasser im Zürchersee auf einmal eiskalt. Vor- und hernach war es ganz lauwarm *).

Im Jahre 1394 am 22. April bebte die Erde, doch geschah kein merklicher Schaden. In diesem Jahr hatte man auf den 13. Wintermonat in der Gegend von Zürich reife Kirschen, die in die Stadt auf den Markt gebracht wurden **).

Im Jahre 1400 um Mittefasten erschien ein großer Komet mit einem sehr langen Schweif. Es folgten böse Zeiten, sonderbar herrschten unter Menschen und Vieh scheußliche Blattern, die niemand heilen konnte, und woran viel Volk starb ***).

Im Jahre 1419 herrschte die Pest ungemein in der Schweiz †).

Das Jahr 1420 war merkwürdig wegen früher Zeitigung der Früchten. Am 7. April hatte man reife Erdbeeren, am Maytag reife Kirschen, an Magdalena Tag reife Trauben, am Laurenzen Tag neuen Wein. Die Maaß neuen Weins galt zu Basel am St. Bartholomäus Tag einen Pfennig ††).

Im Jahre 1435 war der Winter sehr langwierig und äußerst kalt. Alle Seen überfroren †††).

Am 3. März gieng ein Theil der Stadt Zug unter. Sechs und zwanzig Häuser nebst vielen Nebengebäuden sanken in See. Ueber 50 Menschen kamen ums Leben.

---

*) Tschudi l. c. f. 570. Stumpf. confirmat idem.

**) Tschudi l. c. f. 581. et 586.

***) Stumpf XIII. liber. f. 729.

†) Tschudi II. P. 10. l. f. 119.

††) Idem l. c. f. 133.

†††) Tschudi II. P. l. 11. fol. 212. et 213.

Zug war mehrere Tage lang fast verlassen, weil man fürchtete, es werde vielleicht die ganze Stadt einstürzen.

Im Jahre 1437 donnerte und blitzte es am 22. Christmonat wie im Sommer, aber es folgte darauf große Unfruchtbarkeit und Theurung *).

Im Jahr 1443 war es im Jenner und Hornung überaus kalt, so daß die Seen überfroren, und man auf dem Bodensee mit Wagen und Karren fuhr. Es fiel noch am 3. Mai ein ungeheurer Schnee **).

Im Jahre 1446 fiel um die Mitte des August ein Ellen hoher Schnee selbst bis in die zähmsten Thäler. Er blieb drei Tage. Viel Vieh gieng zu Grunde. Der Schade war sehr groß. Im gleichen Jahre zersprangen beim Mittagläuten die großen Glocken zu Schwyz und zu Arth. Zween Männer zu Schwyz, die sich ihrer ruchlosen Thaten öffentlich brüsteten und rühmten, starben eines schrecklichen Todes. Der eine ward mit einem Pfeil, man wußte nicht aus wessen Hand, durchs Herz geschossen, der andere fiel gähling maustod darnieder. Ein Schwyzer von riesenmäßiger Natur und ähnlicher Kraft, aber leider ein boshafter Mensch und Gotteslästerer, wurde gleichzeitig vom Wetterstrahl getroffen und verbrannt. Zu Schwyz hat dem Landschreiber an einer offenen Landesgemeinde ein Hühnerwey seine Kappe vom Kopf genommen und weggetragen. Zween andere Schwyzer sind von großen Raubvögeln bis auf den Tod verfolgt worden, entwischten zwar, aber starben bald darauf vor Schrecken ***).

Im Jahre 1448 fiel vom 23. April 6 Tage hindurch eine Menge Schnee. Dächer, Häuser und Scheuern wurden der Menge nach eingedrückt. Nur mit der größten Mühe konnten die Leute zusammen kommen. Am 1. Herbst-

---

*) Idem l. c. f. 259.

**) Idem l. c. l. 12 f. 353. et 364.

***) Hämmerlin in Dialogis suis.

monat verfinsterte sich die Sonne gänzlich. Es ward Abends um 6 Uhr finstere Nacht *).

Im Jahre 1456 ließ sich ein furchtbarer Komet sehen **).

Im Jahre 1465 war ein sehr strenger Winter, so daß der Bodensee überfror ***).

Im Jahre 1472 erschien am 3. Jenner ein furchtbarer Komet mit einem schwarzen Striemen, den er zuerst gegen Niedergang, und bald darauf gegen Mittag streckte. Dieser Komet war bei 4 Wochen zu sehen. Ehe er verschwand zeigte sich wieder ein anderer Komet mit einem feurigen Schweif, den er gegen Aufgang der Sonne hielt. Es folgte der Burgunder Krieg und großes Elend rücksichtlich überhandnehmender Krankheiten und großen Sterbens. Man sah am 1. 2. 3. und 4. März Nachts erschreckliche Röthen ****).

Im Jahre 1473 standen im Hornung alle Bäume in zierlicher Blüthe. Um Johannes Tag im Sommer war die Aerndte vorüber. Alles Obst ward im Heumonat eingesammelt. Die Hitze und Trökne waren ohne Beispiel. Ganze Wälder dorrten aus, und Flüsse, Bäche und Wasserquellen versiegten. Es war im August alles öd und dürr. Im Weinmonate blühten die Bäume wieder. Um Martini gab es reife Kirschen. Das andere Obst wurde nicht reif, und mehrere Jahre mußten die Bäume diese Unordnung entgelten †).

Im Jahre 1482 herrschte nach mehreren unfruchtbaren Jahren große Theurung, und die Pest raffte viele Menschen dahin. Im folgenden Jahre 1483 gerieth der Wein über alle Beschreibung wohl ††).

---

*) Stumpf. l. de Helv. XIII. c. 15. f. 736.

**) Idem. l. c. fol. 736.

***) Tschudi II. P. l. 14. fol. 652.

****) Stumpf XIII. lib. de Helv. c. 16. fol. 737.

†) Annales Einsidlenses. f. 447.

††) Stumpf. et Annales Einsidlenses.

Im Jahre 1488 kam eine ungeheure Menge fremder seltsamer Vögel aus fernen Landen dahergeflogen. Ihre Züge glichen dichten Wolken und verfinsterten das Sonnenlicht *).

Im Jahre 1495 herrschte großer Segen und Fruchtbarkeit, und daher eine ungemeine Wohlfeile aller Lebensmittel. Ein großer Ochs kostete 9 Gulden, eine schöne Kuh 5 Gulden, ein fettes Schwein 2 Gulden, ein Pferd 16 Gulden, ein fetter Käs 10 Schilling, ein Stein Anken 3 Schilling, ein Lagel italienischer Wein von 37 Maaß 10 Schilling, ein Imm Mehl 1 Schilling, ein Pfund Fleisch 5 Angster, ein Viertel Aepfel 4 Heller **).

Im Jahre 1496 entstunden ungeheure Wolkenbrüche und Ueberschwemmungen. Die Feldfrüchte litten entsetzlich. Viele schöne Güter wurden mit Sand und Steinen hoch überschüttet, und fruchtbare Erde an manchen Orten fortgeflutet. Es brach Noth und Theurung ein, währte aber nicht lang ***).

Der Winter von 1496 auf 97 war äußerst gelind. Es herrschte durchgehends warme Witterung mit sanftem Regen. Um Weihnachten sah man schöne Regenbogen, wie im Sommer. Das Jahr 1497 war trocken, warm und fruchtbar. So wechseln die Zeiten!

---

*) Annales Einsidl.

**) Kronik des Frauenklosters in Schwyz. 33. Blatt.

***) Stumpf. de Helv. Conf. l. 13. c. 23. fol. 764.

7. Theil.

Vom ersten Feldzug der Eidgenossen für den Herzog von Mayland im Jahre 1500 bis zur Reformation.

1. Kapitel.

Ludwig Moros Unglück. Galeazzo wirbt um eidgenössische Hilfe. Viele Freiwillige ziehen ihm auf Chur zu. Ludwig Moro nimmt das Mayländische wieder größtentheils ein. König Ludwig XII. verlangt durch Abgesandte eidgenössische Truppen zu Behauptung Maylands. Er wendet Geldmittel an, und erreicht trotz der Einsprache Kaiser Maximilians I. seinen Zweck. Schwyz mit Uri unternimmt einen Zug über den Gotthardt, und setzt sich in Besitz von Bellenz und dem Lauiser Thal. Ludwig Moro genehmigt diese Besitznahme, und empfiehlt sich an der Tagsatzung zu Zürich den Eidgenossen, denen er große Anerbietungen macht, sie möchten zwischen dem König von Frankreich und ihm als Vermittler auftreten. Wahres Interesse der Eidgenossenschaft. Die Tagsatzung möchte es wahren. Vergeblich, weil das französische Geld blendet. Bei Navarra wird Ludwig Moro von den Franzosen, an die sich viele tausend Eidgenossen angeschlossen haben, in die Enge gebracht, und in der Stadt umrungen. Umsonst mühen sich eidgenössische Gesandte, beide Theile in Frieden zu legen. Die Franzosen verfolgen ihre Vortheile. Ludwig Moro will mit den ihm treuen Schweizern abziehen, wird aber verrathen und von den Franzosen gefangen. Uri straft den Verräther mit dem Tode.

Ludwig Moro hatte indessen sein liebes schönes Mayland verloren und war nach dem Tyrol geflohen. Galeazzo Visconti nahm sich mit seltener Treue seines unglücklichen Herren an, und mit Geld und guten Worten brachte er es dahin, daß aus dem Thurgau, von Zürich, St. Gallen, Appenzell, Schwyz und Unterwalden eine Menge Freiwilliger nach Chur hinströmten. An der Spitze von 20,000

Mann, worunter wohl die Hälfte Eidgenossen waren, rückte Ludwig im Anfange des Frühlings 1500 durch das Vältlin ins Herzogthum Mayland ein, und genoß die Freude, daß seine Unterthanen der Franzosen, die den Winter hindurch sich feindlich genug betragen, müde, ihn mit offnen Armen empfingen. Die Franzosen legten ins Schloß zu Mayland eine starke Besatzung, und zogen nach Navarra zurück, wohin sie der Herzog mit seiner Macht verfolgte. König Ludwig XII. sandte auf diese Nachrichten den Landvogt von Dijon und den Erzbischof von Sens nach Zürich an die Tagsatzung, um die Eidgenossen zu vermögen, daß sie die dem Herzog von Mayland zugezogenen Kriegsknechte mit Schärfe heimmahnen, und ihm selbst im Gegentheil 8000 Mann gute Truppen zu Behauptung seiner italienischen Eroberungen in Sold geben. Die wahren Eidgenossen auf dem Tage in Zürich willigten gern in den ersten Theil der französischen Vorschläge, aber weigerten sich mannlich an Frankreich Völker zu überlassen, damit dessen Monarch durch schweizerisches Blut sich den Weg zu einer Uebermacht bahne, die der Eidgenossenschaft höchst bedenklich werden könnte. Weil auch Kaiser Maximilian I. den Bischof Dalberg von Worms und den Grafen von Heiligenberg nach Zürich abgeordnet hatte, um mindestens zu bewirken, daß die Eidgenossen Frankreich keinen Vorschub leisten, wenn sie auch nicht als Angehörige des römischen Reichs der Stimme des höchsten Oberhauptes folgend ihre Mannschaft unter die Reichspanniere stellen wollten; so trösteten sich die Bessern im Schweizerlande, man werde unter solchen Umständen das System einer wahren Neutralität beobachten, und nicht der Gefahr sich aussetzen, das für eine ganz fremde Sache Schweizer gegen Schweizer schlagen und bluten sollen. Wie sehr betrogen sich in dessen die Bessern des Landes! Der Landvogt von Dijon und der Erzbischof von Sens kehrten sich nicht an die Beschlüsse der Mehrheit der Tagsatzung, sondern reiseten von

Kanton zu Kanton, und spendeten überall so viel Geld, bis es half. Sie gewannen, mit Ausnahme von Bern, das eidgenössische Würde und Wohlfahrt zu wahren sann, alle Aristokratien, und die mehrern demokratischen Orte, und wider Wissen und Willen der meisten Tagherren zu Zürich erklärten sich die Kantonsregierungen, und sogar Landesgemeinden zu schleuniger und mächtiger Hilfssendung an Ludwig XII. Vier und zwanzig tausend Eidgenossen sammelten sich am Schlusse des Märzmonats in Freiburg unter Frankreichs Fahnen, und eilten über den noch tief beschneiten St. Bernhardsberg nach Vercelli. Der Rath zu Zürich wählte selbst die Hauptleute seiner überaus starken Mannschaft. Nicht so handelte Bern. Wer sich da mit Geld bestechen ließ, machte freilich auch den Reislauf, doch nur unter solchen Offizieren, die sich auch an Frankreich verkauft hatten, übrigens aber von Seite der bernischen Regierung weder Anstellung noch Erlaubniß hatten.

Schwyz und Uri zogen um diese Zeit über den St. Gotthard. Jeder Stand hatte für einmal nur 400 Mann im Felde. So sehr das französische Geld auch da wirkte; so herrschte doch beim Kern des Volkes Sinn für Recht und Billigkeit. Man sah nicht ein, daß es die Noth erfordere, einem starken Freund zu lieb den schwächern Freund erdrücken zu helfen. Auf inständiges Bitten der Bürger von Bellenz, die die kleine französische Besatzung vertrieben hatten, wurde diese Stadt von den Schwyzern und Urnern in Besitz genommen, und ihr der kräftigste Schutz verheißen, wogegen die Bürgerschaft den beiden Ständen Treue und Gehorsam zuschwor. Auch das Lauiser-Thal scheint bei dieser Gelegenheit an die vorbemeldten löbl. Stände übergangen zu seyn. Uri und Schwyz nahmen auch ihren ältesten Verbündeten, Unterwalden nämlich, als Mitbesitzer und Mitbeschützer Bellinzonas auf. Herzog Ludwig Moro bestättigte die Besitznahme der Stadt und Landschaft Bel-

lenz und anderer Thäler durch die Urkantone, und sein Abgesandter Galeazzo Visconti erhielt den Auftrag nebst dem Johann Maria Erzbischof von Genua bei der Tagsatzung zu Zürich sich zu verwenden, daß die Eidgenossenschaft sich seiner insoweit annehme, daß sie als Vermittlerin zwischen dem König von Frankreich und Ludwig Moro auftrete. Er wolle das Recht walten lassen. Die Eidgenossenschaft insgesammt, oder die Stände insbesonders rufe er an als Richter, und wolle sich willig fügen, was von ihr und ihnen gesprochen werde.

An der Eidgenossenschaft wäre es gewesen ernst und kraftvoll aufzutreten, und auch Ludwig den XII. dahin zu vermögen, daß er von weiterer Führung des Kriegs abgestanden, und statt zum Schwert zum Recht gegriffen hätte. Die Tagsatzung zu Zürich hätte nicht ungern diese Parthei genommen, ja sie machte sogar Miene als Vermittlerin sich anzutragen. Aber ohne Bern und das Volk — wohlgemerkt das Volk der Urkantone herrschte kein wahrer Ernst. Das französische Geld blendete. Wo der Eigennutz aufgeregt und genähret wird, da hat das allgemeine Wohl des Vaterlandes niemand mehr, der es beherziget und verfechtet. Mit heilloser Zögerung verfuhr man in der Wahl und Absendung von Abgeordneten, die beide kriegführende Theile hätten in Frieden legen, und die Eidgenossen aus beiden Armeen abrufen und in eine Macht sammeln sollen, die wahrhaft die eidgenössische Farbe würde getragen haben. Die Armee Ludwigs XII. rückte raschen Schrittes von Vercelli nach Navarra vor, welches Moro der mayländische Herzog wider den Willen der eidgenössischen Hauptleute belagerte. Mehr als 30000 Mann zählte das französische Heer, es waren größtentheils Schweizer. Noch vor Ankunft der Franzosen gelang es Moro die Stadt Navarra zu erobern. Das Schloß hielt sich. Moro wich nun, nachdem die Franzosen ein Kloster außer den Stadtmauern mit Sturm genommen, mit seinem durch Desertion sehr

geschwächten Heere in die Stadt, und wurde von der französischen Armee förmlich eingeschlossen. Umsonst verlangten Zuschriften der eidgenössischen Abgesandten, die sie voraus schickten, Einstellung der Feindseligkeiten. Die französischen Feldherren hatten gemessene Befehle, ihre Vortheile wie sie könnten zu verfolgen. In der Nacht vom 9. auf den 10. April 1500 vermochten nicht sowohl die französischen Kanonen als das Geld, daß mit Hintansetzung des Herzogs kapituliert wurde. Die im mayländischen Heere befindlichen Schweizer, die deutschen Landsknechte, und einige Schaaren burgundischer Reuter sollten mit Wehr und Waffen und ihrem Eigenthum frei abziehen. Die Verwirrung in Navarra war so groß, daß der Herzog schon einer Schaar Franzosen, die unter Begünstigung der Nacht aus der Festung ausgefallen war, in die Hände gerieth. Sie wollten ihn in die Festung schleppen, als einige getreue schweizerische Hauptleute ihn befreiten und in Schutz nahmen. Seine Retter verkleideten ihn in eidgenössische Uniform, und trachteten ihn so zu retten. Beim Abzug der Eidgenossen ritt der bekannte Landvogt von Dijon mitten in die Glieder der Schweizer, und rief, wohl wissend, daß der Herzog in ihrer Mitte sey, weil es ihm Rudolf von Salis ein Bündner verrathen, „fünfhundert Kronen dem, der mir den Herzog zeigt.“ Rudolf Turmann, ein Beisaß von Uri deutete nun, von Gier nach Geld verführt, mit dem Finger auf den ihm nahen Herzog. Umsonst ist nun das Bestreben der redlichen schweizerischen Offiziere und Krieger, den unglücklichen Freund bei sich zu erhalten. Die Franzosen sperren den Abziehenden mit Macht den Weg, und dringen mit Gewalt da ein, wo Ludwig Moro stand. Er wird ergriffen, auf ein Pferd gesetzt, und zuerst ins Schloß nach Navarra, hernach aber nach Frankreich gebracht, wo er nach zehn trauervollen Jahren im Gefängniß zu Loches starb.

Mit Entrüstung vernahm die Eidgenossenschaft diesen

Verrath, der an einem Fürsten von Schweizern begangen wurde, der der Schweiz Zutrauen bewiesen hatte, und dessen sie sich zu ihrer Ehre und zu ihrem Vortheil besser hätte annehmen sollen, nachdem sie ihn doch gewürdiget hatte, zwischen ihr und Kaiser Maximilian als Vermittler aufzutreten. Der Rath von Uri verurtheilte den Rudolf Turmann, den man nach zwei Jahren betrat, zum Tode. Er sollte geviertheilt werden, wurde aber, weil viel Fürbittens für ihn war, und er sich sonst in vielen Kriegeszügen treu und tapfer benommen hatte, in so weit begnadigt, daß er durch den Schwertstreich starb.

2. Kapitel.

Eidgenössische Gesandtschaft nach Mayland wegen Bellenz und dem Lauiser-Thal. Ihr wird nicht entsprochen, sondern die Urner, Schwyzer und Unterwaldner an König Ludwig XII. selbst verwiesen. Die Franzosen wollen Bellenz listigerweise einnehmen. Es mißlingt. Versprechen der Franzosen zu Handen der Eidgenossen, welche Ludwig Moro gedient haben, und Forderungen der französischen Söldner. Frankreich entspricht solchen übel, und dadurch entsteht große Aufregung. Eidgenössischer Bund mit Herzog Ulrich von Würtemberg. Ludwig XII. fordert die Eidgenossen zur Hilfe gegen die Türken auf. Sie verweigern solche. Die Ansprecher an der Krone Frankreich finden an der Tagsatzung einige Hilfe. Frankreich will statt 300,000 Kronen 60000 Franken entrichten. Die Ansprecher erheben sich, und erscheinen in großer Menge vor Luzern, wo getaget wird. Maximilian I. giebt den Ansprechern, die eine Botschaft an ihn senden, geneigtes Gehör. Bund mit Basel und Schafhausen, welche als eidgenössische Stände aufgenommen werden.

Wie in Folge der Gefangennehmung des Herzogs von Mayland zu Navarra die Franzosen neuerdings die Staaten des unglücklichen Fürsten an sich rissen; begab sich eine eidgenössische Gesandschaft nach Mayland an die neueingesetzte französische Regierung, und verwandte sich dahin, daß König Ludwig XII. die Urkantone im ruhigen Besitze von Bellenz und dem Lauiser-Thale lasse, auch fernere

Beschädigungen der Gränzanwohner der Schweiz durch muthwillige französische Krieger mit Ernst abwehren, weil die Eidgenossenschaft selbst den größten Schaden erleide, wenn ihre lieben Nachbaren, mit denen sie seit Jahrhunderten in Handel und Wandel großen Verkehr gepflogen, durch Plünderung, Mord und Brand zu Grund gerichtet würden. Der französische Kardinal von Rohan und seine Mitkollegen sagten zu, daß sie die mayländischen Staaten möglichst schonen werden, aber in Betreff der durch die Urner, Schwyzer und Unterwaldner besetzten, sonst zu Mayland gehörigen Landestheile haben sie keine Vollmachten, und man möge sich an den König selbst wenden, dessen Entscheid einzig eine so wichtige Angelegenheit unterzulegen sey. Fern war aber Ludwig XII. von dem Gedanken, Bellenz und das Lauiser-Thal an die Schweiz abzugeben. Lieber hätte er eine Summe Geldes dafür entrichtet. Weil aber Uri, Schwyz und Unterwalden, denen an dem wichtigen Passe von Bellinzona wegen Sicherung ihres Landes und wegen dem italienischen Handel so viel daran lag, ihn sich zu erhalten, in keine Abtretung willigen wollten; so suchten die Franzosen Bellenz mit List und Gewalt zu nehmen. Sie verlegten so geheim als möglich eine ansehnliche Anzahl ihrer Kriegsknechte nach Chomo, Luggarus und Lauis, und dungen einen Bürger von Bellenz mit großen Geldverheißungen, daß er sich in der Stadt um Mithelfer umsehen, und nächtlicherweise ein Thor überfallen und den anrückenden Franzosen öffnen solle. Glücklicherweise ward dieser Verrath durch frühe Entdeckung verhindert, und die Besatzung der Urkantone benahm sich so wachbar und ernst, daß an keine Ueberrumpelung mehr zu denken war.

Die Schweizer, welche unter Ludwig Moro gedienet hatten, nahmen nach ihrem Abzuge von Navarra eine so drohende Stellung, daß die französischen Befehlshaber, um sie zum völligen Abzuge zu bewegen, sich anheischig machten,

man werde ihnen von Seite des Königs die Rückstände des Soldes vergüten. Frankreich hatte überdieß noch von frühern italienischen Feldzügen her an eine Menge eidgenössischer Söldner schwere Verbindlichkeiten. Wie es mit der Bezahlung immer zauderte, und alles auf die lange Bank schob, machte es sich verdächtig, es wolle gar nichts mehr zahlen, und dadurch entstand solche Aufregung, daß einige tausend solcher schweizerischer Ansprecher sich zusammen verbanden, um alle Mittel anzuwenden, die den König von Frankreich nöthigen dürften, die seinerseits gegen ihnen eingegangenen Verpflichtungen nach ihrem ganzen Inhalte zu erfüllen.

Die Eidgenossenschaft verband sich im Jahre 1500 auf zwölf Jahre mit dem Herzog Ulrich von Würtemberg. Die Türken, welche Ludwig Moro durch eine Gesandschaft an ihren Kaiser Bajazeth X. zu Hilfe gerufen haben soll, fielen im Jahre 1500 Italien zu Wasser und zu Lande an, und fügten sonderbar den mit Frankreich verbündeten Venetianern großen Schaden zu. Auf Martini kam daher der Erzbischof von Sens nach Freiburg, um die Eidgenossen zu einem Zuge in Vereinigung mit den Franzosen gegen die Feinde des christlichen Namens zu vermögen. Die Eidgenossenschaft fühlte aber in einem Zeitpunkte, wo man mit der französischen Regierung selbst in Spannung war, wenig Lust zu einer solchen Unternehmung, und äußerte den Wunsch, der König von Frankreich möchte statt neuer Forderungen vielmehr das leisten, was er früherer Hilfssendungen und Verpflichtungen wegen an die Schweizer schulde. An den vielfältigen Tagsatzungen, welche um diese Zeit gehalten wurden, fanden die Ansprecher rückständiger Sölde an der Krone Frankreich immer mehr Unterstützung, wie es auch Recht und Billigkeit erforderte. Die ganze Summe, die Frankreich laut Verheißungen und Verträgen an eidgenössische Krieger schuldete, belief sich auf 300,000 Kronen. Gern hätte Frankreichs Monarch

alle Ansprachen zurückgestoßen. Weil er aber dieses nicht konnte, so machte er durch seine Gesandtschaft Anträge von 60,000 Franken, und dieses, wie sich die Abgeordneten äußerten, mehr aus gutem Willen, als aus Schuldigkeit. Ein so unerkenntliches Verfahren brachte die Ansprecher heftig auf, und an einer Tagsatzung, die im Jahre 1501 dieser verdrießlichen Geschäfte wegen zu Luzern gehalten wurde, erschienen nahe an 2000 ehemalige Söldner Frankreichs unter ihren Hauptleuten in der Umgegend dieser Stadt, und drohten, sich selbst an Frankreich Recht zu verschaffen, wenn nicht kraftvoll eingeschritten und ihnen mit Macht zum Recht geholfen werde. Die Tagherren hatten alle nur erdenkliche Mühe, diese entrüsteten Krieger auseinander zu bringen, und sie mit Vertröstung, man werde für sie alles mögliche thun, heim zu schaffen. Die Ansprecher waren keck, weil sie von der Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen überzeugt waren, und ihren Muth hob der Umstand, daß Kaiser Maximilian I., an dessen Hof sie eine eigene Gesandtschaft abgeordnet hatten, solcher geneigtes Gehör schenkte, und ihre Sache billigte. Dieser Monarch sah Mayland höchst ungern unter dem französischen Szepter, und hegte Hoffnungen, er könne mit der Hilfe der gegen Frankreich hadernden Schweizer dieses schöne Land wohl noch dereinst wiedererobern, und seinen weitläufigen Staaten einverleiben.

Erwünschter und also annehmbarer für die aristokratischen Stände als für die kleinen demokratischen Kantone war der Zuzug der Städte und Gebiete von Basel und Schaffhausen in den gemeinsamen eidgenössischen Bund. Schwyz sah ungern den vergrößerten überwiegenden Einfluß, den durch ein solches Ergebniß die Städte über und vor den Ländern erhielten. Doch wenn es betrachtete, daß Basel und Schaffhausen der Eidgenossenschaft schon viele Hilfe erzeiget hatten, und in allfallsigen künftigen Kriegsvorfällen die wackern Bürgerschaften dieser Orte dem

allgemeinen Vaterlande mannlich an die Hand zu gehen versprachen; so willigte es wie Uri, Unterwalden, Zug und Glarus endlich mit Hintansetzung der Privatinteressen in die Aufnahme. Festlich war der 13. Heumonat 1501, als die Basler von den Gesandtschaften der Eidgenossen im Münster als Brüder und Bundesgenossen für immer aufgenommen wurden, und den Bund hoch und hehr beschworen. Freiburg und Solothurn als ältere Stände mußten sichs gefallen lassen, daß ihnen das reiche Basel den Rang ablief. In dem Bundesinstrument heißt es: „Zu den Geschäften, welche die Eidgenossenschaft berühren, soll die Stadt Basel berufen werden, und als ein anderer Ort helfen rathen. Jeder Stand soll dem andern auf geschehene Mahnung in seinen Kosten Hülfe leisten nach Vermögen, auch wenn der angegriffene seinen Angreifer bestrafen will. Brandschatzungen, Eroberungen und Wiederlösungen gehören allen gleich zu. In Kriegen soll kein Ort Friede machen ohne Zustimmung der Mehrheit. Es soll aber eine Stadt Basel mit niemand krieglich Aufruhr anheben, sie bringe dann zuvor ihre Anliegen, was sie darzu dränge oder bewege, an gemeiner unser Eidgenossenschaft Anwälde oder derselben Obrigkeit, und nur mit unser, oder des mehrern Theils unter uns Begünstigung. Plötzlichen Ueberfällen darf Basel Widerstand leisten, und die Eidgenossen sollen ihm auch ungemahnt helfen. In innern Kriegen der Eidgenossen darf Basel vermitteln, aber nicht Theil an denselben nehmen. Wenn bei Streitigkeiten die Schiedrichter zerfallen, suchen die Eidgenossen, wofern sie Kläger sind, den Obmann in den Räthen zu Basel, dieser hingegen sucht ihn in den Räthen der Eidgenossen. Basel mag Mitbürger annehmen wie bishin. In den Vorbehalten begreift Basel den Römischen Stuhl, das heilige Römische Reich, auch unseren Herren den Bischof zu Basel und sein Gottshaus, wo wir von Ihnen nicht unbillich beschwert werden. Der Bund soll je nach 5 Jahren

von allen Orten, Räthen, Gemeinden u. s. w. beschworen werden."

Schaffhausen erhielt seine Einverleibung in den Bund als XII. Ort am 9. August 1501 zu Luzern. Auch dieser Stand übernahm die Verpflichtung, in Kriegen der Eidgenossen gegeneinander stille zu sitzen, und bloß vermitteln zu dürfen.

3. Kapitel.

Die Ansprecher kommen zu keinem Ziel. Ihre Erbitterung. Sie ziehen ins Feld, um sich mit den Waffen Recht zu verschaffen. Uri, Schwyz und Unterwalden drohen, weil auch sie wegen Bellenz noch immer im Streit mit Frankreich sind, gemeinschaftliche Sache mit den Ansprechern zu machen. Letztere gehen über den Gotthard und nehmen Lauis und Luggarus ein. Vorstellungen der Tagsatzung an die Urkantone. Sie geben solchen aus Achtung gegen die mitverbündeten Kantone Gehör. Frankreich scheint wegen Bellenz Konzessionen zu machen. Die Tagsatzung verheißt den Urkantonen zum ewigen Besitz von Bellenz verhilflich zu seyn. Die Ansprecher ziehen aus Italien ab. Elender Ausgang ihres Geschäftes. Bern, Uri, Schwyz und Unterwalden ordnen eine Gesandtschaft nach Zürich ab, man solle sich vor fremden Verbindungen und Pensionen hüten. Man schlägt eidgenössischerseits Ludwig XII. Zuzüger nach Neapel ab. Doch laufen einige diesem Monarchen zu, denen es aber übel geht. Auch Maximilian I. widerfährt ein gleicher Abschlag von den Eidgenossen.

Mittlerweile ward über das Geschäft der Ansprecher oft getaget. Der König von Frankreich Ludwig XII. hatte sich erklärt, er wolle die Sache einem schiedrichterlichen Spruche überlassen. Frankreich sandte zween dergleichen, die Ansprecher wählten ihrerseits dem Venner Achsholm von Bern und den luzernischen Altschultheiß Hans Ruß. Laut einem Vertrag sollten die vier Schiedrichter einen Obmann erwählen, der, wenn sie, was vorauszusehen war, zerfielen, den Ausschlag geben dürfte. Nun kam es abermals handgreiflich an Tag, daß der französische Monarch keinen Ernst habe, die Ansprecher zufrieden zu stellen. Seine zwei Schiedrichter erklärten sich, es fehle ihnen an

gehörigen Vollmachten. Die Wahl des Obmanns und der Spruch blieben aus. Das erbitterte die Ansprecher ungemein. Ihr Vorsatz ist nun sich mit den Waffen in der Hand Recht zu verschaffen. Einige Tausende greifen zu den Waffen und mahnen die Walliser und Graubündner, die ihnen Hilfe zugesagt haben, ins Feld. Uri, Schwyz und Unterwalden, die im Besitze von Bellenz von Frankreich immer angestritten wurden, drohen mit den Ansprechern gemeinschaftliche Sache zu machen. Letztere gehen im August 1501 wohl 3000 Mann stark über den Gotthard und überfallen gähling Lauis und Luggarus, wo die französischen Besatzungen ihr Heil in der Flucht suchen müssen. Die Tagherren der Eidgenossenschaft, um einem offenbaren Kriez mit Frankreich auszuweichen, machten von Luzern und später von Zürich aus die dringendsten Vorstellungen an Uri, Schwyz und Unterwalden, die mit ihren Pannern sich nach Italien erheben wollten, ruhig zu bleiben. Die Liebe und Achtung gegen ihre Bundesbrüder vermochte die Urkantone, daß sie die Kriegszüge einstellten, obwohl sie zu günstigen Erfolgen Aussichten hatten. Frankreichs König, der vor nicht langer Zeit geschworen hatte, eher soll Mailand in Trümmern gehen, als daß er Bellenz fahren lasse, zeigte friedlichere Gesinnungen. Wenigstens aus Politik erbat er sich in diesem Momente die Grafschaft Bellenz auf 2 Jahre den drei Ländern zu überlassen und den Bellenzern, so wie den drei Ländern im Herzogthum Mailand für Handel und Wandel ansehnliche Vortheile zu gestatten.

Die Tagsatzung selbst trug sich an, beim König von Frankreich zu bewirken, daß Bellenz auf immer den Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden bleiben möge. Die Ansprecher, denen Maximilian I. und die antifranzösische Parthei im Mailändischen, die ihnen große Zusicherungen gemacht, ab der Hand giengen, sahen sich unter solchen Umständen genöthigt, Lauis und Luggarus zu räumen,

wo sofort die Franzosen wieder einrückten. Traurig kehrten sie über den Gotthard zurück und zerstreuten sich. Statt der geforderten 300,000 Kronen erhielten sie deren bloß 20,000. Die Vermöglichern aus den Ansprechern büßten über dem langen Prozeß und dem Heerzug nach Italien ihren eignen Reichthum ein. Die Ansprecher rächten sich an der Tagsatzung von Luzern, die einen solchen sie benachtheiligenden Entscheid herausgegeben, dadurch, daß sie den Tagherren nur 5 Kronen für ihre gehabte Mühe und Unkosten behändigte. Einen reichlichern Lohn mögen sie indessen anderwärts bezogen haben.

Sowohl die Ungerechtigkeit, welche gegen Männer begangen worden war, die, nachdem sie in fremdem Dienst Gut und Blut geopfert, willkührlich ihres wohlverdienten Soldes größtentheils entäußert wurden, als die Gefahr, es möchten bei neuen Werbungen, die der Kaiser Maximilian I. und der König von Frankreich im entgegengesetzten Sinn in der Schweiz vorhatten, Eidgenossen wohl noch gegen Eidgenossen kämpfen müssen, und zuletzt gar um des Geldes willen die Schweiz selbst mit sich zerfallen und ein Bürgerkrieg entstehen, bewog die Kantone Bern, Uri, Schwyz und Unterwalden, mit denen es auch Wallis hielt, eine Gesandtschaft nach Zürich abzuordnen, und von diesem löblichen Vororte zu verlangen, daß es Anstalten treffe, damit fremder Dienst und fremde Pensionen in der Eidgenossenschaft abbestellt werden. Vor Bürgermeister, Räthen, Zunftmeistern und dem großen Rathe in Zürich hielt Bischof Matheus Schiner von Sitten im Namen der Abgesandten folgende Rede: „Brüder und Eidgenossen! ist es wohl nöthig Euch, den Erleuchten, darzuthun, wie wichtig und von was bedenklichen Folgen das Unheil ist, das dermalen unser Vaterland zerrüttet. Es ist große Zeit. Fremdes Gold, ihr Eidgenossen! pflanzt den Meineid in unsere Berge, Thäler, Dörfer und Städte. Das Kind im Mutterleib wird verkauft; der Biedern und Starken Blut

vergossen; unser Land der Inwohner beraubt. Der Ungehorsam tritt euere Gesetze mit Füßen. Euere Gewalt wird verhöhnt. Die Machthaber saugen mit Jahrgeldern das Fett der Erde aus; der arme Mann giebt seinen Schweiß, seine Arbeit, seine Haut, sein Leben dran. Wer darf die Gewaltigen strafen? Bedenket wohl, wie viele Brave, Biedere, Starke sind im Sold der französischen Könige gefallen. Seitdem wir ihre Pensionen im Lande haben, sind mehr Eidgenossen für fremde Händel verblutet, als von Anbeginn unsrer Bünde in allen Nöthen und Schlachten fürs Vaterland bis auf diese Stunde. Sollte dem Uebel nicht in der Zeit gesteuert werden; so fürchte ich übel, der Untergang der Bünde sey nicht ferne von uns. Ihr seyd die Ersten, die Weisen, die Vornehmsten der Eidgenossenschaft. Euch steht es vor allen zu, die Gefahr des Vaterlandes am ersten und wohl zu bedenken.

Dieser und andere ähnliche Vorträge wurden insoweit gewürdiget, daß die Stände der Eidgenossenschaft förmlich beschlossen, keine Pensionen mehr von fremden Monarchen anzunehmen, und alles Reisslaufen unter ernstlicher Strafe zu verbieten. „Wiewol“, schreibt Tschudi mit Bezug auf Zürich, „vil warend, die das Wesen ungern liessindt, und insonders die Armen Blutszapfer, denen es wohl in die Kuchi diente, und denen die, so den Huffen nahmend, und Sekhel füllltend, glich als einem Hund das Beinli in das Mul rührtend; so waren nütdest minder vil frommer Lüten, daß man es mit disen Orten annam abzustellen, daß gemeinlich jedermann in der Stadt, und uff dem Land ein groß Gefallen hat; und verschwurend es mit andern Eydtgenossen zu Gott und den Helgen, nummen ze nemmen.“

Als daher Ludwig XII. Anfangs des Jahres 1502 seinen Geheimschreiber Junker Dietrich Star in die Schweiz sandte, und dieser sich zu dem vorhabenden Zug nach Neapel, wo man französischerseits die Spanier anzugreifen und

zu verjagen sann, um wenigstens 3000 eidgenössische Söldner bewarb; so ward es ihm geradezu abgeschlagen. Freilich lockte das französische Geld eine Menge Schweizer, daß sie wider Wissen und Willen ihrer Obrigkeiten bei Nacht und Nebel sich davon machten, und das königliche Lager bei Asti verstärkten. Doch kamen die mehrern in den folgenden Feldzügen durch Hunger, ansteckende Krankheiten und das feindliche Schwert um, und die wenigsten davon sahen ihr Vaterland wieder, wo man sie noch zu dem nach Verdienst abstrafte.

Dem Kaiser Maximilian I. wiederfuhr auf mehrmalige Bitten um Volk zu einem Römerzug, weil er sich vom Pabste Alexander VI. wollte krönen lassen, ein gleicher Abschlag. „Einmüthig und fest," hieß es von den Tagherren, „sey ihr aller Entschluß, weder neue Bünde noch Jahrgelder anzunehmen, ihre Leute für eigene Noth zu behalten, und widergesetzliche Reissläufe ihrer Ungehorsamen mit Schärfe zu bestrafen."

4. Kapitel.

Die Bellenzer, ja auch sogar die Urner, Schwyzer und Unterwaldner werden im Mayländischen übel behandelt. Die drei Urkantone machen Miene mit ihren Pannern auszuziehen, und sich zu rächen. Auf Mahnung der übrigen Eidgenossen bleiben sie still. Gesandtschaft der Eidgenossen nach Asti an Ludwig XII. Er weigert sich Bellenz den drei Urständen zu überlassen. Tag zu Luzern. Die Urner, Schwyzer und Unterwaldner führen auf solchem eine ernste Sprache. Man scheint ihnen eher ungünstig als gewogen. Die drei Urstände senden ihre Boten an alle Orte der Eidgenossenschaft, und flehen sie um Hilfe. Tag zu Luzern. Die französischen Gesandten erbieten sich mit den drei Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden wegen Bellenz vor dieser Tagsatzung ans Recht zu kommen. Die Urkantone haben ihre Gründe sich dessen zu weigern. Die Tagherren mißbilligen diese Weigerung, und tragen auf einen dreijährigen Stillstand an. Abschlägige Antwort von Seite der Urkantone und Forderung, der König von Frankreich soll sich gleich erklären. Letzterer besteht auf seiner Ansprache an Bellenz. Tag zu Schwyz. Die drei Urkantone beschließen mit ihren Pannern nach Italien zu ziehen, und sich mit den Waffen Recht zu verschaffen.

Die Bürger von Bellenz, welche in vielseitigem Verkehr mit Mayland standen, wurden von den Franzosen und ihren Anhängern, so wie sie das Mayländische betraten, schimpflich behandelt. Man schalt sie Rebellen, warf sie nieder, beraubte, schlug, verwundete, ja tödtete sie sogar. Nicht viel besser ergieng es den Angehörigen der drei Urstände selbst, wenn sie Geschäftsreisen an Orten machen mußten, wo französische Truppen gelagert waren. Klagen über solche Mißhandlungen verhallten leider erfolglos in die Luft. Daher machten Uri, Schwyz und Unterwalden Miene, mit ihren Pannern auszuziehen, und sich wegen ungerechtem Zwang und Drang mit den Waffen in der Hand Genugthuung zu verschaffen. Die Tagherren zu Luzern fertigten am 9. August 1502 eine Gesandtschaft nach Uri ab, und warnten dringend vor offenbarem Krieg. Man gab Brüdern zu lieb, welche man nicht vor den

Kopf stoßen wollte, dreiörtischerseits nach, und hielt sich stille. Die abgeordneten Eidgenossen verreiseten sofort nach Mayland und Asti zum König Ludwig XII., um bei ihm selbst freundliche Mittel, ja, wenn möglich, die Abtretung von Bellenz zu suchen. Sie erhielten von dem französischen Monarchen alles, nur das nicht, was sie wollten. Unterm 8. Herbstmonat 1802 ertheilte ihnen Ludwig die schriftliche Erklärung: „Euer Anbringen haben wir wohl verstanden. Aber zu Euch hätten wir uns versehen, daß ihr uns mit einer Bitte wegen Bellenz verschont hättet. Denn schon einmal haben wir euch hier in Mayland unsern Schluß eröffnet: Bellenz nie aus unsern Handen zu lassen, weil es unser väterliches Erb ist. An Bellenz und seinem Ertrag ist uns wenig gelegen; mehr und besseres würden wir euch geben. Euere und euerer Väter viele und treue Dienste haben es verdient. Aber Bellenz zu lassen, gestattet unsre Ehre nicht.... So gern wir Euch als unsern liebsten Freunden willfahren, können wir mit keinen Ehren von unserm ererbten Eigenthum abstehen.“ Diese Antwort machte die Abgeordneten und überhaupt die eidgenössischen Regierungen verlegen. Auf den 17. Weinmonat wurde abermals ein Tag nach Luzern angesetzt, um die drei Orte zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Der Zweck ward insoweit verfehlt, als die Urstände sich nicht wollten einschüchtern lassen, sondern eine ernste kraftvolle Sprache führten. „Eidgenossen“, so sprach der Bote von Uri, „unsre und die Sache von Bellenz hat sich seit dem Abscheid von Asti um kein Haar gebessert. Schändlich gemordet, beraubt, verwundet sind seither wieder viele der Unsern. Dem französischen König haben wir mit vereintem Rath die Klage dargebracht, ihn gebeten, uns den ruhigen Besitz von Bellenz zu überlassen, uns keine neue Zölle und Beschwerden auf zubürden, uns freien Kauf und Verkauf zu gestatten, Leib und Gut unangetastet zu lassen, laut alter Freiheiten und Verträge. Will nun der König von seinem Unrecht

nicht abstehen; so stehen wir für keine unglückliche Folge von allem dem Argen, das Ihm oder den Seinigen von uns oder den unsrigen begegnen kann. Euch warnen wir darum eures Habs und Guts willen, das Ihr in seinem Reich oder dem Herzogthum Mayland haben könntet. Ferner werden wir das Unrecht nicht erdulden, auch von Bellenz nicht abstehen, viel weniger dem König darum Rechtens bestehen. Von Gott und unsern Hallabarten werden wir unser eigen Recht nehmen. Unser Leib und Gut, und alles was uns im Vermögen steht, werden wir muthig dran setzen, um uns des überlegenen Nachbars und seines Uebermuthes zu entladen. Denn, so wenig als wir unser Vaterland, unsere Weiber und Kinder stecken lassen, eben so wenig und noch viel minder werden wir Bellenz lassen. Den Leuten haben wir obrigkeitliche Treue und Schirm geschworen. Unter zwei Uebeln werden wir das mindere wählen, eher den Tod leiden, als Siegel und Brief und gegebenes Wort brechen. Unsern Obern kömmt die Mähre, Ihr wäret des Sinnes, uns eueren Rechtsspruch für den König von Frankreich aufzudringen. Daß dieß aber euer Ernst seyn könne, glauben wir nicht. Könnte das aber seyn, so sollet Ihr wissen, daß wir euere Mahnung nicht ehren. Wer uns dazu zwingen will, dem werdens wir wagen, das mit starker Hand zu erwehren. Darzu werden unsere Berge und Waffen und der Muth verhelfen. Wider den, wie wider den König werden wir Bellenz behaupten, so weit unser Leben, Leib, Ehre und Gut langen mag. Dieses Euch zu eröffnen haben wir Befehl. Bedenket wohl, ihr Eidgenossen! daß auch Ihr eroberte Schlösser und Städte besitzet von vergangenen Kriegen. Wie gern hättet Ihrs, wenn jemand euch dessen anfechten und Rechtgebote aufbürden wollte? Seyd nicht ungerecht gegen uns. Vom König von Frankreich werden wir eben so wenig das Rechtsgebot nehmen, als wenig dieser das nämliche, ihm vom Herzog Moro auf uns Eidgenossen

vorgeschlagene Recht annehmen will. Haben wir Stadt und Schloß Bellenz eingenommen, so haben wir das Unsrige, nichts dem König von Frankreich genommen. Denn damals lag es noch in des Herzogs von Mayland Gewalt und Gehorsam. An einem Charfreitag hat uns ein Herzog von Mayland dieses Bellenz durch Verrätherei entwendet. Darum ist mancher Brave vor Bellenz gefallen und großer Schade uns entstanden. Hätten wir es nicht genommen; so wäre es in andrer Hände gefallen." Im gleichen Sinne waren auch die Reden der Gesandten von Schwyz und Unterwalden. Von Seite der Tagherren bewies man den Boten der drei Urstände eher Mißfallen und Ungunst, als daß man ihren Ansichten beistimmte. Die Versammlung gieng unzufrieden auseinander. Die drei Kantone sandten nun ihre Vornehmsten an die eidgenössischen Orte, um überall bei Regierung und Volk sich und ihre Sache zu empfehlen, bösen Willen zu verscheuchen, und für alle Fälle bundesbrüderlichen Schutz und Hilfe zu erflehen. Zu Gedächtniß wurde geführt, was Uri, Schwyz und Unterwalden in vergangenen Zeiten für einzelne Kantone gethan, wie sie treubrüderlich in großen Nöthen geholfen, und daß sie auch jetzt noch bereit seyen, nach den geschwornen Bünden Gut und Blut für ihre Brüder hinzuopfern. Diese Schrift brachte den Urständen wenigstens den Vortheil, daß in manchen Kantonen die bald erloschene Achtung und Liebe gegen die ersten Freiheitsstifter wieder auflebten, und die Herzen sich nicht mehr ausschließlich nach dem Klang des Goldes und Silbers richteten. Abermals wurde auf dem 1. Wintermonat ein eidgenössischer Tag nach Luzern ausgeschrieben. Er kam. Jeder Kanton sandte zween Rathsboten. Im Namen des Königs von Frankreich trugen die Erzbischöfe von Sans und Reims eine Menge Rechtstitel auf Bellenz vor, und verlangten, die Tagsatzung soll wegrechtens entscheiden. Die Boten der drei Urstände weigerten sich des Rechtsge-

bots, und erklärten sich, sie wollen Bellenz als Eigenthum behalten, und Ehr, Leib, Gut und alles, was ihnen Gott verliehen, daran setzen. Sie beherzigten, was das Geld in ähnlichen Umständen schon vermögen, und welch schlechten Ausgang die rechtliche Sache der Ansprecher am eidgenössischen Recht selbst genommen habe. Die Tagherren mißbilligten diese Stättigkeit der drei Urstände höchlich, und trugen an einem abermaligen Tage zu Luzern, der unterm 13. Christmonat 1502 gehalten wurde, darauf an, die drei Orte sollen wenigstens einen dreijährigen Waffenstillstand mit der Krone Frankreich eingehen. Als dieser Antrag unterm 7. Jenner 1503 der Landesgemeinde zu Schwyz, Sonntags darauf der Landesgemeinde zu Uri, und Montags jener von Unterwalden durch Abgesandte der löbl. Stände, der Zugewandten und Bundesgenossen eröffnet, und dringendst zur Annahme empfohlen wurde; schlossen diese höchsten Behörden einmüthig: „sie wollen keinen fernern Unterhandlungen mehr wegen Bellenz sich unterziehen. Der König von Frankreich solle sich geradezu erklären, ob er ihnen Bellenz als stätes Eigenthum lassen wolle, oder nicht.“ Wie Ludwig XII. in Antwort ertheilte: „er willige in nichts weiter, als einen dreijährigen Waffenstillstand, während dessen Bellenz in Händen der drei Orte zu verbleiben habe; nach Verfluß dieser Zeit solle die Stadt und Herrschaft Bellenz der französischen Krone eingeräumt werden“; so tageten die drei Urstände unterm 21. Februar 1503 zu Schwyz, und beschlossen einmüthig, mit den Pannern auszuziehen, über den Gotthard zu gehen, und sich mit gewehrter Hand einen ruhigen, ungestörten Besitz ihres rechtlichen Eigenthums zu erkämpfen.

5. Kapitel.

Des Abmahnens der übrigen Eidgenossen ungeachtet ziehen die drei Urstände zu Felde. Sie fordern ihre Miteidgenossen kraft der Bünde zur Hilfe auf. Solche leisten großmüthig Beistand. Ansehnliche Macht der Schweizer. Die Eidgenossen nehmen Luggarus, stürmen die Schanze Murata und bemächtigen sich der Ufer des langen See's. Die Belagerung des festen Schlosses Luggarus mißlingt. Ludwig XII. im Gedränge. Die drei Urstände fordern von Bern, daß dieser Stand Burgund angreife. Bern verweigert es. Ludwig sehnt sich nach Frieden mit den Eidgenossen. Matheus Schiner, Bischof von Wallis, und Ulrich, Freiherr von Hohensax, vermitteln den Frieden, und Bellenz bleibt kraft desselben den drei Urständen. Erneuerung des Capitulats wegen Mailand.

Nicht gleichgültig sahen die eben zu Luzern tagenden Eidgenossen den Beschluß der 3örtischen Conferenz zu Schwyz an. Den Ausbruch des Krieges zu hindern, wandten sie alle Mühe an. „In Betrachtung Gottes des Allmächtigen, eidgenössischer Pflicht, Lob, Ehre und Gerechtigkeit, der verheerenden Todesseuche, Theure und Ungemach der Zeiten ermahnen und ersuchen wir Euch dringendst, in Kraft der Bünde und beschwornen Verkommnisse die Waffen nicht zu ergreifen und dem zerrütteten Vaterlande zu schonen.“ So schrieben die Tagherren nach Schwyz, Uri und Unterwalden, und ordneten Gesandte ab, welche mündlich noch weitere Vorstellungen machen und mit Kraft und Nachdruck den Frieden erhalten sollten. Vergeblich. Schon am 23. Februar 1503 erhob Johann Reding, der schwyzerische Landammann, das Panner, und zog mit 800 wackern Kriegsmännern nach Uri, wo sich die Urner und Unterwaldner an ihn anschlossen und dann über den tief beschneiten Gotthard nach Bellenz vorrückten. Im Vertrauen auf ihre gerechte Sache forderten die Urstände auch die übrigen eidgenössischen Orte, sowie Graubünden, Wallis und überhaupt alle Zugewandten zu bundesbrüderlicher Hilfe auf. Wie ungern die Städte diesen Krieg sahen, so vergaßen sie doch nicht, was sie der Freiheit wegen

den drei Urständen schulden, und daß der Bund mit ihnen alle neuern Verbindlichkeiten übertreffe. Gegen die Mitte des Märzmonats langten alle eidgenössischen Kontingente bei dem Heere der drei Urkantone in Bellenz an. Ansehnlich ward nun die Kriegesmacht der Schweizer am mittäglichen Flusse der Alpengebirge. Sie zählte mit den Wallisern, Bündnern und andern Hilfssendungen der zugewandten Orte über 14,000 Mann, und ward von tapfern und erfahrnen Anführern befehligt. Luggarus ward ohne merklichen Widerstand genommen. Hitziger gieng es an der Schanze oder Murata, die zu Deckung des westlichen Ufers des Lago Majore erbaut war und starke Besatzung hatte. Nach langem Widerstand der Feinde erklommen die Schweizer den steilen Berg, an den sie sich lehnte, und stürmten ten nun die Mauer, indem sie die Stellung der Franzosen im Rücken angriffen. Nur schnelle Flucht rettete die Vertheidiger vor dem Tod, den ihnen die wüthenden Schweizer zugedacht hatten. Beide Ufer des langen See's fielen nun in die Gewalt der Eidgenossen, die an die Mauern von Arona streiften und plünderten. Etwa 50 Schiffe, worunter manche mit Waffen und Proviant versehen, wurden erobert. Unglücklicher lief die Belagerung des festen Schlosses zu Luggarus ab, welches noch dazu stark besetzt war. Weil den Eidgenossen alles schwere Geschütz abgieng, wollten sie es durch Untergrabung der Mauern einnehmen, waren aber so unvorsichtig, daß die Franzosen bei einem Ausfall viele niederstachen und die Gräber gefangen in's Schloß schleppten. Die Eidgenossen hätten, wenn sie Ernst gebraucht und gegen Mailand vorgedrungen wären, dort viele Anhänger gefunden. Auch standen die Sachen Ludwigs XII. in Neapel, wo Consalvo Corduba, der größte Feldherr jener Zeit, die Spanier gegen die Franzosen anführte, sehr mißlich. Der König von Frankreich war also im Gedränge, und dieß um so mehr, als die Venetianer mit ihrer verheißenen Hilfe ausblieben.

Die drei Länder, welche zu Beckenried tageten, stellten an Bern die Bitte, es möchte dieser löbliche Stand nebst Freiburg und Solothurn ins Burgund einen Einfall machen, was Frankreich übel bekommen wäre. Doch Bern war zu friedliebend, um in solche Weiterungen sich einzulassen, und schlug das Ansuchen rundweg ab. Auch jenseits des Gotthardts war es bei den meisten Eidgenossen kein rechter Ernst, die gefürchteten Panner vor Mailand zu tragen. Es fehlte an Geld und Lebensmitteln. Ludwig XII., der sich nach dem Frieden mit den Eidgenossen sehnte, fand in den Herzen weitaus des größten Theils der Eidgenossen Anklang. Sogar Matheus Schiner, der Bischof vom Wallis, sonst eben kein Freund der Franzosen, trug sich als Vermittler zwischen der Krone Frankreich und der Schweiz an. Er und Freiherr Ulrich von Hohensax unterhandelten zu Arona mit dem französischen Großmarschall Chaumont und Anton Bassey de Trichastell Baülif von Dijon und Gouverneur zu Chomo, und waren so glücklich, in wenigen Tagen den Abschluß des Friedens zu Stande zu bringen, und das Instrument desselben im eidgenössischen Lager bekannt zu machen. „Bellenz, die Stadt und Herrschaft nebst den Schlössern blieb vermöge dieses Friedensvertrags vom 10. April 1503 als immerwährendes ausschließliches Eigenthum den Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden. Die zwei Dörfer Isone und Medolia, jenseits des Monteanel gelegen, wurden Bellenz einverleibt, und gleichmäßig den drei Urständen abgetreten. Die Einwohner der Stadt Bellenz, sowie dieser zwei Dörfer sollen fürhin wie Eidgenossen behandelt werden, und aller Privilegien derselben sich auf mailändischem Gebiethe zu erfreuen haben. Die Gefangenen sollen ohne Lösegeld freigegeben werden. Die drei Orte sollen sich über Bellenz und die dazu abgetretenen Dörfer vom h. Römischen Reiche belehnen lassen.“

Unter'm 16. Brachmonat 1503 wurden zu Luzern zwi-

schen dem König Ludwig XII. von Frankreich und den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob- und nid dem Wald, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn und Schafhausen, auch St. Gallen, Appenzell und Rothwil die alten mayländischen Capitulate wieder erneuert. „Beide Theile verheißen unter einander gute Freund- und Nachbarschaft zu pflegen, und keinem Feind einigen Durchpaß zu gestatten, so daß von Mayland her die Schweiz, und von der Schweiz her Mayland sicher seyn solle. Sollten sich zwischen Sr. Majestät dem König von Frankreich, als Herzog von Mayland, und zwischen obbemeldten löbl. Ständen, Städten und Landschaften Streitigkeiten gestalten; so soll jeder Theil zwei rechtschaffene, ehrliche, gerechte, billige und gottesfürchtige Schiedrichter oder Commissarien auswählen, welche zu Abiasch zusammentreten, und nach geschwornem Eid die Partheyen anhören, und innert Monatsfrist, falls eine gütliche Vereinigung nicht statt finden mag, rechtlich absprechen sollen. Diesem Spruch muß beiderseitig beigepflichtet, und solcher ohne weiters vollzogen werden. Im Falle, daß solche vier Sprecher sich in ihrem Urtheil in zwo gleiche Hälften zerspalteten, so ist der Klagsteller (Actor) befugt, aus der Stadt Chur oder aus dem Lande Wallis einen braven, rechtschaffenen Mann als Obmann zu begehren, welchen dann die Regierung von Chur oder Wallis wählen soll. Wo und wie sich dann die Mehrheit entschließt, soll dem Spruch pünktlich nachgelebt werden. Bei Privat-Streitigkeiten soll der Ansprecher den Angesprochenen, der Creditor den Debitor bei Feuer und Rauch suchen, und die da üblichen Gerichte brauchen. Es soll gegenseitig freier Handel und Wandel herrschen. Die Eidgenossen und vorbemeldte Zugewandte geniessen auf mayländischem Gebiete mit ihren Handels-Artikeln eine gänzliche Zoll- und Abgaben-Freiheit, und zwar bis an die Stadtgräben von Mayland. An den Thoren der Hauptstadt Mayland wird von den

Eidgenossen und ihren vorbemeldten Verbündeten der bisher gewöhnliche Zoll entrichtet. Doch haben die Pferde, Ochsen und anderes Vieh, welches von Eidgenossen und ihren Verbündeten in die Hauptstadt eingeführt wird, eine Ausnahme von dem Zolle, und darf frei passieren."

6. Kapitel.

Schwyz mit den mehreren Ständen will sich in keine fremde Verbindung mehr einlassen. Zürich und Uri treten dieser Ansicht nicht gänzlich bei. Doch werden die Anträge Maximilians I. ausgeschlagen. Nicht minder die Bewerbungen Ludwigs XII. Man will sich auch in deutsche Händel nicht mischen. Schwyz nimmt sich mit den Ständen Zürich, Luzern und Glarus der ärmern Unterthanen der St. Gallischen Landschaft an. Münzverordnung. Großes eidgenössisches Freischießen in Zürich, wobei die Schwyzer zahlreich erscheinen. Scheinbare Aussöhnung zwischen Maximilian I. und Ludwig XII. Ludwig XII. ist in Erfüllung seiner Versprechen rückhaltend. Maximilian zürnt und wendet sich an die Eidgenossen. Tag zu Einsiedeln. Die Eidgenossen ziehen es vor, neutral zu bleiben. Aufstand zu Genua. Ludwig XII. haltet bei den Eidgenossen um eine Leib-Garde an. Sie wird ihm bewilligt. Schwyz stellt dazu 300 Mann. Auf die Anzeige des Kaisers, daß Ludwig XII. die Eidgenossen gegen Genua brauchen wolle, werden sie zurück berufen. Man weiß sie französischerseits zurückzuhalten, und führt sie vor Genua. Die Eidgenossen erstürmen nebst den zugewandten Schweizern das Promontorium und erobern es. Sie müssen diesen Posten den Franzosen überlassen, was großen Unwillen erregt. Die Genueser vertreiben die Franzosen aus dieser Stellung. Große Bestürzung König Ludwigs XII. Er bittet die Eidgenossen einen zweiten Sturm zu wagen, den sie mehr um ihrer Ehre als des Königs wegen unternehmen. Glück krönet die Tapferkeit der Schweizer. Der Berg wird erobert und Genua fällt. Die Schweizer werden dießmal reichlich belohnt.

Im Jahre 1503 am Dienstage vor St. Michaelis Tage hielt Schwyz zu jenen löbl. Ständen, welche auf der Tagsatzung zu Luzern sich neuerdings verbunden hatten, aller fremden Herren und ihres Dienstes müßig zu gehen, und ihre Pensionen auszuschlagen. Bloß Zürich und Uri wollten offne Hand haben, und keine Verpflichtung eingehen,

wiewohl sie im Allgemeinen dem Beschlusse auch ihren Beifall zollten. Am Schlusse des Jahres 1503 sandte der Kaiser Maximilian I. den Domprobst von Konstanz Sigmund Kreuzer nebst zwei andern Herren nach Zürich, wo abermal getaget wurde, und verlangte die Aufhebung französischer Bünde, und die Stellung von 6000 Mann zu einem Römerzuge. Er verhieß, wofern man seinen Wünschen entspreche, an die Eidgenossen jährlich 36000 Franken zu entrichten. Der König von Spanien werde weitere 24000 Gulden alle Jahre beilegen. Die Tagherren erklärten einmüthig, „sie wollen weder neue Bünde noch Jahrgelder annehmen, ihre Leute für eigene Noth behalten, widergesetzliche Reissläufe ihrer Angehörigen streng bestrafen, und die heimlichen Anwerbungen des Königs von Frankreich mit Nachdruck verhindern.“

Ludwig der XII., der nach seinen Unfällen in Neapel und an den spanischen Gränzen Hilfe nöthig war, und durch den Bischof Pierre Louis de Rieux um 8000 Eidgenossen bat, erhielt keinen bessern Bescheid, und hatte sogar den Verdruß, daß sein Abgesandter das Land räumen mußte, wiewohl er viel Geld anerbot, wenn er bleiben dürfe, und man ihn begünstigen wolle. Man wollte sich auch in die damals obschwebenden deutschen Händel nicht mischen, und wieß alle Zumuthungen des Pfalzgrafen Ruprecht und des Herzog von Würtemberg rücksichtlich der bayerischen Erbfolge rundweg ab. Schwyz tagete im Jahre 1504 am Freitage nach der alten Fastnacht mit den Gesandten der Stände Zürich, Luzern und Glarus zu Wil, und hörte die Klagen der armen St. Gallischen Gotteshausleute, welche sich über die Bürger von St. Gallen, Bischofszell und anderen umliegenden Orten unbilligen Kapitalwesens halber beklagten, an, und erbot sich, dieses Geschäft auf einer nahen eidgenössischen Tagsatzung dahin zu vermitteln, daß in Krieg und andern allgemeinen Unglücksfällen nicht bloß der arme Güterbesitzer, sondern

auch der reiche Kapitalist unter die Beschwerden stehen müsse. Weil der unterschiedlichen Münzen, und des noch weit verschiednern Kurses wegen der gemeine Mann in der Eidgenossenschaft Noth und Schaden litt; so ward das Münzen auf einem Tag zu Luzern unterm 2. May 1504 insoweit eingestellt, daß man nicht anders ausprägen solle, als den guten rheinischen Gulden in Gold für 34 Plapperte gerechnet, und die Waare nach dem Gold gewerthet. Wer münzet, soll die Münzen auch im Werth wie er sie ausprägt und ausgiebt, einzunehmen verbunden seyn. Dieses Jahr 1504 auf den ersten Herbstmonat und einige folgende Tage gab die Stadt Zürich ein großes Schießen für Armbrust und Handbüchse. Die Gaben bestanden in 1944 Gulden. Damals eine große Geldsumme! Die Schwyzer, heiter und gesellig ihrem Charakter nach, besuchten dieses Schießen zahlreich, und wurden mit brüderlicher Liebe und Gastfreundschaft behandelt.

Am 22. Herbstmonat 1504 kam zu Blois zwischen Maximilian I. und Ludwig XII. ein Vertrag zu Stande, von dem es schien, er sey das Werk einer aufrichtigen Aussöhnung zwischen diesen beiden mächtigen Monarchen. Ludwig XII. versprach dem Erzherzog Karl, Enkel Maximilians, seine Tochter Claudia sammt großen Besitzungen, falls der französische König ohne männliche Leibeserben abstürbe. Hingegen belehnte Maximilian I. Ludwig XII. mit dem Herzogthum Mayland. Letzterer mußte ersterem 60000 rheinische Gulden sogleich erlegen, und andere 60000 verhieß er nach Verfluß von einem halben Jahre zu entrichten. Ludwig XII. band sich so wenig an sein Versprechen, daß er, angeblich um den Wünschen der französischen Nation zu willfahren, die Prinzessin Claudia mit dem Herzog Franciscus von Angouleme, vermuthlichen Thronerben, vermählte. Maximilian zürnte wie billig auf einen solchen Treubruch, und wandte sich an die Eidgenossen, um mit ihrer Hilfe früher oder später sich an Ludwig rächen zu

können. Zu Einsiedeln ward auf Bitte des Kaisers im Jahre 1506 getaget. Hugo Bischof von Konstanz, Christoph von Limpurg des h. Römischen Reichs Erzschenk Vogt zu Rellenburg, Hans von Landau, Hans von Künsegg, und Doctor Johann Schod waren kaiserliche Abgeordnete. Maximilian ließ auf einen 50- bis 60jährigen engen Bund und auf eine Hilfsmannschaft von 6000 Eidgenossen antragen, und versprach große Gelder. Man hörte eidgenössischerseits diese Vorschläge kaltblütig an, und antwortete dann am Dienstag nach Purificatio von Luzern aus. „Noch stehe die Schweiz in einiger Verbindung mit Frankreich, welche man beobachten müsse. Auf die Zukunft hin, die unsicher sey, können und wollen die eidgenössischen Stände sich nicht in neue Bündnisse einlassen.“ Das war so viel von Seite der Schweiz als eine Erklärung, daß sie neutral bleiben wolle.

Gegen das Ende des Jahres 1506 empörte sich die Stadt Genua, wo der Adel und das Volk einander in die Haare gerieth, und letzteres die Oberhand behielt, auch wider Ludwig XII., und pflanzte statt der französischen die kaiserliche Fahne auf. Ein Färber Paul di Nouve ward von dem aufgeregten Pöbelhaufen zum Doge ernannt. Ludwig XII. entschloß sich durch eidgenössische Krieger die rebellische Stadt wieder zu erobern und zu züchtigen. Angeblich, als wolle er mit der Königin eine Reise nach Mayland vornehmen, und dort mit dem Pabste Julius II. und andern italienischen Fürsten eine Conferenz halten, ersuchte er die Eidgenossen, die unterm 15. Hornung 1507 zu Luzern tageten, um eine Leibwache von 4000 ihrer ausgesuchtesten Krieger. Man machte kein Bedenken dem Monarchen zu willfahren, weil es ja auf keinen Krieg, sondern nur auf eine Wachparade angesehen seyn sollte, und vielleicht die Angesehenern im Schweizerlande wohl noch mehr als die Gemeinen sich sehnten, bei dieser so günstigen Gelegenheit das schöne Italien, Mayland und

den Glanz des französischen Königs und seines Hofes zu schauen. Auf die Mittefasten kam die Mannschaft wohl 6000 Mann stark in Uri zusammen. Schwyz hatte 300 seiner rüstigsten Männer gestellt. Kaum waren die Eidgenossen über den Gotthard hinein; so erschienen kaiserliche Abgeordnete, und eröffneten den Tagherren zu Schafhausen, wozu Ludwig XII. die Schweizer brauchen wolle, und daß es auf einen Zug nach Genua abgesehen sey, wo wirklich Kaiser und Reich wieder anerkannt werden. Man werde doch nicht eidgenössischerseits pflichtwidrig handeln, und eine Stadt bekriegen wollen, die sich an das h. Römische Reich wieder angeschlossen habe. Sofort sandte der Tag zu Schafhausen, sandten die Regierungen der Kantone Briefe über Briefe, ihr Volk heimzumahnen. Ludwig XII. mit seinen Schätzen vermochte mehr als solche Befehle. Die Eidgenossen rückten mit den Franzosen vor Genua. Ein tausend sieben hundert Mann aus den zugewandten Orten, eine weit geringere Anzahl Freiwilliger aus den Kantonen sammt einigen hundert Gaskoniern stürmen am 25. April 1507 unter Anführung des Schützenhauptmanns Oswald Roth von Obwalden, lange vor Anbruch des Tages, den mit nahe an 20,000 Mann Genuesern besetzten, die Stadt beherrschenden Berg, und erobern ihn trotz aller Gegenwehr der Feinde. Eine Menge Waffen, schweres Geschütz und Munition wurde den Siegern zu Theil. Nicht lange überließ die Eifersucht der Franzosen den Schweizern diesen Ehrenposten, dessen Besitz sie mit vielem Blut errungen hatten. Zu dreimalen aufgefordert, sich von den Franzosen ablösen zu lassen, wichen sie mit Unmuth. Die Eidgenossen und Zugewandten zürnten über eine solche Hintansetzung, und es entstand unter ihnen ein lautes Murren. Mochten es die Genueser durch ihre Spionen vernommen und Muth geschöpft haben, oder geschah es aus jener Bravour, die die fast gediegene Verzweiflung an Tag bringt, sie griffen plötzlich die Franzosen mit Wuth an und werfen

sie in wenigen Minuten vom Promontorium hinunter. Die Fahnen der Genueser wehen nun wieder stolz auf den Anhöhen. Ludwig XII. ist wie vom Donner getroffen. In der Angst seines Herzens erscheint er demüthig in den Reihen der schadenfrohen, weil gereizten Eidgenossen und ihrer Brüder. Er gesteht das Unrecht, das man gegen sie begangen, verheißt für die Zukunft größere Hochachtung gegen sie, und fleht sie, noch einmal an den Feind zu setzen, er werde sie königlich belohnen. Bald hieß es: „nicht um deinet- und der Franzosen Willen, sondern um unsre Ehre und Ruhm zu wahren, und zu zeigen, was wir Schweizer vermögen, und daß unsrer Tapferkeit alles weichen müsse, wollen wir noch einmal stürmen.“ Gesagt, gethan. Der größere Theil der Schweizer eilt jetzt, nachdem sie sich die Nacht durch gerüstet, am 26. April morgens zum Angriff und zur Wiedereroberung des Promontoriums. Die Genueser, die sich eines Ueberfalls nicht versahen, werden in ihren Verschanzungen mit den Degen in der Faust überrumpelt, eine Menge niedergemacht, und der Rest davon in wilde Flucht zersprengt. Zahlreiche Schaaren heldenmüthiger Schweizer krönen nun mit ihren siegreichen Waffen und Pannern die Anhöhen des stolzen Genuas und drohen Sturm und Verderben. Die vor kurzem noch mächtige und blühende Stadt ergiebt sich Ludwig XII. auf Gnade und Ungnade, öffnet ihre Thore und der französische Monarch hält im größten Pompe seinen Einzug. Die eidnössischen Offiziere werden zur königlichen Tafel gezogen, einige zu Rittern geschlagen, alle geehrt und reichlich beschenkt. Den Gemeinen wird nebst dem Schlachtsold noch dreifacher Feldsold gereicht, und dießmal überhaupt die Schweizer nach Verdienst behandelt. Der König ließ die verwundeten Eidgenossen und Zugewandte selbst in seinem Pallaste unterbringen und verpflegen, und entließ endlich den ganzen schweizerischen Heerhaufen mit aller nur möglichen Ehre.

7. Kapitel.

Großer Reichstag zu Konstanz. Ansehnliche Gesandtschaft an die Eidgenossen. Man beschließt, den Reichstag mit eidgenössischen Boten zu besuchen. Schwyz sendet den Landammann Johann Wagner. Die eidgenössischen Abgeordneten werden vom Kaiser Maximilian I. wohl empfangen und freundlich behandelt. Pläne Maximilians. Sie werden durch französisches Geld vereitelt. Die Eidgenossen willigen in einen Römerzug und versprechen 6000 Mann, wozu Schwyz 350 Mann stellen will, aber verlangen, daß diese Mannschaft wider Frankreich nicht gebraucht werde. Schwyz mit den beiden andern Urständen hält eher zum Kaiser als zu Frankreich. Gähling wird der vielbesprochene Römerzug eingestellt, und zu Kammerich sogar zwischen Maximilian I., Ludwig XII., dem Pabste Julius II. und andern gekrönten Häuptern wider die Republik Venedig ein Bund geschlossen.

Während Ludwig XII. in Genua war, schrieb Maximilian I. einen Reichstag nach Konstanz aus. Eine sehr ansehnliche Gesandtschaft geistlicher und weltlicher Herren erschien im Namen des Kaisers und des Reichs von da aus in Schaffhausen, wo die Eidgenossen so eben tageten. Man lud sie mit Liebe und Ernst ein, am Reichstage Antheil zu nehmen, und über das Schicksal des h. Römischen Reichs, über dessen Wohl und Wehe in so bedrängten Zeiten rathen und entscheiden zu helfen, wie es Gliedern des Reiches zieme. Die Tagsatzung beschloß sofort dem Wunsche des höchsten Oberhaupts des Reichs und aller übrigen Angehörigen desselben zu entsprechen, und ehrbare Boten von allen Ständen aus dahin abzuordnen. Schwyz sandte den Landammann Johann Wagner. Am Freitag vor dem h. Pfingsttage im Jahre 1507 ritten die eidgenössischen Boten zu Konstanz ein. Es waren lauter schöne, hochgestalte, durch weisen Rath auf Tagen und durch Tapferkeit in Kriegeszügen ausgezeichnete Männer. Maximilian empfing sie sehr wohl, schaffte ihnen Herberge an, sandte einem jeden ein Lägel vortrefflichen Rheinwein in sein Quartier, beehrte sie mit rothen Wammes von schönem Damast, lud

sie an seine Tafel, beschenkte jeden mit einem silbernen und vergoldeten Trinkbecher, worin goldene Münzen, und versprach nächstens selbst die Schweiz zu besuchen, zu unsrer lieben Frau in Einsiedeln zu wallen, auf dem höchsten Berge in Schwyz eine Gemsenjagd anzustellen, und, was dem religiösen Sinn der Bewohner der Urkantone besonders noch zusagte, zu Enthebung und Seligsprechung Bruder Klausens, der am 21. März 1487 im Rufe der Heiligkeit gestorben war, sein möglichstes beizutragen. Maximilians Plan mochte wohl der seyn, sich an Ludwig XII. wegen Treubrüchigkeit zu rächen, demselben Mayland zu entreißen, den deutschen Einfluß in Italien oben an zu stellen, und die Kaiserkrone in Rom so sich auffetzen zu lassen, daß es nicht bei einer leeren Zeremonie sein Bewandtniß habe, sondern die kaiserliche Macht wieder in ihrem dereinstigen Glanze schimmern und walten möge. Großes wäre geschehen, wenn die Eidgenossen nach dem Rathe des Bischofs von Sitten Matheus Schinners, der Ludwig XII. und die Franzosen haßte, sich fest an den Kaiser angeschlossen, und, wie es anfangs schien, mit ganzer Macht für Maximilian aufgetreten wären. Wir lassen es dahin gestellt, ob ein solcher Umschwung der Dinge der Eidgenossenschaft gefrommt oder geschadet hätte. Ludwig XII. ließ durch seine Gesandten den Bischof Pierre Louis de Rieux und Johann Roquebertin Gouverneur von Piazenza zu Bern, Luzern, Baden und anderwärts große Summen Geldes fliegen, und diese französischen Vögel sangen so lieblich, daß ihr Ton in die Herzen der meisten Eidgenossen drang, und sie wieder für Frankreich stimmte. Wiewohl die französische Gesandtschaft, nachdem sie ihre Taschen geleert, eben nicht auf das ehrenvollste fortgewiesen wurde, weil sie heimliche Anwerbungen gemacht, und wider das Verbot einige tausend schweizerische Söldner den Fahnen Ludwigs nach Italien zugewandt hatte; so sank doch der deutsche Einfluß von einem eidgenössischen Tage zum an-

dern immer mehr, und kümmerlich blieb noch die Mehrheit der Kantone bei dem Beschluß, man wolle mit 6000 Mann dem Kaiser einen Römerzug thun helfen. Schwyz sollte zu dieser Expedition 350 Mann stellen. Klar war der Vorbehalt weitaus der meisten Stände, diese Mannschaft soll lediglich den Kaiser nach Rom begleiten, übrigens aber wider Frankreich, das noch dermalen mit der Eidgenossenschaft im Bündniß stehe, gar nichts Feindseliges vornehmen, und überhaupt keinen Schritt thun jemand zu beschädigen, oder fremdes Gut zu nehmen. Schwyz, Uri und Unterwalden hielten in diesem Momente eher an Maximilian und das Reich, als an den französischen König. Sie wußten, was sie dem Reichsoberhaupte und dem Reich als urthümliche, freie Glieder desselben schuldeten, und wollten ihre Pflicht erfüllen. Sie waren in dieser Kriese eines Sinnes und Geistes, und blieben fest überzeugt, daß man bei Verbindungen mit Frankreich und andern neuern Verhältnissen immer den Pabst, den Kaiser und das heilige Römische Reich vorbehalten habe, und also in Kollisionsfällen das ältere Recht und Pflicht dem jüngern, und eine unbedingte Schuldigkeit der bedingten müsse vorgezogen werden. Ruhmes genug für Schwyz und die andern beiden Urstände ist es, daß sie in so geldgierigen Zeiten noch etwas höher schätzten, als das Geld, nämlich Gott, Vaterland, Ehre und Gewissen. Nicht bloß weil der größere Theil der Eidgenossenschaft sich wieder mehr auf die Seite von Frankreich geneigt hatte, und bei der Gleichgültigkeit der Kantonalobrigkeiten eine Menge Schweizer den französischen Heeren zwar wider das Verbot der Tagsatzungen zulief, sondern auch, weil das Reich selbst mit Stellung seiner Mannschaft und Entrichtung der Geldbeiträge zögerte, ward von Maximilian I. der Römerzug, von dem so viele Jahre war gesprochen worden, gänzlich eingestellt. Pabst Julius II. gab Maximilian den Kaisertitel, und erklärte zugleich, es solle diese Ertheilung

die nämliche Kraft haben, als wäre Maximilian in der Stadt Rom von ihm gesalbet und gekrönet worden. Nicht selten versöhnen sich mächtige Monarchen auf Unkosten kleiner Staaten. Weil sowohl Maximilian I. als Ludwig XII. angeblich von der Republik Venedig waren beleidiget worden; so verbanden sie sich zum Erstaunen von ganz Europa gähling, und schlossen im Dezember 1508 zu Cambrai eine Off- und Defensiv-Allianz wider den Freistaat Venedig, der auch der Pabst Julius II. und sogar der König von Spanien beitraten. Der Kaiser bedingte sich Roveredo, Verona, Padua, Vicenza, Trevigo und das Friaul aus. Der König von Frankreich verlangte und erhielt Breszia, Crema, Bergomo, Cremona und noch andere Orte. Dem Pabste sollten Ravenna, Crevia, Faenza, Ricudin, Jcuola und Casena, und dem König von Spanien, dermaligen Inhaber Neapels, alle Seehäfen und feste Plätze zu Theil werden, die Venedig im Neapolitanischen besaß. Ein so plötzlicher Umschwung der Dinge machte nicht bloß das fürchterlich bedrohte Venedig zittern, sondern brachte auch die Eidgenossen auf ernste Gedanken.

8. Kapitel.

Dem Pabste Julius II. und Kaiser Maximilian I. wird Hilfe wider die Venetianer abgeschlagen. Ludwig XII. kündet den Eidgenossen den Bund und die Jahrgelder auf. Kalter Ernst der Eidgenossen, und Vorstellungen an den König von Frankreich gegen die geheimen Werbungen. Es gereut den König des Abbruchs der Bundesverhältnisse. Der Bischof von Lausanne macht Vorschläge zu einem neuen Bunde. Sie werden nicht genehmiget. Schwyz und Zürich sind sonderbar wieder die Verbindung mit Frankreich. Unglück der Venetianer. Die Eidgenossen bezeugen der Venetianischen Gesandtschaft ihre Theilnahme, dürfen sich aber eigner Gefahr wegen mit dieser Republik nicht weiter einlassen. Die im französischen Sold gestandenen Schweizer werden schimpflich heimgeschickt. Unwille der Eidgenossen. Pabst Julius II. durchblickt die französischen Pläne in Italien. Er versöhnt sich mit Venedig. Der Bischof Matheus Schinner von Sitten tritt in Schwyz als päbstlicher Abgesandter auf. Er schließt zu Luzern im Namen des Pabstes Julius II. einen Bundesvertrag mit der Eidgenossenschaft ab. Inhalt des Bundes.

Der Pabst Julius II. ließ durch seinen Kämmerling da Cabellonoty und Kaiser Maximilian I. durch die Ritter Ulrich von Hohensax und Johann von Künsegg bei den Eidgenossen um Hilfstruppen zu dem Kriege wider die Venetianer anhalten. Rühmlich schlugen es die Tagherren aus. Sie wollten nicht zum Umsturze eines Freistaates beitragen, von dem sie nie waren beleidiget worden. Zu dem waren sie nicht versichert, ob nicht der Kaiser und Frankreich nach Erdrückung von Venedig ihre siegreichen Waffen gegen die Schweiz wenden, und solche unter sich theilen möchten. Ludwig XII., der durch geheime Werbungen viele tausend Eidgenossen seinem italienischen Heere einverleibt hatte, bestärkte den Verdacht der Eidgenossenschaft dadurch, daß er im Jahre 1509 schon am Anfange des Hornungs durch seine Gesandtschaft anzeigen ließ, daß mit dem April dieses Jahres der Bund mit der Schweiz und die Jahrgelder ausgehen werden, indem er zum Wohl der ganzen Christenheit mit dem Römischen Kaiser und

andern Fürsten eine Allianz geschlossen habe, und er also der Schweizer nicht mehr bedürfe. Die Tagherren beobachteten bei dieser Aufkündung des Bundes kalten Ernst. Wenn man schweizerischerseits vom französischen König sich etwas wünsche, hieß es, so sey es dieses: „der König möchte das Schweizerland, das sich nach Ruhe sehne, mit seinen geheimen Umtrieben und Werbungen verschonen. Die Eidgenossen vertrauen Gott, und wollen fremder Herren und ihres Geldes müssig gehen. Im Besitze der Freiheit werden sie solche gegen ihre Feinde vertheidigen, und lieber das Volk zum Schirm des Vaterlandes daheim behalten, als es für fremde Interessen auf die Schlachtbank liefern.“ Als die Gesandtschaft zu Lausanne sich abermal an das Geschäft des heimlichen Werbens machte; so wurde ihr dieses Handwerk mit Nachdruck niedergelegt. Ludwig XII. handelte nicht immer nach festen Grundsätzen, oft bestimmte ihn die bessere oder schlimmere Laune. Bald bereute er es, die Eidgenossen durch Aufkündung des Bundes sich befremdet zu haben. Der Bischof von Lausanne erschien aus Auftrag Ludwigs XII. im Jahre 1509 am weißen Sonntage auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Luzern, und machte viel Aufhebens, „wie ungern der König von Frankreich es sehe, daß ihm die Schweiz mißtraue, und daß dieses Mißtrauen uralte Liebe und Freundschaft zernage. Bei der Verbindung mit Oesterreich habe er nie böse Absichten gegen die Eidgenossen gefaßt, vielmehr sey ihm an ihrer Freundschaft alles gelegen. Auch sey er immer der Schweizer guter Freund.“ Als im May darauf zu Bern getaget wurde, legte der Bischof ein schriftliches Projekt eines neuen Bundes vor, nach welchem Ludwig XII. so viele Schweizer, als ihm beliebte, anwerben, solche wieder wenn und wo er wollte brauchen, und dabei nicht zulassen wollte, daß die Eidgenossen diese Truppen ohne die eigne äußerste Kriegesnoth heimberufen, viel weniger gegen andere Monarchen alte Bundespflichten ausüben,

oder in neue Verbindlichkeiten sich einlassen dürfen. Diese und ähnliche Vorschläge wurden von den eidgenössischen Tagherren mit Unmuth angehört und verworfen. Die Schyzer erklärten unumwunden: „mit dem König von Frankreich wissen sie dermalen nichts zu unterhandeln.“ Die Zürcher führten gleiche Sprache, und beklagten sich höchlich, wie Ludwig XII. immer fortfahre, wider gegebenes Wort und Pflicht ihre Leute zum Ungehorsam verleite, und durch geheime Werbung in seinen Dienst locke. Die Nachricht von der Niederlage, welche die Venetianer am 14. Mai 1509 bei Agnadel gegen die Franzosen erlitten, that den Eidgenossen um so mehr wehe, als es 6000 Schweizer waren, die wider das Verbot ihrer Regierungen unter französischer Fahne kämpfend, wohl am meisten zum Verderben der Schwester-Republik beigetragen hatten. Man bezeugte dem venetianischen Abgeordneten Hieronymo Savorgnia, der in der Stille nach Zürich gekommen war, und auf einen Bund antrug, von Seite der Tagsatzung die innigste Theilnahme, und verschärfte die Maßnahmen gegen Offiziere und Soldaten, die sich fremdem Dienst verkauften, aber eine Allianz durfte man nicht abschließen, weil es den Anschein hatte, Venedig müsse, noch ehe die Schweizer zum Kriege gerüstet seyen, zum Kreuze kriechen, und dann fänden die gereizten Monarchen nebst ihrer furchtbaren Macht auch den gerecht zu nennenden Anlaß, sich über die Schweiz herzumachen und sie zu theilen. Dießmal bewies Ludwig XII. den Eidgenossen, die ihm Großes geleistet, schlechten Dank. Stolz über seinen Sieg und die gemachten Eroberungen, dankte er jene, die durch ihre Tapferkeit, ihre Wunden und Blut ihm die Lorbeeren errangen, schimpflich ab, und jagte sie gleichsam nach Hause. Das Unglück so vieler tausend freilich strafbaren Mitbrüder griff den Eidgenossen ins Herz. Man vergaß über dem Unrecht und Schimpf, den sie litten, ihre Fehler, und zürnte dem Monarchen, der gegen die, die ihm red-

lich gedient, so unköniglich handeln konnte. Als Ludwig XII. den Herzog von Ferrara Alphons von Este, der sich gegen den Pabst in vielen Stücken vergriffen, und darüber in Bann gerieth, in seinen Schutz nahm, und sich aus den Bundesverhältnissen mit Rom täglich weniger machte; da begann Julius II. die Pläne des Selbstsüchtlings zu durchschauen, und es mußte ihn bittrer Reuschmerz drücken, daß er beigetragen habe, eine zwar stolze, aber dem römischen Stuhle nicht gefährliche Republik zu stürzen, und mit deren Spolien einen Monarchen übermächtig zu machen, der bald genug seinen Szepter auch über die päbstlichen Staaten auszustrecken, und den heiligen Vater irdischerseits zu enthronen sinnen möchte. Plötzlich söhnte sich Julius II. mit dem aufs äußerste gebrachten venetianischen Freistaate aus, und entschloß sich, wo möglich den französischen Einfluß aus Italien zu beschwichtigen. Die Schweizer, deren Zorn über Ludwig XII. bis in den Vatican persiflirte, schienen nun einmal die tüchtigen Werkzeuge zu seyn, den französischen Uebermuth zu beugen. Matheus Schinner, Bischof von Wallis, den der König von Frankreich durch Zurückstoßung beleidigt hatte, erschien am 4. Hornung 1510 als päbstlicher Abgesandter in Schwyz, und legte ein äußerst schmeichelhaftes Schreiben des h. Vaters den Tagherren vor, worin aller frühern Dienstleistungen und thätigen Freundschaftsbeweisen der Eidgenossen gegen den h. Stuhl rühmlichst gedacht, dafür gedankt, und der sehnlichste Wunsch ausgedrückt wurde, mit einer eben so tapfern als religiösen Nation, wie es die schweizerische sey, zum Schutz des h. Vaters, des christlichen Glaubens und der katholischen Kirche ein Bündniß zu schließen. Unterm 13. März ward der Bund mit dem h. Vater zu Luzern, wo deßhalb getaget ward, wirklich abgeschlossen. Der Inhalt ist folgender:

1) „Die löbl. Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg

und Solothun, Schaffhausen und Wallis versprechen die Person des h. Vaters, die heilige Kirche, ihre Städte, Länder, Leute, Schlösser und Besitzungen in ihren Schutz zu nehmen wider jeden Feind.

2) Zum Schutze der angegriffenen Kirche stellen die 12 Stände sammt Wallis 6000 Mann.

3) Der Bund dauert 5 Jahre. Während diesen 5 Jahren verbinden sich die Eidgenossen mit keiner Macht, die dem h. Vater Feind ist. Auch der h. Vater wird keine Bünde schließen, ohne ausdrücklichen Vorbehalt der Eidgenossen.

4) Der h. Vater stellt jedem Stande 1000 Gulden Jahrgeld zu. Die Besoldung des gemeinen Kriegers ist monatlich 6 Franken. Die Offiziere werden nach Gebühr mit Gehalten versehen."

9. Kapitel.

Der Bischof von Sitten mahnt die Eidgenossen zeitlich ins Feld. Schwyz stellt 300 Mann. Das eidgenössische Hilfsheer sammelt sich in Martinach. Der Herzog von Savoyen will die Eidgenossen nicht durch sein Land ziehen lassen. Auf die falsche Nachricht, daß die Franzosen gegen Bellenz anrücken, eilen die Eidgenossen über grause Gebirge dahin, und rücken bis an die Treisa vor. Vergeblich warnt der französische Feldherr vor einem Uebergang. Die Eidgenossen stürmen die Brücke und erzwingen den Uebergang. Fernere Fortschritte der Eidgenossen. Auf dringende Vorstellungen des Kaisers Maximilians I. und des Königs von Frankreich werden die Eidgenossen heimberufen. Sie entsprechen dem Befehl aber mit großem Unwillen. Die Eidgenossen überschreiben dem Pabste Julius II. die Gründe, warum sie ihre Truppen zurückgezogen. Zorn des Pabstes über diese Zuschrift. Eine eidgenössische Gesandtschaft begiebt sich zum Pabst, hat aber schlechten Erfolg. Päbstliches Breve.

Schon am 23. Julius 1510 trat der päbstliche Legat und Bischof von Sitten Matheus Schinner an der Tagsatzung zu Luzern auf, und verlangte die Stellung der 6000 Mann starken eidgenössischen Hilfsarmee zum Behuf

des h. Stuhles. Es hieß in dem Schreiben des H. Vaters „daß er dermalen mit keinem Fürsten oder Herrn in Zwietracht und Krieg stehe, und die Bundesarmee nur aus großer Zuneigung gegen die Eidgenossen, und aus hoher Achtung für ihrer Vorfahren ruhmvolle Thaten, Frömmigkeit und Anhänglichkeit gegen die Kirche um sich sammeln wolle.“ Das Ansuchen wurde bewilliget. Schwyz stellte zu dem Hilfsheer 300 rüstige Männer. Martinach im Wallis war der Sammelplatz der Armee, die in der ersten Woche des Septembers auf 8000 tapfere Krieger anschwoll. Nach gehaltener Musterung und Ausbezahlung von 2 Kronen auf jeden Kriegsknecht zogen die Eidgenossen über den St. Bernhardsberg. Bis auf Ivrea kamen sie durchs Aosta-Thal ungehindert. Da aber sperrte savoysche Reuterei den Paß. Der Herzog von Savoyen machte dringende Vorstellungen gegen das Weiterziehen der Eidgenossen durch seine Staaten. Ansehnliche Geschenke an die verwendet, die etwas zu sagen hatten, wirkten noch mehr als Protestationen und Sperren. Den gemeinen Mann eher umzulenken ward der blinde Lärm verbreitet, Bellenz sey in Gefahr, weil die Franzosen von Mayland her in Gewaltschritten dagegen anrücken. Sofort wendet sich die eidgenössische Hilfsarmee um, und zieht über den Bernhardsberg zurück nach Wallis. Von da geht der Marsch durchs Thal hinauf, und über die ungeheuren Stöke des Grief hinüber ins Livinerthal und nach Bellenz. Kein Franzose war über das mayländische Gebiet hinaus geschritten. Der Vorsatz der Eidgenossen war nun mit Güte oder Gewalt durch die Lombardei, und den nächsten Weg dem Pabst zuzuziehen. Bis an die Treis ergab sich kein Widerstand. Da erblickten die Eidgenossen die ersten Franzosen, die hinter gewaltigen Schanzen stehend den Uebergang über den Fluß wehren wollten. Chaumont, ihr Feldherr, wollte die Schweizer durch süße Worte abspeisen und zurückhalten. Umsonst. Keinen bessern Erfolg hat

der Donner ihres Geschützes. Im Nu werden die Verhaue und Bollwerke von den Kraftmännern der Alpen erstürmt, und die Eidgenossen dringen mit den flüchtigen Franzosen über die Brücke nach Varesa vor. Nach viertägiger Rast geht es nach Ponte di Vedano, wo der Feind von den Büchsenschützen geworfen wird. Chaumont wagt sich nicht mehr in offenem Felde den Schweizern die Spitze zu bieten. Er zerstört die Mühlen, verdirbt die Lebensmittel, und läßt die Weine vergiften. Nach dem Zeugnisse des edlen Bayard, des Ritters ohne Furcht und ohne Tadel, wofür Freunde uud Feinde ihn anerkannten, starben 200 Franzosen an dem Getränke, welches den Eidgenossen hätte den Tod bringen sollen. Das Schweizerheer stand in der Nähe von Como. Schwach war die Macht der Franzosen, weil zersplittert, und die Welschen unzuverläßig. Die Schweizer konnten inner Tagesfrist an den Thoren von Mayland erscheinen, und die Herrschaft Ludwigs XII. in Italien, die schon so viel Blut und Geld gekostet, mit gänzlichem Umsturze bedrohen. Da gelang es den dringenden Vorstellungen des Kaisers Maximilian I. und des Königs von Frankreich, welcher letztere am rechten Orte auch Geldmittel anwandte, die eidgenössischen Tagherren zu Luzern unterm 12. Herbstmonat zu bewegen, daß sie mit großer Mehrheit (die Boten von Uri, Schwyz und Unterwalden hatten beim Auftreten des französischen Abgeordneten Herrn von Grüe die Rathsstube verlassen) den Beschluß ausstellten, die dem Pabst gesandte Hilfsarmee nach Hause zu berufen. Eilboten überbrachten den Befehl des Rückzuges ins eidgenössische Lager zu Chiasso. Weit aus der größere Theil der Krieger, und zumal diejenigen aus den drei Ländern, vernahmen die Ordre mit tiefem Gram und Unwillen. Die Hauptleute und Anführer, die mit blanken französischen Thalern gespickt wurden, mögen dazu geschmollt haben. Schon im Beginn der zweiten Hälfte des Septembers war der italienische Boden von den Eidgenossen ge-

räumt und das schöne Heer aufgelößt. Schon am 14. Herbstmonat überschrieb die Tagsatzung zu Luzern, bei der schwyzerischerseits der Landammann Johann Gerbrecht zugegen war, dem h. Vater die Gründe, warum man das Hilfsheer so schnell aus Italien abgerufen habe. „Sechstausend Eidgenossen", hieß es darin, „habe der Bischof von Sitten in des h. Vaters Namen nach Italien geführt. Auf der heiligen Kirche Erdreich des römischen Stuhles Städte uud Schlösser zu schützen sey der Vorwand gewesen. Aber unter währendem Zuge haben sich ganz andere Absichten enthüllet, nämlich Mayland zu überwältigen, und den König der Franzosen und seine Anhänger zu bekriegen. Die Eidgenossen haben sich in so weit eingelassen, der Krone Frankreich den Krieg zu machen. Ueberdieß sey den Truppen weder der anbedingte Sold, noch die versprochenen Lebensmittel abgereicht worden. Der König von Frankreich habe feierlich versichert, daß er nie gewillet gewesen, die Kirche oder ihr Oberhaupt zu befeden. Aus diesen Gründen habe die eidgenössische Tagsatzung sich bewogen gefunden, dem Schweizerheere den Befehl zu ertheilen, daß es heimkehre und sich auflöse. Sie bitte und ermahne auch den h. Vater, daß er als ein Fürst des Friedens friedlich und ohne Gefährde gegen Christen handle, und werde auch ihrerseits das mögliche beitragen, daß der Friede zwischen dem h. Stuhle und den hohen Mächten erhalten, Menschenblut geschonet, und die Wohlfahrt der Kirche befördert werde." Mächtig zürnte der Pabst Julius II. über das eidgenössische Schreiben. Er nannte es übermüthig und schmachvoll, und drohte, wofern sich die Eidgenossen näher an Frankreich denn an ihn halten sollten, sie vor aller Welt als treubrüchig zu erklären und sie seine volleste Rache fühlen zu lassen. Einerseits hatten die Eidgenossen die höchste Achtung gegen den römischen Stuhl, anderseits lag ihnen das Schicksal einiger tausend Auszüger, die fast keinen Sold empfangen, und in der größten Armuth schmachteten, am

Herzen. Um sich mit dem h. Vater zu versöhnen, und für das Hilfsheer die Rückstände der ihnen versprochenen Gelder auszuwirken, sollte eine zahlreiche Deputatschaft an den Pabst abgehen, wozu von Schwyz Egidius Reichmuth erwählt wurde. Sie verreisete um die Mitte des Novembers 1510, und traf am Mittwoch vor Nicolai in Bologna ein, wo Julius II. mit seinen Kardinälen Hof hielt. Festlich war der Empfang der eidgenössischen Gesandten. Ihre lateinischen Reden beantwortete der Pabst selbst. Nach mehreren Audienzen erhielten indessen die Abgeordneten nichts weiter als den apostolischen Segen und folgendes Breve, welches unterm 20. December 1510 ausgefertiget wurde:

„Geliebte Söhne! mit vielem Freudengenuß haben wir euere Gesandten bei uns gesehen und angehört. Mehr zu ihrer Gunst als unserm Vortheil haben wir ihnen, so oft sie wollten, Audienz ertheilt. In eueren Namen haben sie Bezahlung des letzten Feldzuges gefordert. Aber euere Truppen, die bis an Mayland vorgerückt, sind aus dem Felde gezogen zu unsrer großen Gefahr und Beschädigung, ohne des Walliser Bischofs Matheus unsers Commissärs ihres Führers abzuwarten, ohne den Zweck des Feldzugs, die Eroberung von Ferrara zu erfüllen, ohne unsern Rath und Willen, ohne Wissen des gedachten Bischofs, ja mit seinem ausdrücklichen Widerstand, mit Verachtung und Hintansetzung unserer ihnen zugegebenen Hauptleute. Wider den klaren Sinn des geschwornen Bundes habet ihr sie zurückgerufen aus Gunst oder Freundschaft, ja, wie viele glauben, durch Bestechung der Franzosen, der Beschützer des Alphons von Este, des Rebellen gegen uns und die h. Kirche. Denn die Franzosen, die durch den Schrecken euerer Waffen in Furcht hätten gehalten werden sollen, sind nach euerem Abzuge mit verstärkter Macht unserm Widersacher zu Hilfe gezogen, haben nicht nur die Lehengüter der Kirche, die Alphons inne hatte, sondern viele Städte

des Bologneser Gebiets überrumvelt, geplündert, ihre Einwohner getödet, ja Bologna selbst, und darin uns, und das Collegium der Kardinäle belagert. Ihre Wuth zurück zu treiben zwang uns die Noth mit unsäglichen Kosten eine große Macht zu Roß und zu Fuß aus allen Gegenden anrücken zu lassen. All dieser Unfall wäre unterblieben, wären euere Truppen auf die von uns bezeichneten Plätze vorgerückt, wie sie es gekonnt, oder hätten sie nicht so schnell den Rückmarsch angetreten, ja hättet ihr überhaupt dasjenige geleistet, zu was Ihr des Bundes wegen verpflichtet waret. Aus diesen Gründen, um mehrere nicht anzuführen, sind wir beglaubt, daß keine Pflicht einiger Bezahlung auf uns hafte, vielmehr das Recht unser sey, Euch um Schadenersatz anzusprechen. Wir haben die Sache übrigens gelehrten und rechtschaffnen Männern zur genauesten Prüfung übergeben. Ihr tief erwägter Rechtsspruch hat uns von aller Bezahlungspflicht gänzlich frei gesprochen. Nun aus väterlicher Liebe mahnen wir Euch, von uns nichts zu fordern, was Euch nicht gebührt. Wir sind bereit dem geschwornen Bund pünktlich nachzuleben, und erwarten von Euch, daß auch Ihr diesen mit so vielen und feierlichen Siegeln bekräftigten und befestigten Bund als gute Christen und treue Bundesgenossen halten werdet. Eine Untreue an dieser heilig beschwornen Akte, die wir nie vermuthen, würde Euch große Schande zuziehen zu größter Gefahr Euerer Seelen. Datum Bononiæ sub annulo piscatoris 20. Dec. 1510. Pontificatus nostri Anno octavo.“

10. Kapitel.

Schwyz erhält nebst neun andern eidgenössischen Ständen vom Herzog Karl von Savoyen 300,000 rheinische Gulden. Der französische Landvogt zu Lauis nimmt drei eidgenössische Läufer gefangen. Der schwyzerische Läufer wird ertränkt, der freiburgische niedergestochen und der bernische entflieht aus der Gefangenschaft. Schimpf rücksichtlich der Läuferzeichen. Schwyz zürnt heftig, und fordert die Eidgenossen zur gerechten Rache auf. Vergebliches Bemühen des französischen Landvogts durch Geldmittel, die er den Verwandten des ertränkten Läufers zustellt, die Sache beizulegen. Schwyz mit Uri und Unterwalden wollen an der Tagsatzung keine französische Abgesandte zulassen. Der im Wallis durch Zuthun der Franzosen geächtete Bischof Matheus Schinner stiftet die Schwyzer und ihre ältesten Brüder noch mehr auf. Ludwig XII. Abneigung gegen die Urstände. Die Eidgenossen scheuen den Krieg und wollen ihn hintertreiben. Schwyz, Uri und Unterwalden sind fest, erklären an offenen Landesgemeinden dem König von Frankreich den Krieg, und mahnen die Eidgenossen zu Hilfe. Die Schwyzer ziehen über den St. Gotthard. Sie senden eine Deputatschaft nach Venedig, und schließen einen Bund mit dieser Republik. Schreiben des Doge von Venedig an den Stand Schwyz.

Johann von Furno, ein savoy'scher Edelmann und Secretär des Herzogs Karl von Savoyen, stellte den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn zwei Vergabungsbriefe zu, vermöge dessen der Vater des jetzt regierenden Herzogs Karl gleichen Namens unterm 18. März 1489. vor seinem Absterben „uss sunderer Gnad, Milte und Gütikeit", vorbemeldten Eidgenossen von Bern und Freiburg 350,000 rheinische Gulden, den übrigen 8 Kantonen aber gar 800,000 rheinische Gulden gutschrieb, und als Hypothek mehrere Städte, Schlösser und Landschaften seines Herzogthums einsetzte. Die Instrumente waren so gut geregelt und besiegelt, daß sie leicht Glauben fanden. Nur der Herzog wollte nichts davon wissen. Das hinderte aber nicht, daß die Eidgenossen die verheißene Geldgabe in Anspruch nahmen, und zumal die Urner, Schwyzer und

Unterwaldner, ihrer Forderung Kraft zu geben, zu den Waffen griffen. Durch die Vermittelung der Stände Basel und Schafhausen, in deren Namen Hans Truttmann Altobrister Zunftmeister sammt den beiden baselschen Rathsherren Hans Lombart und Hans Stoltz, auch der schafhausische Bürgermeister Hans Trüllerey am Tage zu Bern auftraten, ward der Streit dahin entschieden, daß der Herzog Karl von Savoyen den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob- und nid dem Kernwald, Zug Stadt und Amt, Glarus, Freiburg und Solothurn 300,000 rheinische Gulden behändigen solle. Dieses Geld sollen vorbemeldte Stände gleich untereinander vertheilen. Ueberdieß zahlte Savoyen den drei Ländern 10000 rheinische Gulden an ihre Kriegskosten. Dagegen mußten die eidgenössischen Stände die von Johann de Furno ihnen behändigten Schenkungsbriefe dem Herzog Karl sammt und sonders herausgeben, auch von allen weitern Forderungen abstehen. Dem Hans von Furno ward auf Anhalten der Eidgenossen sammt seiner Frau und Kindern savoyscherseits sicherer Friede und Geleit bewilliget, doch ward er eidlich verpflichtet, falls er noch mehrere dergleichen Schankungsinstrumeute besäße, solche ohne weiters der savoyschen Regierung zu übergeben. Von Schwyz waren an diesem Tage zu Bern Meinrad Stadler und Hans Degen, beide des Raths. Diese Vermittlungurkunde wurde am Dienstage vor unsers Herrn Fronleichnamstage im Jahre 1511 zu Bern ausgefertiget.

Schon vor geraumer Zeit hatte der französische Landvogt zu Lauis drei eidgenössische Läufer, den schwyzerischen, freiburgischen und bernischen, greifen und ins Gefängniß setzen lassen. Nach vielen erlittenen Schmachen und Unbilden ward der Läufer von Schwyz ertränkt und der von Freiburg erstochen. Der Läufer von Bern fand Mittel zu entwischen, und berichtete nun die Sache gehörigen Ortes. Er machte bekannt, mit welchem Muthwillen und Insolenz

die Franzoseu die Wappenschilde, die Läuferröcke und Läuferbüchsen der Eidgenossen behandelt, und solche öffentlich zum größten Spotte vergantet haben. Schwyz ohne das schon durch die fortwährenden Plakereien, denen seine Landleute, so wie jene von Uri und Unterwalden, auf mayländischem Gebiete ausgesetzt waren, die dem Handel und Gewerb mächtigen Eintrag und Schaden brachten, gereizt, ward durch diese Verletzung des Völkerrechts vollends in Harnisch gebracht. Zuerst wurden Uri und Unterwalden, und sofort dann alle eidgenössischen Stände zur gerechten Rache gegen Frankreich aufgefordert. Zwar gab sich der französische Landvogt zu Lauis Mühe, die Sache soviel möglich ungeschehen zu machen, und sandte den Verwandten des unglücklichen Schwyzer-Läufers 200 Kronen als Entschädigung. Aber das Volk von Schwyz nahm den erlittenen Schimpf und Mord an seinem Landsmanne so tief, daß es schien, nur Blut könne die Blutschuld tilgen. Mehrere Tagsatzungen wurden dieses heillosen Geschäftes wegen gehalten. Schwyz, Uri und Unterwalden erklärten sich, sie wollen keine französischen Gesandten an den eidgenössischen Tagen zulassen. Das war für den Bischof von Wallis Matheus Schinner, der durch Zuthun des von Frankreich aus aufgestifteten Georgs auf der Flue von seinen eignen Angehörigen auf Mord und Tod verfolgt über die wildesten Berge nach Graubünden, und von da nach Rom fliehen mußte, Wasser auf seine Mühle. Er wußte durch Zuschriften die dem h. Stuhle noch immer ergebenen Männer der Urstände zu ermuntern, daß sie sich weder durch Versprechungen noch Drohungen einschläfern lassen, sondern ihr Recht mit den Waffen in der Hand ausfechten sollen. Es gelte der Krieg und die Rache einem Monarchen, der mit vermessenem Stolze den allgemeinen Vater der Gläubigen selbst fehde, und dem nichts heilig sey. Rom werde sie mit Geld unterstützen. Schon liege für ältere Ansprachen und neuen Vorstand eine beträchtliche Summe

zu Venedig, die man am füglichsten auf italienischem Boden einkassiren werde. Ludwig XII. trug auch selbst bei, das Volk der kleinen Kantone noch mehr gegen sich zu erbittern, indem er sie mit Verachtung behandelte, und die freien, tapfern Männer der drei Orte grobe Bergbauern, Taugenichtse, schlechte Kerls u. s. w. schalt, auch vom mayländischen aus ihnen alle Zufuhr der Lebensmittel abschnitt. Die übrigen Eidgenossen, selbst Bern und Freiburg, trugen einen um so lebhaftern Abscheu vor einem offenen Krieg mit Frankreich, als es den Anschein hatte, der Kaiser Maximilian I. dürfte die französische Parthei nehmen. Ob nicht französisches Geld übrigens abermal eine große Rolle gespielt, und die Magnaten der größern Kantone friedlich gestimmt habe, steht dahin. Vielseitigen Abmahnungen zuwider beschlossen die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden am 11. Wintermonat 1511 in offenen Landesgemeinden dem König von Frankreich den Krieg zu machen. Am Jahrstage des Sieges am Morgarten erhob sich das streitbare Volk der Urstände, und versammelte sich bewaffnet unter die Panner, um ungerechten Zwang und Drang abzuschütteln, und für blutig verletztes Völkerrecht Rache zu nehmen. Boten giengen nach allen Seiten ab, um die übrigen eidgenössischen Stände zu brüderlichem Zuzuge und bundesgemäßer Hilfe zu mahneu. Schon am 16. Wintermonat gieng der schwyzerische Altlandammann Johann Gerbrecht und sein Amtsbruder Ulrich Kätzi mit 1500 rüstigen Männern über den Gotthard. Nach Venedig wurde von Schwyz aus eine Gesandtschaft abgeordnet, um mit dieser mit Frankreich noch im Krieg verwickelten Republik eine Offensiv-Allianz anzuknüpfen. Die Abordnung wurde dort mit herzlicher Freude aufgenommen, und schon unterm 11. December 1511 schrieb der venetianische Doge Leonardus Lauretanus folgende Depeche an die zu Felde gezogenen Schwytzer.

„Leonardus Lauretanus den großmächtigen und gewal-

tigen Herren einem Hauptmann, und Vendrich, und einer Gemeinde von Schwyz, unser lieben und usserwelten Gesipten unsern Gruß, und Begierd einer unwandelbaren Liebe.

Wort und Brief durch euern Gesandten haben wir mit Fröhlichkeit unsers Herzens empfangen. Das um alter Freundschaft und Gesipyrschaft willen. Den allerhöchsten vollesten Dank erstatten wir Euch vor allem. Euer Vorhaben loben wir. Sicher ist zu glauben, Gott selbst habe es Euch eingegeben das heilige Werk, den Gewaltthaten der Franzosen Euch entgegen zu werfen, den Beraubern der Güter der heiligen Kirche, den Zerstörern aller Freiheit. Mit willigem Gemüth werden wir Euch unsere Völker zuziehen lassen in Menge nach Euerem Wunsch mit allem Kriegsmitteln bis an die Etsch. Euren festen Schluß, mit dem König von Frankreich keinen Frieden zu schließen, hat der Gesandte uns angezeigt, auch uns ein gleiches zu thun ermuntert, daß wir uns bei Tag und Nacht beeilen, zu Euch zu kommen. Was wir Euerm Gesandten mündlich verheißen, das versprechen wir mit diesem Schreiben. Laßt uns Männer seyn! Auf Euere feste Treu, Euch angebohren, bauen wir. Die Unsrige soll so stark und groß seyn, als nur immer gesagt werden kann. Ewig nie werden wir uns von Euch trennen.'

11. Kapitel.

Nebst Uri und Unterwalden sind die Freiburger zuerst für Schwyz im Felde. Die übrigen Stände folgen. Bern schließt den Zug. Die Schwyzer bewillkommen die Eidgenossen in Bellenz. Die schwyzerischen Landammänner Johann Gerbrecht und Ulrich Kätzi rücken mit dem Panner an die Treys, die Freiburger sind mit ihnen. Gegenanstalten der Franzosen. Vier Patrizier von Freiburg setzen über die Treys. Die Schwyzer schlagen eine Brücke und gehen über den Fluß nach Baresa und Galleran vor. Die Luzerner, Urner und Unterwaldner halten zu ihnen. Der französische Feldherr Gaston de Foix erscheint mit Uebermacht. Die Eidgenossen werfen sich in Galleran hinein und werden vom Feind belagert. Tod des Landammanns Johann Gerbrecht. Die Zürcher, Basler, Bremgartner, Badner und andere kommen den bedrängten Waffenbrüdern zu Hilfe, schlagen den Feind und entsetzen Galleran. Das ganze eidgenössische Heer versammelt sich da. Vorrücken der Eidgenossen. Der Feind birgt sich hinter den Mauern von Mailand. Bloß einige französische leichte Truppen umschwärmen die Eidgenossen. Die Schwyzer plündern die Vorstädte von Mailand. Schrecken in dieser Stadt. Die Franzosen verstärken sich. Kleine Gefechte, welche aber nichts entscheiden. Weil die päbstlichen und venetianischen Truppen nirgends erscheinen und eine grausame Kälte herrscht, sehnt sich viel Volk nach der Heimath. Unterhandlungen mit dem französischen Feldherrn zerschlagen sich. Plötzlich reißt Unordnung unter den Eidgenossen ein und der Rückzug wird angetreten. Gräßliche Verheerungen, die die Eidgenossen anrichten, und schimpfliches Ende dieses Winterfeldzugs.

Uri und Unterwalden lüfteten gleichzeitig mit Schwyz ihre Panner und zogen das Reußthal hinan auf den Gotthard. Die Freiburger, begierig, die ihnen selbst zugefügte Schmach bitter zu rächen, eilten mit ihrem Stadtpanner und 500 Mann unter ihrem Hauptmann Peter Falk rasch durch Bern und Luzern Uri zu. Sie führten grobes Geschütz mit sich, welches sie mit unsäglicher Mühe über die wilden Gebirgspfade nach Bellenz brachten. Die Luzerner, Schaffhauser, Zürcher, Basler, sowie die kleinen Contingente von Baden, Bremgarten und andern Orten folgten innert wenigen Tagen nach. Zuletzt kamen 4000 Berner. Der schwyzerische Vogt zu Bellenz bewillkommte die Züger

auf alt eidgenössische Art freundlich und nachbarlich mit herzlichen Anreden. Ihm, Johann Jost mit Namen, waren zu diesem Geschäfte noch drei andere angesehene Schwyzer zugegeben. Kaum hatte der Nachtrab des eidgenössischen Heeres sich Bellenz genähert, so brachen die Schwyzer unter ihrem Landammann dort auf, und zogen an die Treys. Die Freiburger hielten zu ihnen. Die Franzosen wollten vom Schlosse Lauis aus vermittelst einiger wohlbesetzten Fahrzeuge das Vorrücken der Eidgenossen erschweren und schossen mit Feldschlangen unter sie. Aber die Freiburger setzten dem Feind mit ihrem schweren Geschütz so kräftig zu, daß er die Flucht ergreifen mußte. Herr von Palice zog an der Treys einige Reiterei zusammen, zerstörte die Brücke, errichtete Schanzen, und machte Miene, sich dem Uebergange der Schwyzer und Freiburger mächtig zu widersetzen. Vergeblich. Vier Patrizier von Freiburg, Alt-Venner Schnerli, Alt-Venner von Schwendi, Bauherr Lauper und Hans Heid schwimmen über den Fluß und verjagen 15 französische Kavalleristen, welche die Vorhut bildeten. Die Schwyzer reißen einige Häuser nieder und zimmern aus dem Gebälke mit unglaublicher Geschwindigkeit eine Brücke. Sie wird sofort geschlagen und die Schwyzer und Freiburger setzen über die Treys. Die Panner von Luzern, Uri und Unterwalden folgen. Man geht bis Varesa und Galleran vor. Gaston de Foix der französische Feldherr, hielt in der Nähe des letztern Ortes mit 5 bis 6000 Mann Fußvolk, 600 Reitern und 12 Kanonen. Er entschließt sich, die Eidgenossen, welche über die Treys gegangen, zu überfallen und zu vernichten, ehe die Hauptmacht derselben, die ein 4 Tage anhaltendes Regen- und Sturmwetter aufhielt, bei ihnen anlangen und sie unterstützen konnte. Am 5. Dezember 1511 greift er die Schwyzer wüthend an. Nach mannlicher Gegenwehr müssen sie und ihre Verbündeten weichen, und ziehen sich in guter Ordnung nach Galleran hinein, wo sie von den Franzosen

genössische Heer vor und sucht durch verschiedene Manövers die Feinde ins Freie zu locken. Vergeblich. Letztere verschanzen sich in der Hauptstadt, die sie zum Theil aus Furcht vor den Mailändern selbst nicht mehr zu verlassen wagen. Zweitausend Mann, meistens Schwyzer, überrumpelten nächtlicher Weile die Vorstädte von Mailand, und plünderten, was ihnen gefällig ist. Schrecken waltet unter dem Feinde. Es wäre möglich gewesen, die Stadt selbst zu nehmen, wenn unter den Eidgenossen allen mehr Sinn für Krieg und wahre Feindschaft gegen die Franzosen geherrscht hätte. Wie die Eidgenossen nun aber über unzeitigem Nachdenken die Zeit verlieren und gleichsam als müssige Beobachter der Feinde stille stehen, mehren sich die Franzosen in Mailand und unternehmen aus ihrem sichern Rückhalte wiederholte Ausfälle gegen die Schweizer. Hitzig wird gefochten, aber ohne Entscheid. Die eidgenössische Vorhut wendet sich links von Mailand der Adda zu. Man hofft, die Venetianer, sowie die päbstlichen Truppen werden sich nähern. Vergeblich. Immer strenger wird die Kälte, täglich mindern sich die nothwendigsten Lebensmittel. Bei Hunger und Mangel wird der eidgenössische Krieger von grausem Froste geplagt und Krankheiten reißen ein. Tausende sehnen sich bei diesem Uebelstande nach ihrer Heimath. Man pflegt Unterhandlungen mit dem französischen Feldherrn. Die Abtretung von Lauis und Luggarus sammt einem Monatsolde wird den Franzosen abverlangt, dann solle Friede zwischen Ludwig XII. und den Eidgenossen walten. Wie aber Gaston de Foix für Alles und Alles zuerst den Schwyzern 8000, den übrigen Eidgenossen 25,000 Gulden biethet, die er zuletzt bis auf 50,000 erhöht, zerschlagen sich die Unterhandlungen. Statt aber, wie es Pflicht war, nunmehr zusammenzuhalten, und entweder in Ordnung an die Treys zurückzuziehen, wo man von der Schweiz aus Volk und Lebensmittel erhalten hätte, oder durch kühne Seitenmärsche in wie mehr von Mailand entfernte um so

wirthlichere Länder vorzugehen, und sich den Venetianern, die denn doch im Felde waren, zu nähern, riß Unordnung und Mißtrauen unter den Eidgenossen ein, und wurden sich selbst in der Verwirrung beinahe Feinde. Es herrschte, ob mit Grund oder Ungrund, die Meinung bei Vielen, die höhern eidgenössischen Offiziere haben französisches Geld genommen, und verrathen nun die Sache der Schweizer. Am 27. Christmonat 1511 reißen ganze Schaaren der freiwilligen Krieger aus, und verüben auf ihrem Heimzuge mit Rauben und Brennen ungeheuern Schaden. Das böse Beispiel wirkt so schnell und so mächtig, daß sich zur Stunde das ganze eidgenössische Heer in einem der gänzlichen Auflösung gleichenden Zustande umwendet und den Rückmarsch antritt. Die gereizten Krieger lassen nun ihre Rache an den Welschen aus. Alle Dörfer, Flecken und Städtlein werden rein ausgeplündert und abgebrannt. Himmelan steigt der Rauch der brennenden Gebäude und verhüllet die Sonne. Bis nahe an Bellenz wird Alles verheert. Eben so weit verfolgen die Franzosen und die fürchterlich aufgebrachten Italiener die Eidgenossen, und machen die, so in ihre Hände fallen, nieder. Um Bellenz herum wird von ihnen zur Wiedervergeltung gesengt und gebrannt. Weil die drei Länder in dieser Stadt eine ansehnliche Besatzung zurückließen, so ziehen die Franzosen, die anderwärts die Hände voll zu thun haben, auch ihrerseits zurück. So schlecht endete dieser Winterfeldzug.

12. Kapitel.

Frankreich unterhandelt mit den Eidgenossen des Friedens wegen. Sein Glück in Italien macht es stolz, und Alles zerschlägt sich. Kaiser Maximilian erkaltet gegen Ludwig XII. Auf sein Begehren senden die Eidgenossen Abgesandte auf den Reichstag zu Trier. Schwyz giebt dazu den Landammann Ulrich Kätzi. Die Gesandten bringen gefällige Nachrichten heim. Der Pabst Julius II. sendet einen Legaten nach Zürich, wo des französischen Krieges halber getaget wird. Man wird da einig, mit dem Pabste, dem Kaiser und andern Mächten wider Frankreich ins Feld zu ziehen und der französischen Herrschaft in Italien ein Ende zu machen. Schwyz stellt 2000 Mann zu diesem Zug unter Landammann Ulrich Kätzi. Die Eidgenossen ziehen durch Graubünden und Tyrol nach Trient, wo ihr Heer versammelt wird. Die Eidgenossen gehen nach Verona vor, wo sie der Cardinal Matheus Schinner bewillkommt und Geld und Geschenke bringt. Vereinigung der Eidgenossen mit den päbstlichen und venetianischen Truppen. Uebergang der combinirten Armee über den Oglio und die Adda. Die Franzosen legen in einige Festungen Besatzung, und weichen bis Pavia. Sie werden von den Eidgenossen verfolgt. Vorfälle bei Pavia. Die Stadt geht mit großen Vorräthen gleichsam im Sturm an die Eidgenossen und ihre Verbündeten über. Gänzliche Flucht der Franzosen, und Beute der Allirten.

Nicht so bald waren die Eidgenossen über den St. Gotthardt zurück, als zuerst schriftlich, und, als man französischen Gesandten mit der Bedingniß, „daß sie sich geleitlich und gebürlich halten und mit voller Gewalt ohne weitern Verzug der Sache“ erscheinen, den Zutritt zur Tagsatzung verwilligt hatte, mündlich rücksichtlich eines Friedens zwischen Ludwig XII. und der Eidgenossenschaft, die wegen Schwyz im Kriegszustand mit Frankreich war, unterhandelt wurde. Die Eidgenossen würden sich, obwohl sie zuerst die Herrschaft Lauis und Luggarus forderten, mit einer anständigen Geldsumme haben begnügen lassen. Doch es war den Franzosen, die die Schweiz nur dahinzuhalten und Zeit zu gewinnen suchten, kein rechter Ernst, sich des Friedens wegen etwas im Allgemeinen zu entäußern. Das rasche Kriegsglück Gastons de Foix, welcher dem Pabst und den Venetia-

nern eine Stadt nach der andern wegnahm, und am 11. April 1512, auf den gerade das Osterfest fiel, einen entscheidenden Sieg erfocht, der freilich mit dem Tode des jungen Helden theuer genug erkauft war, erfüllte die Franzosen mit solchem Stolze, daß ihre Gesandtschaft schon am 19. April „ungegnadet, still und trotzlich“ wider den Rath der französisch-gesinnten Schweizer selbst abreiste und somit sich abermal die ganze Friedensarbeit zerschlug.

Kaiser Maximilian I. erfuhr von Seite der Franzosen so vieles, daß er wohl einsehen konnte, das Interesse des römischen Kaisers sey dem ihrigen weit untergeordnet, und wolle Deutschlands Monarch zu den italienischen Angelegenheiten ein Kraftwort sprechen, so müsse er dem unnatürlichen Bunde wider den Pabst und Venedig sich fremd machen und fernern Fortschritten der Franzosen in der Halbinsel den Riegel stoßen. Am gleichen 18. April 1512, an dem die französische Gesandtschaft den eidgenössischen Boden verließ, erschienen am Tage zu Zürich Christoph von Limburg, Erbschenke des Reichs, Freiherr Hans Jakob von Mörsburg, Hans von Landau, Schatzmeister im Reich, und Johann Storch, Sekretär, als kaiserliche Abgeordnete und luden die Eidgenossen ein, eine Gesandtschaft an den großen Reichstag zu ernennen, den er zur Wohlfahrt der ganzen christlichen Welt, die durch den blutigen Krieg zwischen dem Pabst und dem König von Frankreich in fürchterliche Verwirrung gekommen, zu Trier halten werde. Der französische Stolz hatte die Eidgenossen so sehr angegriffen, daß sie mit Freude in den Antrag des Kaisers eingiengen. Schwyz erwählte seinen wirklich regierenden Landammann Ulrich Kätzi zu diesem Ehrenposten. Er wohnte mit Marx Ruost, Burgermeister von Zürich und Peter von Offenburg von Basel dem Reichstage bei, und sie kehrten im Mai wieder zurück. Tröstlich waren unter den gegenwärtigen Umständen, wo man über Frankreich grollte, die Nachrichten, welche die Gesandten vom Reichstage

brachten. „Der Kaiser," hieß es, „wolle die deutschen Landsknechte, die sich in französischem Solde befinden, heimmahnen, mit Venedig Frieden schließen, dem gemeinschaftlichen Bunde für Herstellung Italiens in alten Zustand und zur Vertreibung der Franzosen beitreten, den Schweizern zum Zug nach Italien Tyrol öffnen, und seine Reiterei und vortreffliches Geschütz ihnen zur Unterstützung beiordnen. Wenn Gott die Waffen der Verbündeten segne, und der rechtmäßige Fürst des alten Stammes zu Mailand wieder eingesetzt werde, so wolle der Kaiser diesen Prinzen dahin vermögen, daß er den Eidgenossen an die Kriegskosten 300,000 Dukaten bezahle und zur Dankbarkeit ihnen jährlich 50,000 Dukaten Pension entrichte."

Pabst Julius II. hatte den Bischof zu Seroli als seinen Legaten nach Zürich an die Tagsatzung geschickt, wo man eben über Eröffnung und Führung des Krieges gegen Frankreich sich ernstlich berieth. Von dem Eifer, der bei dem bedrängten Zustande des hl. Vaters für seine und der hl. Kirche Sache die Eidgenossen in diesem Momente beseelte, schrieb der damalige Leutpriester zu Glarus Ulrich Zwingli an seinen Freund Watt zu St. Gallen. „Die Eidgenossen sahen den traurigen Zustand der Kirche Gottes, der Mutter der Christgläubigen, ein, und hielten dafür, es wäre schlimm und gefährlich, wenn sie es jedem Tyrannen gestatteten, daß er ungestraft nach seiner Raubgier die gemeinschaftliche Mutter der Christgläubigen anfallen dürfe. Rasch versammeln sie sich zu einer Tagsatzung und fassen den festen Entschluß, die an den Rand des Verderbens gebrachte Sache der Kirche und Italiens mit aller Macht wieder herzustellen." Der Schrei des Krieges gieng nun durch alle Gauen und Gebirge Helvetiens. Mit Hilfe des Kaisers, des Pabstes, der Republik Venedig und anderer Monarchen und Fürsten wollte man frohmuthig die Franzosen fehden und aus Italien hinausschlagen. Die eidgenössische Jugend zumal brannte vor Begierde nach Krieg,

Kriegesruhm und Siegesfrüchten. Kümmerlich hatte man schon um die Mitte Aprils einige Tausend von ihnen abhalten können, daß sie nicht von Zug aus, wo sie sich zu sammeln begannen, über den Gotthard rückten. Schwyz stellte als Contingent 3 bis 400 Mann, aber durch eine Menge Freiwilliger, die man durch keine Vorstellungen beschwichtigen konnte, schwoll das Corps auf 2000 Krieger an. Der Landammann Ulrich Kätzi stellte sich an die Spitze dieser tapfern Schaar. Um die Mitte des Maimondes 1512 sammelte sich das eidgenössische Heer zu Chur, und trat, obgleich jeder gemeine Krieger bloß einen Gulden Sold erhielt, willig den weiten Marsch durch Bünden und Tyrol nach Trient an, wo für und für das ganze Heer in der Stärke von mehr als 24,000 Streitern zusammen kam und gemustert wurde. Ulrich Freiherr von Hohensax, verbürgert zu Zürich, übernahm den Oberbefehl über sämmtliche Schweizertruppen. Das Heer gieng nach Verona vor, welches die Franzosen bei Nacht und Nebel verlassen hatten, und rückte am 26. Mai dort ein. Schon am Tage darauf erschien Schinner der Kardinal und Bischof vom Wallis im eidgenössischen Lager, und reichte nach herzlichem Willkomm jedem Krieger eine Dukate. Ueberdieß verehrte er zu Handen der Eidgenossenschaft als Geschenk des h. Vaters ein Schwert, schwer von Gold und reich an Perlen und Verzierungen, ferners einen prachtvollen Herzogshut und zwei große Panner. Am 31. Mai vereinigten sich die Eidgenossen bei Villa Franca mit den päbstlichen Truppen, die eine schöne Anzahl Reuterei und Geschütz zählten, und vier Tage später erschien auch das venetianische Heer gegen 10,000 Mann stark. Vereint gieng man nun über Vallegio dem Flusse Oglio zu, dessen Uebergang der französische Feldherr la Palice vergeblich mit seiner schwachen Armee hindern wollte. Unter dem Schutze des venetianischen und päbstlichen Geschützes wirft sich ein Corps Eidgenossen, jung, muthvoll, jede Gefahr

überſehend, in den Strom, und kömmt glücklich ans jenſeitige Ufer. Die Feinde fliehen über Kopf und Hals. Schnell wird eine Brücke geſchlagen, und die ganze Armee der Verbündeten gelangt in kurzer Zeit an die Adda, und erzwingt auch da ihren Zweck.

La Palice verſah die Schlöſſer zu Mayland, Cremona, und Navarra mit Beſatzungen, und weicht nach Pavia, wo er ſich halten und Verſtärkungen aus Frankreich abwarten will. Eine Menge italieniſcher Städte gehen nun an die Truppen der heiligen Lige über, und mußten ſich brandſchatzen laſſen.

Gegen die Mitte des Brachmonats traf die große verbündete Armee vor Pavia ein, nachdem ſie die Arriergarde der Franzoſen überall aufgeſprengt und verfolgt hatte. Raſch dönnern die Venetianer auf die Stadt los, und die Eidgenoſſen ſetzen über den Teſſin. Auch der Po wird überſchritten. Pavia wird mit gänzlicher Einſchließung bedroht. La Palice, die Vertheidigung der Stadt den 1500 noch treu gebliebenen deutſchen Landsknechten überlaſſend, ſucht ſein Heil in ſchnellem Rückzug, und entkömmt. Während die Bürger von Pavia mit dem Kardinal Schinner rückſichtlich einer Capitulation unterhandeln, dringen 100 Eidgenoſſen ohne Befehl vom Thiergarten her in die Stadt. Die Feinde, die kleine Zahl der Eidgenoſſen erblickend, faſſen Muth und wehren ſich. Wüthend entſpinnt ſich der Kampf auf Tod und Leben. Zwei Stunden halten die 100 Schweizer alle Angriffe der zehnmal ihnen überlegenen Landsknechte aus. Sie mußten in Häuſern Sicherheit ſuchen wieder das große und kleine Geſchütz der Feinde. Endlich werden die Schweizer außerhalb der Stadt das Wageſtück und die Gefahr und Noth ihrer Brüder in der Stadt inne. Sie eilen über die Stadtmauern und Bollwerke, wie ſie können, ihnen zu Hilfe. Die Landsknechte weichen nun über die ſteinerne Brücke aus der Stadt, in welche das ſämmtliche verbündete Heer

für und für eindringt. Es war gleich, als wenn die Stadt mit Sturm genommen wäre, und doch wird durch den Eifer der Offiziere Plünderung und Gewaltthätigkeit gehindert. Freilich erzeigten sich auch die Bürger gutwillig, und versahen die Sieger mit Wein und Speisen. Die Landsknechte erlitten eine gänzliche Niederlage. Nur wenige retteten sich vor Tod oder Gefangenschaft, und entkamen mit den Franzosen durch Piemont nach Frankreich, oder flüchteten nach Genua. Pavia fiel am 15. Brachmonat 1512 in die Hände der Allierten, die da großen Raub und großes Gut der Franzosen erbeuteten. Unter anderm kamen die Venetianer wieder zu ihrer in der Schlacht von Ravenna verlornen Artillerie.

13. Kapitel.

Pavia zahlt den Eidgenossen einen Monatsold. Mayland revolutioniert gegen die französische Regierung. Einzug der Eidgenossen in diese Stadt. Grausamkeit gegen die Leiche des französischen Feldherrn Gaston. Tortona, Alexandria und andere Städte der Lombardei ergeben sich an die Verbündeten. Mißhelligkeiten brechen unter den Allierten aus. Die Eidgenossen ziehen laut einem Tagsatzungsbeschlusse die eroberten Länder großentheils zu ihren Handen. Die Venetianer werden durch den Kardinal Matheus Schinner in Hintergrund gestellt, und sind ungehalten. Sie verlassen das verbündete Heer. Doch rückt ein Theil desselben vor Genua, besetzt die Stadt, und bewirkt, daß der edle Johann Tregoso zum Doge erwählt wird. Die Stände Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn nehmen die Grafschaft Neuenburg in Eidespflicht. Die Bündner ziehen das Veltlin, Kleven und Worms zu ihren Handen. Der französische Gouverneur des Schlosses zu Lugano fängt eidgenössische Läufer auf, muß sie aber wieder frei lassen. Die Urner, Schwyzer und Unterwaldner erobern das Eschenthal, Pollenz, Mendris, Lauis, Luggarus und andere Gebiete. Die Tagsatzung zu Schwyz erkennt, daß man in diese neuacquirirten Landschaften Besatzungen legen wolle. Die Schlösser zu Lauis und Luggarus sollen belagert werden. Schlechte Anstalten dazu. Pabst Julius II. freut sich über die guten Fortschritte seiner Waffen, beschenkt alle Stände, zumal auch Schwyz. Seine Bullen an die Eidgenossen; auch ladet er eine Gesandtschaft von ihnen nach Rom ein. Solche wird herrlich empfangen. Anrede des baselschen Zunftmeisters an den h. Vater. Vergebliche Bemühungen der Eidgenossen, um Venedig im Bund zu erhalten, welches sich nicht ohne Ursachen davon abtrennt.

Die Stadt Pavia versprach den Eidgenossen einen Monatsold. Ihre Armee lag vor der Stadt, bis solcher entrichtet ward. Zu Mayland brach am 11. Brachmonat eine allgemeine Empörung wider die französische Regierung aus. Die Franzosen und ihre Anhänger wurden überall aufgesucht und jämmerlich gemordet. Eben recht erschienen die Eidgenossen, und Matheus Schinner hielt an ihrer Spitze seinen Einzug in die Hauptstadt der Lombardei. Den grausamen Metzeleien, welche das gereizte Volk an den Anhängern der Franzosen verübte, thaten die Schweizer

Einhalt. Doch beschatteten hauptsächlich Nägeli von Bern und Jordi von Unterwalden, die in Mayland nunmehr befehligten, daß der Leichnam Gastons des französischen Feldherrn durch ihr Zuthun aus dem Grabe gerissen und entehrt wurde, ihren und der Eidgenossen Ruhm. Krieger sollten sich, und stehen sie auch als Feinde gegeneinander, ehren. Tortona und Alexandria sammt anderen Städten giengen ohne weiters an die Verbündeten über. Das glänzendste Glück derselben vermochte sie indessen nicht zusammenzuhalten. Mißhelligkeiten rissen ein. Die Schweizer, welche man überhaupt lieber mit Geld abgespiesen hätte, griffen nach Land. Dazu ermächtigte sie ein zu Zürich unterm 16. Juni 1512 ausgefertigter Tagsatzungsbeschluß dieses Inhalts: „es sig unsers Gefallens, und man soll es an die im Feld schryben, daß sie die Lüt von Städten und Schlossen, so sie erobert, als wohl uns Eidgnossen lassen schwören, als dem Pabst, und den andern; uß der Ursach, daß wir auch im Krieg sind; und sie nit Thäding hinter uns annehment, werdent wir hinter ihnen auch nit thun. Denn sie mögent selbs ermessen, zu was Nachtheils uns Eidgnossen das werde dienen, wenn sie alle Land, Schloß und Städt sollten innehmen Päpst. Heiligkeit, den Spanniern, und Venedyern, und wir nit mit ihnen in der Sach sollten syn, und dann wir hieuß mit den Römisch-Kaiserlichen tagten, daß uns etwas werden möcht, und dann zwischen zwey Stühlen niedersässen, und den Kosten an uns selbs müßten haben." Der Kardinal und Bischof von Sitten Matheus Schinner wollte die feinen und stolzen Venetianer in Hintergrund stellen, und sie als bloße Bundesgenossen, die gleichsam um Sold dienten, behandeln. Das machte sie ungehalten. Die Zwietracht nahm so sehr zu, daß das venetianische Heer plötzlich aufbrach, und bei Nacht und Nebel abzog. Doch gieng ein Theil dieser Armee unter Johann Tregoso links ab gegen Genua, wo noch die französischen Fahnen wehten, und fand bei dem genuesischen

Volke solche Anhänglichkeit, daß es sich in Masse erhob, und die Franzosen nöthigte, sich in die Schlösser zu retten, die nun umringt wurden. Tregoso hielt zu Genua seiner Vaterstadt einen feierlichen Einzug, stellte die alte Verfassung wieder her, und ward zum Doge erhoben. Dem Tagsatzungsbeschlusse von Zürich die Vollziehung zu geben, mußte die Grafschaft Neuenburg den vier Städten Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg huldigen, und wurde den Protestationen der Gräfin Johanna, die sich an einen französischen Prinzen verheirathet hatte, ohngeachtet förmlich in Eid und Pflicht genommen, weil dieser Prinz im königlichen Heere Ludwigs XII. diente, und so dem Bürgerrechte, das er mit seiner Frau zu der Stadt Bern im Jahre 1504 geschworen hatte, entgegen handelte. Die Bündner griffen auf das Veltlin, Worms und Kleven, und nahmen sie zu ihren Handen. Der französische Kommandant im Schlosse zu Lauis bemächtigte sich durch Verrath um diese Zeit auf dem See eines Schiffes, welches nebst mehrern verwundeten Eidgenossen auch einige Läuferboten enthielt, die von der großen Armee kommend ihre Fortschritte und Siege an die löbl. Stände berichten sollten. Doch die Expedition des Freiherrn von Hohensax nach Como, welche Stadt er mit 400 Eidgenossen überrumpelte, und 70 Franzosen sammt ihrem Hauptmann gefangen nahm, und das gleichzeitige Ausrücken der Besatzung von Bellenz, die aus Urnern, Schwyzern und Unterwaldnern bestand, und sich Lauis näherte, brachte den französischen Schloßkommandanten dahin, daß er in Unterhandlungen trat, und die Gefangenen frei gab. Freilich wurde auch der Besatzung von Como die Freiheit geschenkt, doch mußte ihr Hauptmann le Grüe eine schöne Geldsumme erlegen.

Die Besatzung zu Bellenz, von Freiwilligen aus Uri, Schwyz und Unterwalden ansehnlich verstärkt, eroberte ohne Schwertstreich Riviera, Mendrisio, Locarno, das Eschenthal und andere angränzende Landschaften. Die Stadt

Domo d'Ossola, worin Franzosen lagen, gieng mit Capitulation über. Die Schwyzer, durch die Franzosen gereizt, plünderten einige abziehende Soldaten. Lauis wurde neuerdings besetzt und das Schloß berennt. Schwyz berief eine allgemeine eidgenössische Tagsatzung zusammen, und diese im Hauptflecken dieses Standes besammelt, erkannte im Jahr 1512 am Mittwoch nach Peter und Paul, daß man eidgenössischerseits Truppen in diese neuacquirirten Landschaften als Verstärkung absenden, und zum Schutz der Inwohner, von denen ein großer Theil den Schweizern allen möglichen Vorschub gethan, ja selbst für sie die Waffen ergriffen habe, ansehnliche Besatzungen darin halten wolle, „damit sie sehen, daß wir sie nit im Stich lassen.“ Die Schlösser zu Lauis und Luggarus, von denen aus öftere nicht sowohl für die Eidgenossen, als vielmehr für die dasigen Anwohner verderbliche Ausfälle und Streifereien geschahen, wobei geplündert, gebrannt und gemordet wurde, sollten förmlich belagert werden. Aber es kam nie eine Macht zusammen, die diesem Werke gewachsen war, und es fehlte an Belagerungsgeschütz. Als man solches zu Mayland nachsuchte, so bewilligte der Kardinal Matheus Schinner bloß 3 große Kanonen. Die Schweizer waren überhaupt für regelmäßige Belagerungen, wo Kunst mehr als Tapferkeit ausrichten soll, nicht aufgelegt.

Pabst Julius II. fühlte die innigste Freude über so glückliche Fortschritte, die die Waffen der Eidgenossen wider die Franzosen machten. Erst noch mußte er fürchten, Ludwig XII. werde ihn um alles bringen, und nun kaum ein Vierteljahr nach der Niederlage von Ravenna ist das so siegreiche, furchtbare französische Heer auf wenige tausend wahrhaft mitleidswürdige Soldaten abgeschmolzen, die sich hinter die Alpen flüchten. Die ganze Lombardei ist in den Händen des heiligen Bundes. Julius befahl Dankgebete, und veranstaltete einen feierlichen Umgang. In glänzendem Fackelzuge fuhr der Pabst durch die Stadt Rom. Auf den

Anhöhen leuchteten eine Menge Freudenfeuer. Das kriegerische Erz des Geschützes mischt seinen Donner in das harmonische Geläute aller Glocken. Dankbar erinnerte sich der oberste Kirchenhirt der Eidgenossen, deren starker Arm wohl hauptsächlich die Franzosen vertrieben hatte, und belohnte sie mit dem Titel „Beschirmer der Freiheit der christlichen Kirche“. Der ganzen Eidgenossenschaft schenkte Julius II. zwei kostbare Panner; eines im Namen der christkatholischen römischen Kirche, darin die päbstlichen Schlüssel mit einem Hut darüber, und der Inschrift: „Dominus mihi adjutor. Non timebo, quid faciat mihi homo.“ Das andere im Namen des h. Vaters selbst. Es enthielt die päbstlichen Insignien mit diesem Texte: Julius II. Pont. Max. Liguv. Sixti IV. Nepos. Patria Saonensis. Diese Panner wurden zuerst nach Baden gebracht, später jedoch, und zwar noch im gleichen Jahre 1512 vermög eines Tagsatzungsbeschlusses in der Klosterkirche zu Einsiedeln über dem Hochaltare aufgehängt. Jeder eidgenössische Stand erhielt überdieß ein schönes Panner, jedes zugewandte Ort eine Fahne. Schwyz wurde mit einem Panner beehrt, das von rothseidenem Damast und bei drei Ellen lang und merklich weniger breit ist. Es enthält in der Mitte das Bildniß der göttlichen Mutter mit Gold gestickt. Oben zur Rechten prangt das Schweißtuch Christi mit den päbstlichen Schlüsseln, links die fünf Wundmalen des Heilands. Die Umschrift in goldenen Buchstaben enthält die Worte: „Insignia data populo suitensi in proemium Virtutis Anno Christi 1512.“ In zwei Bullen, die eine vom 5. die andere vom 21. Julius 1512 erklärte sich der h. Vater zu Handen der Schweizer folgendermaßen: „Geliebte Söhne! Euerer Tapferkeit, Euerer Großmuth haben Wir und die h. Kirche Freiheit und Erlösung von dem Joche der Franzosen und anderer unserer Feinde zu verdanken. Die schwere Dienstbarkeit, worunter Wir und die h. Kirche und ganz Italien lang

gedrängt lagen, habt Ihr uns abgenommen. Aber über alles dieses ist, daß Ihr es seyd, welche den ungenähten Rock Christi, welchen unwürdige Kardinäle, abtrünnige Brüder mit der Franzosen Hilfe zu zertrennen gewagt, mit Euerer Kraft und Mannheit unversehrt erhalten. Darum ist Euch vor dem Consistorium aller Kardinäle der Kirche zuerkannt, Beschützer der Freiheit der heiligen Kirche zu ewigen Zeiten zu heißen und zu seyn. Das ist Euere Belohnung, die nie, weder Königen noch christlichen Fürsten, mit größerer Gunst und Liebe von einem Pabste ist ertheilt worden. Noch größere Belohnung wartet Euer vor Gott. So tapfer, so ritterlich, so großmüthig mit Verachtung aller Gefahren habt Ihr euch betragen, daß niemand daran zweifelt, die rechte Hand Gottes sey Euch vorangegangen, als Ihr in einem Augenblick die Spaltung der heiligen Kirche zerstreut, ihre Freiheit hergestellt, und ganz Italien vom unerträglichen Joche der Knechtschaft erlöset habet. Darum, geliebte Söhne! zum ewigen Denkmal bewährter Treu und Tapferkeit, und des Dankes der Kirche haben wir zwei Panner mit unserem und der h. Kirche Wappen, Zeichen und Schlüssel geziert durch den Kardinal von Sitten Euch übergeben lassen. Nehmet also hin mit fröhlichem Angesicht von unsrer Hand dieses ewige Zeugniß unserer Liebe. Euch und Eurer spätesten Enkel fort und fort wird der herrliche Titel und die Panner erinnern, daß sie Euch und Eueren Nachkommen zur Beschützung der Kirche auf immer gegeben sind.“ Süß war die Freude der Eidgenossen über diese Auszeichnung des heiligen Vaters. Als er gegen das Ende des Septembers von der Tagsatzung zu Baden verlangte, man möchte eidgenössische Botschafter an ihn nach Rom senden; so willfahrte sie mit Vergnügen dem Wunsche Seiner Heiligkeit. Unter den zahlreichen Abgeordneten trat von Schwyz der ehrwürdige Landammann Ulrich Kätzi auf. Schon in Florenz erhielten die Gesandten kostbare seidene Gewande. Als

sie am Samstag vor St. Katharina Tag zu Rom einzogen, da ließ sich der Pabst selbst ihnen entgegen tragen, und ertheilte ihnen huldvoll seinen Segen. Sie wurden von einer Menge geistlicher und weltlicher Herren bewillkommet, und gelangten unter Kanonendonner und dem Schalle von musikalischen Instrumenten in ihre wohl eingerichtete Wohnung. Bei der ersten öffentlichen Audienz, welche der Pabst den Abgeordneten ertheilte, brachte der baselsche Zunftmeister Leonard Grieb im Namen aller Eidgenossen den Gruß. Er lautete folgendermaßen. „Das Helvetische Volk, seine Bürgermeister, Schultheißen, Landammann und Magistraten mit dem Abt und der Stadt St. Gallen, und der Gemeinde der Provinz Appenzell erwäget die unzähligen Tugenden und ruhmwürdigen Thaten, womit Sie, Heiligster Vater! das geheiligte Schifflein Petri, welches von vielen und mannigfaltigen Stürmen der Trennung und der Verfolgungen erschüttert, und fast zum Untergang gebracht worden war, endlich wieder in einen sichern Hafen geführt haben. Sie haben ebenso die Kirche, die glorwürdigste Braut Christi, welche von raubgierigen Wölfen ihres zeitliches Erbtheils verlustig gemacht, entblößt, und beinahe verschlungen war, dem Rachen der wilden Thiere entrissen, und ihren vorigen Glanz wieder hergestellt. Heiligster Vater! wir sind beauftragt im Namen unsers Volkes, das Sie so väterlich lieben, und dem Sie so innig zugethan sind, ewigen und unsterblichen Dank zu Ihren Füßen zu legen für die vortrefflichen Auszeichnungen und Geschenke, deren Sie solches gewürdiget haben, nämlich für das heilige Schwert, den Hut, die zwei geweihten Panner, und dem erhabensten Titel: Beschützer der Freiheit der heiligen Kirche, nebst andern vielen und großen Gaben und Ehrbezeugungen. Gleichwie Ihro Heiligkeit der Dienste unsers Volkes sich erinnert, und sich als der Liebhaber, Hersteller und Erneuerer der Freiheiten, der Ehre und des Ruhms der schweizerischen

Nation bewährt; so wird auch unser Volk treu und unerschütterlich in Vertheidigung Ihrer Heiligkeit und der Rechte und Besitzungen der heiligen Kirche ausharren, und für Sie und die Kirche sein Blut fließen lassen. Wir empfehlen uns, unsere Kinder, unsere Familien, unser Hab und Gut, und unser liebes Vaterland demüthigst Ihrem und des h. Stuhles Segen und Obhut."

Nicht alles, was sie wünschten, erhielten die eidgenössischen Gesandten zu Rom. Wie eng auch die Verbindung zwischen dem h. Vater und der Eidgenossenschaft geknüpft wurde; so trübte die Freude der Eidgenossen der schmerzliche Gedanke, daß Venedig die werthe Schwesterrepublik nicht ohne wichtige Gründe sich von der heiligen Lige getrennt habe, und vielleicht gar auf die Seite der Franzosen treten dürfte. Kaiser Maximilian grollte auf sie, und der Pabst mußte, um den Kaiser zu gewinnen, Venedig aufgeben. Vergeblich mühen sich die beiden Schultheißen Johann von Erlach von Bern und Peter Falk von Freiburg, und reisen auf Venedig. Leonard Lauretanus der Doge und der Rath klagen den Abgesandten erlittenes Unrecht und bitter kränkende Hintansetzung, und wie gering der schriftliche Bescheid lautet, so lesen sie auf den Gesichtern der Venetianer durchgängig die Rache, die sie in ihrem Innersten aufschwellt. Die Venetianer hatten Belohnungen gehofft, und sollten nun noch Land an den Kaiser abtreten.

14. Kapitel.

Die eidgenössische Armee zieht großentheils nach Hause, und wird durch frische Truppen einigermaßen ersetzt. Die Eidgenossen rathen den Mayländern, sie sollen Maximilian Sforza den ältesten Sohn des unglücklichen Morus als ihren Herzog erwählen. Die Bürgergemeinde dieser Hauptstadt nimmt ihn mit großer Mehrheit an. Ludwig XII. übergiebt den Eidgenossen die Schlösser Lauis und Luggarus. Trotz seiner Machinationen schließen die Eidgenossen mit den Gesandten des jungen Maximilians einen Vertrag. Eidgenössische Gesandten reisen nach Mayland ab, um den Herzog in sein Reich einzusetzen. Von Schwyz wird Vogt Johann Fleklin zu dieser Ehrenstelle verordnet. Die österreichische Gesandtschaft nimmt die Einsetzung in Anspruch. Gegenerklärung des eidgenössischen Feldherrn Freiherr von Hohensax. Die Eidgenossen setzen durch. Einzug des Herzogs in Mayland. Landammann Schwarzmauer von Zug begrüßt ihn, und der Burgermeister Schmid von Zürich übergiebt ihm die Stadtschlüssel. Der junge Herzog erklärt sich dankbar gegen die Eidgenossen. Böses Omen für Maximilian am Tage seines Einzugs. Die eidgenössischen Gesandten helfen ihm auf sein Ersuchen die Regierung einrichten. Herzliche Verabschiedung des Herzogs von den eidgenössischen Gesandten. Ruhm der Eidgenossenschaft steht am höchsten.

Indessen waren die meisten Kontingente der eidgenössischen Armee mit Ruhm, Ehre und Belohnung in ihre Heimath zurückgezogen, und so viele frische Truppen giengen nach Italien, daß sie mit den freiwillig dort gebliebenen 6000 Mann ausmachten, die unter dem Kommando des Freiherrn Ulrich von Sax Mayland mit den päbstlichen und einigen spanischen Völkern sowohl gegen die französischen Besatzungen, die in einigen Schlössern und festen Plätzen lagen, als auch gegen neue Angriffe Ludwigs XII. von Frankreich aus, schirmen sollten. Die Eidgenossen ermahnten die Mayländer, die rücksichtlich einer künftigen [illegible]schen Gestaltung gespalten waren, sie möchten den Maximilian Sforza, den ältesten Sohn des unglücklichen Morus, der bei seiner Base Margaritha von Oesterreich in den Niederlanden sich aufhielt, auf den herzoglichen Thron

berufen. In ihrem Interesse lag es, daß Mayland kräftig beherrscht werde, aber so viel möglich unabhängig von den größern Mächten bleibe. Die Bürgergemeinde der Stadt Mayland nahm diesen Vorschlag mit großer Mehrheit an, und berief den jungen Prinzen freudig zu jener Würde, die die Franzosen dessen Vater gewaltthätig geraubt hatten. Ludwig XII. wollte, was ihm bei den Venetianern glückte, auch bei den Eidgenossen durchsetzen, nämlich die Abreißung vom heiligen Bunde. Eine schöne Frau, Bernetta von Oranien, Gräfin von Neuenburg und Bürgerin von Bern, mußte mit lieblichen Worten den Tagherren durch ihren Hofmeister Simon von Corbesan die Aussöhnung mit dem französischen Monarchen ans Herz legen. Ludwig, der den Verlust des schönen Maylands nicht verschmerzen konnte, ließ sich so weit herab, daß er den Eidgenossen die Schlösser zu Lauis und Luggarus sammt Pulver, Geschütz und Mundvorrath unterm 23. Christmonat 1512 einräumte. Das hinderte indessen nicht, daß Schwyz, so wie die übrigen eidgenössischen Stände, mit dem neuerwählten mayländischen Herzog Maximilian Sforza ein Schutzbündniß abschlossen. Es ist folgenden Inhalts.

„1. Die Eidgenossen verpflichten sich, den jungen Herzog Maximilian Sforza und seine Nachkommen in die Herrschaft des mayländischen Herzogthums einzusetzen, ihn darin zu erhalten, zu schützen und zu schirmen, und zwar mit solcher Waffenmacht, als sie die Kriegesnoth erfordern wird, doch in des Herzogs Sold und Kosten, auch der Fall, daß die Eidgenossenschaft selbst angegriffen würde, vorbehalten. Der Herzog zahlt dem Hilfsheer der Eidgenossen den Sold dergestalten. Der Gemeine erhält monatlich fünfthalben Gulden, der Hauptmann zehnmal, der Lieutenant sechsmal so viel. Auf hundert gegen zehn Uebersolde, aus denen die Feldpriester, Schreiber, Weibel, Musikanten ꝛc. bezahlt werden. Der Sold fließt, sobald die Eidgenossen ihre Häuser verlassen, bis sie solche wieder

rückkehrend betreten, ja der letzte Monat wird ganz gerechnet. Wer ohne Erlaubniß heimzieht, verliet den Sold.

2. Weil die Eidgenossen Gut und Blut zu Eroberung und Befreiung des Herzogthums Mayland gesetzt; so zahlt der neue Herzog an sie alle 150,000 Dukaten (die Dukate zu 2½ rheinischer Gulden gerechnet), und zwar in jährlichen Quoten 25,000 Dukaten vom 1. Jenner 1513 gerechnet. Ueberdieß entrichtet er zu Befestigung engerer, immerwährender Freundschaft den zwölf Kantonen in Gold und gutem Gewicht, und ohne der Eidgenossen Kosten 40,000 Dukaten Jahrgelder in Zürich oder Luzern zu beziehen.

3. Die Herrschaften Lugaro, Locarno, Domo mit allen Herrlichkeiten sind den Eidgenossen überlassen. Nur mag der Herzog zu Lugano und Domo Zöllner halten, die den Zoll für Como und Navarra erheben, doch ohne Eintrag eidgenössischer Zölle, Rechte und Herrlichkeiten.

4. Die Eidgenossen, auch der Abt und die Stadt St. Gallen, Appenzell, Rottweil sind zollfrei bis zum Stadtgraben von Mayland. Lauis, Luggarus und Domo zollen wie vorher.

5. In Kriegesnoth der Eidgenossen leistet ihnen der Herzog Hülfe mit 500 Mann schwerer und leichter Cavallerie. Alles übrige nach alten Caviteln."

Auf wiederholte Bitte der Mayländer gieng von allen eidgenössischen Ständen eine ansehnliche Gesandtschaft nach Mayland ab, um den Herzog, der bereits zu Verona angelangt war, in sein Reich einzusetzen. Schwyz ernannte zu dieser Ehrenstelle den Johann Flekli einen sehr angesehenen und rechtschaffenen Mann, der erst neulich die Landvogtei Sargans mit Ehren verwaltet hatte. Die österreichische Ambassade, an ihrer Spitze Matheus Lang, Kardinal und Bischof von Gurk, Lieutenant des Kaisers in allen italienischen Staaten, nahm überhaupt sich heraus, an ihm allein sey es, den jungen Prinzen als reichslehn-

pflichtigen Vasallen im Namen des Kaisers und des Reichs in seine Hauptstadt einzuführen und ihm die Investitur zu ertheilen. Der eidgenössische Feldherr Freiherr von Hohensatz machte dagegen die ernste Einwendung: „wenn der junge Fürst sich weigern sollte, seine Herrschaft aus eidgenössischen Händen zu empfangen, die sie ihm erobert, und wozu eine ansehnliche Gesandtschaft eigens hergekommen sey, so werde die Bundesakte von Baden durchgestrichen und zernichtet, und die eidgenössischen Truppen aus Mayland zurückgezogen werden. Die fernern Folgen werde man wohl ermessen.“ Eine solche Erklärung verfehlte ihre Wirkung nicht. Den Eidgenossen wurde nun die wohlverdiente Ehre überlassen. Mittwochs den 29. Christmonat 1512 hielt der neue Herzog zu Mayland seinen Einzug. Die Kardinäle Schinner und Lang, der Vicekönig von Neapel, der päbstliche und zugleich spanische General Colonna sammt einer Menge geistlicher und weltlicher Herren begleiteten den jungen Prinz. Herzerhebend war der Jubel des in unzählbaren Reihen versammelten Volkes. Unter dem Thor hielt der Landammann Johann Baptist Schwarzmaurer von Zug, ein schöner, geistvoller und vieler Sprachen wohlkundiger Mann, eine lateinische Anrede an den Herzog, und begrüßte ihn im Namen der Eidgenossenschaft. Der Bürgermeister Schmid von Zürich reichte ihm auf einer silbernen Blatte die Stadtschlüssel dar. Der junge Herzog dankte den lieben Eidgenossen, nannte sie seine Väter, sich selbst ihren gehorsamen Sohn, und versprach, daß er sich stets an seine Wohlthäter erinnern, und sein Land, seine Gewalt, seine ganze Herrschaft zur Verfügung der großmächtigen eidgenössischen Stände stellen werde. Viele hielten es für ein böses Omen, daß gerade am festlichen Tage des Eintrittes der junge Herzog vor dem französischen Geschütz, das mit Wuth aus dem Kastell abgefeuert wurde, aus seinem Wohnzimmer im Pallaste sich flüchten mußte. Auf Bitte des Herzogs weilten die

eidgenössischen Gesandten einige Tage in Mayland, und halfen ihm die für solche Zeiten schwierige Verwaltung seiner Staaten einrichten. Am Sonntag nach dem neuen Jahre verabschiedeten sich die eidgenössischen Gesandten mit Herzlichkeit von dem Herzoge. Noch einmal dankte er ihnen zu Handen der zwölf Stände und ihrer zugewandten Orte für die großmüthige Wiedereinsetzung in das Erbe seines Vaters, und empfahl seine Person, sein Land, seine Leute, sein Gut in den Schutz der Schweizer. Die Gesandten versicherten ihn der unverbrüchlichen Treue ihres Volkes in Haltung der Bünde. „Kräftig genug", hieß es, „ist unser Arm und unser Wille, Euere Herrschaft fest und aufrecht zu erhalten. Wir trauen aber auch Eueren Unterthanen so viele Liebe, so viele Treue zu, daß sie Euch, ihren Herrn, den sie mit so unaussprechlicher Freude empfangen, durch Gehorsam und Beistand ehren werden. Schwer wird die schweizerische Waffenmacht auf die fallen, die sich vermessen sollten, das Glück, die Wohlfahrt und die Sicherheit des kaum befriedeten Landes zu trüben, und sich an Euch zu vergreifen." Die eidgenössischen Gesandten erhielten übrigens mässige Geschenke, jeder nämlich 40 Gl. und ein Stück Damast, und kamen gegen die Mitte des Jenners über den tiefbeschneiten Gotthard nach Hause. Die Eidgenossenschaft stand nun auf dem höchsten Gipfel zeitlicher Größe. Vor und nach hat sie nach außen nie so geglänzt, als in dem Jahre 1512, wo Italien durch sie insoweit gerettet wurde, daß es nicht ganz unter französische Botmäßigkeit kam und seine Nationalität verlor.

15. Kapitel.

Tod Pabst Julius II. Mahnung der Kardinäle an die Eidgenossen. Der Kardinal Johann de Medici wird zum Pabst gewählt, und befolgt unter dem Namen Leo X. zum Theil das politische System seines Vorfahrers. Auf die französischen Friedensvorschläge ertheilt die Tagsatzung eine kraftvolle Antwort. Schwyz mit einigen Kantonen ist nicht französisch gesinnt. Frankreich und Venedig in offenem Bunde. Große Rüstungen der Franzosen und Venetianer zu Eroberung Maylands. Die Eidgenossen senden dem bedrängten Herzog einiges Volk. Schwyz hat 300 Mann dabei. Eine größere Anzahl Eidgenossen, worunter viele Schwyzer, bricht zum Succurs auf. Große Abfälle und bedrängte Lage des Herzogs von Mayland beim Vorrücken seiner Feinde. Die Eidgenossen bleiben ihm treu. Er wirft sich mit den 4000 Eidgenossen und etwas Reuterei in die Stadt Navarra, wo er von der französischen Armee eingeschlossen wird. Uebermäßige Hoffnungen der Franzosen. Sie werden durch die Tapferkeit der Eidgenossen vereitelt. Die Eidgenossen machen einen Ausfall und erobern eine große feindliche Kanone. Gähling heben die Franzosen die Belagerung von Navarra auf.

Julius II. der Schweizerfreund, weil auch sie sich als die Seinen bewährt hatten, starb den 21. Hornung 1513. Den Tag darauf ergieng von Rom aus ein Schreiben an die Eidgenossen, worin die Kardinäle mit der Todesanzeige des h. Vaters auch zugleich den sehnlichsten Wunsch darlegten, daß die Eidgenossen in ihrem Bunde mit Rom fest beharren, und dadurch einer baldigen glücklichen Pabstwahl Vorschub thun möchten. Letztere erfolgte nach wenigen Tagen, und berief den Kardinal Johann de Medici zur höchsten Kirchenwürde. Er nahm den Namen Leo X. an, und bestieg, so zu sagen, im kräftigsten Mannesalter den päbstlichen Thron. Es schien, er wolle ganz in die Politik Julius II. eingehen. Die Eidgenossen bat er, den Einflüsterungen des französischen Kabinets kein Gehör zu geben, und sich, wie an seinen Vorfahren, so auch an ihn zu halten. Er werde, wie kein andrer Pabst noch gethan, den Schweizern ihre Dienste höchlich lohnen. Die Eidge-

nossen hatten so eben einer sehr angesehenen französischen Gesandtschaft, die mit Geld und guten Worten sie zur Treulosigkeit an Maximilian dem Herzog von Mayland verleiten wollten, an der Tagsatzung zu Luzern die kraftvolle würdige Erklärung zugestellt: „Will der König Ludwig XII. Frieden, so entsage er seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Mayland, und übergebe alle darin noch von ihm besetzte Plätze den eidgenössischen Truppen; er verspreche keine Schweizer ohne der Obrigkeiten Wissen und Willen in Sold zu nehmen, den Ansprechern einen freundlichen Tag anzusetzen, und wenn auf diesem keine Uebereinkunft zu Stande käme, vor einem eidgenössischen Gerichte zu erscheinen. Alles dem heiligen Stuhle und dem Römischen Reiche ohne Schaden.“ Schwyz nebst den Ständen Zürich, Uri, Unterwalden und Basel waren den französischen Machinationen abhold. Nicht das gleiche kann man von Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn sagen. Ueberhaupt hat es Frankreich nicht verabsäumt Geld zu spenden, und deswegen über 126,000 Franken verwendet. Ludwig XII. setzte bei den Venetianern, die man wirklich von Seite der h. Lige beleidiget hatte, seine Plane eben so glücklich durch, als es ihm bei den Eidgenossen mißglückte. Ein Bündniß zwischen beiden Staaten ward in diesen Tagen offenkundig. Frankreich und Venedig gewährleisteten sich vermöge desselben gegenseitigen Beistand für Angriff und Vertheidigung. Im Falle, daß Mayland erobert würde, sollten die Venetianer Crema, Bergamo und Brescia wieder zurück erhalten. Venedigs Abfall schmerzte die Eidgenossen. Frankreich rüstete sich nun mit Macht in Italien einzudringen, und die Lombardei wieder an sich zu reißen. Nach einem vom König von Spanien erlisteten Waffenstillstand ward die in Navarra aufgestellte französische Armee disponibel, und setzte sich in Marsch. Sie schwoll am Eingang in die Alpen anf beinahe 20000 Fußgänger und 2000 Reiter an. Die Artillerie war für

die damaligen Zeiten fürchterlich. Auch die Venetianer sammelten bei Verona 10,000 Fußknechte und 23 bis 2400 Kavalleristen mit verhältnißmässigem Geschütze. Die Franzosen hatten eine hölzerne Festung bei sich, die sie nach Willkühr aufrichten und auseinander legen konnten. Die Artillerie spielte daraus mit großem Vortheil auf die Feinde. Maximilian zitterte bei der drohenden Gefahr, und bat die Eidgenossen um Hilfe. Die im Herbste nach Mayland in Besatzung gelegten 6000 Schweizer waren den Winter hindurch, weil kein Feind vorhanden und die Kassen des Herzogs leer waren, nach Hause entlassen worden. Unterm 5. May 1513 zogen 4000 Eidgenossen dem bedrängten Herzog zu Hilfe. Schwyz hatte bei diesem kleinen Heere 300 entschlossene Kriegesmänner unter dem Vogte Fleklin. Eine weit größere Macht bei 8000 Mann stark sammt den Pannern ward von den löbl. Ständen ins Feld gemahnt, und sollte auf den 25. Mai nach Italien aufbrechen. Maximilian erfuhr im ersten Jahre seiner Herrschaft bittere Abfälle. Sacromoro Visconti ein Spanier, dem er zu wohl trauend die Beobachtung und Einschließung des von den Franzosen besetzten Kastells zu Mayland übergeben hatte, ließ sich mit Geld bestechen, versah das Kastell selbst mit Lebensmitteln, und gieng mit seiner Mannschaft zum Feind über. Die Mayländer setzten sich über die Eidschwüre, die sie an den Herzog verpflichteten, leichtsinnig hinweg und hängten sich mit Leib und Seele an die Franzosen. Dem gleichen schlimmen Beispiele folgten weit aus die meisten Städte. Como machte eine ehrenhafte Ausnahme. Der Herzog stand mit etwas Reiterei bei Alexandria, als die 4000 Eidgenossen bei ihm eintrafen. Letztere waren voll Muth. Doch es wäre Vermessenheit gewesen, mit ihnen sich an das wirklich furchtbare französische Heer zu wagen, das unter den Feldherren Latremoille und Trivultio über Asti heranflutete. Bei den täglichen Nachrichten von Treulosigkeit seiner Unterthanen und Kaltsinn der Bundesge-

nossen wurde der junge unerfahrne Fürst fast zur Verzweiflung gebracht, und nur die Treue der Schweizer, die felsenfest an ihn hingen, und bereit waren, ihr Blut für ihn zu verspritzen, flößte ihm Trost ein. Am 30. Mai warf sich der Herzog in Navarra. Die französische Macht rauschte schnell daher, und schloß ihn mit den 4000 Eidgenossen und dem Reste seiner Reuter auf das engste ein. Kaum ein paar Tage vergiengen, da begann das schwere Geschütz der Feinde so heftig wider die Stadt zu donnern, daß die Erde bebte, und ganze Stücke der Stadtmauern durch die anschlagenden schweren Kugeln niedergeschmettert wurden. Die Franzosen jauchzten, brüllten wie Kühe und schrieen: „Ey Gotts Marter, wir haben die Kühmäuler in Stall gethan, sie müssen nun herhalten.“ Latremoille schrieb selbst an den König: „er werde ihm den Sohn gefangen liefern, wie er ihm den Vater geliefert habe.“ Die Eidgenossen vereitelten durch ihre übermenschliche Tapferkeit die stolzen Erwartungen der Feinde. Tag und Nacht ließen sie die Thore offen, stellten im schrecklichsten Kanonenfeuer die niedergeschossenen Mauern her, und standen da wie Felsen, die Sturm und Ungewitter trotzen. Spöttelnd erwiederten sie die Anzüglichkeiten und Hohnrüfe der im französischen Heere dienenden deutschen Landsknechte, und forderten sie zum Sturm auf. „Wenn Euch die Sturmlücken nicht groß genug sind“, hieß es, „so befehlet, wir wollen noch mehr davon niederreißen und Euch den Weg bequem machen. Wie viel Wesens machet ihr! Sparet das Pulver und die Steine, und kommet durch die offnen Thore mit uns ein Rendevoux zu halten.“ Die Aufforderungen zur Uebergabe erwiederten sie mit einem kecken Ausfalle, wobei sie die Franzosen in Unordnung brachten, und eines der schwersten Geschütze unterliefen und eroberten. Am 5. Juni um die Mittagsstunde erstummte gähling die feindliche Artillerie. Die Schweizer erwarte-

ten einen Sturm. Die Franzosen hoben die Belägerung auf, und zogen sich auf drei welsche Meilen zurück.

16. Kapitel.

Die Schwyzer ziehen mit ihrem Panner und einigen hundert Mann über den St. Gotthard. Die Berner, Luzerner, Urner, Unterwaldner, Zuger, Freiburger und Solothurner eilen ebenfalls nach Italien. Das ganze gegen 5000 Mann starke Corps vereiniget sich mit der Besatzung von Novarra. Große Freude des brüderlichen Wiedersehens. Die Franzosen erwarten in ihrem durch die Natur sowohl als durch furchtbares Geschütz befestigten Lager haltend, Verstärkung. Die Eidgenossen beschließen, die Franzosen anzugreifen, und rüsten sich. Am 6. Juni 1513 früh morgens rücken sie aus Navarra. Ihre Anordnungen zur Schlacht. Sie flehen Gott um Sieg über ihre Feinde. Furchtbarer Anblick des französischen Heeres im Schimmer der Morgensonne. Die Eidgenossen rücken heldenmüthig an. Schreckliche Wirkungen des feindlichen Geschützes. Die Eidgenossen um solches zu unterlaufen stürzen in den Feind. Gräßliche Massacre. Der Herzog entweicht hoffnungslos mit einigen Reutern nach Navarra. Sogar Eidgenossen fliehen. Doch das Gross ihrer Armee kämpft unerschütterlich. Die Flankenkorps der Eidgenossen dringen durch, und bohren dem Centrum der eidgenössischen Armee den Weg zum Siege. Das französische Geschütz wird mit Sturm genommen und auf die Feinde gerichtet. Panischer Schrecken der Feinde. Reuterei und Fußvolk wirft sich in unordentliche Flucht. Großer Verlust der Franzosen, auch die Eidgenossen haben mächtig gelitten. Sie danken Gott auf dem Schlachtfelde. Siegestrophäen. Großer Mangel an Lebensmitteln. Unsterblicher Ruhm der siegreichen Eidgenossen. Verzeichniß der in dieser Schlacht umgekommenen Schwyzer.

Mit dem Panner von Schwyz, welches Georg Wagner trug, eilten einige hundert rüstige Krieger am Ende des Monats Mai über den Gotthard dem jungen Herzog und den Ihrigen zu Hilfe. Der greise Altlandammann Ulrich Kätzi befehligte die Heldenschaar. Gleichzeitig strömten die Auszüger der löbl. Stände Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn, wohl 4000 Mann stark über das gleiche Hochgebirge nach den Ebenen Italiens, wo Gefahr und Noth sie hinrief. Am 5. Brachmo-

nat rückten die Eidgenossen in Novarra ein. Unaussprechlich war die Freude bei dem glücklichen Wiedersehen der Brüder. Es waren so viele falsche Gerüchte bei den in Navarra als Besatzung liegenden und unter den zur Hilfe anrückenden Schweizern ausgesprengt worden, daß es kein Wunder gewesen wäre, wenn die Belagerten, am Entsatze verzweifelnd, sich ergeben, und die im Anmarsch begriffenen gleichsam wie zum voraus verrathen den Weg nach Hause angetreten hätten. Nun war jede Täuschung verschwunden, und mit dem innigen Händedruck und dem liebenden Kuß steigerte sich der Muth und die Entschlossenheit, eher alles zu wagen, als den Herzog im Stiche zu lassen, und den ruhmvollen Schweizernamen zu beflecken. Die Franzosen hatten eine kleine Stunde hinter Navarra ein Lager bezogen, welches durch Gesträuche, Waldungen, Wassergräben und Sümpfe gedeckt war, und von einer furchtbaren Artillerie geschützt wurde. Sie fürchteten wenigstens in dieser Stellung keinen ernsten Angriff der Eidgenossen, und erwarteten getrost die Verstärkungen, welche täglich eintreffen sollten. Vielleicht hofften sie gar die schweizerischen Anführer mit Geld zu bestechen, und nach ihrem Abzuge die Lombardei ohne Schwertstreich wieder an sich zu bringen. Die Eidgenossen hielten bald nach ihrer Ankunft in Navarra Kriegsrath, und zumal die Schwyzer, Urner und Unterwaldner drückten ihre brennende Begierde kräftig aus, sich schnell mit dem Feinde zu messen und ihn zu überfallen, wo er es nicht vermuthe. Jokob von Uri, ein kluger, erfahrner und tapferer Offizier, setzte durch seine bündigen Vorstellungeu es durch, daß die Mehrheit für raschen Angriff stimmte. Die 9000 Eidgenossen jauchzten bei dem Berichte, daß es morgens zu einer Hauptschlacht kommen werde, und stärkten sich mit Speise und Trank. Noch flimmerte der Morgenstern am östlichen Himmel, als das eidgenössische Heer von der Ruhestätte unter die Waffen rat. In dichten Schaaren rückten die Schweizer aus der

Stadt und wurden zur Schlacht geordnet. Das Gross der Armee sollte, eine kleine Avantgarde von feurigen Volontärs an der Spitze, geradezu auf die feindliche Hauptmacht losgehen und das Geschütz stürmend unterlaufen, während zwei Seitenkorps die Reuterei zu beobachten und der französischen Infanterie in den Rücken zu kommen Auftrag hatten. Willig fügte sich das Heer diesen Anordnungen, und verrichtete mit Inbrunst die Andacht zu dem Herrn der Herrschaaren, der Heldenmuth zu Verfechtung der gerechten Sache ins Herz flößt und mit Sieg krönet. Vom Gebete, das kniefällig verrichtet worden, aufstehend, mahnten die Anführer, und namentlich Hans Keller von Bülach gemeiner Spieße Hauptmann, die Krieger, „sie sollen den Helden der Vorzeit gleich streiten, dem Vaterland Ehre bringen, erlittenen Schimpf rächen, und diejenigen züchtigen, die als Feinde der Kirche und Verüber der Ungerechtigkeit abermal nach Italien gekommen seyen, um den mit den Eidgenossen verbündeten Herzog um sein väterliches Erbe zu bringen, die Siegestrophäen der Schweizer niederzustürzen, und Verwirrung und Verderben über das schöne befreundete Italien zu verbreiten.“ Verwegene Freiwillige waren indessen, durch das Gehölz geborgen, hart an die feindlichen Vorwachen gekommen, und hatten solche überrumpelt. Dieser Umstand begünstigte die Franzosen. Die Sturmzeichen weckten sie, und in wenig Minuten war das Fußvolk und die Reuterei im Falle, daß solche von den geschickten Feldherren Latremoille und Frivulzio in Schlachtordnung gestellt werden konnten. Die Eidgenossen, welche gehofft hatten, die Franzosen in ihrem Lager zu überfallen, und mit ihnen fertig zu werden, ehe sie sich recht versehen könnten, stießen nun, durch die Tollkühnheit einiger jungen Leute zu früh verrathen, auf das weitüberlegene und kunstmäßig geordnete feindliche Heer. Im röthlichen Glanz der aufgehenden Sonne schimmerten ihnen die Waffen und die Panzer und Helme der Franzosen

furchtbar entgegen. Ein Augenblick, und die Feuerschlünde sprühen aus hundert Mündungen Flammen und tödtende Kugeln unter die Schweizer. Sie aber Gottes und ihres Vaterlandes und ihrer Pflicht sich erinnernd, stürzen dem Tod und Verderben bringenden Geschütze entgegen, und mühen sich mit dem Muthe der Verzweiflung solches zu nehmen. Die Gesträuche und vollen Wassergräben, noch mehr aber die Tapferkeit der im französischen Solde stehenden Landesknechte, die dem Geschütze als Bedeckung zugeordnet waren, vereiteln einen Angriff, einen Sturm nach dem andern. Schon liegen über 1000 Eidgenossen zerschmettert, entseelt auf dem ihnen höchst ungünstigen Schlachtfelde. Es scheint, der Sieg wolle sich dem Feind im vollen Maße zuwenden. Ein Sturmritt der zahlreichen französischen Reuterei brachte das eine Seitenkorps der Eidgenossen in solche Unordnung, daß der Herzog von Mayland mit seinem Gefolge die Flucht nach Navarra ergriff, und selbst einige hundert Schweizer, bevorab Berner, in Unordnung auseinander liefen. Unerschütterlich schritt indessen das Hauptkorps zum vorgesteckten Ziele. Ueber die Leichen ihrer Brüder drangen die erwildeten Eidgenossen in die dichten Schaaren der Landsknechte. Die Umgekommenen zu rächen, und ihren Leib und Leben selbst dem Feinde nur höchsten Preises hinzugeben, wie auf dem Schlachtfelde bei St. Jakob, schlugen die Schweizer wie wüthende Löwen darein, und fochten im schrecklichen Gedränge selbst mit Dolchen, Bergmessern und Streitaxten. Nun ergriff der Tod auch die feindlichen Reihen, und Mann an Mann kämpfend räumen die Kraftmänner der der drei Länder und der übrigen Eidgenossen schrecklich auf. Tausend und tausend Franzosen und Franzosensöldlinge zu Pferd und zu Fuß sinken zermalmet und zerfetzet unter den gewaltigen Streichen, Stößen und Hieben der eidgenössischen Waffen. Das Blut fließt in Strömen. Die kurz vorher so furchtbar den Schweizern zusetzende Artil-

lerie verstummet, weil bei dem grausenvollen Gewirre Freund und Feind Schaden nehmen könnte. Nun das Eintreffen der eidgenössischen Flankenkorps in die Seiten und den Rücken der Franzosen. Den entscheidenden Moment rasch benutzend wühlt sich das Mitteltreffen der Schweizer durch den Feind durch, und nimmt stürmend die Kanonen und Doppelhaggen, und wendet sie gegen die von Staunen und Furcht tief getroffenen Gegner. Schrecken reißt unter dem ganz verwirrten französischen Heere ein. Die Reuterei reißt zuerst aus, ihr folgt in wilder Flucht das Fußvolk. Wären die Eidgenossen nicht so ermüdet gewesen, und hätten sie die Reuterei des Herzogs von Mayland bei der Hand gehabt, es wäre dem flüchtigen Feinde schlimmer ergangen. Die Franzosen büßten in dem fünfstündigen, über alle Maßen gräßlichen Kampfe, wohl 14000 Mann ein. Auch die Eidgenossen zählten bei 2000 Todte und Schwerverwundete. Wie das Heer der Franzosen über Hals und Kopf floh, und von den durch die schreckliche Blutarbeit abgematteten Siegern kaum mehr einzelne erreicht werden konnten; so sammelte sich das Gross des eidgenössischen Heeres auf dem mit Blut und Leichen bedeckten Schlachtfelde, und dankte Gott dem Allmächtigen für den glücklichen Ausgang dieses gefahrvollen, verderbendrohenden Kampfes. Sie bestatteten hierauf die Todten, pflegten die Verwundeten und sammelten die Beute. Das ganze französische Lager mit zahlreichem Gepäcke und großen Kostbarkeiten an Geld, Silber u. s. w., auch eine schöne Summe baaren Geldes fiel in die Gewalt der Schweizer. Man eroberte die hölzerne Festung, 20 schwere Kanonen, 110 Falkoneten, 1000 Doppelhaggen, viele Munition, 5 Fahnen, ein großes Panner und eine Menge Spieße, Büchsen und andere Waffen. Mit dem Geld und den Kostbarkeiten gieng es beim Vertheilen so unordentlich zu, daß es einem gemeinen Krieger kaum 16 Batzen traf. Auch herrschte empfindlicher Mangel an Lebensmitteln, was nebst dem großen Verlust

von Volke die Siegesfreude mächtig trübte. Uebrigens war dieses einer der herrlichsten Siege, den die Eidgenossen je über ihre Feinde errungen, und ihre Tapferkeit, ihr Ausharren, ihr Hinopfern glich ganz jenem Heroismus, den die Griechen und Römer in ihren Blüthezeiten bewiesen.

Der Stand Schwyz verlor laut den Jahrzeitbüchern in dieser Hauptschlacht folgende Kriegsmänner: Werni Herlobig von Seewen, Georg Rikkenbacher, Heini Hänggeler, Niklaus Stoker, Oßwald Schnider, Hans Michel, Lieni Bächer, Peter Russi, Conrad Interhalden, Hans Grüniger, Niklaus Beeler, Mathis Ulrich, Hartmann Ulrich, Hans Kotig, Kaspar Guot, Peter Strub, Jakob Roner, Niklaus Bürgler, Heini Müller, Paul Frischherz, Hans Suter, Balz Rigert, Jakob Nagel, Felix Grob, Ruodi Tropf, Niklaus Schwizer, Niklaus Bintisser, Ammann Gerhard von Arth, Gregorius Rikenbacher. Schwerlich enthält indessen dieses Verzeichniß den gänzlichen Verlust der Schwyzer, indem die Märchler, Einsiedler, Höfner und Küßnachter nicht angeführt zu seyn scheinen, die bei so wichtigen Feldzügen, wie die italienischen es waren, gewiß auch mithalten mußten.

17. Kapitel.

Die Eidgenossen, so über den Vogel nach Italien ziehen, erhalten am Schlachttage böse Nachrichten rücksichtlich ihrer Brüder. Auf die Aussagen eines Priesters von Unterwalden rücken sie rasch vor. Sie langen zum Theil am Abend des Siegestages, zum Theil am 7. Brachmonat in Navarra an. Ihr Verdruß, daß sie zu Schlacht und Sieg zu spät gekommen. Die Franzosen räumen ganz Italien. Der Herzog von Mayland dankt den Eidgenossen. Große Wirkungen, die der Sieg von Navarra nach sich zieht. Mayland hängt sich wieder an Maximilian. Die Venetianer weichen. Der h. Bund erhebt sich wieder. Geldmangel der Herzogs Maximilian. Die Eidgenossen um Sold zu erhalten brandschatzen die Städte in Oberitalien. Die Montferater vergreifen sich an eidgenössischen Läufern. Gesandtschaft an den Margrafen von Montferat. Er leistet Genugthuung. Unordnungen reißen beim eidgenössischen Heere ein. Die Panner ziehen heim, und nur ein Korps von 2000 Mann Eidgenossen bleibt beim Herzog zurück. Unruhen in den aristokratischen Kantonen. Schwyz genießt der Ruhe und verwendet sich für Herstellung der Ordnung von innen.

Die Zürcher, Glarner, Schafhauser, Appenzeller, St. Galler, Toggenburger und Rapperschwiler, auch einige Mannschaft aus dem Thurgau waren über den Berg Vogel und durch das Palenzer Thal nach Italien gezogen. Sie zählten zwischen 3 und 4000 kernhafte Streiter unter Anführung des Freiherrn Ulrich von Hohensax. Sie hörten am Morgen des Schlachttages den fernen Kanonendonner. Doch der Bericht des flüchtigen Georg Körnli, der vorgab, die Franzosen haben fast alle Eidgenossen umgebracht und einen vollständigen Sieg errungen, machte sie stutzen. Sie hielten stille und beriethen sich, was zu thun sey. Ein Priester von Unterwalden, der das allerheiligste Sakrament des Altars bei sich trug, kam den Eidnossen entgegen. Auf ihre Anfrage, wie es um die Brüder bei Navarra stehe, ob alle umgekommen seyen u. s. w. versicherte er: „so wahr, als ich Gott meinen Heiland bei mir trage, kann ich nicht wissen, ob die Unsern in der Hauptschlacht, die heute Morgens vor Navarra vorgefallen

ist, gesiegt haben, oder nicht. Ein französischer reissiger Zug hat den Heerhaufen, bei dem ich stand, durchritten, und beiläufig 100 Mann davon versprengt, also daß wir nicht mehr zu unserer Armee gelangen mochten, sondern flüchtig geworden sind.“ Auf dieses Zeugniß rückten die eidgenössischen Krieger rasch vor. Schon am Abend trafen die Vorvosten, Morgens den 7. Brachmonat die ganze Heeresabtheilung in Navarra ein. Wenn sie sich auch des Sieges ihrer Brüder freuten, und ihnen zu solchem Glück wünschten; so kränkte es sie doch im innersten ihrer Seelen, daß sie an Gefahr und Kampf keinen Antheil haben konnten. Der Freiherr von Hohensax riß sich vor Unwillen und Zorn den Bart aus. Der Feind war nicht mehr einzuholen. Ueber Asti gieng seine wilde Flucht, und er schätzte sich glücklich, als er die Hochpässe des Montany überschritten und die Alpenstöcke im Rücken hatte. Ganz Italien, mit Ausnahme der Schlösser von Mayland und Cremona, ward abermal von den Franzosen geräumt, und es schien, sie werden sich wohl bedenken künftig wieder einen Fuß in dieses paradiesische Land zu setzen. Der Herzog Maximilian Sforza dankte den siegreichen Eidgenossen aufs herzlichste, und weinte vor Freuden. Dieser Sieg der Eidgenossen über eine so furchtbare französische Armee ermunterte die Feinde Frankreichs, und schlug dessen Freunde darnieder. Die Stadt Mayland, wo der Pöbel gräßliche Unordnungen begieng, und die Anhänger der Franzosen plünderte und mordete, kehrte schnell unter Maximilians Herrschaft zurück, und war froh, daß die Eidgenossen die Ruhe und öffentliche Sicherheit in ihren Mauern wieder herstellte. Die Venetianer wichen über Hals und Kopf aus der Gegend von Verona zurück. Der heilige Bund erstand gleichsam vom Schlafe. Der Pabst und die Spanier stellten Truppen ins Feld. Der Kaiser Maximilian besetzte seine italienischen Festungen und rüstete sich zum Kriege. Selbst ein englisches Heer landete in der Picardie,

und bedrohte nach einem rühmlichen Siege Paris. Die üble Haushaltung des mayländischen Herzogs vereitelte indessen die scheinbarsten Pläne, die man gegen Frankreich vorhatte. Der Geldmangel des jungen Sforzia war so fühlbar, daß er denjenigen, die Leib und Blut für ihn dargegeben, und ihm sein Reich, seine Freiheit, sein Leben gerettet hatten, nicht einmal den täglichen Sold reichen konnte. Die Eidgenossen mußten, um Geld zu erhalten, die Städte in der Lombardei, in Piemont und Montferat brandschatzen und um große Summen anlegen. Das erzeugte Mißvergnügen. Die Bürger von Montferat haßten die Schweizer so sehr, daß sie zwei eidgenössische Läufer, nämlich Hans Beyer von Unterwalden und Hans Kratzer von Solothurn ermordeten, und einen dritten Peter Lerwer mit Steinwürfen und Schlägen übel verwundeten. Darüber ergrimmten die Schweizer, und würden die Schmach mit Schwert und Feuer gerächt haben; wären die Offiere nicht ins Mittel getreten. Eine ansehnliche Gesandtschaft, worunter sich von Schwyz Vogt Stadler befand, gieng zum Margrafen, und verlangte eine schnelle und strenge Genugthuung. Sie ward geleistet. Der Margraf lieferte sechs Thäter aus, welche mit dem Schwert hingerichtet wurden, und bezahlte 2000 Kronen Kontribution. Das schöne eidgenössische Heer, mit spanischer und mayländischer Reuterei verstärkt, hatte nichts zu thun, als von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, von Weiler zu Weiler zu marschieren, und was es an Geld, an Lebensmitteln und Kleidung bedurfte, von Klöstern, Gutsherren, Bürgern und Bauern Tag für Tag einzutreiben. An manchen Orten, sogar in Städten, wie Asti, floh alles Volk, und ließ nichts als die leeren Wände zurück. Darüber wurde die Krieger unwillig und verübten Gewaltthätigkeiten. Die Subordination hörte auf, mit ihr die Kraft und der moralische Werth des Heeres. „Weil wir doch nicht gegen den Feind geführt werden“, hieß es, „so wollen wir lieber

auf dem kürzesten Wege nach Hause ziehen, als unter den undankbaren Mayländern und Welschen halbnackt herumirren, und vor Mangel, Noth und Hunger zu Grunde gehen.“ Das Ausreißen ganzer Schaaren von Kriegern, welche ihre Panner und Fahnen verließen und heimeilten, und die böse Stimmung der meisten noch bleibenden Eidgenossen, vermochte die Feldobersten, daß sie um die Mitte des Heumonats mit der Hauptarmee in die Schweiz zurückzogen, und bloß ein paar tausend freiwillige Zusätzer bei dem Herzog in Mayland zurückließen.

In den aristokratischen Kantonen Bern, Solothurn und Luzern brach um diese Zeit große Unruhe und Verwirrung aus. Das gemeine Volk war dem päbstlichen Stuhle und dem Kaiser zugethan. Von den Großen hielten es viele mit Frankreich. Manche Familie betrauerte würdige Söhne, die in der Schlacht verbluteten, die so eben zu Navarra vorgefallen war. Eben so schmerzlich war es für den Stadtbürger und Landmann, wenn junge Männer, kurz zuvor der Trost greiser Aeltern, nun von Geschütz und Schwert verstümmelt, zu jeder Arbeit und Verdienst unfähig, heim kamen, und den Bettelstab ergreifen mußten, während Rathsglieder und Adeliche, die keinen Fuß außer Land gesetzt, sich mit den Pensionen der allierten Fürsten und mit dem Golde der Franzosen herrliche Tage machten und groß thaten. Einem solchen Uebelstande zu steuren, erhoben sich Hunderte und Tausende, und drangen in die Städte und vor die Rathhäuser, und verlangten vor allem die Abstrafung der sogenannten französischen Kronenfresser, gerechte Vertheilung der Kriegesbeute, Sölde und Pensionen, und eine solche Ordnung der Dinge im Politischen, daß nicht die Wenigern die Mehrern tyrannisch beherrschen, in Leibeigenschaft halten, und mit Leib und Blut ihrer Mitbürger Großhandel treiben, sich bereichern und die Großhansen spielen können. Wie es bei Volksaufständen geht, mußte der Unschuldige

oft mit oder gar für den Schuldigen herhalten. Häuser wurden geplündert, und sogenannte Verdächtige ergriffen, gefoltert und hingerichtet. Wollten die Obrigkeiten nicht im Ernste daran; so übte das Volk den Blutbann. Schwyz mit Uri und Unterwalden blieb ruhig in der Nähe dieser stürmischen Volksbewegungen, und die Urstände gaben sich Mühe, durch weise Vermittlung das Unwetter zu beschwören, und für und für die Ruhe wieder herzustellen.

18. Kapitel.

Die Tagsatzung zu Zürich beschließt einen Zug nach Frankreich. Die Eidgenossen mahnen den Kaiser Maximilian I. um Hilfe an Volk und Geschütz. Diese wird bewilliget. Schwyz stellt unter Pannerherr Georg Wagner 400 Mann ins Feld, an welches Kontingent sich aber noch mehrere hundert Freiwillige anschließen. Das eidgenössische Heer rückt 30,000 Mann stark gegen Frankreich an. Unter dem Herzog Karl von Würtemberg langt die kaiserliche Hilfsmacht bei den Schweizern an. Schlechte Gegenwehr der Franzosen. Die Eidgenossen und Deutschen verüben große Gewaltthätigkeiten. Dijon leistet Widerstand und wird belagert. Frankreich in der Klemme. Es hilft sich mit Geld und guten Worten aus der großen Noth. Die Eidgenossen schließen gähling Frieden. Bedingnisse desselben. Solche werden von Ludwig XII., der sich indessen mit Heinrich VIII. aussöhnt, schlecht gehalten. Vorgänge im Herzogthum Mayland. Appenzells Aufnahme als XIII. Kanton.

Eine theilweise Nachgiebigkeit der Regierungen in den aristokratischen Ständen mochte die Aufregungen des Volkes wenig beschwichtigen. Dieses erwünschliche Resultat gerieth weit eher durch den Tagsatzungsbeschluß von Zürich unterm 1. August 1513. Was Schwyz mit den Urständen Uri und Unterwalden und andern kleinen Kantonen schon lang gewünscht hatte, daß man einen rechten Ernst gegen Frankreich zeige, um zu einem ehrenhaften Frieden zu gelangen, schien nun in Erfüllung gehen zu wollen. Einmüthig verordneten die Tagherren: „16000 Eidgenossen sollen am künftigen 27. August vor Besançon zusammen kommen, und dort rathschlagen, wie man am vortheilhaf-

testen die Länder des Königs von Frankreich mit Krieg überziehen und ihn zum Frieden nöthigen könne.“ Man forderte den Kaiser Maximilian zu diesem Zuge um Hilfe an Volk und Geschütz auf. „Ihro kayserliche Majestät möge uns schicken“, heißt es im Abschiede, „die drey Sieger, die drey Dorndretzern, oder Rothschlangen, und die 7. Fakunen, so zu Brisach stant; idem die 6 Cartonen, so von Lindau kommen sind; item 2 Halbschlangen, und 13 Fakunen, so zu Enschheim stahnt, und dazu 100 Hakenbüchsen, und solches alles mit Büchsenmeistern.“ Der Kaiser zeigte sich ungemein willfährig diesen, und auch noch größern Vorschub zu leisten. Schwyz zog um die Mitte des Augusts mit 400 Mann auserlesenen Kriegern aus. Eine Menge Freiwilliger reihte sich dieser kleinen Heerschaar an, so daß sie nahe an 1000 Streiter zählte. Georg Wagner trug diesem streitlustigen, tapfern Volke das schwyzerische Panner vor. Das eidgenössische Heer, durch die so von freien Stücken sich zu ihm hielten, an 30,000 Mann zählend, rückte in zwei Abtheilungen, die eine über Basel, die andere durch die Bergschluchten des Jura vor, und bedrohte das östliche Frankreich. Vor Besançon versammelt, genossen die Eidgenossen die Freude, unter dem mit ihnen vielbefreundeten Herzog Ulrich von Würtemberg das stattliche kaiserliche Geschütz, mit einer ansehnlichen Reuterei, bei sich eintreffen zu sehen. Sogar Hochburgunder stießen zu dem nunmehr furchtbaren Heere. Die Franzosen hatten auf dieser Gränze einem so gewaltigen Angriffe nur unbedeutende Streitkräfte entgegen zu setzen. Schloß eine Burg, ein Städtlein seine Thore, und machte Miene sich zu wehren; so verzagten die schwachen Vertheidiger bei dem Anblicke der großen Menge furchtbarer Krieger, die anrückte, und flohen. So giengen Mirbeau, Fontaine, Sarsoire und andere statthafte Plätze ohne Kanonenschuß, ohne Schwertstreich über. Leider verübten die muthwilligen schweizerischen und deutschen Krieger große

Gewaltthätigkeiten, und frevelten an dem Heiligsten. Wo das Volk geflohen war, und niemand sich des hungernden und dürstenden Soldaten annahm, mochten Unwille und Erbitterung solche Gräuel herbeiführen. Die Stadt Dijon war die erste, die ernsten Widerstand drohte. Dort befehligte der bei Navarra geschlagene Latremoille. Eilig hatte er 6000 Franzosen zu Pferd und zu Fuß gesammelt, und die Mauern und Thürme wohl besetzt. Um die Stadt zu belagern, errichteten die Eidgenossen und Deutschen auf den Anhöhen vier Lager, und führten schweres Geschütz auf. Im zweiten Lager hielten nebst Luzernern, Urnern, Unterwaldnern und Zugern die Schwyzer. Am 8. und 9. Herbstmonat donnerten die Kanonen heftig, und ein großes Stück der Stadtmauer sammt einem festen Thurm versank in Schutt und Graus. Frankreich zitterte. Vom Norden her wogten die siegreichen Engländer heran, und beschäftigten die ganze französische Macht. Vom Osten her stürmten nebst den Kaiserlichen die ganze Macht der Eidgenossen, lauter gefürchtete Streiter, derer wenige tausende vor kaum drei Monden das schönste und tapferste Heer in wenigen Stunden zertrümmert, das Frankreich je aufgestellt hatte. Fiel Dijon, und das mußte nach allen Zurüstungen zu Unternehmung eines Gewaltstreichs in wenigen Tagen geschehen; so waren die üblen Folgen unabsehbar. Das erwog der schlaue französische Feldherr. Die allmächtige Gewalt des Geldes half. Mancher eidgenössische Offizier, zumal solche, bei denen dieses reizende Mittel schon früher gewirkt hatte, wurde durch Spenden von Gold und Silber aus einem kriegerischen Löwen in ein friedliches Lamm umgewandelt. Dabei wurden auch Beweggründe dargethan wider den Krieg und für den Frieden, die eben so verwerflich nicht waren. „Helfet, Eidgenossen“, hieß es, „helfet Oesterreich Frankreich zu demüthigen und zu entmachten, wer wird euch dann vor der Uebergewalt Oesterreichs mehr schirmen? Euer Interesse

ist es, zwischen zwei gleichkräftigen Monarchien gestellt zu seyn. Die Eifersucht der einen Macht wird euch vor der Unterjochung der andern sicher stellen.“ Dieser Fingerzeig brach, mehr als Geld, auch den streitbaren Sinn der Männer von Schwyz und andrer demokratischen Ständen, und machte sie geneigt, sich mit Ludwig XII. auszusöhnen. Statt des Sturms auf Dijon, den der Herzog von Würtemberg und die kaiserlichen Räthe erdringen wollten, legte man die Hände ans Friedenswerk, und unterm 13. Herbstmonat 1513 kam der Traktat hierüber zu Stande. Vermöge desselben „verpflichtete sich der König von Frankreich den angesprochenen Ländern in Italien, so viel dem Pabste, dem Kaiser und andern Verbündeten gehören, zu entsagen, das Herzogthum Mailand, so wie die Städte und Herrschaften Cremona und Asti zu Handen der Eidgenossen zu lassen, und ohne Bewilligung der schweizerischen Obrigkeiten keine eidgenössische Söldner anzunehmen. Für den Heimzug der verbündeten Armee mußte der König Ludwig XII. den Eidgenossen 400,000 Kronen, dem Herzog von Würtemberg aber und den Kaiserlichen 10,000 Kronen bezahlen. Weil dieses Geld den Augenblick nicht vorhanden war, so sollte die eine Hälfte inner 18 Tagen, und die andere bis zum 11. Wintermonat 1513 baar entrichtet, und vier Geiseln hiefür ab Seite der Franzosen den Eidgenossen gestellt werden.“

Der Rückzug geschah nun in möglichster Eile. Ludwig XII. fühlte die innigste Freude, so leichten Kaufes der Schweizerarmee losgeworden zu seyn. Doch da es ihm bald darauf glückte auch Heinrich VIII. zu beschwichtigen, und sogar dessen Schwester Maria zu ehelichen; so nahm er Anstand die Friedensbedingnisse gegen die Schweizer genau zu erfüllen, um so mehr, da der vornehmste aus den Geiseln, die für den Frieden zu Zürich hafteten, Mittel fand, zu entwischen. Man trieb französischerseits die Schalkheit so weit, daß man sich mit dem Betragen des Latre-

monille unzufrieden stellte, und vorgab, er habe unterhandelt, ohne dafür die gehörigen Vollmachten besessen zu haben. Wäre es an Schwyz gestanden, noch einmal hätten die eidgenössischen Panner auf französischem Boden geweht. So aber verdaute man die Pille, weil sie vielleicht noch einmal vergoldet worden war, und in den größern Ständen, zumal in Bern, sich neue Wirren erhoben.

Indessen rettete in Italien Pabst Leo X. die Republik Venedig, die durch eine unglückliche Schlacht gegen die Spanier und Oesterreicher an den Rand des Verderbens gebracht worden war, durch seine weise Vermittlung. Frankreich übergab am 21. November 1513 die Schlösser zu Mayland und Cremona den als Leibgarde des Herzogs Maximilian Sforza dienenden Eidgenossen. Die erworbenen welschen Landschaften Lauis, Luggarus, Mendris und Meyenthal wurden von den eidgenössischen Ständen in eben so viele Landvogteien abgetheilt, und einer eigens errichteten Kehrordnung nach landvögtlich verwaltet. Das gleiche geschah mit dem Eschenthal.

Am Schlusse des Jahres 1513 ward die Landschaft Appenzell zur Freude des Standes Schwyz als XIII. Kanton in den eidgenössischen Bund aufgenommen. Die vornehmsten Punkte dieses Vertrags sind folgende.

„Appenzell verheißt den Eidgenossen in ihren Nöthen Hülfe und Zuzug in seinen eigenen, die Eidgenossen dem Lande Appenzell ebenfalls in ihren eigenen Kosten.

Bei Stößen und Mißhelle sollen beide Theile in der Stadt Baden zu tagen kommen.

Appenzell soll sich fürbashin mit keinerlei Gelübden oder Eiden mit jemand verbinden, oder verpflichten, auch keinen Krieg für sich selbst anfangen, ohne der Eidgenossen gemeiniglich, oder des mehrern Theils unter ihnen, Rath, Wissen und Wille.

Jedoch kann es Landleute von den übrigen Kantonen annehmen, aber ohne Schaden dieser ewigen Vereinigung.

Wenn die ältern Kantone gegen einander verfielen, soll Appenzell durch seine Botschafter an Beilegung der Zwistigkeiten arbeiten. Wenn aber dieses nicht verfänglich, keinem Theil mit thätlicher Hilfe zuziehen, sondern stille sitzen, und durch freundliche Vermittlung die Händel beizulegen trachten."

19. Kapitel.

Ludwig XII. versucht mit den Eidgenossen, abgesehen vom Friedenstraktat von Dijon, einen neuen Frieden zu schließen. Vergeblich. Mannigfaltige Unruhen in der Schweiz. Auf das fälschliche Gerücht, der König von Frankreich wolle dem Dijoner Frieden Genüge leisten, machen sich 6000 Mann Berner, Luzerner und Solothurner wider Wissen und Willen der Obrigkeiten auf, und wollen das Geld in Dijon abholen. Sie zerstreuen sich im Elsaß und lösen sich auf. Unterschiedliche Tagsatzungen, worunter auch eine zu Schwyz, wollen solchen Gesetzlosigkeiten steuren, doch mit geringem Erfolg. Die Geiseln zu Zürich werden gegen Erlegung von 13000 Kronen freigegeben. Der Herzog von Mayland läßt sich im Regieren nicht wohl an, und zieht einigermaßen das Mißfallen der Eidgenossen auf sich. Kriegesrüstungen der Franzosen. Die Eidgenossen erneuern ihren Bund mit Pabst Leo X. und machen Gegenrüstungen.

Im Laufe des Jahres 1514 suchte Ludwig XII., der immer nach dem schönen Mayland begierdete, Frieden mit den Schweizern anzubahnen. Sogar Pabst Leo X., dem zu lieb er der von Pisa und Mayland nach Lyon verlegten Kirchenversammlung sammt manchen Plänen von Kirchenverbesserung entsagte, schien einen solchen Frieden zu wünschen und zu begünstigen. Auf gleichen Zweck hin arbeitete auch auf französische Zumuthungen Herzog Karl III. von Savoyen. Doch weil Ludwig ganz vom Dijoner Vertrag abweichend durch und durch auf Einräumung von Mayland drang, und verlangte, die Eidgenossen sollen Maximilian aufgeben, und sich mit einer Geldsumme beschwichtigen lassen; so zerschlug sich alles. Um die Eidgenossen uneinig und unruhig zu machen, und so ihre ge-

fürchtete Macht zu zersplittern, ward ingeheim weder Geld noch Gut gespart. Es geschah, daß in eben dem Zeitpunkte, wo die Schweiz so viel als mit Frankreich im Kriegeszustande war, bei 3000 unruhige Köpfe dem Feinde zuliefen, sich in seinen Sold hingaben, und wenig darauf achteten, wenn sie gegen ihre eigenen Landesleute in Kampf und Schlacht auftreten müßten. In Luzern und Solothurn litt bei wiederholten Aufständen das Ansehen der rechtmäßigen Obrigkeiten ungemein. Von Aufwieglern verblendet wußte das Volk selbst nicht recht, was es wollte. So geschah es, daß auf das fälschliche Vorgeben Gerold Löwensteins, eines Baslers, der aber schon längere Zeit in Solothurn wohnte, „als wolle der König von Frankreich den Dijoner Frieden halten, habe auch die 400,000 Kronen schon nach Dijon geschickt, und es fehle nur am guten Willen der Obrigkeiten, die solches Geld dem gemeinen Manne vorenthalten wollen, sonst wäre schon lange alles in Ordnung“, 6000 Mann Berner, Luzerner und Solothurner zu den Waffen griffen, und den verheißenen Schatz an Ort und Stelle in Empfang nehmen und vertheilen wollten. Mochten die Vorsteher dieser Kantone sich alle Mühe geben, ihre Angehörigen von einem solchen tollen Zuge abzubringen, es half nichts. Die Abentheurer rückten ins Elsaß ein, zerstreuten sich aber bald und liefen nach Hause. Einige Rädelsführer wurden gefangen gesetzt, davon einer hingerichtet, und andere an Geld gestraft. Löwenstein entfloh außer Land, und ließ sich nicht mehr sehen. Mehrere Tagsatzungen wurden gehalten, darunter eine im Hauptflecken Schwyz selbst, und viel ward geeifert und gearbeitet mit Reden und Beschlüssen, um in der Eidgenossenschaft einen wahrhaft eidgenössischen, redlichen, vaterländischen Sinn wieder herzustellen, das obrigkeitliche Ansehen zu handhaben, gerechten Beschwerden und Klagen überall Gehör zu verschaffen, Unrecht zu strafen, wahre Freiheit zu fördern, und Ungebundenheit, Frechheit und Zügellosig-

keit zu verbannen. Aber nach der Versicherung Anshelms, eines damaligen rechtlichen Mannes und redlichen Schriftstellers, „wurden gerade gegen den Abscheid der schwyzerischen Tagsatzung nicht alle Schuldige nach Verdienst bestraft, sondern derer mehrere zu stärkerer Praktik in Rath gesetzt“ gleichsam wie absichtlich „das Laster und Ungehorsame zu mehren.“

Die noch übrigen von Latremoille gestellten Geiseln, die in Zürch nach dem Entweichen des vornehmsten aus ihnen streng eingesperrt gehalten wurden, entließ die eidgenössische Tagsatzung im Sommer des Jahres 1515. Sie versprachen eidlich 13000 Kronen zu bezahlen, und hielten pünktlich das Versprochene.

Herzog Maximilian von Mayland war kein so guter Regent, wie man von ihm erwartet hatte. Die Regierungsgeschäfte vernachlässigend, verschleuderte er die Zeit unter Spiel und Schlaf. Letzterem war der Tag, ersterem die Nacht fast ausschließlich gewidmet. Er wußte fast aus allen Mayländern am wenigsten, was in seinen Staaten vorgieng, und nahm sich nicht einmal die Mühe sich ordentlich zu kleiden. Verschwenderisch, wo es nichts nutzte, war er karg gegen die, die ihm, ihr Herzblut vergießend, seine Staaten wiedergegeben und beschirmt hatten, und täglich bereit waren, für ihn in Kampf und Tod zu gehen. Die eidgenössischen Söldner klagten in einem fort über unrichtige Bezahlung und schlechte Herberge. Der Herzog brachte auf die Vorstellungen der Tagherren, die zu Bern versammelt waren, er möchte die ihm zum Dienst überlassenen Krieger freundschaftlicher behandeln, ihnen ihre Taggelder ordentlich entrichten, für anständige Wohnung sorgen, und sie den Welschen, auf die er sich doch nie recht versehen dürfe, nicht nachsetzen, statt gütiger Zusage auf so aufrichtige als höfliche Ansuchen, eine Menge von Beschwerden gegen seine Schirmer vor, und war in seinem Sendschreiben überhaupt eines trockenen, frostigen, unzu-

friedenen, abstoßenden Tones. Die Eidgenossen schmerzte diese Lauheit eines Mannes, der sie noch vor kurzem seine Väter und Retter nannte, und an der Tagsatzung zu Zürich unterm 18. Herbstmonot 1514 war die Rede davon, man wolle die Schweizertruppen aus dem Mayländischen abrufen, den dem Herzog ausgefertigten Bundesbrief zurückfordern, und ihn seinem Schicksal überlassen. Hätte der Kardinalbischof von Sitten, Matheus Schinner, sich nicht ins Mittel gelegt, die Fehler des Herzogs mit seiner Politik ob Augen gestellt, und gezeigt, wie weit besser es sey, die Schweiz habe in Mayland einen Herzog, als den König von Frankreich zum Nachbar, Maximilian hätte ein Jahr früher aufgehört zu herrschen.

Frankreichs König zog wirklich in seinen mittäglichen Provinzen immer mehr Truppen zusammen. Von einem Monat zum andern fürchtete man, er werde sich von seiner jungen geliebten Gattin verabschieden, und an der Spitze eines mächtigen Heeres das fast noch liebere Mayland wieder zu erobern über die Alpen in Italien ein brechen.

Pabst Leo X., der französischen Stättigkeit in Handhabung von Friedensschlüssen und Verträgen wenig vertrauend, erneuerte förmlich den von seinem verewigten Vorgänger Julius II. mit den Eidgenossen errichteten Bund. Er versprach den Eidgenossen ein Jahrgeld von 40,000 Dukaten, und in Kriegszeiten die Hilfe von 500 Reisigen. Dagegen verpflichteten sich die Eidgenossen dem päbstlichen Stuhle, falls der h. Vater mit einem feindlichen Angriff bedroht wurde, 12,000 Mann zum Sukkurs zu senden. Einzig wurde der Fall vorbehalten, wenn die Eidgenossenschaft selbst Krieg führen, und ihr Volk zu Abwehrung auswärtiger Feinde dringend nöthig hätte. Nicht bloß der Kirchenstaat, sondern auch Florenz, Genua und Lukka wurden laut dieses Vertrags unter eidgenössischen Schutz gestellt. Der Sold eines gemeinen Kriegers ward für den Monat auf 4½ rheinische Gulden bestimmt.

Nun rüstete man sich auch in den eidgenössischen Landen, um bundesgemäß sich und seine Schutzfreunde zu vertheidigen. Schwyz blieb, wo es Pflicht, Ehre und Ruhm galt, nicht zurück, und hielt seine Auszüge bereit, um täglich und stündlich, wo Gefahr und Noth drängten, bei der Hand zu seyn.

20. Kapitel.

Tod König Ludwig XII. Franz I. sein Nachfolger. Er läßt sich als Herzog von Mayland ausrufen. Schreiben von ihm an die Eidgenossen. Kurze Antwort. Octavian Tregosos Verrath. Auf Maximilians Bitte zieht Schwyz mit den übrigen Eidgenossen 7000 Mann stark nach Italien, um Genua wieder zu erobern. Pabst Leo X. hindert kräftiges Einschreiten. Auf die immer drohendere Stellung Frankreichs geht ein neues eidgenössisches Hilfskorps über den Gotthard. Schwyz erneuert in diesen drohenden Tagen seine Bundesverhältnisse zu den Allierten mit und nebst andern Kantonen. Wirren in der Stadt Mayland.

Ludwig XII. starb am 1. Jenner 1515. Er und sein Reich wären glücklicher gewesen, wenn ihn die Eroberungssucht und der Ehrgeiz nicht so sehr beherrscht hätten. Doch war er tapfer, klug, gutmüthig, und hielt streng auf Zucht und Ordnung. Ihm folgte, weil er keinen männlichen Leibeserben hinterließ, sein Tochtermann und naher Vetter Franz I. Graf von Angouleme. Bei seiner festlichen Krönung ließ er sich als Herzog von Mayland ausrufen, und um das zur Führung des Krieges nöthige Geld zu erlangen, verkaufte er Staatsämter und Richterstellen. Kaum war Ludwig XII. verblichen, so schrieb Franz I. schon an die Eidgenossen: „es habe Gott dem Allmächtigen gefallen, seinen Herrn und Schwäher zu sich zu rufen, und ihm Krone und Königreich zu überlassen. Indem er ihnen, seinen sehr lieben und großen Freunden, dieses berichte, zeige er zugleich an, wie schmerzlich ihm die bisherige Zwietracht zwischen der Krone Frankreich und der Eidgenossenschaft gewesen, und wie er zu Beilegung derselben alles angewen-

det habe. Da sein Vorgänger, um die Ehre und die Wohlfahrt Frankreichs und der Schweiz durch ein Bündniß zu befördern, vom Tode gehindert worden; so hoffe er nun diesen seinen sehnlichsten Wunsch in Erfüllung zu bringen, und verlange daher Geleit, damit seine Boten das Nähere vortragen können." Die Antwort, welche dem Ueberbringer ertheilt wurde, war mündlich, und nur diese: „Der Friede zwischen der Krone Frankreich und den Eidgenossen sey zu Dijon geschlossen worden. Wolle der König diesen Frieden halten, gut; wo nicht, so bedürfe es keiner weitern Unterhandlungen."

Oktavian Tregoso, Doge von Genua, verrieth die Alierten, die ihn mit ihren Waffen dort eingesetzt hatten, und schlug sich auf die französische Seite. Der Herzog von Mayland berichtete diesen bedenklichen Vorfall den Eidgenossen, und bat sie um Hilfe. Die eidgenössische Tagsatzung zuerst in Luzern, und unterm 29. April 1515 zu Schwyz versammelt, beschloß einen Heerzug nach Italien. Schwyz sandte 400 Mann, die übrigen Stände wohl 6000, so daß das eidgenössische Korps eine Anzahl von 7000 Streitern erreichte. Um die Mitte des Maimonats gieng es nach Navarra vor, und war gewillet, Genua ernstlich anzugreifen und zu Handen der Verbündeten zu bringen. Doch der h. Vater hintertrieb, in Hoffnung, Genua durch gütliche Unterhandlungen zu gewinnen, und über Maximilian, der Parma und Piazenza ansprach, mißmuthig, ein ferneres Einschreiten der eidgenössischen Waffen. Das setzte den König Franz I. in Stand, französische Truppen im Hafen von Genua landen, das Schloß besetzen und die Genueser sich huldigen zu lassen. Die genuesische Besatzung mehrte sich nun von Zeit zu Zeit, und bildete mit den Bürgern dieses Staates, die nunmehr für Frankreich sich waffneten, ein ansehnliches Heer, das Mayland von der südwestlichen Seite her mächtig bedrohte. Jenseits der Hochgebirge, die Piemont und Frankreich

scheiden, flutete nach gewissen Berichten die junge krieges- und eroberungs- wie ruhmsüchtige französische Mannschaft, an ihrer Spitze der feurige Adel, in eine Masse zusammen, die nicht bloß Mayland, sondern ganz Italien und Deutschland in Schrecken setzte. Die eidgenössischen Tagherren zu Luzern mahnten unterm 12. Junius den Kaiser, den Herzog von Würtemberg, und die Stände Bern, Freiburg und Solothurn, daß sie in Hochburgund und Münvelgard und gegen den Genfersee hin treues Aufsehen halten, und die Pässe wohl hüten. Ein neues eidgenössisches Hilfsheer von 14,000 Mann mußte schleunig den Gotthard überschreiten, und gemeinschaftlich mit dem früher abgesandten Korps das Herzogthum kräftig schützen. Jeder Stand ordnete auf Begehren Maximilians ein Mitglied in den in der Stadt Mayland zu errichtenden Kriegsrath, um mit dem Herzog „in allen Händeln zu arbeiten.“ Von Schwyz gieng Gilg Reichmuth an diese Bestimmung ab. Georg Wagner trug bei diesem zweiten Zuge abermals das schwyzerische Panner.

Noch einmal erneuerte und beschwor Schwyz nebst den übrigen eidgenössischen Ständen den Bund mit dem Pabste, dem Kaiser, dem König von Spanien und dem Herzog von Mayland „zur Vertheidigung der Freiheit von Italien.“ Die Eidgenossen sollten eine große Anzahl Krieger stellen, welche die hohen Kontrahenten zu besolden, und überdieß mit Geschütz, Reuterei und Fußvolk zu unterstützen verhießen. Parma und Piazenza wurden dem Pabste zugedacht. Dafür versprach man dem Herzog von Mayland die Grafschaft Asti, und die Städte Bergamo und Crema.

Unselige Wirren brachen in der Stadt Mayland aus, als es eben den Anschein hatte, dieser Staat könne noch gerettet werden. Sacromoro Visconti, der schon vor zwei Jahren den Verräther am Herzog gemacht hatte, und dem man aus einem unverzeihlichen Leichtsinne den Aufenthalt

in der Hauptstadt des Herzogthums gestattete, zettelte abermal eine Verschwörung wider den unglücklichen vielbedrohten Maximilian an. Er und die zahlreichen Mithaften des Verraths wollten den Herzog ermorden und seine Staaten den Franzosen in die Hände liefern. Die Vorsehung ließ das Verbrechen nicht zur Ausführung kommen. Der Herzog erhielt Kunde von dem scheußlichen Plan, und floh nach Navarra ins Lager der Eidgenossen. Der Kardinal Schinner ließ den Bischof von Lodi Octavian Sforza greifen und gefangen in die Schweiz führen. Es gelang ihm seine Schuldlosigkeit an Sacromoros verderblichen Projekte so weit darzuthun, daß er der Haft wieder entlassen wurde. Doch mußte er den Tagherren zu Zürich schriftlich versprechen und beschwören, sich des geschehenen wegen nie zu rächen, und den Eidgenossen für die Vergreifung an seiner Person die päbstliche Absolution zu verschaffen.

Den Mayländern legte Maximilian eine neue Steuer auf. Er hatte Geld nöthig, um die eidgenössischen Hilfstruppen zu besolden. Beim Bezuge der Kontribution empörte sich das Volk von Mayland, und die Eidgenossen mußten sich ins Schloß zurückziehen, und zufrieden seyn, was man ihnen an die verlangte Summe abtrug.

21. Kapitel.

Prosper Colonna vereiniget sich mit den Eidgenossen. Das zweite Hilfsheer stößt zum ersten. Wegen schlechter Bezahlung entstehen Unruhen bei der Schweizerarmee. Die Franzosen rücken in furchtbarer Anzahl heran, und sammeln sich bei Coni. Colonnas Unglück. Vergeblich wollen sich die Eidgenossrn rächen. Rückzug der Eidgenossen. Es gelingt den Franzosen, Uneinigkeit unter sie zu bringen. Rache der Eidgenossen an treulosen Italienern. Böse Omina. Die Berner, Freiburger und Solothurner verlassen das eidgenössische Heer. Die übrigen rücken nach Mayland. Schlechte Unterstützung der Eidgenossen von Seite der allierten Mächte. Zehn Stände schließen mit Franz I. Frieden zu Galera. Schwyz mit Uri und Glarus sind gegen diesen Frieden. Ein drittes eidgenössisches Hilfskorps, worunter mit Altlandammann Ulrich Kätzin sehr viele Schwyzer, eilt nach Mayland, nachdem die Berner, Freiburger, Solothurner, Walliser und Bündner meistens aus dem Feld gezogen.

Prosper Colonna vereinigte sich bei Alexandria mit den Eidgenossen. Er führte ein schönes Korps mayländischer Reisiger an. Unschlüssig war das Heer, ob es gegen Genua vorrücken, oder abendwärts hinziehend die Franzosen vom Uebergang über die Alpen abhalten sollte. Das letztere geschah auf die Vorschriften der eidgenössischen Tagherren, und auf das Zureden Albrechts von Stein des bernischen Anführers. Das erste eidgenössische Hilfsheer hütete die Thäler von Susa bis Soluzzo, als das zweite zu ihm stieß. Die Eidgenossen überhaupt, wie sie die letztern Vorfälle zu Mayland erfahren hatten, wären lieber nach Mayland geeilt, und hätten die störrischen Bürger und den hochmüthigen Adel dieser Stadt zu Paaren getrieben, und womöglich Geld, der Stern des Krieges, erzwungen. Als sie nun ihren Wünschen entgegen in Provinzen und Landschaften weilen mußten, wo schlechte Kost und schlechtes Quartier ihnen zu Theil ward, und sie wenig oder gar keinen Sold erhielten, da wurden sie unwillig, kündeten ihren Offizieren den Gehorsam auf, und verübten

nicht bloß an den Einwohnern des Landes, sondern auch an den schweizerischen Hauptleuten unterschiedliche Gewaltthätigkeiten. Albrecht von Stein, der Anführer der Berner, war im Verdachte allzugroßer Anhänglichkeit an die Interessen von Frankreich. Die Schwyzer und Glarner zürnten ihm so heftig, daß sie haufenweise seine Wohnung bestürmten, und ihn ihrer Wuth geopfert hätten, wäre nicht der Kardinal Schinner ihm zu Hilfe gekommen, und hätte die tobende Menge durch die Kraft seiner Wohlredenheit besänftiget. Dieser Sturm war so sehr die Sache des gemeinen Volkes, daß wider den Vogt Pfil zu Schwyz und wider den Venner von Glarus, die von Albrecht als Urheber der Meuterei bezeichnet wurden, nicht der mindeste Beweis geleistet werden konnte.

Indessen nahte sich die französische Macht, und entwickelte für damalige Zeiten ungeheure Streitkräfte. Sie zählte gegen 50,000 Fußgänger und 4000 Reuter. Nebst dem König befand sich die Blüthe des französischen Adels in den Reihen dieser Heerschaar. Lautrac, ein lange erprobter Feldherr, Bayard der Ritter ohne Furcht und Tadel, der Herzog von Gelden, der sein Erbe dem Kaiser abgekriegt und wider Deutschlands Macht vertheidiget hatte, der freche Robert von der Mark, der geschickte Lapolice, der kenntnißvolle Trivultio befehligten jeder seine Abtheilung, und flößten ihren Kriegern Herzhaftigkeit und Muth ein. Das Geschütz zählte 80 Kanonen, wobei 24 von außerordentlicher Größe. Ein unzählbarer Troß von Wagen und Pferden führte Kriegs- und Mundvorräthe, und aller Art Werkzeuge Felsen zu sprengen, Straßen zu bauen, Brücken zu schlagen und Festungswerke zu errichten. Dreitausend Schanzgräber begleiteten das Heer. Vermittelst der Hilfe der letztern gelangs den Franzosen einen neuen Weg über die südlichen Alpen anzulegen, und über Gebirge und Thäler, wo noch nie eine Armee sich gewagt, nach Coni durch-

zubrechen, wo sich alle Korps versammelten und von ihren Anstrengungen ausruhten.

Prosper Colonna wollte auf die Nachricht, daß die Franzosen schon in der Grafschaft Saluzzo stehen, solche mit seiner Reuterei erspähen, und dann mit den Eidgenossen angreifen und schlagen. In Villafranca speißte er mit seinen Kriegern zu Mittag, als plötzlich durch Verrätherei der Bürger dieses Städtleins ein auserlesenes französisches Kavalleriekorps die Straßen heransprengt, die Thore nimmt und die Mayländer so schnell überfällt, daß sie sich nicht mehr zur Wehr setzen können. Wenige entrinnen zu Fuß. Prosper Colonna geräth mit dem größten Theil seines Volkes in feindliche Gefangenschaft. Die Eidgenossen, durch Flüchtlinge von dem Vorfalle berichtet, brannten vor Eifer, sich an den Franzosen zu rächen, und den gefangenen Reuterobrist mit seinen Kameraden aus Feindeshand zu retten. Zu spät. Bei ihrer Ankunft war Villafranca öde. Sie plünderten das Städtlein und zogen zurück. Das ganze an 20,000 Mann starke Schweizerheer machte eine rückgängige Bewegung, und hielt erst wieder zu Vercelli. Französisches Geld spielte abermal den Meister. Nach Anselms Zeugniß ließen sich hauptsächlich die Berner Hauptleute spicken. Mochten die Anführer der Zürcher, Schwyzer, Basler ꝛc. lange und viel darthun: „Jetzt sey der Zeitpunkt da, durch vereinte Kraft und einen kühnen Streich einen bessern Zustand, Sieg und unsterblichen Ruhm zu erringen.“ Gegen den Willen der bessern Schweizer, gegen die Beschlüsse der Tagsatzungen ließen sich die im Felde stehenden Häupter mehrerer Stände mit dem Feinde in Unterhandlungen ein, und überließen durch tägliches Hintersichgehen der französischen Armee immer größeres Terrain, wo sie festen Fuß fassen, sich verproviantiren und sogar verstärken konnte. Mißtrauen, Abneigung, Haß und Groll brach wie eine Pest unter den eidgenössischen Kriegern ein, und veruneinte und zerriß sie. Die Franzosen

lachten in die Faust, und spendeten Tausende, wo es für sie Milionen zu gewinnen gab. Treulose, Meuchelmord übende Italiener mußten indessen ihren Verrath theuer büßen. Septima ward geblündert, und Chivasso mit Mord und Brand verheert, weil an beiden Orten Eidgenossen mißhandelt und getödet worden waren. Auf dem Rückmarsche der Schweizer rollten bei heiterm Himmel die Donner, und unversehens entstand Sturm und verderbender Hagelschlag. Die Krieger hielten es für böse Vorbedeutungen. Zu Vercelli verließen die Berner, Freiburger und Solothurner das eidgenössische Heer und zogen nach Arona. Die Schwyzer und das Volk der übrigen Stände sammt den Freiwilligen verrückten nach Mayland. So weit war die Unordnung schon gediehen, daß man Ochsen, Pferde, Geschütz und Munition ohne Noth im Stich ließ, und namentlich das zu Navarra eroberte Arsenal mit so vielen schweren französischen Kanonen, die wohl nach Bellenz zu schaffen gewesen wären, wie absichtlich den Franzosen wieder in die Hände lieferte.

Die allierten Mächte wünschten den Streit mit Frankreich durch Schweizerblut zu entscheiden, und waren stark auf dem Papier, aber schwach im Felde. Das päbstliche Heer mit der Handvoll florentinischer Hilfstruppen regte sich, wie in einen Zauberkreis gebannt, den ganzen Spätsommer nicht. Der Kaiser und der Vicekönig von Neapel hielten kaum einige tausend Mann im Sold, um die mit Frankreich verbündeten Venetianer zu beobachten.

Es ließen sich, diese Umstände beherzigend, die Feldobersten der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Basel, Freiburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell, auf Anbringen des Herzogs von Savoyen und des Herzogs von Lothringen zu Gallera mit Franz I. in Friedensunterhandlungen ein, welche schnell so weit gediehen, daß unterm 8. Herbstmonat 1515 folgender Traktat hierüber zu Stande kam.

„Erstlich so söllent sich die Eydgnossen das Herzogthum Meyland entziechen, es söllend aber die Brieff, so sie dem Herzog geben, Inen wider herus vom Herzog geben werden.

Zum andern so soll der Künig dem Herzog Maximilian in Frankrich ein Herzogthum ingeben, das 20,000 Kronen jährlich ertrag, und ihm darzu allweg 1500 Pferd erhalten, auch ein Ehegemachel us künigklichem Stammen vermählen, und so die Kinder bi einandern überkommend, so soll das Herzogthum Meyland an dieselben fallen, wo aber nit, so soll es by der Kron Frankrich bliben.

Zum dritten so soll der Künig den Eydgnossen in den folgenden vier Jahren bezahlen 4 Tonnen Gold, so in der Bericht vor Dijon verheißen sind.

Zum vierten so soll er dry Tonnen Gold geben für Lauwers und Luggarus und Tum. Aber Bellenz soll den 13 Orten bliben. Und die gemeldten Vogtyen Lauwers, Luggarus und Tum sollen die Eydgnossen innhaben, bis das Geld alles bezahlt ist.

Zum fünften so soll der Künig den Eidgnossen an iren erlittenen Kosten dieses Zugs angenz geben 150,000 Kronen, und ze nächster Wienecht eben so vill.

Zum sechsten so soll der Herzog von Luthring Bürg und Gisel sin umb dise vorgeschribne Artikel bis zu Irer Erstattung.

Zum Sibenten so soll ein Vereinung sin zwüschent dem Künig und den Eydgnossen, diewihl der Künig lebt, und 10 Jahr nach sinem Tod.“

Uri, Schwyz und Glarus nahmen an diesem Friedensschluß keinen Antheil. Er mochte auch den Unterwaldnern, die im Felde lagen, der Landvogtei Bellenz wegen nicht gar angenehm seyn. Ehe er zu Stande gekommen, hatten auf der Tagsatzung zu Zürich noch kriegerische Gesinnungen die Oberhand, und ein drittes Hilfskorps der Eidgenossen überschritt am Ende des Augusts 1515 den Gotthard, und schlug über Varese den Weg nach Mayland

ein. Mit Landammann Ulrich Kätzi, dem eben so weisen als tapfern Greise, zogen eine Menge kriegspflichtiger und freiwilliger Schwyzer. Es hieß: „man wolle nach Macht und Ehre ausziehen, und Mayland durch eine Hauptschlacht sicher stellen.“ Zum tiefem Gram kam dieser tapfern Mannschaft die Kunde zu, daß die meisten Stände vorläufig mit Frankreich Frieden geschlossen, daß die Berner, Freiburger, Solothurner, Walliser und Graubündner fast durchgehends auf dem Heimwege begriffen seyen, und es auf dem Punkte stehe, daß auch das Kriegsvolk von Bern, Freiburg und Solothurn, zum dritten Heere gehörig, welches noch nicht weiter als bis Domo d'Ossola vorgegangen sey, diesem bösen Beyspiele folgen, und die Brüder verlassen werde.

---

22. Kapitel.

Fortschritte der Franzosen in Italien. Trivultio besetzt sogar Mayland, muß aber die Stadt beim Anrücken der Eidgenossen wieder räumen. Die Venetianer rücken ebenfalls heran. Fester Entschluß der Eidgenossen, worunter auch die Freiwilligen des bernischen Aargaus. Der Friede von Gallera wird aufgekündet. Der Kardinal Schinner muntert die Eidgenossen zum Kampfe auf. Feste Stellung der Franzosen bei Marignano. Die Eidgenossen rücken aus Mayland, und greifen die Franzosen am 13. Herbstmonat 1515 Abends heldenmüthig an. Trotz der fürchterlichen Gegenwehre dringen die Eidgenossen bis zum Geschütze der Feinde vor, und nur die Nacht hindert sie an weitern Erfolgen. Gewirre in der Nacht vom 13. auf den 14. September. Die Franzosen stellen ihre zerrüttete Ordnung wieder her, und trösten sich der venetianischen Hilfe. Die Eidgenossen erneuern frühmorgens den Kampf. Heldenanstrengung und Heldentod des schwyzerischen Landammanns Ulrich Kätzi und anderer eidgenössischer Anführer. Die Eidgenossen haben Hoffnung zum Siege. Doch plötzlich stürzt das venetianische Heer herbei, und die Schweizer müssen weichen. Rühmlicher Rückzug der Eidgenossen. Vierhundert Zürcher, die in ein Schloß sich geflüchtet, verkaufen ihr Leben theuer. Einzelne Züge schweizerischer Tapferkeit. Großer Verlust der Eidgenossen. Namen derer, so vom Stande Schwyz in dieser Schlacht umgekommen. Die Franzosen haben noch weit mehr Volk eingebüßt. Trivultios Zeugniß von dieser mörderischen Hauptschlacht.

Die Franzosen machten indessen mächtige Fortschritte. Pavia, wichtig als Waffenplatz und zu Deckung der Uebergänge über den Po und den Tessin, fiel in ihre Hände. Gleiches Schicksal hatten die Städte Asti, Navarra und Vigevano. Bald folgten auch andere Orte, und die Herrschaft Maximilians war auf die Hauptstadt und einen kleinen Landstrich beschränkt, den die Eidgenossen inne hatten. Trivultio wagte sich mit einem Korps Franzosen sogar an Mayland, und wiewohl er durch einen Ausfall gutgesinnter Bürger Schaden litt; so gelang es ihm dennoch, nachdem er Verstärkung erhalten, ohne weitern Widerstand dort einzurücken. Auf die Nachricht, daß das eidgenössische Heer sich nahe, machte sich Trivultio aus dem Staube,

und Mayland nahm die Schweizer mit Freuden auf. Die Venetianer unter Alviano waren bis Cremona vor, und es brauchte ein paar kühne Märsche, so stand ihrer Vereinigung mit dem französischen Heere nichts mehr im Wege. Die Eidgenossen der Stände Zürich, Luzern, Zug, Basel, Schafhausen und Appenzell hielten brüderlich zu den Urkantonen und zu Glarus, und entschlossen sich, den Krieg gegen Frankreich fortzuführen. „Nein", hieß es, „nein, wir wollen nicht vor der Mit- und Nachwelt uns in Spott und Schande stürzen, daß man mit Fingern auf uns weisen und uns vorhalten könne: seht die Schweizer, welchen um Geld alles feil ist, welche um Geld einen Vater, der ihr Bundesgenosse war, verkauft und verrathen haben, und nun für einige tausend französische Kronen dem Sohne eben so treulos begegnen. Lieber Krieg, Gefahr, Schlachtgewühl und Tod auf der Wallstatt, als ein schmählicher Stillstands- oder Friedensvertrag!" Selbst die bernischen Freiwilligen und die aargauischen Züger theilten diese Gefühle und Entschlüsse. Der Friede von Gallera, noch von keiner Tagsatzung bestättigt, wurde aufgekündet, und die Abgeordneten mußten auf der Stelle ins eidgenössische Hauptquartier zurückreisen. Der Kardinal Schinner munterte die Eidgenossen mit Feuereifer zum Kampf gegen die Franzosen auf, und versprach ihnen den Beistand Gottes und die Hilfe der Allierten. Nach seinen Aeußerungen war der Sieg unfehlbar, und ein schneller und ruhmvoller Friede kröne dann die Eidgenossen und belohne sie für ihre Kraftanstrengung.

Franz I. sammelte sein Heer in der Ebene von Marignano südöstlich von Mayland. Diese Stellung war wohl gewählt, um sich mit den Venetianern zu vereinigen, welche man täglich erwartete. Das französische Lager, in einer lieblichen Ebene liegend, wurde durch alles, was Natur und Kunst darbieten, fest gemacht. Gräben und Bäche erschwerten die Zutritte zu solchem schon von ferne.

Zunächst am Lager zog sich ein breiter, tiefer, mit Wasser angefüllter Graben hin. Hinter solchem stand auf Wällen die furchtbare Artillerie. Ueberhaupt bestrichen 64 schwere Kanonen und eine Menge Doppelhaken und anderes kleines Geschütz alle Zugänge, und es brauchte den Heldenmuth der Schweizer, auch nur an den Angriff eines solchen Postens zu denken, um so mehr, da das feindliche Heer fast dreimal stärker als die Eidgenossen war. Am 13. Herbstmonat 1515 ward im Schlosse zu Mayland von den schweizerischen Anführern Kriegsrath gehalten, und zwar in Beiseyn des Herzogs Maximilian, der seiner Sache nicht am besten traute, und leicht zu einer Kapitulation mit dem König von Frankreich zu bereden gewesen wäre. Es fielen Schüsse in der Nähe von Mayland. Der Lärm verbreitete sich, die französische Armee ziehe heran, die Stadt zu stürmen. Der Kardinal Schinner, muthmaßlich hatte er alles so veranstaltet, fordert die Eidgenossen zur bundesmässigen Hilfe und zum Schutze des Herzogs und der Stadt Mayland auf. Rasch besteigt er sein Pferd, und reitet an der Spitze einer Schaar Reisiger zum Thore, welches nach Lodi, früher aber noch ans französische Lager die Straße öffnet, hinaus. Ihm folgen beherzt und entschlossen raschen Schrittes die Truppen der Waldstätte, etwas langsamer und bedächtiger die Auszüge, Fahnen und Panner der übrigen Stände und einiger zugewandten Orte. Der Feind, den man vor Maylands Thoren anzutreffen geglaubt, ist nirgends. Ein gefangener Landsknecht sagte aus, die Franzosen seyen ruhig und sorglos in ihrem Lager zu Maringnano. „Laßt uns sie überfallen und schlagen!“ So rufen die jungen, feurigen, kampfgierigen Krieger. Umsonst widersetzen sich solche Führer, welche Friedenslust und Scheue vor zu großer Gefahr dem Wagniß einer Hauptschlacht abgeneigt machten. Wer auch nicht will, muß nun an den Feind. Es ist 4 Uhr Nachmittags, als die Eidgenossen des Feindes ansichtig werden. Ammann

Püntiner von Uri, Altlandammann Ulrich Kätzi von Schwyz, Arnold Winkelried von Unterwalden, Werner Steiner Ammann von Zug ordnen ihre Schaaren und sprechen ihnen Muth ein. Steiner läßt sich drei Erdschollen reichen, und ruft, indem er solche über die Köpfe der Krieger hinwirft, mit schallender Stimme aus: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohns und des h. Geistes. Hier soll unser Kirchhof seyn. Fromme, treue, liebe Eidgenossen, seyd männlich und unverzagt, vergesset die Heimath, und denket auf Lob und Ehre, die wir heute mit Gottes Hilfe erkämpfen wollen.“ So dem Heldentode geweiht stürmen die Urner, Schwyzer, Unterwaldner und Zuger sammt einer Schaar Freiwilliger an den Feind. Die Zürcher, Luzerner, Glarner, Basler, Schafhauser, Appenzeller und die Zugewandten sammt den bernischen Kriegern des Aargaus drängen ihnen nach. Die Angreifer belaufen sich auf eine Anzahl von 24,000 Mann. Die Franzosen zählen über 60,000 Streiter aller Waffen. Kaum sind die Schweizer im Bereiche des feindlichen Geschützes, so kracht es, als sollten Himmel und Erde zusammenstürzen, und aus einem schrecklichen Feuermeer schlägt ein Hagel von Kanonenkugeln unter die Stürmer, und streckt Hunderte zu Boden. Die Eidgenossen lassen sich durch den Geschützdonner und die Niederlagen der Brüder nicht zurückhalten. Rasch gehen sie über die Leichen ihrer Kameraden vor, um an den Feind zu kommen und an ihm Rache zu nehmen. Wüthend springen sie über den Hauptgraben und in die Linien der Franzosen. Mit so zu sagen übermenschlicher Kraft stießen sie mit ihren langen, schweren Spießen durch, schlugen mit den Hellebarten nieder, hieben mit den gewaltigen Streitschwertern zusammen, was ihnen in Weg kam. Es weichen die Schwarzen, die einst in den Niederlanden durch ihren Trotz und Muth überall Schrecken verbreitet. Auch die dichten Reihen der Landsknechte werden durchbrochen und in Unordnung gebracht. Umsonst sind die Sturmritte

der Reuterei, und die Wolken von Pfeilen, welche die Gasgonier, Basken und andere Abentheurer abschießen. Wie Meeresfluten am Felsen, so bricht französische Tapferkeit am Heldenmuthe der Schweizer. Beim wunderbaren blutrothen Wiederschein der Wolken, der spät in die Herbstnacht der Finsterniß steuerte, erreichen die Eidgenossen das feindliche Geschütz, und stehen im Begriff, die Franzosen, die in schrecklicher Unordnung fliehen, aus ihren Feuerschlünden niederzudonnern; als sich das Halbdunkel nach zehn Uhr plötzlich in pechschwarze Nacht umwandelt, und den Eidgenossen den Sieg, mit dessen Berichte sie schon Boten nach Mayland und in die Schweiz gesandt, aus den Händen reißt. Im ersten Augenblicke entstand eine solche Verwirrung, daß Eidgenossen und Franzosen selbst einander niedermachten. Für und für zogen sich die Eidgenossen, von Hunger, Durst und Frost gequält, in zerstreuten Haufen zurück, und ließen das dem Feinde abgenommene Geschütz im Stiche. Jämmerlich zu hören war das Geschrei und Gestöhne der Verwundeten und Sterbenden. In solches mischten sich Scheltungen und Ausforderungen, welche Franzosen und Schweizer aus tiefstem Rachegefühl einander zuriefen. Mitunter ertönten Trompeten, Trommeln, Schlachthörner. Es fielen Schüsse. Nach Mitternacht ward es stille. Die Franzosen erholten sich von Schrecken und Flucht. Der König, der glänzende Beweise eines heroischen Muthes geliefert, trank, um den brennenden Durst zu löschen, Wasser aus dem mit todten Menschen und Pferden gefüllten Graben. Er und seine Anführer sammelten die zerstreuten Krieger, zogen sie enger zusammen, und nahmen eine konzentriertere Stellung. Das verlassene Geschütz wurde mit ausnehmender Freude wieder zur Hand genommen, und zum Schutze des Heeres vortheilhaft aufgestellt. Die Nachricht vom Anmarsche der Venetianer belebte die Hoffnungen des Feindes. So wickelte sich Franz I. in ein Zelt, und schlief auf einer

Kanone ein. Die eidgenössischen Hauptleute lagerten sich im freien Felde um ein großes Feuer, der Kardinal Schinner mit ihnen. Lange vor Tag ergriff der König von Frankreich die Waffen, stieg zu Pferde, ließ das Geschütz richten, und musterte sein Heer. Noch ist die Sonne nicht aufgegangen, und färbt bloß das glühende Morgenroth den Himmel, als die Schweizer schon wieder zu Erneuerung des fürchterlichen Kampfes auf Leben und Tod anrücken. Trotz des gräßlichen Artilleriefeuers der Franzosen schritten sie so vorwärts, als hätten die gestrigen Entbehrungen, hätte der erschöpfende Kampf, hätten die Schreckniſſe und die Noth der verflossenen Nacht ihre Kräfte noch erhöht. Lange, blutig wird gestritten. Die französischen Landsknechte wehren sich verzweifelt. Jeder andere Feind wäre vor ihrer Bravour gewichen, nur die Schweizer nicht. Sie stürmen in einem fort, bis sie des Feindes geschlossene Ordnung abermal getrennt haben, und der Weg zum Geschütz wieder offen ist. Jetzt eilt auf des Königs Befehl die Reuterei heran. Welch schreckliches Gemetzel! Pferd und Mann werden von den riesenmäßigen Eidgenossen, zumal von den Alpensöhnen voll Kernkraft, auf einen Streich mit Helleparte, Schwert oder Mordaxt erlegt, oder jämmerlich verwundet und zerschmettert. Viele hohe Offiziere der Kavallerie und eine Menge Reisiger fallen und verbluten. Auch die Eidgenossen, schon am vorigen Abend und im heutigen Schlachtgetümmel durch die feindliche Artillerie hart mitgenommen, spüren schmerzliche Lücken, und alle Augenblicke lichtet sich ihr Heerhaufen. Landammann Ulrich Kätzi von Schwyz, der von den 75 Jahren seines verdienstvollen Lebens wohl zwei Drittheile dem Vaterlande, das er im Herzen liebte und trug, geweiht, und in Rathssitzungen, an Landsgemeinden, an eidgenössischen Tagen und auf Schlachtfeldern sich als einen wahrhaft großen und guten Mann bewiesen hatte, mahnte sein Volk rührend, und kämpfte, mehrere Pfeile in der Brust, bis er verblutet da-

hin sank. Landammann Püntiner von Uri, ein gewaltiger Mann, ließ nicht ab zu streiten, bis er von Spießen, Pfeilen und Kugeln durchbohrt sein Leben aushauchte. Werner Steiner, der Landammann von Zug, behielt seinen Muth und seine Geistesgegenwart im Gewühle der Schlacht, ob er schon zwei geliebte Söhne, seine und des Vaterlandes süße Hoffnung, auf dem Kampfplatze erwürget sah. Den Eidgenossen leuchtete gegen Mittag ein Strahl der Siegeshoffnung, als der rechte und linke Flügel des Feindes ihrem wunderbar aushaltenden unbegränzten Heldenmuthe nachgab, und die Schlacht nur noch im Mittelpunkte mit größter Furie anhielt. Doch im gleichen Moment, wo das Glück den Eidgenossen zu lächeln schien, steigen im Osten große Staubwolken auf. Es ist das venetianische Heer, welches über 13000 Mann stark den Franzosen zuzieht. Ein Haufe Eidgenossen, der sich gegen ihnen wendet, schlägt zwar den ersten Angriff ihrer Vorhut zurück. Doch bei den nunmehr verzweifelten Aussichten entschließen sich die Eidgenossen, die bis zum Sterben abgemüdet und erschöpft sind, das Schlachtfeld zu räumen. Die tapfersten der Tapfern noch gegen den Feind streitend, sammelt sich das Heer zu einer Phalanx, das Geschütz und die Verwundeten in der Mitte, und zieht langsam und in bester Ordnung ab. Es werden sogar eroberte Büchsen, Fahnen und Pferde davon gebracht. Franzosen und Venetianer getrauten sich nicht den Eidgenossen auf ihrem Zuge lästig zu fallen, ja bauten ihnen nach dem Sprüchworte gleichsam eine goldene Brücke. Freilich gelang es nicht allen Eidgenossen fechtend zu sterben, oder mit ihren Brüdern Mayland und die Heimath wieder zu sehen. Vierhundert Zürcher, von dem eidgenössischen Gewaltshaufen muthmaßlich durch Sturmritte der venetianischen und französischen Reuterei abgetrennt, warfen sich in ein Landhaus, und jeden Pardon verschmähend wehrten sie sich so lange, bis das Gebäude, von Kanonenkugeln durchlöchert und von

Flammen verzehrt, zusammenstürzte, und nebst ihnen noch eine Menge stürmender Franzosen unter seinen Trümmern begrub. Unter hundert Großthaten der Eidgenossen in dieser mörderischen Schlacht, hebe ich nach Robert Glutzens Beschreibung diese einzelnen aus. Moritz Gerber von Appenzell riß schwerverwundet die Fahne ab der Stange, stieß sie in seinen Busen und starb den Heldentod. Hans Bär von Basel, dem eine Kanonenkugel beide Beine abriß, hielt, mit Todesschmerzen ringend, das Panner seines Standes empor, und legte sich erst, Augen und Herz gebrochen, zur ewigen Ruhe nieder, als er das ihm theure Feldzeichen in Freundes Hand übergeben und gerettet wußte. Die Pannerträger von Schwyz und Unterwalden sorgten schmerzlichst geletzt und sterbend für die so oft in Kampf und Sieg getragenen Fahnen, und süßer war ihnen der Tod fürs Vaterland durch die Ueberzeugung, daß auch künftig noch diese heiligen Panner ihrem Volke in Streit und Schlachtgetümmel für Freiheit, Gott und Vaterland vorwehen werden. Die Eidgenossen verloren in dieser Hauptschlacht bei 6000 Mann. Viele hunderte starben nachher noch in den Lazareten zu Mayland an ihren Wunden und dem Heimwehe. Schwyz allein zählte mit den Angehörigen von der March, den Höfen, Einsiedeln und Küßnacht gegen 400 Todte. Die Jahrzeitbücher enthalten nur an umgkommenen Landmännern aus den VI. Vierteln folgendes Verzeichniß.

A. Aus dem Arther Viertel.

Vogt Knobler, Hans Zay, Werni Bürgi, Caspar Betschger, Ruodi Betschger, Oswal Schürpel, Caspar Müller, Conrad Toß, Klaus Heinzer, Werni Sikli, Jakob Dietschi, Mathis Hämmer, Jost Bürgi, Hans Bizener, Riz Hemmer, Klaus Weber, Melk Weber, Stephan Jüzer, Sebastian Fälchli, Jakob und Jörg Schriber, Caspar Höhn, Hans Willi, Gilg Felder, Klaus Tanner, Mathis Schmidli, Conrad Kenel, Vogt Metler, Hans Schiffli,

Jakob Stoker, Hans Grüoniger, Johann von Hospenthal.

B. Aus dem Steiner Viertel.

Hans Blaser, Hans Lüond, Hans und Werni Güpfer, Klaus Schlegel, Heini Rüssi, Marti und Paul Giger, Jost und Caspar Merz, Lieni und Werni Schmid, Werni Beler, Jung Hans Willi, Hans und Ruotsch Koler, Heini Schmid, Uoli Bücheli, Gilg Amfeld, Heini Bennauer, Hans Brunner, Uoli Amwerdt, Uoli Güpfer, Heini Märchi, Werni Schnüöriger, Heini Kalchofer, Erni und Ruodi Ingli, Hans Metler.

NB. Es sollen überdieß in den italienischen Feldzügen aus diesem Viertel eilf Ulriche umgekommen seyn, darunter drei Brüder Oswald, Lienhard und Wilhelm die Harigen genannt, welche wegen ihrer Größe und Stärke berühmt waren.

C. Aus dem Mutathaler Viertel.

Marti, Hans, Heini und Werni Pfil, Werni Meyer, Heini, Friedli und Marti Schibig, Schnider Geil, Hans Bellmund, Simon und Lienhard Tägen, Uoli Rubis, Mathis Tüß, Hans Büeler, Hans Baali, Uoli Städelin, Peter Willi, Melk Bunsinger, Hans Schübel.

D. Aus dem Neu Viertel.

Herr Georg Wagner Pannermeister, Hans, Heini und Fridli Büri, Hans Lüönd, Hans Ehrler, Georg Wagner der jüngere, Joachim Schiesser, Joachim Strübi, Jost Stiger, Uoli Betschi, Jost Betschart, Kaspar Knobler, Jakob Appenzeller, Klaus und Marti Hänggeler, Barthlime und Georg Frischherz, Gilg Hunkeler, Jost Dietschi, Georg, Lienhard und Jost Mettler, Gilg und Hans Wiser, Heini Stadler, Heini Tätsch, Heini Guot, Klaus und Marti Schlegel, Stephan Jüzer.

E. Aus dem Alt Viertel.

R. D. Wolfgang Gerngroß Feldpfarrer, N. Vogt, Heini und Marti Flekli, Marti Schorn, Heini in der

Matt, Marti und Bernardin Zukäs, Hans und Ruotsch Püri, Hans Püri, Jost und Conrad Gößi, Heini Gößi, Balz, Conrad und Melk Kotig, Hans Keßler, Heini Sattler, Fridli Luchsinger, Hans Bildhauer, Jakob Tischmacher, Hans Röschli, Hans Jud, Conrad und Barthlime Jakob, Gilg Herrmann, Linhard Gruober, Heini und Marti Lindauwer, Thomas und Balz Klostener.

F. Aus dem Ridwässer Viertel.

Herr Ammann Ulrich Kätzi, Kommandant des Schwyzer Volks, Melk, Hans und Balz Büeler, Uoli Schrut, Marti und Uoli in der Matt, Jost uf der Mur, Urs Frömler, Paul Häglig, Hans uf der Mur, Marti Nidrist, Heini Riechmuoth, Hans und Jost Lilli, Heini Janser, Werni Fazer, Melk Härig, Jost Lue, Werni Kenel, Hans Rikenbacher, Heini Trachsel, Sebastian Bläteli, Arpolinar Erb, Uoli Häntschinger, Jakob Schilter, Werni Radheller, Andres Schorn, Heini Zebächi, Hans in der Bizi, Kristen Schmukli.

Die Franzosen büßten gegen 10000 Mann ein. Viele vom vornehmsten Adel verbluteten, worunter namentlich Franz von Bourbon, Herr von Imbercourt, Carl von Trimoville Prinz zu Talmont, Graf Jakob de Sancerre, der Herr von Busoy, die Herren de Roy, und Atzincourt, ein Sohn des Grafen Nicolaus de Petillan u. a. m. Ihre Leichname wurden einbalsamiert und nach Frankreich abgeführt. Der König Franz I. selbst war am 13. Nachts in größter Lebensgefahr, und wagte sich am 14. September auf Abmahnen seiner Feldobristen nicht mehr so weit vor.

Trivulzio, im Felde unter Waffengeklirr ergrauet, bekannte, „er habe vor dieser Schlacht achtzehn andern Haupttreffen beigewohnt, aber diese alle seyen gegen das von Marignano Kinderspiele gewesen. Es war nach seiner Meynung kein Menschen- sondern ein Riesenkampf. Er behauptete vor dem König, die Schweizer hätten unfehlbar

gesiegt, wenn nicht die ungeheure Artillerie die königliche Armee gerettet hätte."

23. Kapitel.

Von Mailand ziehen die Eidgenossen niedergeschlagen nach Hause. Die Franzosen rücken in Mailand ein, und erheben eine große Brandschatzung. Große Trauer und Uneinigkeit in der Schweiz. Schwyz mit Uri und Unterwalden ziehen wieder zu Felde. Niemand will ihnen folgen. Die Berner übergeben Domo au die Franzosen. Das Schloß zu Mailand kapitulirt, und Maximilian geht nach Frankreich. Der hl. Bund zerfällt. Friedensunterhandlungen zu Genf. Zehn Stände schließen mit Frankreich einen Friedensvertrag. Schwyz mit Zürich und Uri wollen ihn nicht annehmen. An der Tagsatzung zu Zürich erklären sich auf Zureden des kaiserlichen Gesandten Basel, Schaffhausen, die Stadt St. Gallen und Graubünden wider den genfischen Frieden. Tag zu Schwyz. Die Schwyzer nebst andern Eidgenossen ziehen Kaiser Maximilian I. wider die Franzosen zu Hilfe nach Italien. Schlechter Erfolg. Maximilian I. söhnt sich mit Franz I. aus. Ewiger Friede der Eidgenossen mit Frankreich.

In Mailand angekommen, wo man einige Anordnungen zur Aufnahme und Verpflegung getroffen hatte, foderten die Eidgenossen ihren Sold. Der Herzog konnte bei seiner leeren Staatskasse ihnen nicht entsprechen. Betrübt und mit Unmuth zog nun das Heer nach Hause. Blos eine Besatzung von 1500 Schweizern und einigen dem Herzog getreuen Welschen unter Heinrich Rahn von Zürich schirmte das feste Schloß. Die Franzosen rückten sofort in die Hauptstadt der Lombardei ein, und erzwangen von den Einwohnern 300,000 Thaler Brandschatzung. Die, welche mit dem Gelde für ihre Freunde geizten, mußten nun den Feinden ihre Schätze öffnen. In der Schweiz folgte auf die augenblickliche Freude, die die voreilige Siegesanzeige aufgeregt, schnell die Botschaft der wenn gleich rühmlichen, doch grauenvollen Niederlage, und erfüllte die Gemüther mit Traurigkeit, Bestürzung, Nachwehe um die tausend und tausend Umgekommenen, und mit Bitterkeit und Zorn über jene Stände und jene Parthei, welche un-

schweizerisch aus dem Felde ziehend, ihre übrigen Brüder im Stiche ließen und an dem Unglück von Marignano die Hauptschuld waren. Die Tagherren zu Luzern machten sich einander bittere Vorwürfe. Die mehrern drangen darauf, man solle in Masse aufstehen, Mailand zu Hilfe eilen, sich an den Franzosen rächen und mit dem Beistande Gottes, der die Gerechten nie verlassen, den befleckten Schweizernamen im Blute der Feinde rein waschen. Die französisch-gesinnte Minderheit sprach nun von der Unmöglichkeit des Sieges und von der Noth, Friede zu machen. Auf die Botschaft, daß die Franzosen die schweizerischen Besitzungen in Italien bedrohen, ja sogar den Montkanal überschritten haben, ergriffen die Schwyzer, Urner und Unterwaldner die kaum aus tiefer Trauer und Wehmuth niedergelegten Waffen, zogen zum Schirm der ennetburgischen Vogteien über den Gotthardt, und sandten die beweglichsten Zuschriften an die übrigen Stände, daß sie in so kritischen Umständen brüderlich mit ihnen zusammenhalten und zu Dämpfung des französischen Hochmuths mit Macht im Felde erscheinen möchten. Es war Alles vergeblich. Der bernische Obrist Ludwig von Dießbach übergab die Stadt Domo sammt dem Eschenthal an die Franzosen und nahm den Heimweg unter die Füße. Auch das Kastell zu Mailand kapitulirte schon am 8. Weinmonat 1515. Die eidgenössische Besatzung erhielt freien Abzug mit Wehr, Waffen und Eigenthum. Der Herzog Maximilian wanderte als ein Gefangener nach Frankreich, wo er einer anständigen Pension genoß. Der Pabst Leo X. eilte, sich mit Franz I. auszusöhnen. Die Spanier entfernten sich nach Neapel. Maximilian I. ließ seine Truppen, die er 12,000 Fußknechte und 3000 Reisige stark im Tyrol gesammelt, weil die Schweizer, zumal die aristokratischen Stände, nicht mehr kriegen wollten, auseinandergehen. So löste sich der sogenannte heilige Bund, und es zeugt von Mäßigung des französischen Monarchen, daß

er mit der Eroberung von der Lombardei sich begnügte, den größten Theil seines Heeres abdankte und nach Frankreich heimkehrte.

Auf Verwendung des Herzogs von Savoyen traten französische und eidgenössische Gesandten zu Genf zusammen, um am Friedensgeschäfte zu arbeiten. Am Montag nach Simon und Judas-Tag ward auf den Fuß des Vertrags von Gallera ein Friedensschluß zuwege gebracht, den aber nur 10 Stände besiegelten. Obwohl Schwyz, welches im vergangenen Feldzuge bei den drei ausgerückten Contingenten 2750 Mann im Felde gehabt, mit 8937 und einer halben Krone entschädigt worden wäre, auch seinen Antheil an der Geldsumme wegen Abtretung der ennetburgischen Vogteien, und überdieß eine Vergütung wegen dem am schwyzerischen Läufer verübten Raubmord zu beziehen gehabt hätte; so hielt es doch dafür, es laufe wider seine Ehre und Pflicht und wider die Interessen des gesammten Vaterlandes, schöne Landschaften und wichtige Pässe, wie Lauis, Luggarus, Bellenz ꝛc. um flüchtiges Geld hinzuopfern. Mit Zürich und Uri weigerte es sich, den Friedenstraktat zu unterzeichnen. Am Tage zu Zürich, den 12. November 1515, führte der kaiserliche Gesandte eine so kräftige Sprache, daß auch Basel, Schaffhausen, die Stadt St. Gallen und Graubünden den Frieden widerriefen, und mit Zürich, Schwyz und Uri gemeinschaftliche Sache machten. Der Zweck dieser Vereinigung war freilich nicht, geradezu einen Offensiv-Krieg zu führen, sondern rücksichtlich dessen, was man noch inne hatte, vertheidigungsweise zu verfahren, und überhaupt nach ältern Verkommnissen Jahrgelder und Geschenke fremder Herren auszuschlagen, und vor Allem sich mit Frankreich in keine Bundesverhältnisse einzulassen.

Im Februar 1516 wurde von den Ständen Zürich, Uri, Schwyz, Basel und Schaffhausen ein Tag gehalten, und abermalige französische Anträge unzulässig gefunden.

Weil die fünf Kantone sich vflichtig fanden, an Kaiser und Reich zu halten, und Maximilian I. sie dringendst bat, nach Italien mit ihm zu ziehen, und die Lehenspflicht von Mayland als eines integrirenden Theils des h. Römischen Reichs aufrecht zu stellen; so ward ihm an der gleichen Tagsatzung Hilfe zugesichert. Es geschah dieses um so eher, weil dieser Monarch dem Stande Schwyz so wie andern löbl. Orten der Eidgenossenschaft kurz vorher ihre Freiheiten und Privilegien bestättigt hatte. Schwyz mit den übrigen vier Orten stellte mehr als 12000 Mann ins Feld, welche unter dem Feldobristen Jakob Stapfer von Zürich sich mit den 20000 Kaiserlichen vereinigten, und ohne großen Widerstand bis vor Mayland kamen. Weil aber dem Kaiser das Geld zur Besoldung so vieler Truppen abgieng, auch die Franzosen täglich Verstärkungen erhielten, und Albrecht von Stein von Bern dem Herzog von Bourbon 13000 Berner, Solothurner, Freiburger, Walliser ꝛc. zuführte, so hatte der Krieg einen schlechten Fortgang, und die kaiserliche Armee und die mit ihr vereinigten Schweizer, von denen aber viele schon verlaufen waren, kehrte, nachdem sie etwas zu zwei Monaten im Felde gestanden war, im Brachmonate 1516 unverrichteter Dinge nach dem Tyrol und in die Schweiz zurück. Kurz darauf söhnte sich Maximilian I. mit Franz I. aus. Der Kaiser selbst mahnte nun die tiefbewegte zerrissene Eidgenossenschaft, sie solle, um im Innern zu Ruhe und Ordnung zu gelangen, vereint das Friedensgeschäft mit Frankreich wieder aufgreifen, und Franz I. bot hiezu hilfreiche Hand, indem er darauf antrug, die Genferübereinkunft abzustellen, und im Sinn und Geiste wahrer Liebe und Nachbarschaft einen neuen Friedenstraktat mit allen Ständen zu errichten. Man tagete hierüber im Wintermonat 1516 zu Freiburg, und unterm 29. desselben kam glücklich folgender Vertrag zu Stande.

„I. Stäter ewiger Friede und Freundschaft soll zwi-

schen Frankreich und der ganzen Eydgenossenschaft obwalten.

II. Die Kriegsgefangenen werden beiderseits ohne Lösegeld zurückgegeben.

III. Den Ansprechern aus früheren Kriegen wird ihr Recht gegen Frankreich vorbehalten.

IV. Frankreich für Mayland willigt in die Abtretung der Vogteyen Lugano, Locarno, Mendris und Maythal an die löbl. Stände, ferners der Stadt und des Gebiets von Bellenz an die drei Urkantone, endlich des Veltlins und Clevens an Graubündten.

V. Der König von Frankreich bezahlt den Eidgenossen für den Dijoner Zug 400,000 Kronen, und für den Feldzug nach Mayland 300,000 Kronen. Die Zahlungen werden in vier Jahresfristen zu Bern geleistet.

VI. Jedem Ort bezahlt der König jährlich 2000 Liv. Die Zugewandten erhalten ebenfalls mit einander 2000 Livers.

VII. Der König geht den Eidgenossen zulieb eine gänzliche Amnestie gegen alle Mayländer ohne Ausnahme ein. Streitigkeiten werden schiedrichterlich abgethan. Die Eidgenossen genießen alle bisher gestatteten Handelsfreiheiten und Begünstigungen in Frankreich und im Herzogthum Mayland. Es sollen keine neuen Zölle eingeführt werden. Bellenz, Lugano, Locarno, Mendris und Maythal behalten ihre bisherigen Vorrechte in Beziehung auf Mayland.

VIII. Kein Theil soll den Feinden des andern Schutz oder Hilfe leisten.

XI. Die Eidgenossen behalten sich in diesem Frieden vor Leo X., den h. Römischen Stuhl, den Kaiser, das Reich, Oesterreich, Savoyen, Würtemberg ꝛc. überhaupt alle älteren Bundesgenossen und Verlandrechteten."

24. Kapitel.

Schwyz mit Zürich wollen keine fremde Jahrgelder. Streitigkeiten der Eidgenossen wegen den Vogteien Lanis, Luggarus ꝛc. Die fünf Orte geben nach. Schinner in seinem Vaterlande wenig geachtet. Schwyz mit den übrigen Eidgenossen verbündet sich mit der Stadt Rottwil in Schwaben. Tod Kaiser Maximlian I. Die Eidgenossen wünschen einen deutschen Kaiser. Karl V. erneuert die Erbeinigung mit den Eidgenossen und bestättigt ihre Freiheiten. Sie verweigern ihm sein Ansuchen um Truppen zum vorhabenden Römerzug. Schwyz haltet fest mit Zürich für möglichste Nationalunabhängigkeit. Nur den dringenden Bitten der übrigen drei Waldstätte giebt es endlich nach, und hilft einen Bund mit Franz I. abschließen, doch mit ausdrücklichem Vorbehalt des Pabstes, des h. Römischen Reichs und anderer älterer Verbündeten.

Schwyz und Zürich machten den übrigen Eidgenossen den Antrag, auf das französische und andere fremde Jahrgelder zu verzichten, damit die Schweiz in keine gefährdende Verwicklung sich mehr einlassen müsse. Aber die Liebe zum Geld wog alle Vorstellungen weit auf, und so wies man beide löbl. Stände ab. Als wegen den ennetbürgischen Vogteien, welche die zum Genfer Frieden stehend gewesenen Kantone an Frankreich zurückzugeben versprochen hatten, große Streitigkeiten sich erhoben hatten; so gaben, um des lieben Friedens willen, die Orte Zürich, Uri, Schwyz, Basel und Schafhausen nach und willigten ein, daß mit Ausnahme Appenzells alle Kantone, wie bisher, an der Regierung und Bevogtung dieser Landschaften Antheil haben sollen. Der Kardinal Schinner, der eine so glänzende Rolle im Auslande gespielt hatte, erlitt in seiner Heimath so mächtigen Widerspruch und Feindschaft, daß er, obwohl er Bischof dieses Landes war, solches meiden mußte. Aber auch sein Hauptwidersacher Georg auf der Fluh erlebte gleiches Schicksal, und wie er den Bischof vertrieb, so vertrieben ihn auch die Bauren. Er starb vor Gram und Unwillen in Vivis, und seine einst blühende Familie vergieng, wie Stumpf sagt, in kurzer Zeit. Schwyz

mit den übrigen Eidgenossen verband sich mit der Stadt Rothweil in Schwaben auf immer, und nahm sie als ein zugewandtes Ort in Schutz auf. Im Jahr 1519 am 12. Jenner starb Kaiser Maximilian I. im 60. Jahre seines Alters. Er war ein gebildeter, freundlicher, gnädiger und freigebiger Fürst, doch dabei unstät und wankelmüthig in seinen Anschlägen und Entschlüssen. In der Eidgenossenschaft und zumal zu Schwyz war er geliebt, und sein Tod ward innig bedauert. Weil Franz I. sich ungemeine Mühe gab, znm erledigten kaiserlichen Throne zu gelangen, und es den Anschein hatte, mehrere Churfürsten würden ihm ihre Stimme verkaufen; so erließ die Eidgenossenschaft am Montag nach Lätare 1519 an sämmtliche Churfürsten des h. Römischen Reichs ein ernstliches Schreiben, und bat solche, sie möchten die höchste weltliche Würde der Christenheit nicht an einen welschen Fürsten übertragen, sondern sie einem Prinzen deutscher Sprache und deutschen Blutes verleihen. Am 28. Brachmonat ward dann der vom Hause Oesterreich abstammende König von Spanien, Neapel und Sizilien, des verstorbenen Maximilians Enkel, gewählt, und bestieg unter dem Namen Karl V. den ersten christlichen Thron. Dieser Monarch erneuerte gleich nach dem Antritte seiner Regierung mit der Eidgenossenschaft die Erbeinigung, und bestättigte die Freiheiten, Rechte und Privilegien der löbl. Stände. Etwas Hilfe, welche Schwyz an den Pabst Leo X. leistete, auch einzelne Reissläufe dieser oder jener Schweizer, sind zu unerheblich. Letztere geschahen ohne Wissen und Willen der schwyzerischen Behörden. Ueberhaupt ward man in der Schweiz mitunter eines so nüchternen friedlichen Sinnes, daß, als Kaiser Karl V. zu einem vorhabenden Römerzug, wo er sich nach Uebung seiner ältern Vorfahren vom h. Vater wollte salben und krönen lassen, von den eidgenössischen Ständen 10,000 Mann forderte, sie dieses Gesuch höflichst abwiesen. Es waren eben nicht die richtigsten Aussichten, wozu Karl ein

solches Heer brauchen wollte, und wie er ihm den Sold abreichen könnte. Das französische Geld wog aber bei den mehrern Ständen bald wieder jede Idee wahrer Unabhängigkeit auf, und stellte solche in Hintergrund. Zürich und Schwyz widerstanden einzig den Versuchungen der Gold- und Silberklänge, welche vom Hofe Franz I. über den Jura daher schwierten. Franz I., der ohne Beihilfe der Schweizer Mayland und seine Uebermacht in Italien nicht zu behaupten hoffte, verdoppelte seine Gaben, und setzte so kräftig an Luzern, Uri und Unterwalden, daß sie sich dazu verstanden, Schwyz, welches um Frankreichs und seiner Spendungen willen sich nicht französeln lassen wollte, durch die Liebe, womit es den Mitwaldstätten seit mehr als zwei Jahrhunderten zugethan war, Frankreich gewogen zu machen. Der regierende Schultheiß von Luzern, sammt einer ansehnlichen Gesandtschaft von Uri und Unterwalden, kamen nach Schwyz vor die Landsgemeinde, und hielten brüderlich dringend an, die Schwyzer möchten, da doch sie und weitaus der größere Theil der Eidgenossenschaft es den Zeitumständen angemessen gefunden haben, mit Franz I. sich näher zu verbinden, in diese Ansichten eingehen, und, wie bisher, Wohl und Wehe mit den übrigen Urkantonen theilen. Daß Liebe noch mächtiger sey als Geld, zeigte sich bei den geraden, braven Schwyzern. Sie gaben sich in den Willen ihrer uralten Brüder, und halfen unterm 5. May mit allen Eidgenossen außer Zürich und mit den zugewandten Orten sich durch folgenden Vertrag mit der Krone Frankreich verbünden. „Es soll auf Lebszeiten Franz I. und drei Jahre nach dessen Tode ein Schutzbündniß zwischen dem König von Frankreich und den Eidgenossen und zugewandten Orten bestehen. Der Schutz dehnt sich auf alle Länder der Contrahenten und gegen jeden Angreifer aus. Bei solchen Angriffen kann der König auf seine Kosten eine beliebige Anzahl Fußknechte, nicht weniger als 6000 und nicht mehr als 16000, doch nur Freiwillige und

nicht ohne Bewilligung der Eidgenossen, anwerben. Die Geworbenen sollen den Krieg ausharren, und können nur, wenn die Eidgenossen selbst angegriffen werden, zurück gerufen werden. Während des Krieges sollen die geworbenen Eidgenossen nicht von einander getrennt werden, sondern unter ihren Offizieren vereint gegen den Feind kämpfen. Sie dienen nur zu Lande. Die Söldner erhalten monatlich 4½ Rheinische Gulden. Die Hauptleute, Lütiner, Fähndriche, Weibel und andere Amtleute, sollen nach gewohnter Uebung besoldet werden. Der erste Monatsold wird noch vor dem Ausrücken in der Heimath bezahlt. Der kürzeste Zug geht für ein Vierteljahr, sonst den Monaten und Tagen nach. Werden die Eidgenossen in ihrem eigenen Gebiete angegriffen; so sendet ihnen der König in seinen eigenen Kosten auf die erste Aufforderung 200 Lanzen und 6 große und 6 mittlere Stücke mit aller Notdurft und Bemannung. Er läßt ihnen während eines solchen Krieges, und wenn er auch selbst darin verwickelt wäre, vierteljährlich zu Lion 25000 Kronen, und wenn die Lanzen nicht gefordert werden, statt derselben 2000 Kronen ausbezahlen. Sollte während des Krieges den Schweizern das Salz von Deutschland her verweigert werden, so läßt er sie solches kaufweise aus seinen Salinen beziehen. Kein Theil wird in einem Kriege ohne den andern unterhandeln, Stillstände oder Frieden machen. Der König soll keine Angehörige der Schweizer in seinen Schutz, die Eidgenossen und Zugewandte keine Unterthanen des Königs in ihre Land- und Bürgerrechte aufnehmen. Feinden oder Verbannten soll zu keinen Theilen Aufenthalt und Schutz gestattet werden. Während dieses Bundes bezahlt der König jährlich jedem Stande zu den vom Frieden von Freiburg her schuldigen 2000 Franken noch weitere 1000 Franken. Die Zugewandten werden gleich gehalten und betrachtet.

Die Eidgenossen behielten sich den Pabst, den Kaiser, das heilige Römische Reich und ihre ältern Verbündeten

vor. Doch wenn Frankreich von einem oder allen diesen Verbündeten einen Angriffskrieg zu bestehen hätte, so leistet ihm die Eidgenossenschaft die bundesmäßige Hilfe.“

In der lateinischen Ausfertigung dieses Traktats heißen die Kronen „scuta auri“ und die Franken „libræ Turonenses.“

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fassbind, Joseph Thomas,

Geschichte des Kantons Schwyz von dessen ersten Gründung bis auf die helvetische Staatsumwälzung

Bd.: 3

Schwyz 1833

Helv. 282-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453416-6